S
79
-1-

8

Dominique Albert Azuni's,

Senators und Richters im Handels- und Seewesen-Tribunal zu Nissa; Mitglieds mehrerer Akademien der Wissenschaften,

Reisen durch Sardinien

in geographischer, politischer und naturhistorischer Hinsicht.

Erster Theil.

Hamburg und Mainz,
bei Gottfried Vollmer.
1803.

Folgende sehr interessante,

zur nähern

Erd-, Natur- und Völkerkunde

führende

Reisebeschreibungen

sind

bei G. Vollmer in Hamburg

erschienen:

Baczko's und Nanke's Wanderungen durch einen Theil Preußens und Lithauens, vorzüglich in historischer und naturhistorischer Hinsicht. 2 Bände. 1801. 1 Thlr. 16 Gr.

Baggesens humoristische Reise durch Dänemark, Deutschland, Frankreich und die Schweiz. 5 Bände. Neue Aufl. 1801. 4 Thlr. 8 Gr.

Barthelemy's Reisen durch Italien, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Alterthümer und bildende Künste in Briefen an den Grafen Caylus. 2 Bände. 1802. 2 Thlr.

Denons Reisen durch Ober- und Unter-Egypten während Bonaparte's Feldzügen. 2 Bände. 1803. Schreibp. 2 Thlr. 4 Gr. Druckp. 2 Thlr.

Dolomien's und Bruun Neergards letzte Reise durch die Schweiz, nebst Eyenars Nachrichten über Dolomieu's Leben, Gefangenschaft und Tod, mit 1 Kupfer nach Lund. 1802. 12 Gr.

De la Jaille Reise nach Senegal und der abendländischen Küste Afrika's, nebst noch ungedruckten Aufsätzen von Buffon über Afrika's Produkte. 1802.

Kerners Briefe auf einer Reise durch Frankreich, die Niederlande und Deutschland. 3 Bde. 1 Thlr. 12 Gr.

Rebmanns Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Theil Deutschlands. 2te Aufl. 2 Bände. 1 Thlr. 2 Gr.

Inhalt des ersten Theils von Azuni's Reisen.

Einleitung Seite 3

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Geographie von Sardinien; Klima; Bevölkerung; Sitten; Kleidungsart der Bewohner; Münzen; Gewicht und Gemäß; Alterthümer; Mundarten 14

Zweites Kapitel.

Die Stadt und Cap Cagliari; ihre Häfen; Festungswerke; Gebäude;

*

Tribunäle; Magistratspersonen; Departements; Städte und davon abhangende Gebiete Seite 53

Drittes Kapitel.

Stadt und Cap Sassari; Festungswerke; öffentliche Gebäude; obrigkeitliche Personen; Departements; Städte und davon abhängige Gebiete 60

Viertes Kapitel.

Lage, Umfang, Bevölkerung und Produkte der benachbarten Inseln 67

Fünftes Kapitel.

Ursprung der Sardinischen Nation; fabelhafte Zeiten; Meinungen der Geschichtschreiber; Muthmaßungen des Autors 74

Sechstes Kapitel.

Herrschaft der Karthaginenser, der Römer, der morgenländischen Kaiser, der Vandalen, der Gothen, der Sardinischen Richter und Könige, der Sarazenen, der Republiken von Pisa und Genua, der Könige von Arragonien und Spanien Seite 101

Siebentes Kapitel.

Vorfälle in Sardinien von 1701 bis 1720 134

Achtes Kapitel.

Spänische Regierung in Sardinien 200

Neuntes Kapitel.

Piemontesische Regierung in Sardinien 217

Zehntes Kapitel.

Entwurf der in Sardinien zu machenden Reformen 262

Eilftes Kapitel.

Gemählde des gegenwärtigen Handels von Sardinien 302

§. 1. Aeußerer Activ- oder Exportationshandel 303

§. 2. Aeußerer Passiv- oder Importationshandel 304

§. 3. Einkünfte 305

Belege 309

Azuni's Reisen durch Sardinien.

Einleitung.

Obgleich die Insel Sardinien in einer kleinen Entfernung vom festen Lande Europens liegt: so ist sie dennoch so wenig gekannt, daß sie von vielen sehr häufig mit den Staaten von Piemont verwechselt wird, vielleicht aus dem Grunde: weil ihr Fürst, der ehedem in Turin residirte, den Titel eines Königs von Sardinien führt.

Selbst diejenigen, die eigenes Studium aus der Geographie machen, kennen selten mehr als die Lage und den Namen einiger ihrer vorzüglichsten Städte.

Nur wenige sind, entweder durch ihren Handel oder ihren Aufenthalt darin, geeignet, sie genau zu kennen; und diese wenige haben ihre erworbenen diesfallsigen Kenntnisse nicht öffentlich bekannt gemacht; so daß Sardinien gegenwärtig in Europa leicht einem so wenig bekannt seyn möchte, als die kleinste Insel des Indischen Archipels.

Man hat im Französischen kein anderes Werk über dieses Königreich, als ein sehr kleines unter dem Titel: „Sardinien, die Brautführerin des Friedens,“ Haag 1725. Dieses Werk enthält einen Vorschlag, der zu der damaligen Zeit gemacht wurde, um das Interesse der Churfürsten von Bayern und der Pfalz zu vereinigen, welchen man diese Insel als eine Entschädigung vorschlug. Doch hat der ungenannte Verfasser in seinen Beschreibungen so sehr übertrieben, daß es weniger sein Zweck zu seyn schien, die Wahrheit zu sagen, als dem Kongreß zu Gertruidenburg, wo die zu Haag bereits eingeleitete Unterhandlung fortgesetzt wurde, etwas aufzubinden.

Zwar haben wir in verschiedenen Sprachen allgemeine Beschreibungen von Sardinien, so z. B. die des Carvillo, des Vico, des Fara im Spanischen; die des Vitalis und des Mathäi im Lateinischen; die des Gazzano und des Cambiagi im Italiänischen; aber keine einzige, in der man nicht jenen philosophischen Geist vermißte, der das Wahre vom Falschen, das Unglaubliche vom Wahrscheinlichen sichtet, und der das Fabelhafte und Unnütze zu verbannen sucht. Alle jene Werke fehlen darin, daß sie sich zu wenig mit Aufsuchung der Wahrheit beschäftigen, sich mehr in kleinlichen Details verlieren, und sich bei jedem unbedeutenden Gegenstande verweilen

Während sie den Hauptzweck so sehr verfehlen, erregt das Lesen ihrer Arbeiten oft obendrein noch auch Langeweile, wozu noch kömmt, daß der gegenwärtige Zustand Sardiniens viel zu sehr von dem abweicht, den uns diese Geschichtschreiber aufstellen, als daß die Wißbegierde und das Streben sich zu belehren vollkommen durch sie befriediget werden könnte.

Hätten die neuern Historiker sich bestrebt, uns eine zweckmäßigere und genauere Geschichte dieses Königreichs zu geben: so würden ihre Arbeiten mein gegenwärtiges Werk unnütz gemacht haben. Wie es jetzt daliegt, also ohne seine Vorzüge herausstreichen und ohne seine Mängel verhehlen zu wollen, verdankt es sein Entstehen einem vor kurzem erst vorgefallenen Ereigniß. Dieses hat einen so großen Einfluß auf seine Bearbeitung, daß es ohne dasselbe auf keinen Fall ans Licht getreten wäre. „Mit den Begebenheiten der Vorzeit unbekannt seyn — sagt Cicero — heißt eben so viel, als in einem ewigen Stande der Kindheit bleiben wollen" *). Sich nicht um die Begebenheiten unserer Zeit zu bekümmern, oder um das, was um uns her vorgeht, was hieße das anders, als geflissentlich im Stande

---

*) Nescire, quid antea natus sis acciderit, id est esse semper puerum. Cicero de Orator. lib. 8.

der Unwissenheit und Fühllosigkeit, der bloß für Wilde noch paßt, bleiben zu wollen?

Der Ursprung der Sardinischen Nation; der physische Zustand jener Insel, so wie die Beschaffenheit seiner vorigen und jetzigen Regierung; die Ursachen seiner Größe und seines Sinkens in jeder Epoche; die Vorzüge und Mängel eines jeden Verwaltungssystems; die Menge und Quellen seiner Naturerzeugnisse; die Verbesserungen in mehrern Zweigen der bürgerlichen so wohl als politischen Gesetzgebung dieses Königreichs: das wären die Gegenstände, die ich hier abzuhandeln mir vorgesetzt habe. Sardinien, unter allen jenen Gesichtspunkten betrachtet, verdient die Aufmerksamkeit eines jeden, der sich mit Politik und Naturgeschichte beschäftiget, um so viel mehr, da die Prinzipien der ersten, so wie die Details der zweiten, der Hauptzweck meiner Arbeit in Hinsicht dieses Königreiches waren, und worüber man bis hieher immer noch zu wenig Licht erhalten hat.

Die Gesetze eines Staates sind es, die den Menschen bilden und ihn zu dem machen, was er ist; das heißt: entweder zu einem helldenkenden oder furchtsamen, thätigen oder lässigen Manne.

Weit entfernt, die Aufmerksamkeit, die die Piemontesische Regierung bei Errichtung zweier Universitäten in Sardinien zeigte, mißbilligen zu

wollen, verdanken wir zwar allerdings den Wissenschaften, die man dort mit so vielem Erfolge getrieben hat, die Milderung unserer Sitten und die Civilisirung des Volks; allein ist es nicht schimpflich für eine so geistvolle und kluge Nation, wie die unsrige, daß wir so vielen Eifer und Fleiß auf Gegenstände verwendet haben, die trotz der Wichtigkeit, die man ihnen so gern beilegen möchte, dennoch den Kenntnissen nachstehen sollten, die einen unmittelbaren Einfluß auf das Glück und den Wohlstand der Nation haben?

Hätte man, statt so vieler Lehrstühle der Theologie, Jurisprudenz und orientalischen Sprachen, die man auf beiden Universitäten angelegt hat, lieber einen für die Staatswirthschaft errichtet, so wäre es wohl unbezweifelt, daß Sardinien seit jener Epoche bedeutende Fortschritte in seiner Cultur gemacht haben würde, so wie sie diese in der Moral und Jurisprudenz schon früh gethan hat.

Ich will hiermit nicht von neuem jenen nur zu berüchtigten Satz gegen den Nutzen, den die Wissenschaften stiften, aufstellen: er stützt sich mehr auf sonderbare als gegründete Beschuldigungen. Den Wissenschaften aufbürden zu wollen, was bloß auf den Mißbrauch, den man von ihnen gemacht hat, zurückfällt, ist nichts als Resultat einer sehr irrigen Logik. Jener Mißbrauch

beweist zu gleicher Zeit eben so sehr die Erhabenheit als die Verkehrtheit der menschlichen Natur.

Verschwenderisch hat die Natur Sardinien bedacht, und der Mensch braucht wenig Aufwand von Kräften, um Nutzen von ihrer Freigebigkeit zu ziehen. Warum sollten wir die ausserordentlichen Vortheile, die uns die glückliche Lage unseres Vaterlandes gewährt, so geradezu vernachlässigen und von uns stoßen? Zufrieden damit, von den Livornern, Genuesern, Marseillern und Spaniern diejenigen Waaren, die wir bedürfen, zu erhalten, sehen wir gleichgültig zu, wie jene betriebsamen Ausländer auf unsere Unkosten Reichthümer zu erwerben und von unserer Unwissenheit Vortheil zu ziehen suchen!

Der Hauptzweck meiner Arbeit ist, die Sardinische Nation zum Studium der Staatswirthschaft zu wecken, und sie dahin zu ermuntern, daß sie allen ihren Fleiß auf den Ackerbau, den Handel, die Schifffahrt und Manufakturen wende; kurz, daß Thätigkeit und Industrie bei ihnen Platz gewinne. Die Lage der Insel im Mittelpunkte des Mittelländischen Meeres zwischen den zwei großen Continenten von Europa und Asia; die Menge ihrer Produkte, wovon vielleicht jährlich ein bedeutender Ueberschuß zur Ausfuhr gebracht werden könnte; die sichere Lage ihrer Häfen endlich, verbunden mit den Schätzen ihrer

Gewässer, setzen es ganz ausser Zweifel, daß sie schon von der Natur bestimmt ist, einen ausgezeichneten Rang unter allen übrigen handelnden Nationen zu behaupten.

Werfe ich meine Blicke auf die lokalen Hülfsquellen so wie auf die vielseitigen Verhältnisse, in die sich Sardinien mit dem Auslande setzen könnte, welche interessante Resultate bieten sich dann dem beobachtenden Staatsmanne, Naturforscher und dem fleißigen Eingebornen dar, dessen Speculationsgeist sich eben so sehr mit Verbesserung seiner eigenen Umstände als auch derer des Vaterlandes beschäftiget! Möchte das Gemälde, das ich über seine Hülfsquellen hier zu liefern gedenke, seinen Nacheiferungsgeist erregen, diese einzige ihr noch mangelnde Triebfeder!

Anfangs bebte ich vor der Menge von Gegenständen, die ich mir zu bearbeiten alle vorgenommen hatte, zurück; ohne jedoch den Muth zu dem Vorhaben, das ich schon so lange mit mir herum trug, nämlich den Leser mit dem vorigen wie dem jetzigen Zustande jener Insel bekannt zu machen, g a n z und mit einmal sinken zu lassen. Aus Mangel an Denkmälern und unzweideutigen Annalen dieses Landes sah ich mich genöthiget, das Fehlende dadurch zu ergänzen, daß ich so genau als möglich die interessantesten Fakta der alten Geschichte, die einigen Bezug auf Sardi-

nlen zu haben schienen, zusammen zu bringen suchte. Ich war deshalb unermüdet in Aufsuchung solcher Stellen der Griechen und Lateiner, z. B. des Pausanias, Aristoteles, Diodorus, Strabo, Solinus, Plinius, Titus Livius, Salustius und Anderer, die über meinen Gegenstand einiges Licht verbreiten konnten.

Die mittlere Geschichte habe ich aus den glaubwürdigsten Annalen des Mittelalters geschöpft, so wie aus den Archiven des Königreichs, woher ich auch die Rechtfertigungsschriften genommen habe, welche am Ende des ersten Bandes angehängt sind, und endlich aus den Memoiren des Marquis von St. Philipp*). Die neuesten Zeitperioden anlangend, so bin ich sehr genau den Tagebüchern und den Bemerkungen gefolgt, welche die Generalstaaten bei dieser Gelegenheit haben drucken lassen, um ihren Operationen Publicität zu verschaffen. Feind aller Schmeichelei, werde ich mich hüten dadurch in meinen eigenen Augen verächtlich zu werden, daß ich die Sprache gedungener Lobredner führe.

*) Der König von Spanien ließ alle Exemplare dieser Memoiren zusammenbringen, weil über mehrere vornehme Familien Spaniens zu frei darin gesprochen war. Doch besitzen die Erben des Marquis das Werk noch im Manuskript.

Ohne selbstsüchtige Absichten, gleichweit entfernt von Furcht wie von Hoffnung, setzt mich meine Lage in den Stand, niemanden hofiren zu dürfen. Auch habe ich mir die Freiheit genommen, alle die namentlich aufzuführen, die Theil an diesen Händeln gehabt haben, und die jenes Königreich an den Rand des Verderbens gebracht. Wenn man aus der Geschichte die Gebrechen und Fehler der Menschen wegstreichen wollte, womit würde man sie dann ausfüllen? Ich haſſe die Celebrität, die durch niedere Schmeichelei erworben wird. Ich werde also überall gerecht und unparteiisch seyn.

Eben so wenig ist meine Absicht, meinen Gegenstand mit Blumen zu bestreuen. Einfach in meinem Ideengange, aufrichtig in meinen Erzählungen, werde ich nur die Wahrheit allein sagen. Hier ist die Rede von unserer gemeinschaftlichen Mutter, von ihrem Glück, von ihrer Wohlfahrt: eine viel zu wichtige Sache, als daß man auf Verschönerungen denken sollte. Die Farben, die ich auftrage, sind aus meinem Herzen genommen, und dies allein soll hier sprechen; denn bloß dieses Herz und den Ruhm meiner Mitbürger zog ich bei dem Nachdenken über mein Vaterland zu Rathe. Me patriae impulit amor.

Die Naturgeschichte anlangend, so habe ich, außer meinen eigenen Bemerkungen und der

Kenntniß, die ich vom Lokale unserer Insel besitze, die Werke des Cetti *) und des Gemelli **) benutzt. In Absicht der Mineralogie habe ich mich zum Theil einer Piece bedient, die der gelehrte Graf Balbo in den vierten Band der Memoiren der Academie der Wissenschaften zu Turin für das Jahr 1788 und 1789 einrücken ließ, und die aus den Schriften genommen ist, welche ihm von Herrn Belly, ehemaligem Oberbergrath in Sardinien, mitgetheilt worden waren. Die besondern Notizen, die ich dem berühmten Ritter von Napion zu verdanken habe, der unlängst eine Reise zum Behuf der Mineralogie dahin machte, und zwar auf königlichen Befehl, haben mir ebenfalls wesentliche Dienste geleistet.

Habe ich irgendwo geirret, so ist es wider meinen Willen geschehen; meinen Landsleuten kömmt es zu, mir dies bemerkbar zu machen, und ich werde dann auf keinen Fall ermangeln, jene Irrthümer zurück zu nehmen und zu verbessern ***). Doch wünsche ich, daß ihre Nachrichten echt und glaubwürdig seyn mögen, indem

*) Cetti, quadrupedi, anfibi, uccelli di Sardegna, 3 Vol. in 12. Sassari, 1776.

**) Gemelli, rifiorimento della Sardegna, 2 Vol. 4. Torino 1776.

***) Einen nicht unzweideutigen Beweis hiervon habe ich dadurch bereits gegeben, daß ich einige

einzig die Liebe zur Wahrheit, so wie der Ruhm meines Vaterlandes mich angetrieben haben, dieser schweren Arbeit mich zu unterziehen. Meine Absicht war es, ihr Mitbürger, etwas zu eurer Wohlfahrt beizutragen, und ich kenne kein höheres Verdienst, als euch und meinem Vaterlande nützlich zu werden.

---

ge Fehler verbessert habe, in die ich bei Bekanntmachung meines Werkes gefallen war, und worüber mich einige meiner achtungswerthen Landsleute eines Besseren belehrten. Ihre Bescheidenheit, mit der sie mir ungenannt Bemerkungen zukommen ließen, beraubt mich des Vergnügens, sie zu nennen, und ihnen meinen Dank deshalb zu zollen.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Geographie von Sardinien; Clima; Bevölkerung; Sitten; Kleidungsart der Bewohner; Münzen; Gewicht und Gemäß; Alterthümer; Mundarten.

Die Insel Sardinien, die seit mehrern Jahrhunderten den Titel eines Königreichs behauptet, liegt mitten im Mittelländischen Meere*), nebst mehreren benachbarten Inseln, unter denen die beträchtlichsten bekannt sind unter den Namen: Asinara, Rossa, Tavalara, Madalena, die des heiligen Anton, und die des heiligen Peter. Sardinien liegt zwischen dem 39sten

*) Sardinien ist 50 Meilen von Afrika entfernt; 70 von Sizilien; 90 von Neapel; 30 von Livorno; 38 von Genua; 100 von Frankreich; 120 von Spanien; 80 von Minorka, und 3 von Korsika.

Grade nördlicher Breite, und erstreckt sich noch einige Minuten über beide Grade *). Folglich beträgt seine Länge von Mittag gegen Mitternacht 175 italiänische Meilen, und seine Breite von Morgen gegen Abend 100 Meilen. Sein Umkreis ist der Charte zufolge, die diesem Werke angehängt und wohl die genaueste unter allen bisher erschienenen ist, und nach dem Portolanischen Maße, 700 Meilen **); seine Ober-

---

*) Die Breite von Sardinien ist noch nicht genau bestimmt worden. Keine der Charten über diese Insel sind in diesem Punkte mit einander ganz übereinstimmend. Der Ritter Chabert, Schiffscapitän eines französischen Schiffes, schätzte vor einigen Jahren die Breite der Stadt Cagliari auf 39° 15′ 20″, obgleich die Breite der Insel allen Charten zufolge etwas mehr als zwei Grade beträgt.

**) Die alten Geschichtschreiber weichen über den Flächeninhalt von Sardinien sehr sterk ab. Nach Plinius beträgt er 188,000 Schritte gegen Morgen zu; 122,000 gegen Mitternacht; 170 000 gegen Abend; 74,000 gegen Mittag, und 560,000 im Umkreise. Die Angaben des Martinus Capella weichen wenig von obigen ab. Dem Strabo zufolge hat es 220 Meilen in die Länge, gegen 98 in die Breite. Pausanias giebt ihm 1120 Stadien in die Länge, und gegen 470 in die Breite, d. h. 140 Meilen gegen 59.

fläche beträgt ungefähr 1500 Quadratmeilen, jede zu 75 Graden.

Die Insel wird von zwei großen Flüssen bespült, die vor Alters Tyrsus und Cedrus hießen, so wie von andern weniger beträchtlichen, die in einer den beiden vorhergehenden entgegengesetzten Richtung laufen *). Gegenwärtig führen sie alle die Namen der Städte, an denen sie fließen. So heißt der erstere (welcher von seiner Quelle an zu Monteacuto unweit Budduso, im Südost der Insel, einen Raum von 80 Meilen bis gegen Abend, wo er sich ins Meer stürzt, durchläuft) nach und nach Benetutti, Sedilo und Oristano. Der zweite, welcher ge-

Orosius 230 Meilen in die Länge. Merkator 120 Meilen in die Länge, gegen 70 in die Breite, und 300 im Umkreise. Vitalis kömmt jenen sehr nahe, wenn er sagt: „Varias demum invenies apud scriptores dimensiones; verior tamen est 700 milliarium Siciliae prorsus assimilis et afformis. An. Sardiniae, pag. 4. in apparat.

*) Die übrigen weniger beträchtlichen Flüsse, welche auch schon die alten Geographen gekannt, aber nur mit andern Namen belegt haben, sind: sacer fluvius, heutiges Tages Fiume Santo, unweit Sassari; der Temo, jetzt Bosafluß genannt; der Cedrinus, jetzt der Oliena; der Bittas, jetzt Bitti; der Termus, heutzutage Coguinas.

genwärtig bei seiner Entstehung zu Genargento den Namen Flumendoso führt, stürzt sich, nachdem er den Barbagie quer durchflossen, bei Muravera in die See *).

Jene beiden Flüsse scheinen durch ihren einander entgegengesetzten Lauf die ganze Insel ihrer Länge nach zu theilen; ausserdem ist sie auch noch in zwei Theile, die man Caps nennt, abgetheilt.

Zieht man eine Linie von West nach Nordost über Bonarcado, Sedillo, Oliena und Posada, so zerfällt das feste Land dadurch in zwei gleiche Theile, wovon der eine gegen Mittag, der andere gegen Mitternacht liegt. Der Distrikt gegen Mittag heißt: Cap de Cagliari; der andere, der gegen Mitternacht liegt, faßt die Caps Logudoro und Gallura in sich.

Die beiden gegen Mittag sowohl als gegen Mitternacht gelegenen Gegenden, welche das feste Land Sardiniens bilden, führen auch noch andere Namen; so heißt z. B. die erstere: Capo di Sotto, d. h. das untere Cap; und die zweite: Capo di Sopra, oder das obere Cap. Diese Benennung ist in der Natur der Sache gegrün-

*) Einige Schriftsteller haben, wiewohl ohne Grund, behauptet: Sardinien sey vor Alters von dem Namen des Flusses Cedrus, Cedregna genannt.

det; denn wenn man von Mittag gegen Mitternacht zugeht, so steigt man stets, mehr oder weniger merklich, aufwärts; obschon der nördliche Theil in der That weit erhabner liegt als der andere; während man in dem mittäglichen Theile die größte Ebene auf der ganzen Insel antrifft. Aus diesem Grunde erscheint der nördliche Theil dem Auge des Beobachters erhaben und bergicht; der mittägliche dagegen weit ebener und flächer. Die Grenzen jener beiden Caps, so wohl des obern als des untern, sind jedoch noch nicht gehörig bestimmt. Heutiges Tages bezeichnet man jene beiden Abtheilungen Sardiniens weit schicklicher mit der Benennung des Caps Cagliari und des Caps Sassari, um so mehr, da jene beiden Städte die vorzüglichsten der Insel sind.

Das Cap Cagliari besteht wiederum aus zwei großen Abtheilungen, der von Campidano nämlich und von Oleastra. Die erstere faßt das große Thal in sich, welches sich von Cagliari in gerader Linie bis nach Monreale erstreckt; und während es sich von da gegen Coristano neigt, bis nach Baulado sich hinzieht. Ein Zweig von diesem Thale läuft links gegen Iglesias, und macht so eine Strecke von 30 Meilen aus. Gegen Abend schließt er sich an die Gebirge von Arbus an; gegen Morgen wird eine

Kette von Gebirgen, welche sich bis nach dem Oleastra erstrecken, und von Cagliari an bis gegen Ales sich hinziehen, mit dem Namen des Campidano bezeichnet. Der Oleastra ist eine sehr bergichte, weit gegen Morgen sich hinziehende Seeküste. Ausser jenen beiden großen Abtheilungen giebt es auch noch drei andere kleinere, die nebst dem Campidano und Oleastra den Hauptinhalt des Caps ausmachen; sie heißen: der Barbagia-Belvi, der Barbagia-Ololay, und der Barbagia-Seulo, ehemalige Wohnsitze der Barbaren Afrika's, jetzt Berberen genannt, die in der Geschichte Sardiniens durch ihren Götzendienst, so wie durch ihre Unabhängigkeik und durch die Episteln, die der heilige Gregorius in ihrer Hinsicht geschrieben, Epoche gemacht haben.

Der Distrikt Gallura und Logguduro bilden das andere Cap. Der erstere, in dem vordern Theile der Insel, Corsika gegen über, ist eben so bergicht als der Oleastra. Der zweite begreift den übrigen Theil des Caps, welches vielleicht wegen seiner Fruchtbarkeit oder der Goldbergwerke, die man ehedem dort bearbeitete, seinen Namen Loguduruß erhalten hat, das heißt einigen Schriftstellern zufolge: Goldort. Die Oberfläche dieser Insel, mit eben so frucht-

baren Anhöhen und Gebirgen *), als die Thäler und Ebenen es sind, besetzt, gewährt sehr gelinde Winter und eben so gemäßigte Sommer; und zwar wegen der periodischen Wiederkehr der Nordwinde, die die Atmosphäre unaufhörlich erfrischen; und so ist das Clima auch daher so gesund, daß das Leben der Einwohner von einer viel längern Dauer ist, als auf jedem übrigen Theile des festen Landes von Europa. Beide hier folgende Tabellen, welche aus den Todtenlisten der zwei Hauptstädte, die beinahe an den äussersten Enden der Insel liegen, genommen sind, liefern ganz unzweideutige Beweise meiner Behauptung.

Gleich beim ersten Anblick dieser Todtenlisten dringt sich die Bemerkung auf, daß das Verhältniß der Achtzigjährigen, in Hinsicht auf die Totalität der in einem Zeitraume von 10 Jahren Verstorbenen, beinahe wie $4\frac{1}{2}$ zu hundert ist: das auffallendste, das man finden kann, indem unter

*) Die höchsten Gebirge dieses Königreichs sind: der Limbarra, in Gallura; der Villanora, zwischen Alguer und Bosa; der Genargento, zwischen Oleastra und Barbagie; und in den nämlichen Barbagien der Arizzo und der Fonny, deren Gipfel beinahe das ganze Jahr mit Schnee bedeckt sind.

Mortalitäts-Liste der Stadt Cagliari, von den Jahren 1766 bis 1776.

	Vor dem siebenten Jahre.			Vom 7ten bis zum 60sten.			Vom 60sten bis zum 80sten.			Vom 80sten bis zum 100sten.		
Gemeinden.	Männl.	Weibl.	Totalsumm.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Männl.	Weibl.	Hauptsumme.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.
Chateau.	122	90	212	137	145	282	51	36	87	16	14	30
Stampace.	250	210	460	132	240	442	49	70	119	21	10	31
Villa-Nova.	349	331	680	297	363	660	52	36	88	18	7	25

Mortalitäts-Liste der Stadt Sassari, von den Jahren 1766 bis 1776.

	Vor dem siebenten Jahre.			Vom 7ten bis zum 60sten.			Vom 60sten bis zum 80sten.			Vom 80sten bis zum 100sten		
Gemeinden.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Männl.	Weibl.	Total summe.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.	Männl.	Weibl.	Totalsumme.
S. Sixt.	89	69	158	69	69	138	35	22	57	11	12	23
S. Catharin.	239	245	484	234	176	410	80	77	157	21	36	57
S. Nicol.	323	281	604	243	209	452	68	91	159	17	20	37
S. Apollinar.	204	201	405	164	145	309	48	81	129	18	14	32
S. Dorat.	272	241	513	197	166	363	61	81	142	17	16	33

einer Anzahl von 23994 Todten, welche Herr Dúpre' von Saint-Maur, französischer Akademist, um die Dauer des menschlichen Lebens ausfindig zu machen, beobachtet hat, wovon ein Theil in der Stadt Paris und der andere im Comtat sich befand, nicht mehr als 562 achtzigjährige waren, welches höchstens $2\frac{1}{3}$ vom hundert ausmachen würde.

Freilich giebt es in Sardinien Gegenden, wo stehende Wasser während den heißen Sommertagen eine ungesunde Luft erzeugen, die bei denen, die sich in jenen Gegenden aufhalten, sehr heftige Faulfieber, auf dem Lande unter dem Namen „Intemperie" bekannt, hervorbringen; allein der übrige Theil der Insel genießt ein desto gesünderes Clima. Der ersten Beobachtung zufolge haben einige Schriftsteller das Clima von Sardinien ohne Unterschied für sehr ungesund gehalten *). Deshalb haben neuere Schriftsteller, die jene Uebertreibungen für baare Wahrheit nahmen, den Machtspruch gethan: das Land sey unbewohnbar **), ohne dabei sich einfallen zu

*) Pausan. in Phoc. lib. X., cap. VII. Silius ital. lib. XII. Strabo geograph. lib. V. Cicero lib. II. epist. 3. ad Quint. fratrem.

*) Ein neuerer Schriftsteller glaubt, in einem Werke unter dem Titel: „Ueber einige Gegenden Europens, oder Briefe des Ritters von

lassen, daß sie bloß die irrigen Angaben ihrer Vorgänger nachbeten; ja ohne zu bedenken, daß es auf der ganzen weiten Erde keine einzige Gegend giebt, die nicht irgendwo den nämlichen Zu-

---

*** an die Gräfin von ***", im eilften Briefe des ersten Bandes, eine genaue Ansicht von Sardinien gegeben zu haben. Nachdem er uns einige alte Fabeln über den Ursprung der Sardinischen Nation aufgetischt, entwirft er das schrecklichste Gemälde von dem Clima dieser Insel, die er mit einem Grabe vergleicht; eben so schlimm kommem die Bewohner weg, denen er die Ehre anthut, sie Barbaren zu nennen. Nachdem er einige Verse, die im gleichen Grade schlecht sind wie seine Prosa, vorangeschickt hat, erzählt er eine Anekdote, die für das zarte Gehör einer Gräfin wahrlich nicht wenig beleidigend seyn mußte; und am Ende giebt er in nuce das Gemälde der königlichen Finanzen, das eben so komisch, als seine übrigen Beschreibungen, ist. Uebrigens hat dieser anonyme Ritter sehr wohlgethan, zur Uebersicht seines Werkes jene beiden Verse aus den Fabeln des Lafontaine, die Tauben betitelt, zu wählen:

Wer nur wenig gesehn,
Kann wenig reden auch nur!

Denn da er in Hinsicht auf Sardinien uns nichts als ein elendes Gewäsch aufgetischt hat, so kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er es entweder nie, oder nicht recht gesehen habe.

fällen, als einige Theile Sardiniens, ausgesetzt wäre. Es liefe gegen allen Menschenverstand, zu behaupten: das Clima von Toscana sey ungesund, weil man im Sommer den Strich von Grosetto und Maremma nicht gut bewohnen kann, ohne vom Fieber befallen zu werden. Wer ließe sichs wohl einfallen, von ungesundem Clima der Lombardei und Piemonts zu träumen, weil man zu Mantua, Novarra, Tortona, Verceil und zu Alexandria bei den heißen Tagen dem Fieber ausgesetzt ist? Würde man darum behaupten wollen, Frankreich sey während dem August und Julius unbewohnbar, weil man zu Arles, in der Provence, im Languedokischen, zu Bordeaux, ja selbst zu Nissa sehr ungesunde Striche antrifft?

Das Clima von Sardinien muß auf jeden Fall den Einwohnern zuträglich seyn, indem die Jahreszeiten daselbst sehr regelmäßig mit einander abwechseln und die Temperatur der Luft gemäßiget ist. Stets ist seine Oberfläche mit Blumen und grünen Kräutern geschmückt, so, daß man selbst mitten im Winter das Vieh im Freien grasen läßt; ja, es ist so freigebig an Hervorbringung aller Gattungen von Produkten, daß man wohl schwerlich irgend wo anders Früchte antreffen dürfte, die an Wohlgeschmack den Sardini-

schen gleichkämen, und in so großer Quantität gefunden würden, wie hier.

Zu diesen Vorzügen des Landes kommen auch noch ungeheure Seen, welche einen Ueberfluß von Fischen aller Art in sich fassen*). Dieser Ueberfluß schreibt sich ganz besonders von der Mischung ihres süßen Wassers mit dem Seewasser her, welches letztere die ganze Insel umgiebt, und sie daher auch zur fischreichesten im ganzen Mittelländischen Meere macht.

Die vorzüglichsten dieser Seen sind: der Santa-Giusta, der Cabras und der Sassu, nahe bei Oristano; so wie auch der der Stadt Cagliari gegen Abend gelegene Caligo, unweit Alguer; ferner der Palmas, nicht weit von Iglesias, und endlich der Platamona, zwischen dem Dorfe Surso und Porto-Torre.

An mehreren Orten dieser Insel kommen auch warme Quellen zum Vorschein. Die alten Bewohner, die vielleicht von mehreren Krankheiten, als wir, befallen wurden, oder ihre Gesundheit sorgfältiger in Acht nahmen, machten sich dieses Geschenk der Natur nicht wenig zu Nutze; wie dies aus den prächtigen Ruinen zu ersehen

---

*) Stagna pisculentissima nennt sie Solinus in Polysth. Cap. XI.

ist, die man in den warmen Bädern zu Fordongianos und zu Benetutti antrifft. Gegenwärtig sind die besuchtesten Bäder die zu Sardara, woselbst sich ein Gebäude für kränkelnde Badebesucher befindet; die meisten übrigen sind jedoch ganz vernachlässiget worden und nicht mehr im Gange *). Bis jetzt weiß man noch nicht, in welche Gegend Sardiniens der Aberglaube die Wunderquellen gesetzt hat, die den Unschuldigen das Gesicht erhalten, die Räuber und Meineidigen dagegen blind machen sollen, sobald sie sich die Augen damit rieben oder davon tränken. Es geht diesen Quellen, wie den Weibern mit zwei Augäpfeln in jedem Auge, die man vorgeblich auf dieser Insel antreffen soll, und deren Julius Solinus in seinem Werke; „von verschiedenen Geschichten" zu gedenken keinen Anstand genommen hat **).

*) Sunt quoque in Sardinia balnea multa celeberrima, et calidorum fontium, tametsi incolae ea non curent; quo factum est, ut omnia conciderint, et vix festigia quaedam supersunt. Pulcherrima balnea, eaque neglecta, jacent inter castrum Montis regalis et oppidum Sancti Gavini. Sigism. Arquer in descript. Sard. pag. 19. Carillo sagt in seiner Nachricht, in Spanischer Sprache geschrieben, über dieses Königreich, Seite 40 das Nämliche.

**) Solinus variar. hist. cap. IX. ibid. Fontes

Eben so große Vortheile gewähren ihr zwölf Seehäfen, die längs den Küsten der Insel zerstreut liegen. Ihre Namen sind folgende: die zu Cagliari; Sassari, oder Porto-Torre; Alguer, oder Porto-Conte; Bosa; Iglesias; Castel-Sarto; Tortoty; Posada; Terra-Nova; Longo-Sardo; Oristano, und zu Porto-Palmas. Die vorzüglichsten und sichersten sind die zu Porto-Conte, Porto-Palmas, Terra-Nova und der zu Cagliari. Die Bucht dieses letzten, der der Stadt gegen Mittag liegt, und im Umkreise 35 Meilen hat, ist eine der größten und sichersten in Europa, und zwar wegen einer Sandbank, die $\frac{2}{3}$ seines

---

sane calidi et salubres aliquot locis efferfescunt, qui medelas adferunt, aut solidant ossa fracta — sed qui oculis medentur, et coarguendis valent furibus. Nam quisquis sacramento raptum negat, lumina aquis attrectat, ubi perjurium non est, cernit clarius. Si perfida abnuit, detegitur facinus coecitate, et captus oculis admissum tenebris fatetur, etc. Johann Camfertis fügt in seinem Commentar über den Solinus, bei Gelegenheit, wo er sich über diese Fabel aufhält, sehr naiv hinzu: Irrigarent hujus generis fontes hoc tempore utinam terram omnem! ut terrore saltem poenae a tot mendaciis ac perjuriis homines abstinerent.

Eingangs versperrt, so, daß die zahlreichsten Flotten Schutz daselbst finden, überwintern und sich ausbessern können, ohne von Stürmen oder andern Wettern etwas befürchten zu dürfen *).

Diese Häfen sind sämmtlich, so wie die übrigen in das Meer auslaufenden Spitzen, nebst den daran stoßenden Inseln, mit Thürmen versehen, die man mit Artillerie besetzt hat, um den Feind nöthigen Falls abzuhalten, am meisten aber die barbarischen Corsaren; die fremden Schiffe, von jenen Räubern verfolgt, finden stets daselbst Schutz und einen Zufluchtsort. Vermittelst der Signale, welche jene Thürme sich wechselseitig geben, bei Nacht durch Feuer, durch Rauch bei Tage, verbreiten sich die zu gebenden Nachrichten sehr schnell durch ganz Sardinien **).

---

*) Als Carl V. seine berüchtigte See-Expedition gegen Tunis und Goulette machte, bestimmte er den Hafen zu Cagliari zum allgemeinen Sammelplatz für die coalisirten Mächte; und es fanden sich auch wirklich zu gleicher Zeit Spanische, Portugiesische, Neapolitanische, Sizilianische Schiffe, Genuesische, Päpstliche, Maltesische und Venetianische Galeeren ein. Diese ungeheure Flotte verweilte lange in diesem Hafen, ohne den mindesten Unfall, und wurde auf sechs Monat daselbst verproviantirt.

**) Die rings um Sardinien befindlichen Thürme wurden von den Spanischen Vicekönigen, D. Miguel

Die Ländereien der Insel sind entweder Lehngüter, Gemeinheiten, oder Privatpersonen gehörig. Die ersteren gehören zu einem Lehne, wo der Besitzer, der sich davon nicht frei gemacht hat, einen jährlichen Zins zahlt, der sich mehr oder weniger nach den Clauseln richtet, die bei Uebernahme des Lehns festgesetzt worden sind. Die gemeinheitlichen gehören den Municipalitäten zu, welche sie denjenigen umsonst überlassen, welche sich erbieten sie zu bebauen. Privatbesitzungen endlich sind solche, welche durchaus das Eigenthum ihres Besitzers sind, ohne einmal Feudal-, Municipal- oder königlichem Zins unterworfen zu seyn.

Trotz dieser verschiedenen Eintheilungen sind die Ländereien der Insel doch beinahe alle gemeinschaftlich, oder können wenigstens als solche betrachtet werden; zufolge der unglücklichen und sehr alten Gewohnheit, die Ländereien, obschon sie zum Ackerbau bestimmt sind, durch-

---

de Moncada, und Marquis de Elytona erbaut, und von dem Grafen del Real vollendet. Es sind ihrer gegen 94: ein jeder hat Soldaten mit einem Corporal, Alcayde genannt, und die Munition wird auf königliche Kosten unterhalten. Es würde sehr leicht und nützlich seyn, vermittelst jener Thürme Telegraphen anzulegen, wie sie in Frankreich üblich sind.

aus offen, und jedermanns Willkühr ausgesetzt, zu lassen. Dies geht auf folgende Art zu:

Alle zum Ackerbau bestimmte Ländereien sind entweder geschlossen oder offen; die erstern kennt man unter dem Namen Tanche, Sardinisch: Tancave, welches schließen heißt; auch sind sie wirklich mit einer Mauer oder einem Zaune umgeben. Die zweiten heißen Vidazzone, Bidatone, oder Vidatone, nach den verschiedenen Dialekten der Insel. Diese werden seit langer Zeit nach der jedesmaligen Größe der Ländereien in zwei oder mehrere Felder durch eine angenommene Linie getheilt; bloß eins von jenen Feldern wird jährlich zur Saat bestimmt, während das andere unbebaut und bloß zur Viehtrift ausgesetzt bleibt. Die Ländereien derjenigen Gegend, die auf diese Art zur jährlichen Cultur bestimmt sind, werden unter diejenigen vertheilt, die sich zu ihrer Bebauung anheischig machen, welches entweder durchs Loos, durch vorläufige Besitznahme oder auch noch auf andere Art geschehen kann, zufolge des Gebrauchs, der in dem Orte eingeführt ist, wo man die Ländereien gemeinschaftlich besitzen kann; oder der Besitz wird durch die Wahl der Privatpersonen bestimmt, denen sie zugehören. Das folgende Jahr bebaut man die zweite Gegend auf die nämliche Art, und so auch nach

und nach die übrigen, wenn die Länderei in mehrere Antheile vertheilt ist; diejenigen Ländereien jedoch, welche ausruhen und brache liegen, müssen so lange zur Viehtrift bestimmt bleiben, bis es auch an sie kömmt, und dies ist der Fall, auch wenn sie Privatpersonen gehören.

Jene unselige Gemeinheit der Ländereien, den Sardiniern, die den Ackerbau zur Zeit, da sie unter Römischer Herrschaft standen, auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gehoben hatten, ehedem völlig unbekannt, wurde nach dem Einfall der Barbaren beinahe in allen europäischen Staaten eingeführt. Und dies geschah wahrscheinlich, nachdem die Völker des alten Germaniens, unter den verschiedenen Namen „Gothen und Vandalen," sich beinahe aller Staaten Europens bemächtiget hatten, und diese von den Scythen und Geten angenommene Methode, die Felder nur ein Jahr zu bebauen und dann wieder liegen zu lassen, um andere dagegen anzubauen, mit herübergebracht hatten: eine Gewohnheit, welche jene Eroberer, nach Horazens *) Angabe, selbst beobachteten; nach Cäsar aber, durch eine jährliche Austheilung der zur Cultur bestimmten Ländereien, so wie

*) Horat. Lib. III. Oda 24.

dies auch noch heutiges Tages Sitte in Sardinien ist *).

Eine so verderbliche Methode, die schon längst in England, in einigen Provinzen Frankreichs, so wie in mehreren Gegenden Italiens abgeschafft ist, mag eine vorzügliche Ursache der Abnahme und des Verfalls des Ackerbaues auf dieser Insel seyn; und bloß jene unselige Gemeinheit der Huthungen, die noch immer im ganzen Königreich sehr streng beobachtet wird, macht, daß man, um im Winter Futter zu haben, noch immer nicht den Gebrauch der künstlichen Wiesen eingeführt hat; auch sind die Hausthiere daher sämmtlich mager und von kleinem Schlage.

Die Sardinischen Hirten bilden eine Art Nomaden-Volk, das, entfernt von bewohnten Gegenden, auf der ganzen Oberfläche der Insel sich zerstreut vertheilt hat, ohne irgend einen andern Zweck, als ihr Leben zu fristen, ohne andere Gesetze zu kennen, als das Herkommen. Einige besitzen eigenthümliche Heerden, wie dies der Fall bei mehreren in dem Distrikt Gallura und Narra ist; andere dagegen sind bloß Depositairs, welche die Pflicht auf sich haben,

*) Agriculturae non student, majorque pars etc. Caes. de bell. Gallic. Lib. VI.

dem Eigenthümer die Hälfte von dem Gewinn der Heerde zu berechnen: eine Bedingung, wobei beide keine weitere Bürgleistung haben, als der Eigenthümer die Ehrlichkeit und Treue des Hirten, dieser hingegen die Rechtschaffenheit des ersteren. Diese Hirten irren mit ihren Heerden von einem Striche zum andern, überall von ihrer Familie und der übrigen Horde begleitet. Sie errichten Hütten, verlassen sie wieder um andere zu bauen; säen bisweilen etwas Korn oder Gerste um den Ort ihres jedesmaligen Aufenthalts herum; nähren sich übrigens vom Wilde; kennen kein weiteres Getränk als Milch; machen Käse, die sie in die benachbarten Städte tragen, und bringen so auf dem Felde ihr ganzes Leben hindurch zu. Jede Familie lebt nach Art der Patriarchen für sich abgesondert. Von Kindern umgeben, die sie achten und schätzen, ist der Vater zugleich Hoherpriester seiner Familie; denn die Entfernung von Städten erlaubt ihnen nur selten, den religiösen Ceremonien beizuwohnen, die jeden Sonntag in den Gemeinden vorgenommen werden: Bei ihnen sind eine Menge Laster, die das Sittenverderbniß der Städte uns leider liebenswürdig finden läßt, mit Verachtung und Schande belegt. Dies ist auch die Ursache, warum man unter diesen Hirten Leute findet,

deren Sitten selbst denen zum Muster dienen könnten, die die beste Erziehung genossen haben.

Sardinien hat drei Erz- und sechs Bisthümer: es waren deren ehemals achtzehn, bevor Papst Alexander VI. ihre Vereinigung anordnete, die nachher Papst Julius II. ganz in Vollziehung brachte. Ueberdies giebt es auch noch acht Hauptkirchen, nebst 285 Canonicis und Beneficiarien; dann drei andere mit 68 Benefizstellen der nämlichen Art.

Wenn wir einen aufmerksamen Blick auf die Siege werfen, welche die Römer im sechsten Jahrhundert nach Erbauung Roms, d. h. vom Jahr 518 bis auf das Jahr 578, über die Sardinier davon trugen: so folgt daraus, daß Sardinien bloß in einem Zeitraume von 60 Jahren 150,000 Einwohner in den verschiedenen Gefechten, welche die Römer ihnen lieferten, um sie ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen, verloren habe *). Troß

*) Sardinien verlor 20,000 Mann durch die Siege, welche die Consuln, Spurius und Titus Manlius Torquatus im Jahre der Erbauung Roms 519 und 520 daselbst errungen hatten. So verlor es abermals 3000 im Jahr 522, unter dem Consul Manius Pomponius; desgleichen 4700 unter dem Consul Sempronius Gracchus. Die ersten vier Epochen hat uns Sigonius: In Fastos et triumphos Romanorum pag. 224. aufgezeichnet hinterlas-

jenem beträchtlichen Verluste trägt Polybius doch kein Bedenken, die Insel mit dem Namen „die reiche" zu belegen; sowohl wegen ihrer zahlreichen Bevölkerung, als auch ihrer vortrefflichen Produkte halber*); woraus man nothwendig zu schließen

sen; die letztere erhält durch die Aufschrift, die dieser Consul im Jahr 578 zur Zeit der Göttin Matuta hinterlassen, und die durch den Titus Livius im 41. Buche in fine vers., und durch Reinerius in syntagma inscript. antiq. tom. I p. 339. aufgezeichnet worden, einiges Licht:

Tii. Sempronii. Gracchi.
Pro cos. imperio. auspicioque.
Legio. exercitusq. Populi.
Rom. Sardiniam. subegit.
In. ea. provincia. Hostium.
Caesa. aut. capta. LXXX.
Re. publica. feliciſſime. gesta.
Atque. liberatis. vectigalibus.
Rei. publicaeq. restitutis.
Exercitum. Salvum.
Atque. incolumem.
Plenissimum. praeda.
Domum. reportavit.
Iterum triumphans. in.
Urbem. Romam. rediit.
Cujus. rei. ergo.
Hanc. tabulam.
Donum. Jovi. dedit.

*) Sardinia insula, magnitudine et multitudine homi-

berechtiget ist, daß diese Insel zu jener Zeit eine beträchtliche Volksmenge hatte. Die alten Geographen stimmen darin mit den Geschichtschreibern überein, daß sie jenes Königreich als sehr bevölkert und reich schildern. Peutinger, Cellarus und Claver bestätigen ebenfalls diese Angabe, indem sie zur Zeit des Ptolemäus und Antonin, welche eine sehr genaue Beschreibung davon liefern, achtzehn große und blühende Städte aufzählen *); unter andern die berühmten Städte Sulci, Olbia, Nova, Phausania oder Fausina, Turris Sibyssonis und Cagliari, deren Pausanias, Claudian, Cäsar, Cicero und der h. Gregorius als in jener Zeit, worin sie schrieben, existirend, Meldung thun **).

num et omnium fructuum genere excellens. Polyb. Lib. I.

*) Ptolemaeus in Geographia. Antonius in Itinerario, v. Sardinia.

**) Post Aristaeum Iberi in Sardiniam ex Hispania transmiserunt, duce Norace, a quo Novam urbem Noram vocarunt. Pausanias, Graecia vetus in Phoc. lib. X. cap. 7. Urbes in ea sunt complures, quarum praecipue Cavalis et Sulchi. Strabo Geographia lib. V. His rebus gestis (Caesar) Uticae classem conscendit, et post diem tertiam Cavales in Sardiniam pervenit. Ibi Sulcitanos, quod Nasidium, eiusque clas-

Die Sardinier, in so fern sie einen so fruchtbaren Boden inne haben, und glückliche Bewohner unter einem Clima sind, das gleichweit von den vulkanischen Ausbrüchen der mittäglichen Länder Europa's, als von den ewig mit Eis bedeckten nördlichen Gegenden entfernt ist, müßten sich in der Regel bis in das Unendliche vermehren.

Die Bevölkerung ist ein so wichtiges Gut, daß eine weise und gute Regierung alles aufbieten sollte es zu erhalten und zu vermehren. Alle Mittel, die dahin führen, concentriren sich aber am Ende in dem einzigen, d. i. die Mittel zur Subsistenz auf das möglichst weiteste auszudehnen. Diesem Grundsatze zufolge würde das vorzüglichste dieser Mittel der Ackerbau seyn, denn

---

sem receperant, copiisque juverant, HS centum millibus mulctat, et pro decumis octavas pendere jubet, bonaque paucorum vendit. Caes. de bell. Afric. Pars adit antiqua ductos Carthagine Sulchos. Claudian. de bello. Gildon. Has scito litteras me solas accepisse post illas quas tuus nauta attulit Olbia datas. Cic. lib. II. Epist. 8. ad Q. fratrem. Ad Januarium praesulem Calavitanum anno DXCIV. pervenit ad nos in loco, qui intra provinciam Sardiniam Chausania dicitur, consuetudinem fuisse episcopum ordinandi, sed hunc pro rerum necessitate longis abolevisse temporibus. S. Gregori Epist. XXIX. lib. IV. ind. 12.

nur er bringt die Produkte eines Landes hervor, in dessen Besitz wir sind, ja vervielfacht sie bis ins Unendliche. — — —

Der Einfall der Barbaren, denen Sardinien mehrmals unterlegen hat *); die Geißel, die die Pest im Jahr 1609 bis 1652 über sie schwang, verbunden mit dem Mangel einer guten Regierungsform, wirkten mächtig auf die Verminderung seiner Population, so daß sie gegenwärtig um $\frac{1}{4}$ weniger als ehemals beträgt.

Aus der Zählung, die in verschiedenen Epochen auf Befehl der Regierung in den Diöcesen veranstaltet wurde, ergiebt sich, daß die Bevölkerung dieser Insel bestand:

Im Jahr	1721	aus 327,128	Seelen
— —	1751	aus 360,392	— —
— —	1790	aus 456 990	— —

Dieser Zuwachs an Bevölkerung hatte natürlich auch die Vermehrung der königlichen Zölle in Hinsicht auf Ausfuhr und andere für die Finanzen sich eignende Gegenstände, zur Folge; eben so beweiset dies auch sichtlich die stufenweise Aufnahme des Landes, wie man dies aus folgender Liste, die aus den Zollbüchern des Königreichs gezogen ist, ersehen kann.

*) Siehe das folgende Kapitel.

Königliche Ausfuhr-Zölle.

			Piemontesische Livres *)	
Von 1721 bis 1744	— — —		189,411	—
— 1745 — 1755	— — —		202,015	—
— 1756 — 1790	— — —		440,000	—

Aus den Salinen.

Von 1721	— — — — —	34,000	—
— 1755	— — — — —	60,000	—
— 1790	— — — — —	280,750	—

Auflage auf den Tobak.

Von 1721	— — — — —	35,204	—
— 1755	— — — — —	78,354	—
— 1790	— — — — —	265,028	—

Zoll von der Korallenfischerei.

Von 1721	— — — — —	4,230	—
— 1755	— — — — —	6,900	—
— 1790	— — — — —	20,000	—

Mit den ersten Verbesserungen geht es, wie bekannt, immer sehr langsam. Aus diesem kleinen Entwurfe erhellet, daß in Sardinien bereits große Fortschritte darin gethan sind, und daß man sich gegenwärtig in der Epoche befindet, in welcher die Bevölkerung und der Reichthum in

---

*) Ein Piemontesischer Livre macht einen Französischen Livre und vier Sous.

zunehmender Progression steigen *). Welche Fortschritte würde nicht jenes in so vieler Hinsicht interessante Land in Kurzem gemacht haben, hätte eine gute Verwaltung die Geschenke unterstützt, womit die Natur es so reichlich bedacht hat! Und was bleibt nicht noch zu thun übrig auf einem Erdstrich, der füglich einer Bevölkerung von zwei Millionen fähig wäre, selbst wenn man nicht mehr als 1000 Einwohner auf die Quadratmeile rechnet; eine Schätzung, die weit geringer ist, als die in mehreren Gegenden Italiens, Frankreichs und Englands, wo man gegen 2500 Seelen auf die Quadratmeile angiebt; d. h. $\frac{5}{8}$ ungefähr auf eine deutsche Meile. Wäre Sardinien so stark bevölkert, als sein Flächeninhalt es zu erfordern scheint, oder nach Verhältniß einiger Departements von Frankreich, oder einiger Provinzen Englands; und hätte es eine weise und vor-

---

*) Dieser Auseinandersetzung nach wird jeder leicht einsehen, wie weit von aller Wahrheit entfernt die Behauptung des Montesquieu ist, wenn er im dritten Kapitel des 18. Buchs seines Esprit des Lois, nach Anziehung des Aristoteles, De Miranda, aud., hinzusetzt: „Sardinien war zur Zeit des Aristoteles eben nicht in dem besten Zustande, und ist es auch gegenwärtig noch nicht.“

sichtige Administration, so könnte es füglich drei Millionen Einwohner fassen.

Sardiniens Ufer sind in der Richtung von Norden gegen Süden bald mehr bald weniger den Winden ausgesetzt. Das gegen Westen wird von zweien äußerst ungestümen unter den Namen: der Mästro oder Nordwest, und der Libeccio oder West-Süd-West, bestrichen. Auch das Ufer gegen Osten leidet viel von zwei daselbst herrschenden, dem Greco oder Nordost, und dem Sirocco oder Südost, der für die mittäglichen Gegenden eine wahre Geißel ist.

Mehrere alte Denkmäler, deren auf dieser Insel befindliche Ruinen man noch jetzt als Wunderwerke der Baukunst anstaunt, z. B. Wasserleitungen *), Brücken **) und andere öffentliche

*) Die Stadt Cagliari hatte vor Alters eine Wasserleitung, die ihr das Wasser von St. Maria de Seligna zuführte. Sie ging vier und eine halbe Stunde weit, war zehn Sardinische Palmen hoch, und eben so breit. Auch die alte Stadt Nora hatte nahe bei Cap-Pulà eine Wasserleitung, die das Wasser von da in die Stadt führte. Die Wasserleitung zu Torres faßte das Wasser der Fontaine unweit Sassari, Aqua Chiara genannt, auf, und durchlief eine Strecke von zwölf Meilen; sie ruhete auf Bogen, die noch bis jetzt in gutem Stande sind.

**) Unter den verschiedenen Brücken, die die Römer er-

Gebäude*), sind Werke der Römer, und geben redende Beweise von ihrer Macht daselbst. Die kostbaren Ueberbleibsel eines grauen Alterthums sind jedoch gänzlich verschwunden. Die Verwüstungen der Barbaren in den ersten Jahrhunderten und der Zahn der Zeit haben vereinigt dazu beigetragen, Werke in diesem Königreiche zu vernichten, die so unsägliche Mühe gekostet haben müssen. Was die übrigen Monumente anlangt, z. B. Medaillen, Götzenbilder, Vasen, gravirte Steine: so sind diese gegenwärtig sehr selten. Die Quellen jener kostbaren Alterthümer sind nach und nach durch diejenigen erschöpft worden, die seit einer Reihe von Jahren diese Insel mit zügelloser Wuth geplündert und sie ihrer Schätze beraubt haben**). Trotz dem allen haben so leben

---

bauet, bewundert man noch immer die unfern Porto=Torre, am Flusse Fiume=Santo, so wie die zweite, am ehemaligen Tyrsus, heut zu Tage der Fluß Oristano genannt, als Meisterstücke der Baukunst; beide sind sehr gut erhalten.

*) Die Stadt Cagliari besaß ein Capitol, einen dem Apollo geweihten Tempel, dessen Di Aria in seinem Werke: de sanctis Sardiniae Lib. I. fol. 5. Meldung thut. Siehe auch den Procopius, De aedific. Lib. VII., Cap. 7.

**) Mit eigenen Augen habe ich zu meiner Zeit, außer den seltenen Stücken, welche man in verschiedenen Zeiträumen in das königliche Kabinet nach Turin

wahre Freunde des Vaterlandes dem öffentlichen Unterrichte mit einer vortrefflichen Sammlung

---

sendete, vier kostbare Alterthumssammlungen machen sehen. Die erstere bestand aus Vasen, Götzenbildern und andern Seltenheiten, die M. Audifredi, aus Nissa gebürtig, zu der Zeit, als er zu Cagliari Generalaufseher über die Zölle war, veranstaltete. Da jedoch dieser Mann keine weitern Kenntnisse, als höchst oberflächliche, von Alterthümern hatte, so machte er so schlechten Gebrauch von seiner schönen Sammlung, daß er bei seiner Zurückkunft verschiedene Stücken theils veräußerte, theils an den Hof verschenkte. Die zweite ward vom Grafen Corvesy, von Nissa, Oberceremonienmeister zu Cagliari gemacht; sie war reich an griechischen und römischen Medaillen, die größtentheils von Gold oder Silber waren. Wahrscheinlich würde der Graf Corvesy, der sich durch sehr ausgebreitete wissenschaftliche Kenntnisse auszeichnete, und der weder aus Interesse noch aus Eitelkeit diese schöne Sammlung sich angeschafft hatte, der Geschichte, auf die die Antiquitäten ein großes Licht werfen, nicht wenig aufgeholfen haben; hätte nicht der Tod diesen Gelehrten schon seit sechs Jahren dem Vaterlande, das ihn verehrte, so wie der gelehrten Welt, die sich viel von seinen Kenntnissen versprach, entrissen. Die dritte, die aus Medaillen bestand, unternahm der Ritter Celle aus Piemont, Vicegeneralintendant zu Sassari. Die vierte endlich, die theils aus den kostbarsten geschnittenen Steinen, theils aus sehr seltenen goldenen Medail-

von Medaillen und andern Alterthümern ein Opfer gebracht, um daraus zu Cagliari ein Musäum zu bilden, das auch bereits zu einiger Vollständigkeit gelangt ist.

Die besondern Münzen im Königreiche sind: der Livre zu 20 Sous, welcher so viel gilt als ein Livre 12 Sous zu Piemont; der Dukaten zu zwei Livres 16 Sous, der von gleichem Werthe wie der Piemontesische zu 4 Livres 9 Sous 7 Den. 12 Ob. ist; der Carolin, eine Goldmünze zu Piemont, von 24 Livres; der halbe Carolin, der die Hälfte gilt; die Golddoppietta zu 5 Livres; der Silberthaler zu 2 Liv. 10 Sous; der halbe Thaler zu 1 Liv. und 13 Sous.

Das Pfund in Sardinien besteht wie das französische aus 16 Unzen, und beträgt 8192 Gran Markgewicht; folglich betragen 100 Sardinische Pfund 88 Pfund $11\frac{1}{2}$ Unz. Pariser Gewicht. Der Centner besteht aus 104 Pfunden,

---

len bestand, besorgte M. Tabas aus Turin, Secretair des Statthalters von Sassari. Die beiden letztern Sammlungen haben ihr Entstehen bloß dem Ehrgeitze und der thörigen Eitelkeit zu verdanken, im Besitze von Denkmälern zu seyn, die ihnen doch pure Räthsel waren; gleich der Eitelkeit derer, die aus allen Weltgegenden eine ungeheure Büchersammlung zusammen holen, von der sie oft weiter nichts kennen, als — die Titel.

die gleich sind 114 Pfunden] 5 Unzen 16 Drachmen Piemonteser Gewicht.

Das Maß für Krämerwaaren ist die Palme zu 110 Linien nach königlichem Fuß; folglich machen 100 Sardinische Palmen 21 französische Ellen, und 100 Pariser Ellen betragen 476 Sardinische Palmen. Das Korn so wie die Gemüsefrüchte werden nach Stavellos gemessen; 13 Stavelli machen 31 Piemontesische Eminen; 100 Stavelli sind gleich $36\frac{11}{17}$ Pariser Septimen; 100 Septimen kommen gleich 272 Sardinischen Stavelli's. Außerdem giebt es auch noch Rasseros zu $3\frac{1}{2}$ Stavelli's.

Da Sardinien noch keine künstliche Straßen hat, so hat man auch noch keine genaue Angabe der Entfernung des einen Ortes von dem andern in dem Innern der Insel veranstalten können; man berechnet sie bloß nach der Stundenzahl oder der Zeit, die man auf der Reise zubringt.

Die Gastfreundschaft wird als ein Gesetz der Religion heilig beobachtet. Jeder nur einigermaßen Bemittelte macht sichs zur Pflicht, die Fremden, die in dem Innern der Insel reisen, aufzunehmen, und als eine Folge jener schönen Gewohnheit findet man nirgends öffentliche Häuser für die Reisenden, und man schlägt das Vergnügen, einen Reisenden bei sich aufzunehmen

so hoch an, daß man sich um die Wette darum beeifert.

Die Sardinier sind von sehr starker Constitution, gewandt, geschmeidig, lustig, empfindsam und geduldig. Ihr Muth geht oft in Tollkühnheit über. So anhänglich sie sind, so unversöhnlich ist auch ihr Haß bei Beleidigungen. Sie sind von einem feinen durchdringenden Verstande, zum Studium der schönen Wissenschaften und Künste, die seit dem Wiederaufleben der Universitäten erstaunliche Fortschritte unter ihnen gemacht haben, ganz vorzüglich geeignet. Ihre lebhafte Einbildungskraft führt sie sehr leicht zum Wunderbaren hin, weshalb sie auch leidenschaftlich für die Poesie eingenommen sind. Ja, es giebt der guten Dichter nicht wenige in Sardinien; selbst unter dem gemeinen Volke, das oft kaum lesen kann, findet man Leute, die aus dem Stegereise in der Landessprache Verse mit eben so viel Leichtigkeit als Geist recitiren.

Die Sardinischen Weiber haben viel Verstand, sind schön gebaut, haben schöne schwarze Augen, eben so schöne Zähne, Arme, Busen, sind schlanker und feiner Taille. Im Allgemeinen sind sie klug, treu, und beständig in der Liebe; dagegen aber bis zur Raserei eifersüchtig, und im Stande, Himmel und Erde zu bewegen, wenn

die Rede von der Untreue ihrer *) Liebhaber ist. Sie lieben den Tanz, und reiten gern.

Die Sardinischen Tänze gewähren einen sehr angenehmen und reizenden Anblick; sie sind von zweierlei Art. Die eine heißt in der Landessprache Badda-Pasturina, Hirtentanz, der en pas de deux getanzt wird; die andere wird der Badda-tondu genannt, und ist ein Tanz in der Runde, wo mehrere zusammen tanzen, indem sich Männer und Weiber bei den Händen halten, und in abgemessenen Schritten nach dem Schall eines Instruments, sas troubeddas genannt, eine Art von Schalmeie oder Dudelsack, oder nach den harmonischen Tönen mehrerer Stimmen, welche in Sardinischem Dialekte Gesänge absingen, die sie den jedesmaligen Festen anpassen, oder aus dem Stegereife nach einem Thema, das der Dichter von seiner Schöne erhält, tanzen. Ein jedes Land hat seine besondern Tänze; Sardinien giebt in diesem Falle keinem andern etwas nach. Ueberall giebt es Na-

*) Den Sardiniern ist jenes feine Gefühl, welches, so wie in den Ritterzeiten, die Weiber zum Gegenstande einer Verdacht erregenden Leidenschaft macht, aber stets in den Grenzen der Achtung bleibt, nicht ganz fremd; und eben sie ist es, die die Männer dahin bringt, der Eitelkeit des schönen Geschlechts auf Unkosten ihrer Freiheit ein Opfer zu bringen,

tionaltänze, die wahrscheinlich in das graue Alterthum hinauf reichen, und so zu sagen fortgeerbt werden. Es bedarf, um sie zu lernen, keines Lehrmeisters: schon die Nachahmung reicht zu ihrer Ausführung hin. Schon die Kinder tanzen bei uns im zartesten Alter den Pasturina, und den Tondu-Tanz mit vieler Leichtigkeit und Annehmlichkeit. Hier vergißt man gern die zusammengesetzten Tänze, die schon viel Studium und Genauigkeit erheischen. Die unsrigen, die einfacher, fröhlicher und leichter sind, vergessen sich nie, denn man wiederholt sie in jedem Alter, selbst in dem höchsten; jedes Fest führt sie zurück; jede Landpartie sieht sie nach dem Schalle des einfachsten Instruments, das nur immer den Takt eines Hirtenlieds angeben kann, oder nach dem Klange dreier sich begleitender Stimmen, die das nämliche Zeitmaß angeben, aufleben.

Die Volkskleidung hat etwas Sonderbares und Auffallendes, und dies um so mehr, da sie, seit man die Insel etwas genauer kennt, immer die nämliche geblieben ist. Man legt nämlich über ein wollenes Camisol, das gewöhnlich von Scharlach oder weissem Multum ist, vier gut gegerbte und zusammengenähte Schaffelle, unter dem Namen Collet; es sieht einer Weste ohne Ermel nicht unähnlich, ist ziemlich weit

und lang, bedeckt die Hälfte der Schenkel, wird unten von einem übers Kreuz gehenden Gürtel zusammengehalten; an der Brust ist es offen, wird aber daselbst, nach dem jedesmaligen Vermögen des Tragenden, durch Hefte von Silber oder Metall befestiget. Ein langer lederner, mit Seide gestickter Gürtel liegt in der Mitte des Leibes um das Collet herum, und dient dazu, ein großes Messer zu fassen, das von der Linken herabhängt. Die sehr weiten Beinkleider, die an den Knien offen sind, werden im Lande selbst von geringer Wolle verfertiget, und mit dem Namen Furesi bezeichnet. Die Füße sind mit Kamaschen (Brodequins) vom nämlichen Stoff bekleidet, der zuweilen auch aus schwarzen Schaffellen besteht. Außer dem Collet, das allen Bauern des Königreichs gemeinschaftlich ist, trägt man auch noch in einigen Gegenden, z. B. in dem östlichen und nordöstlichen Theile der Insel, ein kurzes anliegendes Wammes, ebenfalls von Furesi; in andern, wie um Sassari herum, tragen sie eine Art von weitem Oberrock, der bis an die Fersen herab geht, an dem eine Kappe, spitz wie die der Kapuziner, und auch vom nämlichen schwarzen Stoffe, befindlich ist. Den Kopf bedecken sie mit einer Mütze von weißer oder schwarzer Wolle.

Im Campidano trägt man einen kurzen Caputrock ohne Aermel, und zwar von Hammelfellen, woran die Wolle bleibt. Die Haare sind unter weisse Leinwand geschlagen, über welche dann eine Mütze von schwarzbraunem Tuche gesetzt wird. Eben so beschreibt Aelian auf den Bericht des Nixfadore *) jene besondere Art sich zu kleiden, die sich noch immer bei dem niedrigen Pöbel erhält; es ist die nämliche, auf die die ältern Schriftsteller anspielen, wenn sie von der Mastrucca der Sardinier reden. Z. B. Cicero, der ihre Plumpheit dem königlichen Purpur entgegensetzt und den Bewohnern dieser Insel den Namen Mastruccatos **) giebt. Eben so Varro, der sie mit der getulischen Kleidung vergleicht ***); und Titus Livius,

---

*) Aelian. hist. animal. Lib. XVI. c. 34.

**) Quem purpura regalis non commovit, cum Sardorum mastrucca tentavit. Cic. in fragm. orat. pro Scauro, et in orat. pro prov. consul. ibi. Res in Sardinia cum Mastrucalis latrunculis a propraetore una cohorte auxiliaria gesta.

***) Ut fructum ovis e lana ad vestimentum, sic capra pilos ministrat ad usum nauticum, et ad bellica tormenta, et ad fabrilia vasa. Neque non quaedam nationes harum pellibus sunt vestitae, ut in Getulia et in Sardinia. Varro de rust. Lib. II. cap. 2.

indem er gewisse Sardinische Völker mit dem Namen Pellitos belegt *).

Die Bauernweiber haben, ohne just die so auffallende Kleidung der Männer zu führen, doch ebenfalls eine ganz eigene Tracht, die man für eine Nationaltracht halten könnte. Eine weiße wollene oder scharlachene Jacke, mit vielen Falten in der Gegend des Gürtels, zeigt ihre zarte und schmale Taille in vollem Lichte. Ein Leibchen mit Fischbein und mehr oder minder reichem Stoff überzogen, vorn offen und mit einem Senkel halb zugeschnürt, verschafft, vermöge seines weiten Ausschnitts, dem Busen, der vortheilhaft unter einem ganz in Falten gelegten Hemde erscheint, freien Spielraum. Ein viereckiges Nousselintuch oder ein anderer farbiger Stoff, je nachdem es das Herkommen in den verschiedenen Gegenden erheischt, nachlässig auf den Kopf gestürzt, läßt die à la Grèque geflochtenen Haare, so wie das Gesicht, das sie den neugierigen Blicken zu verbergen suchen, dennoch zur Genüge sehen. Die andern sind, wie in dem übrigen Europa, französisch gekleidet.

---

*) Harsicora tum Sarde profectus erat in pellitas Sardas ad juventutem armandam. Tit. Liv. Hist. Lib. XXIII. c. 30.

Die Sprachen, die man in Sardinien spricht, beschränken sich eigentlich auf zwei, nämlich die ganz ausländische und die Landessprache. Die ausländische ist die von Alguer, welches zu Catalonien gehört; indem diese Stadt ursprünglich eine Colonie von Barcelona war. Als nicht einheimisch muß ebenfalls die Sprache betrachtet werden, die man zu Sassari, zu Castel-Sardo, zu Tempio, zu Sorso, zu Agios und zu Sennori spricht, die durchaus im höhern Grade ein toscanischer Dialekt ist, als alle übrigen, deren man sich in mehreren Gegenden Italiens bedient*).

Bei der eigentlichen Sardinischen Sprache ist die Hauptbasis das Latein**), mit vielen griechi-

*) Wenn man die rein Toscanische Sprache zur Basis nimmt, und sich statt eines doppelten L, eines doppelten D bedient, z. B. in cavallo, bello, cabaddu, beddu; wenn man statt des E, die Worte auf I sich enden läßt, z. B. in vene, umane, veni, umani; in U statt des O, z. B. in sano, danno, sanu, dannu; statt des are auf ein accentuirtes A, wie in andare, amare, andà, amà; und einige andere ähnliche Veränderungen vornimmt: so hat man eine sichere Regel, um in kurzer Zeit jenen Dialekt zu lernen

**) In der nämlichen Sprache, die die älteste Landessprache ist, und die man noch heutzutage in einigen Gegenden der Insel spricht, ist die

schen, italiänischen, spanischen, einigen wenigen französischen und deutschen und einigen andern Ausdrücken verwebt, die mit den bekannten Sprachen nichts weiter gemein haben. Uebrigens war ehedem die Sprache der Gebildeten und Vornehmen im Lande, so wie man sich derselben auch in Tribunälen, Schulen und bei obrigkeitlichen Befehlen bediente, die Castilianische, und zwar bis gegen das Jahr 1764, in welchem der Hof zu Turin, nach Wiederherstellung der beiden Universitäten zu Sassari und Cagliari, den Befehl gab, sich statt der Castilianischen Sprache der Italiänischen zu bedienen. Seit dieser Verordnung ist man mit jener Sprache eben so vertraut als die Toscaner sind, und spricht sie mit eben so viel Fertigkeit als Reinheit.

Um die Neugierde eines jeden über den gegenwärtigen Zustand Sardiniens zu befriedigen, will ich, nach der Haupteintheilung in Caps, welche aus Departements und Herrschaften be-

---

Carta de Logu, eine alte Sardinische Charte erschienen, von der ich am Ende dieses Bandes einige Fragmente liefern werde, die sehr merkwürdig sind, selbst in Hinsicht des Zwecks, den die Herzogin Eleonore bei Herausgabe derselben hatte. Zu dem Ende sehe man das interessante Werk des Abts Madau', unter dem Titel: Saggis sullae linguae Sarda.

stehen, und zwar unter den Namen der Städte oder Gegenden, von denen sie ihre Benennung haben, eine topographische Beschreibung liefern.

Zweites Kapitel.

Die Stadt und Cap Cagliari; ihre Häfen; Festungswerke; Gebäude; Tribunäle; Magistratspersonen; Departements; Städte, und davon abhangende Gebiete.

Cagliari, die Hauptstadt des ganzen Königreichs Sardinien, ist auch der Hauptort des mittäglichen Theils, der unter dem Namen des Caps von Cagliari bekannt, und der reichste wie der bevölkertste der Insel ist. Diese Stadt liegt im 39° 13′′ 20′′′ der Breite, um im 27° 7′′ der Länge am Seehafen, auf dem Abhang einer Anhöhe an einem großen Meerbusen gleiches Namens. Sie besteht aus vier Theilen: aus dem Schlosse oben auf der Anhöhe, und aus drei Vorstädten, Marina, Stampaca und Villanova; diese letzte hat wieder eine kleine Vorstadt, die nach ihrer Pfarrkirche die heilige Ten-

nora oder heilige Avendoes*) heißt. Das Schloß, das vom Vicekönig, den Magistratspersonen und dem Adel bewohnt wird, zeichnet sich durch seine mannigfaltigen schönen Gebäude, besonders aber durch eine prächtige, ganz mit kostbaren Marmorarten bekleidete Kirche, so wie auch durch drei unterirdische Capellen aus, worin reich verzierte Reliquien von Märtyrern beigesetzt sind. Uebrigens ist es sehr gut mit Mauern und Wällen versehen, welche die Pisaner daselbst aufgeführt haben, wozu noch zwei Thürme kommen: St. Pankratio und der Elephant genannt. Philipp II., König von Spanien, vermehrte die Festungswerke noch, und die piemontesische Regierung ließ in der Folge noch eine ziemlich gute Citadelle errichten, so daß gegenwärtig dieser Platz sehr fest ist, und als einer der

---

*) In einem geschriebenen Codex, der in den Archiven der Stadt Pisa aufbewahrt wird, No. 103. fol. 230., und den ich so eben vor mir habe, wird der Stadt Cagliari in folgenden Ausdrücken gedacht: Calaris metropolis hujus insulae — — — sita est ad montem. Portus maris hic est insignis, in quo naves omnis generis in orientem et occidentem proficiscentes — — — Continet autem in se quatuor civitates, quarum media proprie dicitur Cavalis, reliquae suburbia.

vorzüglichsten im Mittelländischen Meere betrachtet wird.

Die Stadt ist der Sitz des Vicekönigs, des Generalfeldzeugmeisters, der zugleich Gouverneur der Stadt und des Caps ist; des Erzbischofs, der auch Metropolitan, Primas von Sardinien und Corsika ist; der obersten Magistratspersonen; des königlichen Gerichts *); des Staatsraths; des Generalintendanten; des Generalschatzamtes; des Tribunals, das die Streitigkeiten zwischen geistlicher und Civilgewalt schlichtet; der Generaladministration der Thürme; des Handelsgerichts; der Corten oder Generalstände, und der Stamenti. Sie hat überdieß noch eine Universität, von Philipp dem vierten, König

---

*) Das Königl. Gericht besteht aus zwei Kammern, Sale genannt; die eine ist die Bürgerliche, die andere die Criminalkammer; beide aber werden von einem Obern dirigirt, der den Titel eines Oberkanzlers führt; jede hat vier Richter, einen Fiscal und Beisitzer, einen Armenverweser, einen Procurator und zwei Secretairs. Alle übrigen Tribunale der Insel sind diesem untergeordnet; die Parteien können in mehreren Fällen ihre Rechtshändel vor dieses Gericht bringen, und von da an das Obergericht von Sardinien, das zu Turin seinen Sitz hat.

von Spanien gestiftet*), und vom König Carl Immanuel im Jahr 1764 wieder erneuert; eine öffentliche Bibliothek; ein Musäum der Alterthümer; ein Münzhaus; funfzehn Manns- und fünf Nonnenklöster; ein Seminarium; eine Erziehungsanstalt für Adliche; eine Hauptkirche, sehr reich mit Marmor geziert, und überhaupt eine der schönsten, die man nur immer sehen kann, nebst 38 andern Kirchen; ein Hospital; eine Tobaksfabrik, Pulvermühle, ein schönes Theater und Salzwerke. Ihr Hafen, den wir im vorigen Kapitel beschrieben haben, hängt mit der Vorstadt de la Marina zusammen, in welcher sich ein prächtiges Gebäude befindet, das zur unentgeldlichen Aufnahme und Niederlage für Einfuhrartikel dasiger Kaufleute bestimmt ist. Man gelangt durch sieben Thore hinein, die, zur Vermeidung aller Verwirrungen beim Niederlegen, auch eben so viel (7) Schiffen zu ihrer Bequemlichkeit die Anfuhr gestatten, die denn auch nun, vermöge dieser Bequemlichkeit, ohne sich im mindesten zu hindern, ein- und ausladen können, so viel sie nur wollen. Auch ist ein Lazareth für die Quarantaine solcher Schiffe da, die aus verdächtigen Gegenden kommen. Die Auf-

*) Dexart, in Capit. regni Sardiniae, p. 5.

sicht über dasselbe ist einem Obergesundheitsrath anvertraut.

Die Bürgerschaft dieser Stadt hat 30,000 Sardinische Livres Einkünfte, und ein Magazin zu dem bestimmten Fond von 28,000 Maß (estaraux) Korn, die, im Fall einer Theurung in diesen Gegenden, zum Behuf der Becker aufbewahrt werden. Dieses Magazin, vom Generalinspektor dirigirt, ist auch noch unter der unmittelbaren Aufsicht einer obrigkeitlichen Person, die gianta generale dei Monti granatici heißt, und die wiederum vom Vicekönig in Oberaufsicht genommen ist.

Die Stadt Cagliari ist sehr alt; in Hinsicht ihres Ursprungs sind jedoch die Geschichtschreiber nicht einig. Diodor. Siculus glaubt, sie sey von den Phoceensern gestiftet *); Pausanias **) und Claudian ***), sie habe den Carthaginensern ihren

---

*) Diodorus in Biblioth. hist. Lib. 5.

**) Pausanias, de veter. Graec. region. Lib. X. c. 17.

***) Urbs Lybiam contra Tyrio fundata potenti,
Tenditur in longum Cavalis, tenuemque per undas
Obvi dimittit fracturam flumina collem.
Efficitur portus medium mare; tutaque ventis
Omnibus ingenti mansuescunt stagna recessu.
Hunc omni petiere manu; prorisque reductis,
Suspensa Zephiros expectant classe faventeis.

Claud. de Bello Gildonico.

Ursprung zu verdanken. Welche dieser Meinungen nun auch die gegründetste seyn mag: so ist wenigstens so viel außer allem Zweifel, daß die Stadt das römische Bürgerrecht *) gehabt hat, und zu allen Zeiten berühmt gewesen ist **). In dem zunächst verflossenen Jahrhundert hat sie viel von der Pest gelitten, und in den drei letzten Belagerungen in den Jahren 1708, 1717, 1794, nicht wenig ausgestanden. Als das Königreich im Jahr 1720 unter die Herrschaft des Hofes zu Turin kam, bestand die Bevölkerung derselben kaum aus 15000 Seelen; gegenwärtig hingegen aus 35000 ***).

Die Departements, Distrikte und Herrschaften, aus denen das Cap Cagliari besteht, sind folgende:

Die Gerichtsbarkeit Oliastra

Der Distrikt Sarabus

---

*) Plinius, Hist. nat. Lib. III. c. 7.

**) Urbium quondam celeberrima Cavalis, nunc Cagliari, Italis et Sardis Caller. — Urbium nunc clarissima Cavalis, caput insulae, portu nobilis. Cluver, Introd. ad Geogr. Lib. III. c. 43.

***) Man sehe in dieser Hinsicht das Werk meines gelehrten Landsmannes, des Ritters Cossu, unter dem Titel: Della Città di Cagliari, notizie compendiose sacre et profane 1780.

Die Baronie Saint Michel
Der Distrikt de Porte Usellus
Die Baronie von Monreale
Der Distrikt Porte Montis
Der Distrikt Marmilla
Die Baronie Uras
Der Distrikt Barbagia Ololai
Der Distrikt Barbagia Seulo
Der Distrikt Curatoria Siargus
Die Baronie Posada
Die Baronie Orosei
Der Distrikt de Villa Salto
Die Baronie Serdiana
— — Furtei
Der Distrikt Austris
Die Baronie Monastir
Der Distrikt Barigada de Jossa Parte
— — Sedilo und Canales
— — Barigada de Susu Porte
— — de Lacs Plazacs
— — Trexenta
Das Marquisat Villaxidro
— — Samassi
— — Laconi
Die Baronie Quarta
Der Distrikt Mandrolisari
— — Barbagia Belvi
Die Abtheilung Osier Réal

Campidano Milis
— — Simaxis
— — Maggiore
Das Marquisat Villasar
Die Baronie Gessico, gegenwärtig das Marquisat St. Thomas
Die Baronie St. Pantaleo
— — Samazzai
— — Senis.
Mehrere außerhalb dem Distrikte befindliche Dörfer, die verschiedene Herren haben.

Drittes Kapitel.

Stadt und Cav Sassari; Festungswerke; öffentliche Gebäude; obrigkeitliche Personen; Departements; Städte und davon abhängige Gebiete.

Die Stadt Sassari, mein Geburtsort, ist die Hauptstadt des Caps, das den nämlichen Namen führt; sie liegt im Nordost der Insel, im 26° 15'' der Länge und im 39°. 20'' der Breite.

Sie ist am Abhang eines sich sanft erhebenden Hügels erbaut, der von noch kleinern Hügeln umringt wird, die nicht wenig zur gesunden Lage beitragen, und dem Auge den herrlichsten Anblick gewähren *). Sie ist zwölf Meilen von der See entfernt, eben so weit von Porto Torre, und liegt im nördlichen Theil der Insel Asinara und Korsika gegenüber, an der Stelle, wo ehemals die Stadt Torres, mit einem erzbischöflichen Sitz, lag **). Nach Vernichtung der römischen Colonie durch die Saracenen ***) ließen sich jene Colonisten zu Sassari nieder, und verlegten im Jahr 1441 auch den

*) Sassaris urbs omnium maxima, sita est in loco amoenissimo et totius insulae saluberrimo. Paulus Jovius Histor.

**) Torris vel Turris Lybissonis Sardiniae metropolis, et primaria in ora septentrionis, quae ad Corsicam accedit, solo aequata durat nomen, et portus suscepit Sassaris. Ferrarius in Geogr.

***) Gegenwärtig existirt an dieser Stelle nichts weiter als eine unterirdische Capelle, worin die Ueberreste des H. Gavind, dem die Kirche geweiht ist, aufbewahrt werden. Mehrere Privatpersonen zu Sassari haben einige Lusthäuser hier, auf welchen sie sich den Frühling über aufzuhalten pflegen.

bischöflichen Sitz dahin *). Das Stadtgebiet, das sich $1\frac{1}{2}$ Meile weit erstreckt, wird von beträchtlich hohen gothischen Mauern, die von viereckigen Thürmen bestrichen werden können, umschlossen. Fünf Thore führen zur Stadt; ein großes Schloß, ebenfalls von gothischer Bauart, das auf dem Gipfel des Hügels liegt, und aus Bastionen, fünf Thürmen und Gräben, die man, nebst einem bedeckten Wege, im Jahr 1503 hinzufügte, besteht, dient ihr zur Befestigung.

Mit Wohlgefallen verweilt das Auge auf den Alleen, die diese Stadt umgeben; nicht weniger anziehend sind die öffentlichen Spatziergänge. Sie führen sämmtlich zu Springbrunnen, die aus Marmor bestehen und mit Statüen geziert sind; oder auch auf Felder, mit Orange- und Citron-Bäumen bedeckt. Obgleich

---

*) Ex hac igitur bulla apparet quare hujus modi translatio facta fuerit, et quo tempore infidelissimam et nobilissimam civitatem Sassaris, et sane merito, cum inter omnes Sardiniae civitates, tum felici aura et frigida, tum hortorum amoenitate, tum fontium multitudine, tum omnis generis fructibus gaudeat. In hanc ergo sanctae metropolitanae ecclesiae Turrium translata est. Dimas in Apodixi Trans. eccles. S. Nicolai Sassaris anni 1441.

Sassari von Flüssen entfernt liegt, so hat es doch einen solchen Ueberfluß an süßem Wasser, daß man in der dasigen Gegend gegen 400 Quellen entspringen sieht. Vorzüglich verdient der Springbrunnen Rosello, der vor dem Thore Macello funfzig Ruthen weit von der Stadt befindlich ist, seiner prächtigen Bauart halber alle Aufmerksamkeit.

Diese Fontaine, die an einem Abhange angelegt und mit Bäumen umringt ist, hat die Gestalt eines Parallelepipedons und ist 20 Pariser Fuß lang, 12 breit und 50 hoch: sie ist von der Basis an bis auf das letzte Cornies mit weißem Marmor bekleidet. Aus jeder Hauptseite schießen drei Wasserstrahlen, und aus jeder der übrigen auch wieder eine hervor. An den vier Ecken erblickt das Auge vier marmorne Statüen, die sieben Fuß Höhe haben und die vier Jahreszeiten vorstellen; auch sie sprudeln Wasser im Ueberfluß hervor. Auf dem ersten Parallelepipedon ist noch ein anderes aber schmäleres angebracht, das 7 Thürme trägt, von denen vier mit dem Stadtwappen geziert sind; an dem fünften, oder mittelsten, dem Abhang gegenüber, ist das Wappen von Arragonien angebracht. Das Gebäude wird von zwei Marmorbogen, die kreuzweis über einander weglaufen, und da, wo sie sich berühren, die Statüe

des h. Savino zu Pferde tragen, gekrönt. Die beiden Bogen ruhen auf dem zweiten Parallelepipedon; gegen den Mittelpunkt hin befindet sich eine Statüe, einen Fluß unweit der Stadt vorstellend; sie ist mit 4 Thürmen umgeben, die sich vom Vereinigungspunkt der Bogen erheben. Dieses Monument giebt, wegen seiner vortrefflichen Bauart, der Menge des dabei verwendeten Marmors, und des Ueberflusses von Wasser, den schönsten römischen Fontainen wenig nach.

Zu Sassari residirt der Gouverneur des Caps, das gleichen Namen führt. Ob er gleich vom Militärstande ist, so hat er doch, zufolge einer unbegreiflichen Politik, den Vorsitz in dem Criminal- sowohl als in dem Civilgerichte, welches den Namen: reale governazione, d. h. königliche Regierung, führt, und in dessen Namen alle Sentenzen und Dekrete des Magistrats ausgefertiget werden. Außer diesen giebt es auch noch ein Handelsgericht oder Consulat; eine General-Vice-Intendance; eine Vice-Schatzkammer; eine Universität, die im Jahr 1768 wieder erneuert worden, nebst einer Tobaksfabrik, welche die beträchtlichste im ganzen Königreiche ist; einen Erzbischof, der sich für den Primas von Korsika ausgiebt; eine Cathedralkirche, deren Portal von sehr schöner Bauart

ist; ein Kapitel; 5 Pfarrgemeinden; 24 Kirchen; 10 Mönchs- und 3 Nonnenklöster; ein Seminarium; ein adliches Erziehungshaus, und ein Hospital.

Zu den Gebäuden, die bemerkt zu werden verdienen, gehört: der Pallast der Regierung; das Gemeindehaus; der Pallast des Erzbischofs; die Universität, die in das ehemalige Collegium der Jesuiten verlegt worden; der neu erbaute Pallast des Herzogs von Asinara, dessen Bauart äußerst vortrefflich ist; die Kirche der heil. Maria von Bethlehem; die Augustinerkirche; die der Serviten und die alte Kirche, so wie das Collegium der Jesuiten.

Ihre Bevölkerung betrug im Jahr 1720 13,000 Seelen; gegenwärtig beinahe 30,000 *).

Die Departements, Distrikte und Herrschaften, aus denen das Cap Sassari besteht, sind folgende:

Der Distrikt Gallura
— — Planargia de Bosa
— — Cugleri, der mit in dem Marquisat Sirtesuentes begriffen ist.
— — Marguine

*) Siehe das vortreffliche Werk des Ritters Cossu, Della citta di Sassari notizione compendiose sacre e profane. 1783.

Der Distrikt Bitti
— — Goirano
Das Marquisat Sirtefuentes
— — Orani
Der Distrikt Monteacuto
— — Costa de Vals
— — Bonvey
Die Baronie Jave
Das Marquisat Moras
Die Baronie Ploague
Das Marquisat de Monte maggiore
Der Distrikt de Monte Leone
Das Marquisat Lea, gegenwärtig die Grafschaft Villa-Nova Monte Santo
Das Marquisat Torralba
Die Baronie Iteri
Der Distrikt Anglona
— — Romana
— — Nuaro
Die Grafschaft St. Gorge.

Nebst einigen Dörfern, außerhalb des Distrikts, die verschiedenen Herren gehören.

Viertes Kapitel.

Lage, Umfang, Bevölkerung und Produkte der benachbarten Inseln.

Unter die benachbarten Inseln, die einige Aufmerksamkeit verdienen, gehören: Tavolara, Asinara, St. Peter, St. Antioco und Madalene, als die vorzüglichsten und bewohntesten. Auch die übrigen werde ich nicht mit Stillschweigen übergeben, damit mein Werk, in Rücksicht der Vollständigkeit, nichts mehr zu wünschen übrig lasse.

Die Insel Tavolara, die $3\frac{1}{2}$ Meile im Umfang hat, liegt im nordöstlichen Theil Sardiniens. Sie hat wenig Einwohner, aber desto mehr wilde Ziegen, und zwar von der nämlichen Gattung wie die Hausziegen, nur daß sie kein so langes Haar haben, außerordentlich groß sind, und ihr Fleisch von vortrefflichem Geschmacke ist. Ihre Anzahl ist hier so groß, daß die Jäger jährlich mehrere Tausende erlegen.

Zu den Zeiten der Römer war die Insel wegen der vielen Muscheln berühmt, die man daselbst fand. Man benutzte sie zur Färbung des Purpurs, der viel lebhafter davon wurde als der Orientalische *). Dem Geographen Magin zufolge hieß sie ehedem Hermea. Sie ist mit vielen kleinen Inseln, die Morrerea genannt, umgeben.

Asinara, den Alten unter dem Namen Herkulesinsel bekannt, hat 10 Meilen im Umfang: sie liegt im nordwestlichen Theile Sardiniens, Porto Torre gegenüber. Sie hat eine Menge Viehweiden, und die Küsten wimmeln von Fischen aller Art: deshalb wird sie auch von vielen Hirten und Fischern bewohnt, die daselbst bleibende Wohnungen haben. Die Gebirge, mit denen sie gleichsam besäet ist, sind mit wilden Schweinen, Hirschen, wilden Ziegen und vorzüglich mit sehr geschätzten Falken angefüllt. Erst kürzlich hat man auf der Küstenhöhe Fischerhütten, Trabuccada genannt, zum Fang der Thunfische errichtet. Seit undenklichen Zeiten gehörte sie zu Sassari; vor einigen Jahren aber überließ sie diese Stadt dem Marquis von Mares, der sie auch noch gegenwärtig unter dem Titel

---

*) S. die vortreffliche Abhandlung des Paul Narra, eines gebornen Sardiniers, unter dem Titel: De varia lectione adagi — tinctura sardinica.

eines Herzogthums besitzt. Es ist die nämliche Insel, in deren Nähe die Genueser im J. 1409 ein Seetreffen gegen die Arragonier verloren.

San Pietro, ehemals die Aloven-Insel genannt, wegen der großen Menge Vögel aller Art, womit sie bevölkert war, hat den ersten Namen seit der Zeit erhalten, da man dem h. Peter zu Ehren eine Kirche daselbst erbaute. Sie liegt im Südwest von Sardinien, in einer kleinen Entfernung von der Insel St. Antioco; ihr Umfang beträgt 6 Meilen. Im Jahr 1736 begaben sich die Taborquiner, nachdem sie von den Türken aus der kleinen Insel Taborque, an den Küsten von Afrika, vertrieben worden waren, hieher, und bauten die Stadt Carlo-Fonte, legten auch zu gleicher Zeit ein festes Schloß zur Vertheidigung des Hafens an.

Man mußte jedoch, ehe man sich auf dieser Insel niederlassen konnte, erst eine Menge Kaninchen vertilgen, die sie durch ihre Verwüstungen beinahe ganz unbewohnbar machten. Die Einwohner sind größtentheils Korallenfischer, die Ländereien fruchtbar; auch giebt es Salzwerke und eine Fischerhütte, Calavinagra genannt, darauf. Diese Insel gehört gegenwärtig der Familie Genovest, die sie unter dem Titel eines Herzogthums besitzt; ihre Entfernung von Sardinien beträgt ungefähr eine Meile.

St. Antioco, die von einigen Geographen für eine Halbinsel ausgegeben worden, ist eine wirkliche Insel, im Südwesten Sardiniens gelegen, mit welchem sie zur Römer Zeit durch eine Brücke von Ziegeln, deren Rudera man noch in der Erde, dem Meere gleich, sieht, vereiniget war. Diese wird von Ptolemäus Moelibaldes, von Plinius Enosina, von noch andern Plombia genannt. Die mehresten dieser Namen bezeichnen die Bleiminen, die man daselbst findet.

Den Namen des h. Antiochus hat sie von einem Heiligen erhalten, der im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung daselbst im Exil starb. Man sieht hier noch die Ruinen der alten Stadt Sulci. St. Antioco hat 7 Meilen im Umfang, eine Fischerhütte (madrague), Calasaponi genannt; 2 Thürme, von denen der eine zu Calasetta, der andere zu Canai, unweit der Holzung, in der man wilde Pferde antrifft *), sich befindet; außerdem auch eine Salzsiederei und einen Teich. Vor einigen Jahren sandte der Hof zu Turin eine Colonie, aus Piemontesern bestehend, dahin; das schlechte System aber, dem man bei ihrer Errichtung folgte, verursachte,

*) S. im zweiten Bande dieses Werks den Artikel von Pferden.

daß die neuen, ohnehin schlecht gewählten, Colonisten sich nicht lange daselbst halten konnten. Seit mehreren Jahren hat man wieder zwei andere Colonien angelegt, die besser zu gedeihen scheinen: die erstere unter dem Namen St. Antioco, die aus Sardiniern, hauptsächlich aber aus Iglesiern besteht und bereits 1500 Einwohner zählt; die zweite, aus Tabarquiennern und Piemontesern bestehend, ist durch die Schuld der Administratoren des militärischen Ordens des h. Mauritius und des h. Lazarus, denen diese Insel gegenwärtig angehört, nicht so gut als jene gediehen. Sie zählt nur 600 Einwohner.

Madalene füllt beinahe den ganzen Zwischenraum aus, der Sardinien von Corsika trennt; er wird außerdem noch durch mehrere Inseln vermindert, die die Meerenge, von den Seefahrern Bouches de Bonifacio genannt, ausfüllen. Diese Insel ist die beträchtlichste unter allen, die von den Griechen *) Taphrienes, und von den Lateinern Bucinariae genannt werden. Ihre Anzahl beläuft sich auf zehn **), worunter sich jedoch

*) A quibus fretum ipsum Taphros nominatur. Plin. Hist. Nat. lib. III. c. 6.

**) La Madalena, la Cabrera, la Rizzola, Santa Maria, Spargi, Isola-Piana, Il Cavallo, Il Budello, Il Lavezzo, Santo Steffano.

mehrere Inselchen, die auf der hohen See gleichsam einen kleinen Archipel bilden, nicht mitbegriffen sind. Vor einigen Jahren haben sich mehrere Familien daselbst niedergelassen, welche an dem Viehhandel mit Korsika und dem Getreidebau einen guten Nahrungszweig haben. Die Regierung unterhält gewöhnlich einige Halbgaleeren auf der Insel, um der Contrebande, die, aller Vorsicht zum Trotz, täglich mit Corsika, Caprara und Elba getrieben wird, Einhalt zu thun.

Unweit der westlichen Küste Sardiniens, etwas mittagswärts, befinden sich kleine Inseln, von denen die eine Coscia di Donna, und die andere Malavento heißt.

Sie liegen der Stadt Algher gegenüber, zwischen dem Cap Morargio und dem Cap St. Marc, ungefähr drei Meilen vom festen Lande Sardiniens. Die erstere und größte hat ungefähr $1\frac{1}{4}$ Stunde im Umfang, und die zweite eine halbe Meile. Es wächst jedoch weiter nichts als Gras fürs Vieh auf ihnen. Im Winter sieht man eine große Menge Thiere, vorzüglich Ziegen, die von dazu bestellten Schäfern unter Aufsicht genommen werden, dort weiden.

Hat man die Insel St. Antonio, unweit des Caps Tavolara, die im südöstlichen Theile von Sardinien liegt, im Rücken; so entdeckt man

die Inselchen Toro und Vacca, d. h. der Stier und die Kuh. Ich kenne den Ursprung jener Namen nicht, denn vor Alters hießen sie Plumbeae. Sie sind 10 Meilen von Sardinien, 5 Meilen von einander entfernt und wegen ihrer Unfruchtbarkeit wenig besucht.

In einer Entfernung von 10 Meilen von ihnen erblickt man die Insel Rossa, ehedem Piethon benannt. Dem Cap Carbonara gegenüber stößt man auf die Inselchen, Cortelazzo genannt; sie liegen Sardinien gegen Morgen und sind von besagtem Cap drei Meilen entfernt. In der Folge wird man die Sanguinoene gewahr, deren drei sind, und die, weiter nichts als Klippen, sich einander zu berühren und ein Dreieck zu formiren scheinen. Was die kleinen Inselchen Serpentières, wovon eine, dem Geographen Magin zufolge, ehedem Ficcaria hieß, betrifft: so liegen sie gerade dem Cap Ferrato gegenüber, an der Mündung des Meerbusens von Cagliari. Im Angesicht von Porto Torre befindet sich die kleine Insel Piana, zwischen Asinara und dem festen Lande. Obgleich voll guter Weiden, wird sie doch bloß im Sommer von Schäfern besucht, die ihre Schaf- und Ziegenheerden da weiden lassen.

In einer geringen Entfernung von Asinara befindet sich die kleine Insel St. Theranie,

welche bei den Alten unter dem Namen Diabate vorkommt; sie besteht bloß aus Felsen und Sande, und bringt nichts als schlechte wilde Kräuter hervor, daher sie auch ganz öde und verlassen ist.

Fünftes Kapitel.

Ursprung der Sardinischen Nation; fabelhafte Zeiten; Meinungen der Geschichtschreiber; Muthmaßungen des Autors.

Alle Nationen sind von jeher eifrig bemüht gewesen, die Epoche ihres Ursprungs in die entferntesten Jahrhunderte zurück zu versetzen, und immer haben sie die ersten Blätter, so wie die öftern Lücken ihrer Geschichte mit einem Gewebe von Fabeln ausgefüllt, die eben so handgreiflich als unwahrscheinlich waren. Die nämliche Wuth hat auch die Federn derjenigen Schriftsteller geleitet, die das Gemälde der Jahrbücher Sardiniens begonnen haben. Als Echo's apocryphischer Schriften, und nicht so wohl von den bescheidenen Reizen der schlichten Wahrheit gerührt, als von dem

blendenden Glanze des Wunderbaren hingerissen, haben sie der Nation dadurch schmeicheln wollen, daß sie ihrer Wiege ein Compliment machten, und sie in dichte Wolken eines grauen Alterthums einhüllten.

Einige, die bis in die Zeiten nach der Sündfluth hinaufstiegen, zeigten uns unsere Vorfahren, nach der großen mit dem Erdball vorgegangenen Veränderung, in der Nachkommenschaft Javans, eines Neffen von Japhet und Klein-Neffen des Patriarchen des menschlichen Geschlechts.

Andere setzen die Krone des neu entstandenen Reichs auf das Haupt der Götter des Olymps, der Halbgötter und Helden, z. B. des Herkules und des Urhebers des römischen Blutes, die an der Spitze Thebanischer, Trojanischer, Phönizischer, Egyptischer und vieler andern griechischen Colonisten in die Insel gekommen wären, und die alle fruchtbaren Küsten des Mittelländischen Meeres bevölkert haben sollen.

Der Nationalstolz, der in der Folge die fabelhaften Elemente jenes glänzenden Ursprungs noch mehr entstellte, täuschte sich absichtlich in Hinsicht dieses wichtigen Gegenstandes, indem es die Bekanntschaft mit mehreren nützlichen Erfindungen lieber einer wohlthätigen Gottheit zuschreiben, als die Ehre davon dem Genie und den

menschenfreundlichen Gesinnungen der Stifter jener Colonie überlassen wollte.

Noch größer wurde die Verwirrung, als die Diener der Religion, mit Bewilligung des Volks, neben den Nationalgöttern auch die Helden auf die Altäre erhoben, deren Tapferkeit oder Großmuth eine so wichtige Niederlassung erworben und erhalten hatte; so daß es in der Folge unmöglich wurde, die Wahrheit von den pomphaften Angaben der Fabel zu sichten, wenn man unter das Verzeichniß der echten Gottheiten Sardiniens die Namen außerordentlicher Männer oder heroischer Seelen schleichen sieht, die demselben neue Erfindungen und den Gebrauch der nothwendigsten Künste des Lebens mitgetheilt hatten.

So bis auf ihre äußersten Theile erschüttert, mußte natürlich unsere Geschichte beinahe alle ihre Glaubwürdigkeit verlieren, und die neuern Bemerkungen, die die Physik, Moral und das Völkerrecht von ihrer Hand erwarten zu können glaubte, waren jetzt nichts weiter als eine unverdauete Sammlung verdächtiger Traditionen oder irriger Angaben.

Alle meine Bemühungen, den Ursprung der ersten Bewohner Sardiniens, so wie den Namen, den ihnen damals die Nationalsprache lieh, aufzufinden, war fruchtlos und vergebens. Umsonst befragt man über diese beiden Punkte die ältesten

Traditionen: immer wird man im Finstern tappen. Sie nehmen, bloß auf Treue und Glauben einiger Schriftsteller hin, an: daß die ersten Griechen bei ihrer Landung auf derselben, derselben wegen ihrer auffallenden Gestalt, die einer menschlichen Fußsohle glich, den Namen Ichnusa und Sandaliotin oder Sandaliotis *) gegeben, und sie von den Tyrrheniern bewohnt gefunden.

---

*) Die alten Griechen hatten allerdings die Gewohnheit, die Gestalt einer Gegend mit irgend einem kleinen bekannten Gegenstande, dessen Umriß das Auge leicht übersehen konnte, zu vergleichen. So verglichen sie Abruzzo mit einem Eichenblatte; den Peloponnes mit einem Platanenblatt; Mesopotamien mit einer Galeere. Eben so nannten die alten Sardinien Ichnusa, welches Wort aus ἴχνος, Fußstapfe, Fußsohle, und νῆσος, Insel, zusammengesetzt ist, wegen der Aehnlichkeit die sie mit einem Fuße gemein hatte; so auch Sandaliotis, von σανδάλιον, Fußsohle, Sandale. Pausanias drückt sich in dieser Hinsicht, De vet. Graec. Region. Lib. X. in Phoc. so aus: Qui illuc e Graecis commercii causa adnavigarunt, Ichnusam, quod formam habet insula humani vestigii, adpellarunt. Plinius sagt ebenfalls bei Anziehung alter Autoren, deren Schriften verloren gegangen sind, in Hist. Nat. l. 3. c. 7. Sardiniam Timaeus Sandaliotin appellavit, ab vestigie solae; Myrtilus Ichnusam, a

Zwar könnte man gegen letztere Nachricht einwenden, daß man die meisten von dem festen

---

similitudine vestigii. Claudian sagt in folgenden Versen de bello Gildonico das Nämliche:

Humanae speciem plantae sinuosa figurat
Insula; Sardiniam veteres dixere coloni.

Wie auch Silius Italicus Lib. XII.

Insula fluctisono circumvallata profundo
Castigatur aquis, compressaque gurgite terras
Enormeis cohibet nudae sub imagine plantae
Inde Ichnusa prius Graecis memorata colonis.

Trotz allen diesen und ähnlichen Autoritäten, die ich zu diesem Behufe noch anziehen könnte, hat Bochart in seiner Geographia Sacra Cap. I. No. 31. mit einem unnützen Aufwande von Gelehrsamkeit dargethan zu haben vermeint, daß der Name Sardinier bloß mit Ichnusa und Sandaliotis gleichbedeutend sey; daß es der phönizische Name Saad (Fußstapfe, Gang) der Sarad ausgesprochen würde, mit der Zwischenschiebung des R epenthetici sey, wovon er Beispiele in Menge der Reihe nach anführt; daß diese Entzifferung des Namens derjenigen, die man vom Sardus, Herkules Sohn, aufstellt, vorzuziehen sey; allein diese Meinung ist von Philipp a Torredans mit Erfolg bestritten und sogar in seinem Werke: Monumenta veteris Antii Cap. I. p. 6. in folgenden Ausdrücken lächerlich gemacht worden: Ac ipse (Bochart) ea libidine, qua nomina regionum, populorumque origines ubique ab Hebraeorum, Phoenicumque lingua accersere

Lande einigermaßen entfernten Inseln bis auf den trojanischen Krieg unbewohnt gefunden habe; eine Epoche, in welcher die Eroberungssucht und die Gier nach neuen Besitzungen viel dazu beitrug, die Schifffahrt mehr zu vervollkommnen. Aber wär' es nicht äußerst unwahrscheinlich, ja beispiellos, daß man an einem Lande von der Größe und Fruchtbarkeit Sardiniens gelandet seyn, und es unbewohnt gefunden haben sollte? Nach Appollodors *) gelegentlicher Bemerkung herrscht von der Epoche des trojanischen Kriegs bis auf unsere Zeiten die größte Verwirrung in der Geschichte jener Barbaren, wegen der Vermischung der Nationen unter einander. „Ganze Völkerschaften sind von der Oberfläche der Erde verschwunden" — sagt der berühmte Sonnini **) —

consuevit, quod invenerit in hebraeo Saad esse gressum et vestigium, inde formatum Sardiniae nomen commentus est — — — Mirum est profecto Bochartum unius voculae sanae detortae praesidio et longius quaesita analogia, tanquam si ab ore ovum ducere fas esset, aliam omnino originationem sibi fingere potuisset.

*) Fragmenta Apollodori ap. Strab. lib. XIV.

**) Sonnini im Zusatz zu dem Artikel: Varietäten des menschlichen Geschlechts, der in dem XXI. B. Seite 41. seiner Ausg. der Naturgeschichte von Büffon eingerückt ist.

„einige lassen kaum kleine Spuren von ihrer ehemaligen Existenz und ihrer ursprünglichen Verfassung zurück. Mehrere Länder sind von verschiedenen Völkern nach und nach angefallen worden, die dadurch, daß sie Verträge unter sich und den Eingebornen schlossen, so vermischten Racen das Daseyn gegeben haben, daß eine Entscheidung: zu welcher Nation sie eigentlich gehören, ganz unmöglich wird. Denn hier haben die Colonien der Eroberer die Einwohner aus ihren Geburtsörtern vertrieben; dort haben sie gar auf eine noch grausamere Art die friedlichen Eingebornen, deren Besitzungen sie anfielen, gänzlich vertilgt."

Trotz jener Verwirrung, die uns keine authentischen Beweise einer im grauen Alterthum sich verlierenden Geschichte aufzustellen erlaubt, muß man doch zugeben: daß gewöhnlich die Völkerschaften, die sich zuerst in einem Lande niederlassen, oder ihre Anführer, demselben einen Namen geben. Dergleichen Bemerkungen dienen wenigstens bisweilen dazu, die Meinungen über die Gründe einer Colonie zusammen zu stellen und sichten zu können, so wie sie denn auch Muthmaßungen zur Kenntniß der ersten Bewohner eines Landes den Weg bahnen. Die Benennungen Ichnusa und Sandaliotin, unter welchen Sardinien bekannt war,

und die sich, wie schon erwähnt, von der Gestalt ihrer Küsten herschrieben, verbreiten durchaus kein Licht über diesen Gegenstand. Da die alten Historiker selbst nicht einmal in dieser Hinsicht einig waren, so vermehren sie geradezu die Ungewißheit. Doch stimmen die meisten dahin überein, daß sie die Kolonie, die vom Iolaus dahin geführt wurde, für die beträchtlichste der Insel halten *). Die Orakel, sagen sie, kündigten diese Auswanderung an, und sie wurde durch das reinste Blut des Alterthums ausgeführt; er kam im Triumph daselbst an, und ließ sich im Mittelpunkte der Insel nieder. Dieses Ereigniß war die Epoche der Civilisation der Gesellschaft, des Anfangs des Ackerbaues, der Erbauung von Städten, des Ursprungs der Nation, und er hinterließ ein ewiges Andenken jener glücklichen Revolution.

Pausanias **), der seinen Bemerkungen über Sardinien mehr Ausdehnung giebt, drücket sich so aus: „Die ersten Fremdlinge, die sich daselbst niederließen, waren die Libyer, von Sardus, Sohn des Macerides, angeführt, der

*) Aristoteles de Mirand. audit. Diod. Sic. Lib. IV. cap. 33. Strab. Geogr. Lib. V. Sallust. in fragm. Lib. II. Histor.

**) Pausanias: de veteris Graeciae regionibus Lib. X. c. 17.

in Egypten und Libyen den Zunamen Herkules hatte. . . . Deshalb erhielt die Insel statt ihres ersten Namens, den jenes erhabenen Fremdlings. Die alten Inselbewohner wurden keineswegs verjagt; sie sahen sich bloß genöthigt, jene neuen Gäste aufzunehmen, die, da sie sich eben so wenig wie die ersteren auf Anlegung von Städten verstanden, gleichfalls in Hütten oder den ersten besten Höhlen wohnten, die ihnen aufstießen. Einige Zeit hernach landete Aristäus nebst einer Anzahl Griechen, die ihm auf gut Glück gefolgt waren, auf dieser Insel. Man sagt, er sey ein Sohn des Apollo und der Nymphe Cyrene gewesen, und habe, untröstlich über das Unglück des Acteon, Griechenland verlassen, seinem Vaterlande entsagt, und in Sardinien eine Niederlassung gesucht *)."

---

*) Diesen historischen mit Fabeln verwebten Zug hat Silius Italikus im XIV. Buch in folgenden Versen verewiget:

Adfluxere etiam et ſedeis poſuere coactas,
Diſperſi pelago, poſt eruta pergama Teucri.
Nec parvum decus, advecto cum claſſe paterna
Agmine Teſpiadum, terris Iolae dediſti.
Fama eſt, cum laceris Acteon flebile membris
Supplicium lueret, ſpectatae in fonte Dianae
Attonitum novitate mali, fugiſſe parentem

„Andere behaupten, Dandalus sey zur nämlichen Zeit, aus Furcht vor dem Zorne und der Macht des Minos, aus Kreta entflohen, und habe sich mit dem Aristäus verbunden, um ihm seine Kolonie gründen zu helfen. Ich kann mich jedoch nicht überzeugen, daß Aristäus, der die Autouve', eine Tochter des Kadmus, geheirathet hatte, vom Dandalus, der zur Zeit lebte, als Oedipus zu Theben *) regierte — in irgend einer Unternehmung hätte unterstützt werden können. Wie dem aber auch seyn mag: so ist doch gewiß, daß die Griechen, die Aristäus mit sich nahm, keine Stadt in Sardinien baueten, und auch nicht bauen konnten, da sie offenbar zu schwach zu einem dergleichen Unternehmen waren, und auch in zu geringer Anzahl kamen."

„Nach dem Aristäus langte ein Haufen Iberier unter Anführung des Norax an. Diese legten eine Stadt an, und nannten sie nach dem

Per freta Aristaeum, et Sardos isse recessus.
Cyrenem monstrasse ferunt nova littora matrem.

*) Außer der Bemerkung des Pausanias, hat Gognet in seinen vortrefflichen Bemerkungen über diesen griechischen Bildhauer Lib. II. pag. 20. deutlich gezeigt, daß alle große Monumente, die ihm zugeschrieben werden, nie existirt haben.

Namen ihres Chefs Nora. Es soll die erste auf dieser Insel gebauete seyn, und man glaubt, daß dieser Norax ein Sohn des Merkurs und der Erithäa, Geryons Tochter, gewesen sey. Dieser neuen Ansiedlung folgte eine andere, unter dem Befehl des Jalaus; sie bestand aus Thespiern, zu denen sich einige Völker aus Afrika gesellt hatten. Sie gründeten die Städte Olbya und Agyle'. Letztere ward von den Atheniensern so genannt; sey's nun, weil einige ihrer Stämme so hießen, oder nach dem Namen des Agyleus, eines der Häupter der Kolonie. . ."

„Nach Troja's Eroberung zerstreuten sich die meisten Trojaner, die der Plünderung jener unglücklichen Stadt entgangen waren, und entflohen meistens mit dem Aeneas; ein Theil von ihnen ward durch Stürme nach Sardinien verschlagen, wo sie von den Griechen, die sich daselbst niedergelassen hatten, gut aufgenommen wurden, und ein Volk mit ihnen ausmachten. Die Barbaren ließen sich weder mit den Griechen noch den Trojanern in Fehden ein; einmal, weil sie einander seit jener Vereinigung an Stärke gleich waren, und dann, weil der Fluß Thyrsus, der die Insel durchkreuzt, beide Parteien trennte, und keine, Angesichts des Feindes, über den Fluß setzen wollte."

„Nach einem langen Zeitraume landeten die Libyer zum zweiten Male in Sardinien, aber mit einer größern Truppenzahl wie zuvor. Sogleich nach ihrer Landung griffen sie die Griechen an, und ließen sie nach erhaltenem Siege alle über die Klinge springen, wenigstens kamen nur eine kleine Zahl mit dem Leben davon. Die Trojaner hingegen zogen sich in die höchsten Gebirge, deren spitzige Felsen und jähe Abgründe ihnen statt der Wälle dienten; sie behaupteten sich da so gut, daß sie sich noch gegenwärtig unter dem Namen der Ilier daselbst befinden; doch haben sie in der Folge die Waffen, Kleidungsart, die Sitten, ja selbst die Gestalt der Libyer angenommen."

Obgleich dieser Bericht des Pausanias, nach der Gewohnheit des Zeitalters, in welchem er schrieb, von mancherlei Fabeln entstellt ist: so verbreitet er doch wenigstens einiges Licht über Sardiniens frühere Geschichte. Wenn es wahr ist, daß die alten Denkmähler, die dem Zahn der Zeit entgangen sind, sich dazu eignen, die Thatsachen, von denen unsere Vorfahren uns nichts als verwirrte und mit Fabeln verwebte Nachrichten hinterlassen haben, zu berichtigen oder zu bestätigen: so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Medaille nebst der Aufschrift, die hier vor mir liegt, nicht der Geschichte zu Hülfe kommen und

mir den Weg vorzeichnen sollte, den ich, zu Erreichung meines Endzwecks, zu nehmen habe.

Zwar weichen die alten Schriftsteller in Rücksicht der Benennung der alten Kolonisten, die Sardinien bevölkert haben sollen, etwas stark unter einander ab; allein darin, daß sie den Sardus, sonst auch Herkules *) genannt, als den anerkennen, der zuerst an der Spitze einer Kolonie von Griechen oder Libyern dahin gekommen sey, oder ihn wenigstens für den ersten halten, dem es gelungen, diese Kolonie zu begründen, stimmen sie sämmtlich überein. Seit jener Zeit hat, nach der Meinung der Meisten, die Insel ihre Namen Ichnusa und Sardaliotis verloren, und den jenes berühmten Fremdlings, dem ersten Urheber ihrer Civilisation zu Ehren, angenommen **). Aus diesem Grunde erhielt er

*) Varro in Serv. Hen. 8. 564. zählt gegen vier und vierzig Personen auf, die den Namen Herkules erhalten haben, und bemerkt zu gleicher Zeit, daß die Alten alle diejenigen mit diesem Zunamen belegten, die große Unternehmungen ausgeführt hatten. Er hätte hinzusetzen sollen, wichtige Unternehmungen, in Bezug auf Entdeckung neuer Länder, auf Errichtung von Kolonien, und auf Land- und Seehandel. Bloß in dieser Hinsicht erhielt jener Sardus den Zunamen Herkules mit Recht.

**) Sardus coloniam Libyum Ichnusam deducendam suscepit: quare priore nomine absoleto, est de

anfangs den Namen des Vaters der Sardinier, nämlich Sardipiter *), und man schlug Medaillen mit der Aufschrift: Sardus pater; bis er endlich der Gewohnheit der alten Völker gemäß, durch die Errichtung einer bronzenen Statüe, deren Verehrung dadurch, daß man sie in den Tempel zu Delphos schickte, allgemein wurde, zum Range der Götter erhoben ward **). Diese Medaille

---

Sardi nomine appellata. Pausan. de veteris Graeciae regionibus, Lib. X. in Phoc. cap. 17. No. 10. Silius Italicus sagt; Mox Libyci Sardus generoso sanguine fidens Herculis ex se mutavit nomine terrae.

*) Nach des Geographen Ptolemäus Bericht hatte Sardus unter dem Namen Sardipiter, d. h. unser Vater Sardus, noch zu seiner Zeit Tempel in Sardinien; eben so sagte man auch Jupiter, statt: unser Vater Jou, oder unser Vater Jaoh.

**) Philipp a Torre drückt sich in seinem Werke: Monumenta veteris Antii part. I. cap. I. no. 10., nachdem er die sämmtlichen Meinungen über diesen Gegenstand einer strengen Critik unterworfen, so aus: Apud Sardas satis constat, maxima religione cultum fuisse Sardum, vocatumque patrem. Quippe in ea insula locus fuit hoc nomine Σαρδοπάτρος ἱερόν apud Ptolomaeum Geogr. Lib. III. c. 3. male vertente Petro Berlio Sardo patoris fanum; nam ut notat Salmasius, exercit. in Soli-

ist eben so sehr ein Beweis der Verehrung, welche die Sarder ihrem Begründer, unter dem Namen Vater zollten, als ihre Erkenntlichkeit für

---

num, p. 99. Σαρδοπατωρ est Σάρδωςπατήρ, scilicet Sardus pater, et alius, quem Holstenius in Adnot. ad Ortel. p. 168. se vidisse apud Jacob Sirmandum cum inscriptione: CAPΔOYΠATPOC filius hic tradebatur Herculis Libyci, a quo narrat Pausanias in Phocicis, inter alios jam indicatos scriptores, Sardos populos nomen accepisse, subditque suo aevo Delphis stetisse ejus Statuam ex aere, quam Sardi illius in templum Apollinis pridem transmiserant. Hinc quoque Atius Balbus ejus provinciae, in qua praetor fuerat, religionem induens simulacrum Sardi patris nummis expressit. Eo modo, quo Conuficius, ut observat Fulvius, quia Africae provinciae praeerat, Iovis Ammonis, qui in Africa colebatur, imaginem cudit denario, qui apud eundem primus est in tab. p. 93.

Man sehe auch Rasche Lexicon univ. rei nummariae p. 1251. Gronov hat in dem ersten Bande seiner griechischen Alterthümer eine Medaille des Sardipater stechen lassen. Da ich das Original nicht kenne, so kann ich auch nicht sagen, ob sie echt oder untergeschoben ist. Der gelehrte Millin, Conservateur der Antiquen und Medaillen im Musäum der französischen Nationalbibliothek, hat mir drei bronzene Medaillen, die sich in dieser reichen Sammlung vorfinden, mitgetheilt. Sie ge=

den Prätor Atius Balbus, der Sardinien so gut regiert hatte. Sie glaubten durch dieses Denkmahl den Beglücker ihrer Insel zu ehren, wenn sie seinen Namen zu dem jenes Helden fügten, dessen Andenken bei ihnen in immerwährendem Gedächtnisse stand *).

---

hören unter die Classe der Consuln aus der Familie Atia: die erste hat einen jugendlichen Kopf, mit einer Art von Mütze auf selbigem, worauf eine Aigrette von neun Federn oder Strahlen befindlich, zur Seite den Scepter, mit der Umschrift Sard. P. Die Rückseite, ein unbärtiger Kopf, zur linken hinsehend, mit der Umschrift M. Atius Balbus Pr. Die zweite von der nämlichen Gestalt, nur älterem Kopf, mit der Umschrift Sardus pater. Rückseite Atius Balbus Pr. Die Dritte, eben so gestaltete, einen alten Kopf, jenen ähnlich, mit der Umschrift Sard. Pat. Rückseite Atius Balbus Pr.

*) So lautet die Erklärung, die Marelli in seinem Thesaurus numismatic. Tom. II. p. 37. in folgenden Ausdrücken giebt: Itaque (Sardi) non modo ostendere voluerunt gratos sese esse erga memoriam optimi quandam praetoris sui, verum etiam cum antiquo gentis suae conditione, illum comparant, sardo videlicet heroe, quem patrem (ut apud Romanos erat Marspiter et Liberpater) nuncupant, et cujus effigiem in altera nummi parte signarunt... Et hinc nullum videtur esse dubium, quin ad honorem ejusdem Sardi patris pertineat Sardopatoris fanum Σαρδο-

Die Inscription, die man 1562 bei Grabung eines Bollwerks zum Behuf des Forts Cagliari, das vor Zeiten Jole hieß, fand, dient meinen Muthmaßungen zur Stütze; denn man ersieht daraus, daß die Sardinier bei allen ihren Monumenten, die sie der Nachkommenschaft überliefern wollten, vorzüglich darauf bedacht waren, das Andenken ihres Stifters Sardus dadurch fortleben zu machen, daß sie ihm stets, wegen seiner unsterblichen Thaten für die Nation, den Beinamen Herkules gaben *).

Ob nun schon diese beiden Monumente, im Einklang mit den Berichten der alten Historiker, genau genug sind, um eine hinlängliche Idee von dem Begründen der sardischen Nation zu geben: so lassen sie uns doch immer noch darüber in Zweifel, wer wohl die Kolonisten gewesen seyn mögen, die, Sardinien zu bevölkern, und zu civilisiren, diesen Anführer begleiteten.

πατοξις ιεζον quod Ptolomaeo memoratur lib. III. c. 3. p. 69. Atque in Sardinia ab eodem collocatur.

*) DIVO HERCULI.
POST CATACLISMUM.
RESTAURATORI. CONSERVATORI.
PROPAGATORI.
CIVITAS. IOLE.
D. D. D.

Zieht man die vierfüßigen Thiere dieser Insel in Betracht, und vergleicht man sie mit denen der übrigen Theile des benachbarten festen Landes, so führt uns diese auf Muthmaßungen, die zur Genüge den wahren Ursprung der Sardinischen Nation zu beurkunden scheinen. Meine Bemerkungen sind keineswegs überflüssig, wenn man bedenkt, daß die Thiere, die allenthalben den Bedürfnissen und Launen der Menschen fröhnen müssen *), ihnen auch in jede Weltgegend gefolgt sind. Ich schränke aber meine Behauptung nicht bloß auf die vierfüßigen Haus-Thiere ein (denn diese finden sich in allen bewohnten Gegenden); sondern ich dehne sie auch auf die wilden Gattungen, die die Menschen, wollten sie sich anders Unterhalt oder die Vergnügungen der Jagd verschaffen, in die neuen Wohnsitze mit hinüber nehmen mußten, aus.

Die Aehnlichkeit dieser Thiere in verschiedenen Ländern erlaubt uns, nicht ohne Grund auf die ähnliche Beschaffenheit einer Gegend mit der andern zu schließen; sie giebt uns Gelegenheit zu Vergleichungen und Untersuchungen, deren Resultate uns das nöthige Licht zu Zerstreuung der Nebel, die die Geschichte in Hinsicht auf die Ent-

*) S. meine Dissertation sulla stato naturale dell' uomo, part. I.

stehung der Nationen einhüllen, aufstecken; auf gleiche Weise ist man berechtigt, aus der Aehnlichkeit zwischen den Thieren beider Länder einen Schluß auf die Nation, die beide bevölkert hat, zu machen.

Bei Befolgung dieses Systems und bei Vergleichung der wilden vierfüßigen Thiere Sardiniens mit denen, die sich in Italien vorfinden, wird man unter ihnen einen großen Unterschied in der Verschiedenheit der Gattungen jener beiden, obschon wenig von einander entfernten Gegenden, gewahr.

Die erste Gelegenheit zu Vergleichungen giebt uns der Mouflon. Dieses Thier ist in Italien völlig unbekannt und hat auch wohl ohne Zweifel nie dort existirt; außerdem findet man auch noch in Italien, selbst in den, Sardinien am nächsten gelegenen Gegenden, den Rehbock, der dieser Insel gänzlich fremd ist *). Diese Vergleichung kann man auch auf Frankreich, Spanien und die afrikanischen Seeküsten ausdehnen, wo die vierfüßigen wilden Thiere sich von den unsrigen merklich unterscheiden. Der Mouflon, der in jenen beiden großen festen Ländern nie existirt hat, ist in dem Orient so einheimisch ge-

---

*) S. den 2ten Band dieser Gesch. v. Moufflon und Steinbock.

worden, daß Brisson, in seinem Thierreiche, aus diesem Grunde geglaubt hat, ihm den Beinamen capra orientalis geben zu müssen *). Auch in Cypris findet man, nach Dapper, dieses Thier **). Eben so hat es Belon in Griechenland wieder erkannt, und uns eine Beschreibung davon geliefert †).

Der Mouflon allein schon würde nach diesen Bemerkungen hinreichend seyn, den vierfüßigen Thieren Sardiniens einen orientalischen Ursprung zuzusichern. Der Jctis des Aristoteles, in Sardinien unter dem Namen Boccamele bekannt ††), ist das zweite wilde Thier, das häufig in unserer Insel angetroffen wird; es ist aber ebenfalls den neueren Naturforschern, die die Thiere der beiden benachbarten Kontinente beschrieben haben, völlig unbekannt geblieben, und Aristoteles, der es beschreibt, hat es nirgends als im Orient angetroffen. Hieraus folgt, daß jene

*) Es ist keineswegs ausgemacht, daß der Argalis Sibirius der Moufflon sey. Man sehe, was ich darüber im 2ten Bande Artik. Mouflon sage.

**) Dapper Beschreibung der Inseln des Archipelagus S. 50.

†) Belon, Hist. nat.

††) Man sehe den 2ten B. jenes Werks, Cap. II. §. 8. Von Boccamela oder Donna di muro.

beiden Thiergattungen nirgends anders her, als aus Griechenland gebracht worden seyn können, und daß sie im Gefolge der Kolonisten, die aus Osten kamen, um sich in Sardinien anzusiedeln, gewesen sind.

Die griechische Kolonie mußte durch eine Menge Fremdlinge, die die glückliche Lage dieser Insel, in dem Mittelpunkte des Mittelländischen Meeres, das milde Klima, der Ueberfluß von Produkten und vortrefflichen Bergwerken, von allen Seiten dahin zogen, schnelle Fortschritte in der Kultur und Zahl der Einwohner machen. Ein Theil von ihnen mag wohl mit friedlichen Gesinnungen gekommen seyn, während der andere mit bewaffneter Hand sich zeigte, um seinen Vorgängern den Besitz streitig zu machen. Die Römer und Chartaginenser landeten daselbst mit glücklichem Erfolg und mit einer beträchtlichen Macht; allein es ist unerweislich, daß diese Eroberer eine ganz neue Nation in Sardinien bildeten, da sie es ja bei ihrer Ankunft schon bewohnt und blühend fanden.

Folglich war es schon von denjenigen, die in frühern Zeiten daselbst angelangt waren, bevölkert; diese hatten sich einer großen Strecke Landes bemächtiget, Städte angebaut, den Ackerbau eingeführt, und auf diese Art eine Nation gebildet, die mit allen zur Glückseligkeit nöthigen

Mitteln versehen war. Diese mußten nothwendig die Thiere ihres Landes, nicht nur um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch ihres Vergnügens und der Gewohnheiten ihres ehemaligen Vaterlandes halber, daselbst einführen, um sich in ihrem neuen Wohnsitz die nämlichen Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, die sie in ihrem Geburtslande genossen hatten. Diejenigen vierfüßigen Thiere, die sich in den an Sardinien grenzenden Ländern nicht vorfinden, würden demnach aus den nämlichen Gegenden, als die ersten Kolonisten gekommen seyn, d. h. aus dem Orient.

Hat diese Angabe Grund, so müssen nothwendig auch orientalische Sitten, so wie die Gebräuche und Sprache der alten Griechen, nach Sardinien mit hinüber genommen worden seyn, und sich trotz der Länge der Zeit und dem Verkehr mit andern Nationen, wenigstens theilweise, bis auf unsere Zeiten daselbst fortgepflanzt haben. Das Resultat der hierüber gemachten Bemerkungen fällt nach Wunsch zu Gunsten meiner Muthmaßungen aus.

Man darf aber diese Aehnlichkeit einer Nation mit der andern nicht in den Städten, als dem Sitz der Unbeständigkeit und der Launen der Menschen, suchen; sondern das Land selbst und die Dörfer, will man anders Spuren von ihrem Da-

seyn finden, zum Gegenstand seiner Nachforschungen machen.

Denn nur hier sind die Sitten so ächt morgenländisch und griechisch, daß man alle Gewohnheiten jener ältern Länder hier wieder findet: dies erstreckte sich selbst bis auf die Kleidung, das thierische Leben, auf die Behandlung des Ackerbaues, auf die Feste, so wie auf andere Gegenstände mehr.

Die hohen ledernen Schuhe (coturnes) welche die Bauern von Kampidano an den nackten Füßen tragen, sind die nämliche Fußbekleidung, in welcher Ulysses den Laertes fand *). Noch gegenwärtig ist das große Messer, das jeder Bauer in Sardinien an einem ledernen Gürtel, der die Mastrague, eine Art griechischer Kleidung, zusammenhält, in der ganzen Levante unter dem Namen Dagan bekannt. Das erste Brot der Griechen bestand aus Gerstenmehl, und noch jetzt ist es in einigen Gegenden der Insel, die zuerst bewohnt gewesen zu seyn scheinen, im Gebrauch; das Brot, dessen man sich bedient, mag jedoch aus Gerste oder Korn bestehen, immer ist es von runder und platter Form, in der Dicke eines halben Fingers, und nur in dieser, nach dem Zeugnisse der h. Schrift im Orient gebräuchlichen

*) Homer Odyss. lib. XXIV.

Form, ist die Brechung des Brods möglich *).
Homer sagt öfters in der Odyssee: das Brodbacken sey bei den Griechen eine Arbeit der Mädchen; das nämliche Geschäft ist in Sardinien den zarten Händen des schönen Geschlechts aufbehalten. Bei Tische wird es in ein weißes Tuch geschlagen, von diesen herumgereicht: auf die nämliche Art beschäftiget, erscheinen bei dem Fürsten der Dichter die griechischen Weiber, wenn er sie uns in häusliche Sorgen vergraben oder in Ausübung gewisser Künste darstellt, die weder Muth noch Stärke, sondern bloß eine geschickte und geduldige Hand erheischen.

Wenn man die bei den Sarden so gewöhnliche Gastfreundschaft in Erwägung zieht, so erinnert einen dies auf die angenehmste Weise an die Reisen des Telemaque nach Griechenland. Jeder Hausbesitzer, zu dem man in unserer Insel kommt, nimmt den Ankommenden, ohne ihn zu kennen, mit der größten Herzlichkeit auf, führt ihn in sein Haus ein, zieht die Pferde in den Stall, und läßt die Mahlzeit zurecht machen; die Weiber, denen die Sorge für alles Uebrige obliegt, ziehen sich jedoch bald in ein abgesondertes Zimmer zurück, und kommen nicht eher zum Vorschein, als bis es an das Abtragen geht, oder bis man dem

---

**) Sct. Luc. cap. XXIV.

Fremden glückliche Reise wünscht, wobei man ihm, ohne alles Interesse, Mundvorrath bis zum nächsten Nachtlager mitgiebt.

In der Levante sowohl als in mehreren Gegenden Sardiniens dienen einige Ruthen von Steckenkraut (ferula), mit Schnelligkeit an einander gerieben, statt des Feuerzeugs und Zunders, um Feuer anzumachen *). In beiden Ländern herrscht die Gewohnheit, daß Sänger auf dem Lande herumlaufen, wo sie, Männer und Weiber sich bei den Händen haltend, einen Kreis schließen, und nach dem Tone ihrer Stimmen einen Tanz anheben **). Endlich werden auch in den nämlichen beiden Gegenden Weiber, Klageweiber genannt, bei Leichenbegängnissen herbeigerufen, um in Leichengesängen das Lob des Verstorbenen zu singen, während sie sich, zum Zeichen des Schmerzes und der Verzweiflung, über dem Sarge auf die Brust schlagen und sich die Haare ausraufen.

Diese Aehnlichkeit der orientalischen und vorzüglich griechischen Sitten und Gebräuche, zeigt sich auch in einer Menge griechischer Wörter, die sich in der Sardinischen Sprache ***) erhalten ha-

---

*) Tournefort, Reise nach der Levante.

**) Homer loc. citato.

***) Die Sardinier haben viele Ausdrücke aus der griechischen Sprache, die ehedem die Landessprache war,

ben, und die nichts anders als ein Ueberbleibsel der im Alterthume sich weit verbreiteten Sitten und Gewohnheiten betrachtet werden können; überdies werden sie noch gegenwärtig hinlänglich genug gehört, um meine Muthmaßungen über den Ursprung der Nation, die diese Insel bevölkert, auf welche Idee mich zunächst die Aehnlichkeit der vierfüßigen Thiere in beiden Ländern führte, zu bestätigen.

Ich gebe gern zu, daß die Geschichte, die bis zu den Zeiten der Helden, folglich der Fabel, hinaufsteigt, nur selten geeignet ist, Thatsachen festzustellen, die uns die Tradition überliefert hat,

beibehalten. Ich führe unter andern Wörtern, deren man sich noch heutiges Tages daselbst bedient, bloß folgende an: So heißt lico, lecken, im Altgriechischen λείχω; schirtas, springen, im Altgr. σκιρξῶ; anghelos, Engel, im Altgr. αγγελος; bombague, Cattun, im Neugriechischen βαμβακι; barros, die Last, im Altgr. βαρος; isco, wissen, ist das ἴσκω der alten Griechen im nämlichen Sinn: Homer braucht in dieser Hinsicht ἴσκεν; mesos, die Mitte, im Altgriechischen giebts keinen andern Ausdruck als den μέρος. In dieser Meinung haben mich die gelehrten Herren Villaisen, Gregoire und Millin, die ich hierbei zu Rathe gezogen, bestätiget.

und die nach Maßgabe der Jahrhunderte, die sie durchlaufen, entstellt werden. Eine solche würde z. B. für die strenge Kritik die Ankunft des Sardus, mit dem Beinamen Herkules, an der Spitze einer griechischen Kolonie, in Sardinien seyn; aber da unwiderlegliche Monumente: die vierfüßigen Thiere, die Gewohnheiten, Sitten und Sprachen mit der Ankunft der Kolonie und der Entstehung der Nation im Einklange sind; da sinnreiche Erdichtungen oft auf die Spur der Wahrheit führen und interessante Untersuchungen veranlassen, die bisweilen nützliche und zuverlässige Resultate geben: so kann man sich nicht erwehren, den Berichten, welche die Alten uns über die ersten Bewohner dieser Insel hinterlassen haben, einen Grad von Wahrheit so wie meinen Muthmaßungen wenigstens einige Wahrscheinlichkeit zuzugestehen.

Wir schreiten jetzt zur Geschichte der verschiedenen Mächte, die sich in der Folge Sardiniens wechselsweise bemächtigten.

Sechstes Kapitel.

Herrschaft der Karthaginenser, der Römer, der morgenländischen Kaiser, der Vandalen, der Gothen, der Sardinischen Richter und Könige, der Sarazenen, der Republiken von Pisa und Genua, der Könige von Arragonien und Spanien.

Die erste fremde Macht, die, den Geschichtschreibern zu Folge, sich Sardiniens bemächtiget und es unumschränkt beherrscht hat, ist ohne Zweifel die Karthaginensische; allein wir wissen weder: in welcher Epoche sie dasselbe eroberte, noch, wenn ihre Herrschaft daselbst begann.

Es ist bekannt, daß mehrere Völkerschaften, nach der Rückkehr Alexanders des Großen von seiner berühmten Expedition in Indien, Gesandte nach Babylon schickten, um ihm Glück zu der Universalmonarchie zu wünschen, die zu erreichen er so nahe war. Dies thaten z. B. die Karthaginenser, die übrigen freien Völker Afrika's, die Spanier, die alten Gallier, die Italiäner, die

Sicilianer und die Sardinier *). Da nun aber die Epoche jener berühmten Gesandtschaft auf die 114te Olympiade **) fällt, so ist es klar, daß Sardinien damals noch nicht unter der Botmäßigkeit von Karthago gestanden haben kann, denn außerdem hätten die Sardinier weder das Recht noch die Freiheit gehabt, in ihrem Namen Gesandte an Alexandern zu schicken.

Nach dem Tode dieses Eroberers hielten die Karthaginenser, die durch ihren berühmten Handel, so wie durch das Uebergewicht ihrer Flotten sich eine unumschränkte Herrschaft über das mittelländische Meer angemaßt hatten, den Besitz eines Landes, wie Sardinien, das so fruchtbar

---

*) Ab ultimis littoribus Oceani Babyloniam revertenti, nuntiatur legationes Carthaginensium, caeterorumque Africae civitatum, sed et Hispaniorum, Galliae, Siciliae, Sardiniae, nonnullas quoque Italia ejus adventum Babyloniae opperiri. Adeo universum terrarum orbem nominis sui terror invaserat, ut cunctae gentes veluti destinato sibi regi adularentur. Iustin. Histor. lib. XVI. c. 13. Siehe auch den Diodor lib. XVII. no. 113. und den Paulus Avasius lib. III. c. 16.

**) Da der Anfang der christlichen Zeitrechnung gewöhnlich auf das Jahr der Schöpfung 4000 gesetzt wird, so fällt nothwendig die 114te Olympiade aufs Jahr 3677, folglich auf das Jahr 323 vor unserer Zeitrechnung.

und dem Mittelpunkte ihrer Herrschaft so nahe war, ihren Absichten für viel zu entsprechend, als daß sie nicht alle Mittel, dasselbe ebenfalls unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen, hätten ergreifen sollen. Das Wagestück gelang, trotz dem lebhaften Widerstande von Seiten seiner Einwohner, die, im Genuß einer vollkommnen und ihnen theuren Unabhängigkeit, auf keine Art jemand unterworfen seyn wollten †); bis sie endlich in die Nothwendigkeit sich versetzt sahen, der Uebermacht zu weichen; worauf sie, dem Eratosthenes ††) zu Folge, durch ein besonderes Völkerrecht, das die Karthaginenser nach ihrer Unterjochung daselbst einführten, regiert wurden. Sie befahlen z. B., alle Fremden, die sich in diese Insel einzuschleichen wagen würden, zu ersäufen. Eben so sonderbar war auch ihr politisches System. Als eine stolze und mißtrauische Republik, verbot sie den Sardiniern bei Lebensstrafe, keine

---

†) Ab hoc itaque tellus exculta, et fructiferis arboribus consita fuit, ut certatim deinceps insula (Sardinia) appeteretur. Nam ubertate frugum! usque adeo celebris evasit, ut Carthaginenses post modum aucti, multa potiundae ejus desiderio certamina susceperint. Diodor lib. IV. Bibliothec. hist. no. 29.

††) Eratosthenes in Strabon. XVII. p. 802.

Ländereien anzubauen, ja sie erlaubte ihnen nicht einmal, sich andere Landesprodukte zu Nutze zu machen, als die, welche die Erde freiwillig hervorbringt *). Auch ersieht man aus den Traktaten, die dem ersten Punischen Kriege ein Ende machten, daß Karthago hauptsächlich darauf bedacht war, sich die Herrschaft zur See zu sichern, so wie Rom die zu Lande. Hanno erklärte bei den Unterhandlungen, die er mit den Römern eröffnete: er werde es nicht dulden, daß sie sich die Hände in dem Sizilischen Meere wüschen; diesem gemäß wurde ihnen aller Verkehr mit Sardinien gänzlich untersagt; in Afrika erlaubte man ihnen in keinen andern Hafen als zu Karthago einzulaufen; und auch hier hatten sie keinen vortheilhaften Handel zu erwarten, indem ihnen die Erlaubniß versagt war, bei ihrem Anlegen etwas anders zu kaufen, als was sie zu Ausbesserung ihrer Schiffe, oder zu den Opfern nöthig hatten; ja man legte ihnen sogar die Nothwendigkeit auf,

*) Nunc vero haud quaquam hujus modi vigore rerum copia et fertilitate postquam a Carthaginensibus fuerit occupata; cum ipsi veteres illos omnes colonos, partim ejecerint, partim trucidarint; Poenamque deinceps mortis addiderint cuicumque implantarit quidpiam quale antea; praeterquam quod ipsa tellus sponte produxerit. Arist. De admirandis audit.

spätestens nach Verlauf von fünf Tagen abzusegeln *).

Jene beiden Nationen aber führten nach Unterjochung der sämmtlichen Völkerschaften, die sie von einander trennten, die grausamsten Kriege mit einander, und wahrscheinlich hat die alte Geschichte kein schöneres, interessanteres und zugleich unterrichtenderes Schauspiel, als den Wettkampf jener beiden Republiken, aufzuweisen. Die Absicht der Karthaginenser, Rom in Ausübung des natürlichsten und gesetzmäßigsten Rechtes bei Betrieb des Handels zu berauben, ward die Quelle der blutigsten Kriege; ja, erstere gingen, auf ihre Macht pochend, so weit, daß sie, in der Hoffnung, Rom gänzlich vom Handel auszuschließen, denselben mit tyrannischen Gesetzen belegten.

In den nämlichen Friedenstraktaten überließ man Karthago den Besitz von ganz Sardinien, so wie auch einen Theil Siciliens; aber der Verkehr

---

*) Amicitia esto populo romano, sociisque et Carthaginensibus, Tyriis atque Uticensibus, eorumque sociis... Idem Romani in locis, ubi Carthaginenses imperant, faciunto. In Sardinia atque Africa nulli Romanorum sociorumve negotiantor, neve oppidum possidento, nihil emunto, praeter res ad sacra et ad navigia necessarias, intra diem quintum inde abito. Polyb. lib. 3.

mit ersterem wurde den Römern gänzlich abgeschnitten, und auch der mit zweitem bloß unter der Bedingung zugestanden, wenn sie sich nicht weigerten, die nämlichen Zölle zu entrichten, wie die Karthaginenser. Rom dagegen, stets darauf bedacht, seiner Macht durch Eroberung von ganz Italien immer mehr Ausdehnung zu geben, hielt sich einzig durch seinen Muth für stark genug, seine Absichten auszuführen; zu dem Ende hielt man für nöthig, jede Macht, die sich stark genug fühlen möchte, ihr System zu erschüttern, entweder zu entfernen oder zu besiegen.

Nach der Eroberung Italiens wuchs bei den Römern in dem Maße, als sie ihre Herrschaft weiter ausdehnten, auch die Begierde nach neuen Eroberungen. Wenn die Strenge der Gesetze in diesem Zeitraum eine edle Gleichgültigkeit für Reichthümer bei ihnen unterhielt, und wenn diese Gesinnung bis auf den Verfall der Sitten bei ihnen herrschend blieb; so fühlten sie dagegen auch nur zu lebhaft die Gefahr, die sie laufen würden, wenn sie den Karthaginensern die Freiheit ließen, jene nach ihrem Gefallen aufzuhäufen.

Der Besitz der Inseln Sardinien, Sicilien und Korsika konnte den Römern eben so große Vortheile verschaffen, als die waren, welche Karthago durch seinen ausgebreiteten Handel genoß. Seit der Zeit, daß Rom sein Waffenglück außer-

halb den Grenzen Italiens versuchte, schien es weniger seinen ehemaligen Grundsätzen der Mäßigung, die seine Größe vorbereitet hatte, zu folgen. Der Uebermuth, der stets Begleiter eines daurenden Glücks ist, fing allmählich an, die Römer zu überreden: die Schonung, die ihre Väter so ängstlich gegen andere Nationen beobachtet hatten, sey jetzt unnöthig, und nunmehro die Reihe an ihnen, alle die Rechte geltend zu machen, die das Waffenglück verschafft, um sich nur neue Unterthanen zu erwerben.

Auch säumten die Römer nicht, besonders als sie sahen, daß Karthago, beschäftiget, seine rebellischen Armeen zum Gehorsam zu bringen, außer Stand seyn möchte, sich gegen das Ausland zu vertheidigen, zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege sich Sardiniens zu bemächtigen *).

Der Konsul L. Kornelius Scipio war es, dem jene Unternehmung aufbehalten war **).

---

*) Der erste punische Krieg begann mit dem Jahr der Erbauung Roms 489, und endete erst 510; folglich beträgt der Zwischenraum zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, 25 Jahr.

**) Im Jahr der Erbauung Roms 493, und im Jahr 259 v. Chr. Geb., unter dem Consulat des C. Cornelius, des C. Scipio und des Aquilius Florus überließ es der Senat ganz der Willkühr desjenigen, dem das Commando der Flotte zufallen würde: ob

Nachdem er Korsika dahin gebracht, der Republik von Neuem Treue und Gehorsam anzugeloben, ging er auf Sardinien los. Bei seiner Fahrt stieß er auf die Flotte der Karthaginenser und zerstreute sie. Seine Absicht war, auch die Stadt Olbia anzugreifen; allein zu schwach, ihr, die sich in gutem Vertheidigungsstande befand, etwas anzuhaben, entsagte er der Belagerung, und kehrte nach Rom zurück, um eine zahlreichere Armee zusammenzubringen.

Scipio war bei der Rückkehr glücklicher. Nachdem er in einer förmlichen Schlacht den karthaginensischen General, der darinne seinen Tod fand, besiegt hatte *), eroberte er sogleich die

er nach Sardinien überschiffen wolle? Das Loos entschied für Scipio, der auch auf der Stelle abreiste. Dies war die erste Expedition gegen Sardinien

*) Scipion ließ dem Hanno ein ehrenvolles Begräbniß geben, in der Ueberzeugung: daß menschliche Gesinnungen gegen einen Feind seinen Sieg in der Meinung seiner Zeitgenossen nicht anders als erhöhen können. Diese Großmuth des Consuls entspricht vollkommen seinem rechtschaffenen Charakter, der durch eine alte Inscription bestätiget wird Sie lautet so: HONC. OINOM. PLOERVMEI. COSENTIONT. DUONORUM. OPTIMOM. FVISSE. VIROM. Welches nach der Sprache der folgenden Jahrhunderte so lautete: Hunc unum plurimi consentiant bonorum optimum fuisse virum.

Stadt, und brachte den größten Theil der Insel unter die Botmäßigkeit der Republik *).

Eine Folge jenes glänzenden Sieges war die Abtretung von Sardinien und Korsika, wozu die Karthaginenser durch einen Vertrag mit den Römern sich genöthiget sahen **), und noch überdies gezwungen wurden, ihn auf Bedingungen zu unterschreiben, die eben so wenig ihrem Stolze als ihrer Eroberungssucht schmeicheln konnten. Durch diese Traktaten machten sie sich anheischig, nicht nur Sardinien zu verlassen, sondern auch 2200 Talente an die Römer zu bezahlen. Auf diese Art büßten die Karthaginenser sowohl ihre Reichthümer, als auch den Handel, die Quelle derselben, ein, weil ihr Stolz sie verleitet hatte, sich zu unumschränkten Herren der ganzen Welt aufwerfen zu wollen. Die Römer gelangten dagegen zu dem Besitze Sardiniens.

---

*) Scipio Corsicam et Sardiniam vastavit, multaque millia inde captivorum abduxit, triumphum egit. Eutrop. de primo bello. Pun. lib. II. Siehe auch den Florus, Florentin, Valer. Maxim, und Zanara: alle sagen einstimmig, daß Scipio bei dieser Gelegenheit die Stadt Olbia gänzlich vernichtete und Cagliari rein ausplünderte. Siehe Joh. Cuspianus in Scholiis ad Sextum Rufum.

**) Polyb. Hist. lib. III.

Im Jahr 495 suchten die Karthaginenser von dem Aufstande, der sich in mehreren Theilen der Insel verbreitet hatte, und den sie sorgfältig nährten, Nutzen zu ziehen. Sie landeten zu dem Ende in Sardinien, um die Volksbewegungen zu begünstigen, und lieferten der römischen Armee unter den Befehlen des Konsuls L. Sulpit. Paterculus eine Schlacht; allein sie verloren darin 12000 Mann, und ließen eine Menge Gefangene in feindlichen Händen. Unter diesen befanden sich Asdrubal, der Kahlkopf genannt, und Mago, beide durch ihre Geburt und kriegerischen Thaten ausgezeichnet.

Im Jahr Roms 519 störten neue, abermals von den Karthaginensern angezettelte Unruhen, Sardiniens Frieden; aber der Konsul T. Manlius Torquatus schlug die Feinde in verschiedenen Treffen gänzlich in die Flucht, und erwarb sich drei Mal die Ehre des Triumphs *).

Trotz allen jenen Niederlagen scheint dennoch Sardinien in dieser Epoche der Herrschaft der Römer noch nicht gänzlich unterworfen gewesen

*) Sardinia inter motum Africae fraude Romanorum stipendio etiam superimposito intercepta. Liv. lib. 21. Et Vellejus: Sardia inter primum et secundum bellum punicum, ductu T. Manlii Torquati cos. certum recepit imperii jugum.

zu seyn; denn erst im Jahr 521 der Erb. Roms wurde sie, nach den Siegen der Konsuls Sp. Korvilius Maximus und des Pompejus Matho *), eben so wie Sicilien und Korsika, zu römischen Provinzen gemacht. Auch wurde sie zuerst in dieser Epoche durch Prätoren regiert, unter welchen M. Valerius, der auch zugleich über Korsika die Oberaufsicht führte, der erste war **).

Rom regierte Sardinien seit dieser Zeit bald durch einen Prätor, bald durch einen Prokonsul, ruhig und friedlich. Es schickte zwei Kolonien,

---

*) Eam tamen non omnino a T. Manlio subactam fuisse indicant sequentes triumphi: nam anno sequenti Sp. Corvilius Max., et biennio post M. Pomponius Matho consules, de Sardis triumpharunt, ut ex talentis capitolinis constat. Pauvinii Imper. Rom. c. XIV.

**) Sardinia et Sicilia utraque insula in Romanam potestatem redacta, iisdem temporibus provincia facta est: cum eodem anno Sardiniam M. Valerius, alteram C. Flaminius praetores sortiti sunt. Salinus, Hist. cap. de Sicilia. Corsica vero, ut inquit Rufus, Sardiniae attributa est, atque ex duabus una provincia facta, atque uno Sardiniae nomine insignata. Sigonius, de antiq. jure prov. lib. I. c. 4. Siehe das zweite Gesetz ff. de origine juris.

die eine unter dem Namen Turais Libisais, deren auch Plinius gedenkt*); die andere vom Ptolomäus Vestipalis**) genannt, dahin, und behauptete es beständig unter dem Titel einer Provinz. Dies war der Zustand Sardiniens bis auf die Epoche, wo es unter den Scepter der morgenländischen Könige kam, die einen Oberbefehlshaber dahin sandten.

Das orientalische Reich ward oft von den Vandalen beunruhiget, die, nach Unterjochung Meklenburgs und mehrerer Provinzen Deutschlands, sich über den ganzen Süden Europa's verbreiteten, und gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts endlich auch Sardinien heimsuchten, das man vom Jahr 484 zu der siebenten vandalischen Provinz rechnete ***), die mit dem afrikanischen Königreiche verbunden war.

Die Sardinier, die schon seit geraumer Zeit unter dem Joche einer so barbarischen Nation seufzten, schickten insgeheim Gesandte an den morgenländischen Kaiser Leo, der, lange schon den Uebermuth ihres Königs Genserich überdrüssig, im 468ten J. unserer Zeitrechnung, unter dem

---

*) Plinius Hist. Nat. lib. III. c. 7.

**) Ptolomaeus Geogr. antiqua.

***) Victor Uticensis, de persec. vand. Tom. VIII. Bibl Ret. P. 3. p. 689. ed. Lugd. 1677. Procopius, de bello Vandal. lib. III et IV.

Befehl des Marcellinus eine Armee nach Sardinien abgehen ließ, die die Vandalen in kurzem schlug, und sie aus der Insel hinausjagte *). Nichts desto weniger fuhren sie fort, Sardinien unter verschiedenen Anführern durch Streifparteien zu beunruhigen; bis sie endlich nach mehreren Niederlagen von Seiten der Sardinier und den kaiserlichen Armeen die bei den Sardiniern unterhalten wurden, und namentlich vom Belisarius, der ihrem letzten König Gelimerus eine totale Niederlage beibrachte, und so Sardinien, wie auch die übrigen italienischen Provinzen wieder unter Kaiser Justinians Herrschaft brachte, verjagt wurden **).

Diese Insel, die sich unter den orientalischen Herrschern ziemlich wohl befand, gerieth indeß bald wieder unter das Joch einer andern, noch weit rohern Nation, als die Vandalen waren.

*) Leo igitur hunc metuens, omnibus modis ſibi conciliatum miſit in Sardiniam Marcellinum, ut eam a Vendalis liberaret, quod breviter ac facile factum fuit. Procopius de bell. Vandal. lib. II. c. V.

**) S. den Beweis hiervon am Ende dieses Werks No. I., in einem Briefe, den Gelimer an seinen Bruder Zazo schrieb, welchen Fara lib. I. p. 99. aufbehalten hat.

Totila, König der Gothen, der im Jahr 541 zum Nachfolger des Evaricus erwählt war, riß die Herrschaft über dieselbe wieder an sich, und schlug, Belisarius Abwesenheit benutzend, die Griechen in Italien, und bemächtigte sich Sardiniens im Jahr 547.

Der Verschnittene, Narses, Nachfolger des Belisar im General-Commando der kaiserlichen Armeen, stellte die Ehre der Griechen dadurch wieder her, daß er im Jahr 552 die Ostrogothen, unter Anführung des nämlichen Totila, der auch in dieser Schlacht sein Leben verlor *), gänzlich schlug, und im Jahr 553 jene Völker, mit ihrem letzten Könige, Tejons, an der Spitze, vollends vernichtete; worauf Sardinien nebst den übrigen italiänischen Provinzen wieder mit dem orientalischen Kaiserthum vereinigt wurden **).

Kaiser Justinian gab jetzt, in der Absicht, die Nachtheile einigermaßen wieder von Sardinien zu entfernen, die es durch den Einfall der Barbaren erduldet hatte; und von dem Wun-

*) Das Treffen fiel am nämlichen Orte vor, wo Camillus die alten Gallier besiegt hatte, der deshalb Busta Gallorum genannt wurde.

**) Procop. de bello Gothico lib. IV. c. 26. 28. 29. 32. 33. 34.

sche beseelt, für die Sicherheit der Insel, die unaufhörlich den Anfällen von gewissen Völkern, Barbaracini genannt, die auf lauter Gebirgen wohnten und bloß vom Raube lebten *), ausgesetzt war, möglichst Sorge zu tragen, dem Oberstatthalter von Afrika, mit dem Sardinien jetzt wieder vereiniget war, die Weisung, einen General mit hinlänglichen Truppen hin zu sen=

*) Es waren Afrikaner, die, da sie mit jener Horde von Barbaren gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, von dem römischen Consul Tib. Sempronius Gracchus verfolgt wurden, und die aus Furcht vor seinen Waffen sich auf die Gebirge flüchteten, die daher noch jetzo Berbagie heißen. Vielleicht sind es die nämlichen auf die Gebirge geflüchteten Barbaren, von denen Pausanias: de vet. Graec. reg. lib. X. No. 10., in folgenden Ausdrücken redet: nam Trojani, cum in montanam Insulae regionem confugissent, ibique se rupium confractibus, et vallo jacto munitionibus tutati essent, Iliensium nomen adhuc retinent, facie illi quidem, armatura, totaque victus ratione Afris persimiles. Dante hat dieser Völker ebenfalls in seinem Fegefeuer, Gesang X. in folgenden Versen gedacht:

Che la Barbagia di Sardigna assai
Nelle femmine me è piu pudica,
Che la Barbagia dov'io la lasciai.

den, um jene Völker im Zaum zu halten, und die Ruhe in der Insel wieder herzustellen †).

Gegen das Jahr 594 hatte die Zerstreuung und Besiegung der Barbaren durch den Herzog Zabarda, Oberbefehlshaber Sardiniens, zur Folge, daß sich die Barbaren entschlossen, dem Götzendienst zu entsagen, und nebst ihrem Chef, Ospilone, den katholischen Glauben anzunehmen. Unter dieser Bedingung unterwarfen sie sich dem Kaiser und erhielten Frieden ††).

Als zu Anfang des achten Jahrhunderts das orientalische Kaiserthum durch den beständigen Wechsel seiner Herrscher zu wanken anfing, wurde endlich die Macht und das Ansehn der Kaiser so geschwächt, daß sie sich nicht mehr stark genug fühlten, Italien und die benachbarten Inseln gegen die in Spanien angesiedelten Saracenen zu schützen. Sardinien war also

---

†) Lege 2. Cod. de Offic. praet. praef. Afric. ibi: In Sardinia autem jubemus ducem ordinari, et cum juxta montes, ubi Barbaricae gentes videntur, sedere, habentes milites pro custodia locorum, quantos et ibi tua magnitudo praeviderit, ut omnes diligenter pro commissis suae custodiae provinciis invigilent.

††) Man sehe die deshalb vom Papst Gregorius abgelassenen Schreiben lib. III. edit. Paris, 1686, 25stes Schreiben 27. ind. 12. am Ende No. 2.

in dieser Epoche ebenfalls sich selbst überlassen, und die morgenländischen Kaiser zu ohnmächtig, es vor den Anfällen der spanischen Mauren zu schützen. Die Folge davon war, daß es, gleich Corsika, aus Mangel an Widerstand im Jahr 810 von einer beträchtlichen Seemacht jener Völker überfallen, und beinahe völlig ihrer Botmäßigkeit unterworfen wurde †).

Endlich bewaffneten sich die Sardinier, des Jochs der Saracenen überdrüßig, von freien Stücken, und vertrieben sie im Jahr 813 gänzlich aus der Insel ††). Sie kehrten jedoch, an den afrikanischen Küsten hinseegelnd, mit neuen Verstärkungen zurück; allein ein wüthender Sturm brachte an den Sardinischen Küsten hundert ihrer Schiffe den Untergang *).

Als aber die Saracenen noch immer fortfuhren, die Insel mit bewaffneter Hand zu überfallen, und die Einwohner zuletzt befürchten mußten, jenen Barbaren endlich doch zu

---

†) Mauri de tota Hispania, maxima classe comparata, primo Sardiniam deinde Corsicam appulserunt: nullo invento praesidio insulam pene totam subegerunt. Eginhard, Annal. Frank. ad ann. DCCCX.

††) Eginhard ad an. DCCCXIII.

*) Man sehe die vierte Epistel des Papsts Leo III. an den Kaiser Karl den Großen.

unterliegen; so schickten sie im Jahr 815 Gesandte an den Kaiser und König von Frankreich, Ludwig den Guten, mit der Bitte: die Sardinier unter die Zahl seiner Unterthanen aufzunehmen, und sie vor den immerwährenden Einfällen der Mauren sicher zu stellen. Das Anerbieten ward genehmiget, und Sardinien seit dieser Zeit als eine Provinz unter dem Schutz der abendländischen Kaiser betrachtet *).

Der kaiserliche Schutz war jedoch von keinem erheblichen Nutzen für Sardinien: denn trotz diesem wurde es von immerwährenden Anfällen der afrikanischen Mohren heimgesucht. Seit dieser Epoche nahmen daher die Sardinier ihre eigenen Kräfte zu Hülfe, und bewaffneten sich unter Leitung ihrer Chefs, denen sie, nach damaliger Sitte, den Titel Richter gaben †). Sie lieferten den Mohren mehrere Schlachten, in welchen diese gänzlich geschlagen und genöthiget wurden, die Insel, wegen des darin erlittenen großen Verlustes, zu verlassen ††).

---

*) Eginhard, loc. cit. ad an. DCCCXV.

†) Muratori Antiquit. med. aev. Tom. I. Diss. VIII. S. 399.

††) Mauri Sardiniam quoque aggressi, commissoque cum Sardis praelio pulsis et victis, et multis suorum omissis receperunt. Ant. Monach. Benedict. in hist. Franc. lib. IV. c. 99.

Seit jenen glänzenden Siegen fingen die Sardinier an, ihrem Wappen vier Mohrenköpfe beizufügen; man wollte damit eine Anspielung auf die unter den Erlegten gefundenen vier Körper machen, welche man, ihrer reichen Turbans und Rüstungen halber, für eben so viel saracenische Könige hielt.

Der Kaiser gab in der Folge jenen Richtern den Grafentitel, wie er ihn schon vorher den Commandanten und Statthaltern anderer italiänischen Provinzen, die sich aus ähnlichen Gründen unter seinen Schutz begaben, verliehen hatte*). Allein ob sie gleich unumschränkt über die ihnen anvertrauten Distrikte herrschten, so scheinen sie dessen ungeachtet den Titel „Richter" vorgezogen zu haben. Denn wir finden sie im neunten Jahrhundert in Papst Nicolas I. Leben noch so genannt **).

---

*) Eginhard ad annum DCCCXVIII. sagt: wenn er von der Expedition gegen die Mauren durch Bonifaz Grafen von Luques redet: ibi assumto, secum fratre Berrenthario, et aliis quibusdam comitibus de Thuscia, Corsica et Sardinia.

**) De insula Sardiniae circiter annum DCCCLXV, relationem venisse, quod judices ipsius insulae cum populo gubernationibus suis subjecto etc. Anastas. in vita Nicolai I.

Der Ehrgeiz, der gewöhnlich die Machthabenden zu peitschen pflegt, brachte in der Folge auch jene Richter dahin, sich den Königstitel beizulegen. Dies that z. B. Berlingerio oder Berengario im Jahr 900 in einer Verordnung, vom 12ten März datirt, in folgenden Worten: ego dominus Berlingerius, rex dei gratia, dominus de Corsica et de Sardinia etc.*).

Seit der Aufstellung jener Richter sah man Sardinien in vier Theile und in eben so viel Herrschaften zertheilt, die Chefs aber den Königstitel sich beilegen. Z. B. die Richter und Könige von Cagliari; dieselben von Torres, Arborea und Gallura**).

Der Umstand, daß Spanien unter Botmäßigkeit der afrikanischen Mauern gerieth, erleichterte dem König Muset die Eroberung von Sardinien in hohem Grade. Im Jahr 1000 bemächtigte er sich der Stadt Cagliari, nachdem sich die Einwohner lange Zeit mit vielem Muthe und tapferm Widerstande vertheidiget hatten***).

---

*) Muratori antiquit. med. aev. Tom. II. Differt. XXXII. col. 1065.

**) Mathei Sard. facra. cap. II. paragr. 9.

***) Tarcagnotta lib. IX. part. II. p. 85. Tristan. Calch. Hist. Mediolan. lib. II. Annal. Pisan. ad annum 1000.

Endlich ließ Papst Johann XVIII. aus Mitleid mit den unglücklichen Sardiniern im Jahr 1004 eine Bulle ausgeben, in der er die katholischen Mächte einlud, sie von der Herrschaft der Mohren zu befreien, und in der er ihnen den Besitz Sardiniens versprach *).

Die Republik Pisa, die schon damals mächtig zur See war, und die im vorhergehenden Jahr 1003 unter Anführung des Victor Riconchi **) die Mauren an den Küsten Sardiniens, einzig mit ihrer Seemacht glücklich, bekämpft hatte, war die erste, die nach Publikation der päpstlichen Bulle der Insel zu Hülfe eilte. Sie befreite das Königreich glücklich vom grausamen Muset, indem sie seine Flotte gänzlich vernichtete, ob sie gleich, als siegende, nicht wenig Verlust dabei erlitt ***).

Muset kehrte im Jahr 1016 nach Sardinien zurück und griff es mit verstärkter Macht an. Aber die für sich allein zu schwachen Pisaner verbanden sich zur Bekämpfung der Saracenen mit der Republik Genua, und in Vereinigung mit dieser gelang es ihnen, die Moh-

---

*) Mathei loco citato paragr. 10.

**) Poncioni hist. Pisana MS. lib. II.

***) Breviar. Hist. Pisan. a de vico. Tom. IV. Sigonius de regno Italiae, lib. VII. S. 478. Pagi ad an. MXVI, No. 10.

ren im Jahre 1017 vollkommen zu schlagen, Musets Gemahlin gefangen zu nehmen, und die Feinde zu gänzlicher Räumung der Insel zu nöthigen *).

Allein nur zu bald erregte die Eroberung Sardiniens zwischen den beiden Provinzen, die seine Befreiung bewirkt hatten, Uneinigkeit und Zwist. Zur Schlichtung derselben wendeten sie sich an den Kaiser Friedrich Barbarossa, der ihnen dadurch mit einmal ein Ende machte, daß er Sardinien in zwei gleiche Theile theilte **). Die beiden Republiken beruhigten sich auch bei dieser Entscheidung, und als Muset im Jahr 1022 Sardinien aufs Neue mit Krieg überzog, agirten sie gemeinschaftlich, um der verstärkten Macht des Barbaren zu widerstehen; brachten eine combinirte Flotte zusammen; richteten die seinige zu Grunde, und nahmen ihn selbst gefangen †).

Dieser Sieg warf jedoch neuen Zunder der Zwietracht zwischen beide siegende Armeen. Jede wollte sich ausschließlich den Besitz Sar-

*) Siehe, was ich in dieser Hinsicht gesagt habe, in meinem Werke unter dem Titel: Systéme universel des principes du droit maritime de l'Europe. Tom. I. p. 204 sqq. ed. de Par. 1799.

**) Tronci annali Pisani, p. 16.

†) Breviar. Hist. Pis. loc. cit. Tronci loco citato.

diniens, als den Preis für ihre Heldenthaten und Kriegskosten, zueignen. Mit der größten Hartnäckigkeit kämpften sie deshalb unter sich, und jeder Theil strebte dahin, den Antheil des andern an sich zu reissen.

Man nahm, um den Streit beizulegen, aufs Neue seine Zuflucht zum Kaiser Friedrich Barbarossa; allein während man der Entscheidung noch entgegen sah, ließen die Genueser, aus Rache gegen die Pisaner, den 12ten August 1164 zu Pisa den in Arborea bisher gewesenen Richter, Barisone, unter der Bedingung zum König von Sardinien ausrufen und krönen, daß er das Königreich unter dem Titel eines vom Kaiser abhängigen Lehns besitzen, der Republik einen jährlichen Tribut entrichten, und dem Kaiser ein Geschenk von 4000 Mark Silbers machen solle. Barisone ging sämmtliche †) Bedingungen ein, und die Genueser liehen ihm die dem Kaiser zu entrichtende Summe ††).

---

†) Tronci Annali Pisani ad annum MCLXIV. No. III. zu Ende des Werks.

††) Barisone versprach, noch vor seiner Abreise nach dem Königreiche, die ihm geliehene Summe wieder zu erstatten; allein er sah es, daß seine neuen Unterthanen nicht damit zufrieden waren, ihn zum König zu erhalten, oder,

Die Pisaner, über ein so willkührliches Verfahren mit Recht empört, verbanden sich mit den übrigen Richtern der Insel, plünderten und sengten in Barisone's Besitzungen, die Genueser aber brauchten Repressalien und ließen der Stadt Torres *) die nämliche Begegnung widerfahren.

Während die beiden Republiken beschäftiget waren, ihre Prätensionen wechselseitig geltend zu machen, gab der Kaiser Friedrich, uneingedenk, daß er die Anwartschaft auf Sardinien dem König Barisone bereits gegeben habe, dasselbe seinem Onkel, dem Herzog Guelphe VI., Bruder Heinrichs des Stolzen, Herzogs zu Sachsen und Baiern, zu Lehn, dem nämlichen, der seinen Namen der berühmten Faction der Guelphen lieh. Die Pisaner, über einen sol-

---

waren sie von den Pisanern dazu verleitet; genug, er konnte zu Tilgung seiner Schuld kein Geld auftreiben, und der Consul Piccamiglio, sein Begleiter, brachte ihn nach Genua zurück, und gab ihn da unter Aufsicht einiger vornehmer Bürger. Hier blieb er acht Jahr, und wurde nicht eher entlassen, bis er alle seine Schulden bezahlt hatte.

*) Annal. Pisan. ad ann. MCLXIV. Caffar. Annal. Genuens. lib. I. et II. Sigon. de regno Italiae ad ann. 1164. col. 769.

chen Machtspruch nicht wenig verwundert, schickten, um sich wieder in den Besitz Sardiniens zu setzen, eine mit reichen Geschenken beladene Gesandtschaft an den Kaiser. Dieser, der nun wieder die Schenkung an seinen Onkel vergessen zu haben schien, gab durch ein zu Frankfurt im Mai 1165 ausgestelltes Diplom Sardinien völlig und auf immer an die Republik zurück, doch unter der Bedingung, es als ein vom Reiche abhängiges Lehn zu betrachten. Dem Prinzen Ulrich gab er den Auftrag zu Vollstreckung dieses Ausspruchs *).

Die Genueser, welche sich bei dieser Verfügung beleidigt fanden, ließen nichts unversucht, die Pisaner im ruhigen Besitz Sardiniens zu stören, und wiegelten zu dem Ende die Richter von Cagliari und Arborea gegen sie auf; dies gab Veranlassung zu einem offenbaren Kriege mit den beiden Richtern zu Torres und Gallura, die der Republik Pisa treu geblieben waren **).

---

*) Das Original von Friedrichs Beglaubigungs-Schreiben b findet sich noch gegenwärtig in den Archiven zu Florenz: eine Copie davon findet man zu Ende des Werks No. IV.

**) Tronci Annal. Pis. ad an. MCLXVI, LXVII. und LXIX. Caffar. Annal. Genuens. ad dict. ann.

Während die beiden unter einander entzweiten Republiken nebst den mit ihnen verbundenen Richtern sich mit gewaffneter Hand den Besitz Sardiniens streitig machten, machte sich Kaiser Friedrich II., der diese Insel gern unter seine eigene Hoheit zurück zu bekommen wünschte, die allgemeine Verwirrung, in der sich das Königreich befand, zu Nutze, und suchte die Prinzessin Adelaide, Wittwe und Erbin von Ubaldo, dem letzten Könige von Gallura und Torres zu bereden, daß sie seinen natürlichen Sohn Enzo oder Enzio heirathete.

Adelaide hatte gleich nach Ableben ihres Gemahls, der, weil er die Provinz Cagliari bekriegt, vom Papst Gregor IX. excommunicirt wurde, in der Absicht, sich mit genanntem Papste wieder in gutes Vernehmen zu setzen, der römischen Kirche im Jahr 1238 eine Schenkung mit den Staaten ihres verstorbenen Gemahls gemacht, und sie in die Hände des päpstlichen Legaten Alexander gegeben. Doch, der Papst lieferte sie ohne Umstände der Prinzessin und ihren Nachkommen unter der Bedingung wieder zurück, daß sie sich zu einem jährlichen Tribut von 4 Pfund Silbers an die päpstliche Kammer anheischig machen, und, falls sie ohne Kinder stürbe, besagte Provinzen dem apo-

stolischen Stuhle wiederum anheim fallen soll-ten †).

Um diese Verfügung noch annehmlicher zu machen, schlug der Papst Adelaiden einen edlen Guelphen aus der alten Familie der Porcaria zur Heirath vor; aber, von Ehrgeiz geleitet, den Sohn des Kaisers zum Gemahl zu haben, dessen Ansehn und Beistand ihr bald den ruhigen Besitz des ganzen Königreichs sichern würde, fügte sich die Prinzessin der kaiserlichen Aufforderung und heirathete noch im nämlichen Jahre den vorhin erwähnten Enzio ††).

Dieser Prinz, ein wahrer Tyrann für seine Gemahlin und seine Staaten, unterwarf sich früh die übrigen Dynastien, und ließ sich durch seinen Vater zum Könige von ganz Sardinien krönen. Inzwischen war jedoch seine Regierung nur von kurzer Dauer; denn als er im Jahr 1249 nach Italien ging, wohin ihn der Kaiser, der den Modenesern zu Hülfe eilte, als Verweser der Lombardei gerufen hatte, wurde er dort gefangen und nach Bologna gebracht,

---

†) Reynold Tom. II.] ad an. No. 17 seqq. Murat. antiq. med. aev. Tom. VI. Dissert. 71.

††) Mathaei Sard. sacra cap. II. paragr. 35. Gazzano, Hist. di Sard. lib. III. c. 6.

wo er noch im nämlichen Jahre im Gefängnisse starb †).

Kaum war der Kaiser einige Tage todt, so griff die Republik Pisa von Neuem zur Besitznahme Sardiniens, und zertheilte es, wie vordem, in vier Dynastien. Die zu Cagliari gab sie dem Franz Conti; die zu Arborea erhielt Johann Visconti, Graf von Capraja; die dritte zu Gallura fiel einem andern Visconte anheim; die vierte zu Torres endlich bekam Vernagallo, ein sehr ausgezeichneter Mann, der sich um das Vaterland dadurch sehr verdient gemacht hat, daß er den Richtern, die sich gegen Pisa auflehnten, nach der Excommunication der Republik durch Papst Gregor, Sardinien wieder nahm, indem er sie der Herrschaft der Insel verlustig erklärte ††).

Die Pisaner, die seitdem, trotz der Päpste Unwillen, ruhig im Besitz Sardiniens geblieben waren, konnten am Ende doch ihrer Rache nicht entgehen.

Als nämlich im Jahr 1299 Bonifaz VIII. den Beistand König Jacobs II. von Arragonien

---

†) Paolin di Piero in Cronica ad an. 1271. p. 39. Tronci Annali Pis. ad ann. 1271. Villani Chronica Florent. lib. VI. cap. 38.

††) Tronci Annal. Pis. ad an. 1280. Ughelli Tom. X. col. 122.

bedurfte, um den Prinz D. Friedrich, erwählten König von Sicilien, zu nöthigen, daß er sich dem Befehle des römischen Stuhls fügte und diesem Königreiche, wovon ihm der Oberbesitz, seiner Meinung nach, zugehöre*), entsagen sollte: so versprach der Statthalter

---

*) Die Prätension des H. Stuhls auf jenes Königreich gründet sich, Baronius zufolge, in Tom. XI. Annal. ad an. 1073. auf eine Schenkung Carls des Großen an die Kirche. Aber abgerechnet, daß die Sarazenen damals im Besitz desselben waren, und Carl also nicht wohl daran that, etwas zu verschenken, was ihm nicht gehörte, der Kaiser auch durch die Clausel salvo jure imperii eine solche Schenkung nicht machen konnte: so kommt auch noch hinzu, daß der Papst diese Insel, die, wie er sagt, er dem König von Arragonien geschenkt hat, nie besaß. Ueberhaupt scheinen Schenkungen von Dingen, die man nicht besitzt, äußerst lächerlich; weshalb man denn auch gesagt hat, daß die ganze Schenkung weniger ein Geschenk, als vielmehr eine Erlaubniß gewesen sey, es mit Macht zu nehmen, wenn mans im Stande sey. Kann eine solche Acte ein Recht auf etwas begründen? Noch heutiges Tages besitzt das Haus Savoyen Sardinien unter dem Titel eines unabhängigen Erbkönigreichs, und der Papst selbst hat den König von Sardinien in dieser Eigenschaft anerkannt.

Christi ihm zur Belohnung nicht nur die Einsetzung in das Königreich Sardinien, worüber er ihm denn wirklich auf der Stelle die darzu erforderliche Bulle ausfertigen ließ; sondern er erklärte ihn auch zum Gonfalonier der Kirche und zum Oberbefehlshaber der Armeen, die zur Eroberung des heiligen Landes gegen die Mahomedaner bestimmt waren. König Jacob versprach alles, was der Papst wünschte; nahm freudig das ihm übertragene doppelte Amt an, und Clemens V., Bonifazens Nachfolger, machte keine Schwierigkeiten, ihm im Jahr 1309 den Besitz davon zu bestätigen †).

Allein trotz diesen Ansprüchen konnte sich König Jacob doch nicht entschließen, sich Sardiniens früher zu bemächtigen, als im Jahr 1323. Der Streit den er mit Pisa hatte, lieh ihm dazu einen schriftlichen Vorwand, und er schickte nun unter D. Alphons Befehlen eine beträchtliche Flotte von Barcellona ab, die den 14ten Junius des nämlichen Jahres im Golf Palmas die Anker fallen ließ. Der Prinz nahm im Namen seines Vaters Besitz vom Königreich und schlug die Pisaner, die alle ihre Kräfte gegen die catalonische Armee aufboten,

---

†) Raynald Annales Eccles. ad an. 1309. c. 24. Siehe auch No. V. am Ende des Werks.

nach einem dreijährigen Kriege aber gänzlich verjagt wurden. Sie räumten jedoch Sardinien nicht eher völlig, als nach einem den 24. April 1326 †) erfolgten Friedensvertrage, dem zu Folge die Republik Pisa zu Gunsten der Könige von Arragonien allen ihren Rechten auf das Königreich entsagte ††).

Seit jener Epoche regierten die Könige von Arragonien, und hernach die Könige von Spanien, ihre Nachfolger, Sardinien durch einen General-Kriegskapitän, dem sie im Jahr 1478 den Titel eines Vicekönigs beilegten.

Als im Jahr 1354 mehrere Städte Sardiniens durch die Intriguen der Pisaner und Genueser aufgewiegelt worden waren, begab sich der König D. Pedro mit einer zahlreichen Flotte dahin, schlug die Insurgenten und brachte die Städte zum Gehorsam zurück. Er hielt in eigner Person die ersten Versammlungen der Generalstände, Cortes genannt, die nach catalonischem Muster geformt waren, aus drei Ständen des Königreichs bestanden, und

†) Zurita, Annal. Arragon. Tom. II. lib. VI. c. 43. Villani, Hist. Florent. lib. IX. c. 327. Tronci ad d. an.

††) S. diesen Tractat in dem corps diplomatique des Ritters Dal Borgo, p. 180.

bei welchen er die Statuten, der Insel Sicherheit und Erhaltung betreffend, niederlegte *). Außer den schon vorhandenen Kirchen ließ er auch noch neue errichten; vereinigte die Bischöfe mit ihren Sitzen, und stellte neue an dazu schicklichen Orten an. Auch stiftete dieser Fürst Capitel und Collegiaten mit guten Einkünften; bauete Klöster und dotirte sie reichlich zum Unterhalt der Religiosen, die das Evangelium zu predigen gehalten waren. Er führte eine eben so weise als sanfte Regierung ein, und gab Gesetze zum Wohl seiner Unterthanen. Kurz, dieser Monarch sorgte für zeitliches und geistliches Wohl mit einer solchen Billigkeit und Klugheit, daß Sardinien nach seiner Abreise, ja sogar lange nach seinem Tode noch, bei Beobachtung seiner Polizeigesetze und Verordnungen, einer großen Ruhe genoß.

*) Diese Cortes, oder Generalstände, sollten alle drei Jahr gehalten werden. Gewöhnlich berief man sie aber nur alle zehn Jahr zusammen. Die drei Stände heißen Stamenti. Der Militairstand begreift alle Besitzer von Lehngütern und alle Edeln des Reichs in sich; der königliche faßt die Deputirten der Städte und Dörfer, die der königlichen Jurisdicion unterworfen sind, in sich. Der geistliche wird von drei Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Capiteln gebildet.

Die Sardinier und Catalonier verbanden sich seitdem so innig mit einander, daß die Stadt Algher in Sardinien, unweit des Porto Conte, wo die von Catalonien kommenden Schiffe die Anker zu lichten pflegten, von den Cataloniern selbst Barzelonette genannt wurde; und die Barceloner und Algherer genossen nicht bloß wechselseitig alle Privilegien beider Städte, sondern es befand sich sogar unter den obrigkeitlichen Personen zu Barcelona beständig ein Bürger aus Algher, und gegenseitig aus Barcelona einer zu Algher.

Durch diese Verbindung mit den Staaten von Arragonien und Spanien nahm der Handel von Sardinien sichtlich zu; die herrschende Nation verlor aber ebenfalls nichts dabei. Denn das, durch unglückliche Kriege und den daraus entstandenen Mangel an Lebensmitteln, oft au's Aeußerste gebrachte Arragonische Haus erhielt von der Insel so bedeutende Unterstützung, daß die Arragonier den Sardiniern den Ehrennamen Brüder gaben.

Der Veränderungen, die dem Arragonischen Hause zustießen, unerachtet, beharrte Sardinien dennoch fest auf seiner Anhänglichkeit und Treue gegen seine Beherrscher; ja, so oft es auch Ursache gehabt hätte, sich über die schlechte Regierung seiner Vicekönige zu bekla-

gen, die es durch ihre Plünderungen und selbst durch ihr grausames Betragen nicht selten verheerten und einer Einöde gleich machten, verursachte es doch nie dem Hofe durch Beschwerden Verdruß; es ertrug im Gegentheil das Joch sehr gelassen; unterwarf sich allen, auch den drückendsten Auflagen willig; zeigte sich stets geneigt, zum Wohl seiner Beherrscher sich aufzuopfern: und wenn sich Sardinien der österreichischen Armee im Jahr 1708 ohne großen Widerstand ergab, so hat man dies einzig denen beizumessen, die, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, im Namen des Königs von Spanien die Zügel der Regierung in den Händen führten.

Siebentes Kapitel.

Vorfälle in Sardinien von 1701 — 1720.

Als Carl II., König von Spanien, im Jahr 1700 gestorben war, und der Herzog von Anjou, der zweite Sohn des Dauphins, der ein Sohn Ludwig XIV. war, zufolge eines Testa-

ments von Carl, ihm unter dem Namen Philipps des Fünften in der Regierung des Spanischen Throns gefolgt war, leistete ihm Sardinien, verbunden mit den übrigen zur Monarchie gehörigen Staaten, im Jahr 1701 den Eid der Treue.

Aber trotz der Anhänglichkeit, die die Sardinier, im Allgemeinen genommen, für den neuen König zeigten, so begünstigten dessen ungeachtet, dem Beispiel einiger Großen zufolge, mehrere vornehme Familien des Königreichs die Partei des Erzherzogs Carl von Oesterreich, der ebenfalls den Titel eines Königs von Spanien angenommen, und sich im Jahr 1705 zu Barcelona, der Residenz dieses Prinzen, eingefunden hatte.

Die Verschworenen hielten sich dort sehr verborgen; denn da sie Anhänger der Familie Villasor, einer geheimen Feindin Frankreichs, waren, so sahen sie sich nothwendig zur äußersten Vorsicht bei diesem Handel genöthiget. Sie wurden in ihrem unedlen Vorhaben noch dadurch bestärkt, daß sie mit Grund hoffen zu können glaubten, sie würden auch von noch andern Familien des Königreichs unterstützt werden. Denn um diese Zeit ließ der Marquis Vallero, Vicekönig der Insel, den Marquis von Villa-Clara, D. Joseph Zatril-

las nebst D. Salvator Lochi, einen der königlichen Räthe, arretiren, auf ein französisches Schiff bringen, und zu Toulon aussetzen. In der Folge geschah dies auch mit einem Arzte, der zugleich Mitglied des Magistrats zu Cagliari war; und doch waren sie, trotz dem wider sie sprechenden Schein, unschuldig.

Ein Mönch aus dem Orden Merci, Trincas genannt, war eben zu Saragossa, als sich die Nachricht daselbst verbreitete, der Erzherzog Carl sey zu Mailand zum König von Spanien ausgerufen worden. In dem Wahne, Spanien sey jetzt für König Philipp V. ganz verloren, bediente sich daher dieser Mönch seines ganzen Einflusses auf einige Personen, von denen ich sogleich sprechen werde, und überreichte in ihrem Namen dem Erzherzoge ein Memoire, welches dieser Prinz dem Marquis de las Minas übermachte, um es von dem arragonischen Conseil, das er zu Madrid angeordnet hatte, untersuchen zu lassen. Dieses Memoire enthielt neben der Forderung des Marquis von Villa-Clara, die sich auf Uebertragung der Statthalterschaften von Cap Cagliari und Gallura, Würden, die damals D. Vincent Beallar bekleidete, auf ihn bezog, noch eine andere des D. Salvator Lochi, wegen einer Stelle in den Provinzialgerichten von Arrago-

nien, so wie eine dritte von Seiten der Stadtobrigkeit, die bloß um eine einjährige Verlängerung ihrer Aemter anhielt.

Die Ueberlieferung jenes Memoire's an den Erzherzog war eine Art von Anerkennung der Rechte dieses Prinzen; die Unterthanen begingen dadurch allerdings ein Verbrechen, allein der Mönch Trincas trug lediglich die Schuld davon. Doch, das bei Seite gesetzt, so stieß die darauf erfolgte Arretirung des Marquis von Villa-Clara beinahe den sämmtlichen Adel, der es mit dem Hause Zatrillas, einem der berühmtesten der Insel, hielt, vor den Kopf, und vermehrte die Zahl der Mißvergnügten, die bloß auf einen günstigen Augenblick warteten, ihren Unwillen laut werden zu lassen.

Der nämliche Trincas überreichte dem Erzherzoge eine Liste derjenigen Personen, die seine Partei zu unterstützen bereit waren. Unglücklicherweise fielen die Memoiren des unvorsichtigen Mönchs, der alle seine Freunde auf die Liste der Anhänger des österreichischen Hauses setzte, dem König Philipp bei Wiedereinnahme von Madrid in die Hände; er sandte sie dem Vicekönig, Marquis de Vallero, um sie zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen.

Der sanfte und friedliche Charakter des Vicekönigs ließ jedoch gegen so viele ausgezeichnete Personen, auf einen bloßen Verdacht hin, die Strenge der Gesetze nicht ergehen; oder, vielleicht auch, daß man ihm die Wahrheit verbarg: kurz, er sicherte denjenigen, die nach der Zeit seinen Untergang beförderten, statt sie ins Exil zu schicken, den ruhigen Besitz ihrer Güter, indem, wie er sich ausdrückte, er ihre kleine Macht verachte; aber wahrscheinlicher, weil ihm, um die Zusammenverschwornen mit Erfolg zu bekämpfen, nicht Truppen genug zu Gebote standen.

Die Anhänger des Oesterreichischen Hauses in Sardinien kannten nur zu gut die wahren Bewegungsgründe jenes Betragens, und die Furcht hieß sie bald auf ihre Sicherheit denken.

Einige Monat nachher, zu Anfang des Jahrs 1708 folgte der Marquis de la Jamaique, D. Pedro de Portugall y Colomb auf den Marquis de Valero. Der neue Vicekönig, ein sehr listiger, gewandter und kluger Mann, der sich in die Zeit zu schicken wußte und dabei äußerst geldgierig war, verlor keine Gelegenheit, wo er den Genius und die geheimsten Neigungen der Sardinier studieren konnte. Dies behauptet wenigstens der Marquis von Saint-Philipp in seinen Memoiren, und ist damit

gern der entgegengesetzten Meinung derer, die da glaubten, er sey von dem Grafen de Monte-Santo und dem Marquis de Villasor, österreichischen Parteihäuptern, hintergangen worden.

So viel ist gewiß, daß er gleich anfangs von ihrem Mißvergnügen unterrichtet war; allein da er, aus Mangel an hinlänglicher Macht, nicht im Stande war ihnen die Stirne zu bieten, so hielt er es auch nicht für rathsam, ihnen etwas darüber gewahr werden zu lassen. In Frankreich sowohl als in Spanien suchte er mehrmals um Unterstützung nach; allein M. Amelot, damaliger französischer Ambassadeur zu Madrid, verachtete die Gefahr, um so mehr, da er wenig Werth auf Sardinien legte und behauptete: daß es dem Staate nur zur Last falle, wenn er Truppen daselbst unterhalten solle.

Die spanischen Minister, welche die Wichtigkeit jener Insel besser kannten, waren im königlichen Staatsrath der entgegen gesetzten Meinung; da man aber keine anderen Soldaten als die, welche man aus Frankreich zu bekommen hoffte, dahin zu schicken hatte: so ward Amelot, trotz seiner Unwissenheit in diesem Punkte, Schiedsrichter der Beschlüsse. Uebrigens bat er den Marquis de la Jamaique, wohl

zu bedenken: wie der König seine Entschuldigungen aufnehmen würde, im Fall er Sardinien, aus Mangel an hinlänglicher Truppenzahl zu dessen Vertheidigung, einbüßte. Dieser, die Unmöglichkeit vor Augen, gegen einen feindlichen Angriff sich durch seine Macht vertheidigen zu können, schmeichelte sich wenigstens mit dem Gedanken, es während seines Vicekönigthums durch List und Gewandheit zu erhalten.

Zu dem Ende suchte er den Graf de Monte-Santo zu gewinnen und in sein Interesse zu ziehen; allein dieser, in der Verstellungskunst ein eben so großer Meister als der Vicekönig, wußte sich so geschickt in der Gunst beider Parteien zu erhalten, daß endlich sein heißester Wunsch mit einem glücklichen Erfolge gekrönt ward. Mehrmals zeigte er dem Marquis von Vallero, und in der Folge auch dem Marquis de la Jamaique, Briefe von seinem Bruder, dem Grafen von Cifuentes, der ihn darin zum Aufstand ermahnte; die wichtigsten aber behielt er für sich. Einige Emissaire wurden durch ihn aufgeopfert, während er andere in Schutz nahm: das erwarb ihm zu Paris wie zu Madrid den Ruf eines treuen Unterthanen, indeß man ihn zu gleicher Zeit in Barcelona für einen Anhänger des Erzherzogs hielt.

Er kannte alle die, welche von seiner Partei waren, und vertraute sich ihnen nie blindlings, in der Ueberzeugung: daß er nur denen trauen dürfe, die seinem Hause ergeben waren. Gegen die Anhänger des Königs Philipp hegte er beständiges Mißtrauen, und obgleich Leute von großem Ansehn darunter waren, so hatte er doch ihren Einfluß dadurch in ein sehr schwaches Licht bei dem Vicekönig zu setzen gewußt, daß er diesen beredete, seine Familie sey die mächtigste auf der Insel und zugleich die einzige, die das, wie er sagte, durch die Gleichgültigkeit des größten Theils des Adels für das Interesse des Königs, seinem Umsturze nahe Reich noch aufrecht zu erhalten im Stande wäre; um so mehr aber, da es an Truppen fehle, den Muth der Inselbewohner von Neuem zu beleben, die, seit drei Jahrhunderten an ein ruhiges Leben gewöhnt, Mühe haben würden, bei den bloßen ersten Drohungen eines feindlichen Einfalls, ihre Furcht zu unterdrücken.

Der Graf von Cifuentes hatte indeß bereits einen Plan zur Eroberung Sardiniens entworfen; ein Plan, in welchem er den Nutzen anschaulich darstellte, welcher, vermöge der vortheilhaften Lage der Häfen und der Fruchtbarkeit der Insel, für die Alliirten daraus zu hoffen sey. Er fand Beifall zu Wien wie zu

Barcelona; auch in London billigte man ihn; nur Landungstruppen zu dieser Expedition herzugeben und ihre Seemacht dadurch auf lange Zeit zu entbehren, dazu wollten die Engländer sich nicht verstehen. Indeß man ihre Ankunft im mittelländischen Meere erwartete, befahl der Erzherzog dem Grafen Cifuentes, das in Sardinien unterhaltene Einverständniß sorgfältig fortzusetzen; denn der Graf hatte sich immer gerühmt, viele Anhänger daselbst zu haben, und versichert, daß sein Bruder, der Graf von Monte-Santo, ihm seine kräftige Unterstützung nicht versagen werde.

Die ersten Funken des Aufruhrs brachen zu Gallura aus, wohin der Graf, von Barcelona aus, einige sardinische Mönche mit verschiedenen Briefen geschickt hatte. Funfzig Personen, die mit D. Gaspard Mogira und einem gewissen Barras von Cagliari nach Corsika gekommen waren, streuten den ersten Saamen der Zwietracht zu Tempio, der Hauptstadt von Gallura, aus *).

*) Die mächtigste Provinz der Insel, in Hinsicht ihrer Lage so wohl, als der kriegerischen Gesinnungen ihrer Bewohner: sie macht einen Theil des Marquisats Orani aus, und ist im Besitz des Herzogs von Hisar, eines Spaniers.

Einige Adliche, nebst mehreren Vornehmen dieser Stadt, stellten sich an die Spitze der Revolution, und riefen den 20sten Jan. 1708 den Erzherzog zum König in dieser Provinz aus, nachdem sie den Thurm von Longo-Sardo und das Fort Castel Aragones, gegenwärtig Castel Sardo, das ihnen ein gewisser Lucques Manconi zu überliefern versprochen, überrumpelt hatten *).

Der Marquis de la Jamaique, durch einen Mitverschwornen, D. Stephan Seraphino de Tempio, von dem Complott unterrichtet, schickte den Graf de Monte-Santo ab, um das Feuer des Aufruhrs, von welchem dieser, als der vorzüglichste Urheber desselben, genaue Kenntniß hatte, in der Geburt zu ersticken.

Zu nicht geringem Erstaunen aller, die den Grafen längst schon als einen mit der spanischen Regierung durchaus unzufriedenen Mann kannten, kam er denn als des Vicekönigs Stellvertreter nach Tempio. Der Vicekönig hatte ihn durch dieses ihm bewiesene Zutrauen gewinnen wollen, betrog sich aber ganz. Denn kaum sah der Graf sich im Stande, diesen wichtigen

---

*) Lucques Manconi war ein armer Teufel, den Dürftigkeit verleitete, zu so niedrigen Bereicherungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen.

Handel ganz seinen Absichten gemäß zu leiten: als er die unruhigen Köpfe, statt sie aus dem Königreiche zu schaffen, bloß im Namen des Gesetzes aufforderte, vor dem Vicekönig zu erscheinen, ihnen aber dabei das sichere Versprechen gab, es solle ihnen nichts zu Leide gethan werden. Uebrigens bestand ihre ganze Strafe darin, daß er sie in der Stadt Cagliari als Gefangene zurückbehielt. Einige, die dem Grafen nicht ganz trauten, flüchteten nach Barcelona. Seine Rache dafür war, daß er ihre Häuser zerstören, ihr Vermögen confisciren, und sie mithin mehr wegen Mangel an Zutrauen zu ihm, als wegen wirklicher Verbrechen, strafen ließ.

Dieser Schein von Züchtigung stillte die Unruhen zu Gallura; allein die Folge davon war leider nur die, den in der Insel zurückgehaltenen Verschwornen einen Wink zu geben, sie möchten die Ausführung ihrer bösen Absichten bis auf eine günstigere Gelegenheit verspaten. Und so bald sie daher meinten, sie sey nun wirklich da, verließen sie, trotz dem gegebenen Ehrenworte, Cagliari, wo sie gefangen waren.

König Philipp V., von allen jenen Ereignissen unterrichtet, befahl dem Vicekönig, den D. Vincent Bacallar, Statthalter

des Caps Cagliari, in der Eigenschaft eines Generallieutenants nach Gallura zu schicken; dieser ging auch sogleich nach Tempio, wußte sich die Zuneigung der Provinz zu verschaffen, und nöthigte die Aufrührer, sich nach Corsika zu begeben.

Diese Zusammenverschwörung konnte aber keineswegs der spanischen Krone dieses Königreich entreissen, weil man, dies zu erreichen, vor allen Dingen im Besitz von Cagliari hätte seyn müssen. Nun aber schrieb die Hauptstadt, wenn gleich die Verschwornen in mehreren Städten Verbindungen hatten, die Gesetze vor, und da sie gegen funfzig Meilen von Gallura, deren Einwohner weder Geld noch Credit hatten, entfernt war: so konnten sie, ohne Gefahr zu laufen, daß sie von den Anhängern des Königs Philipps, die im Königreiche doch immer die Mehrzahl ausmachten, allenthalben zurückgewiesen würden, das Land nicht durchstreifen.

Bei der Proceßeinleitung gegen die straffälligen Personen entdeckte D. Vincent Bacallar die Quelle der Verschwörung von Tempio, und fand, daß sie sich bis nach Cagliari erstrecke. Dem zufolge stellte er dem Vicekönig in einem Schreiben die dringende Nothwendigkeit vor, den Marquis v. Villasor, den Graf von Monte-Santo, den Marquis

von Guardia, den Marquis de las Conguistas, D. Michel de Cervella und den königlichen Finanzdirector D. Gaspard Carnicer auf der Stelle aus dem Königreiche zu entfernen und nach Frankreich zu schaffen, damit eines Theils eine feindliche Flotte keine Verschwornen, auf die sie rechnen könnte, in der Insel fände; andern Theils aber die in der Insel noch hin und wieder zerstreuten keinen Credit mehr für sich hätten, und zugleich durch Züchtigung der oben Angeführten schüchtern gemacht würden; daß man daher nichts Angelegentlicheres zu thun habe, als in dem nämlichen Augenblicke einige Edle von Sassari, Alguer, Castel Arragon und Tempio auf die ersten besten Schiffe in Gewahrsam zu bringen, damit, im Fall die Flotte keine ganz hinreichende Zahl Landungstruppen bei sich führte, die Insel auf diese Art von den Oesterreichisch Gesinnten nichts zu fürchten habe.

Der Marquis von Jamaique hatte aber entweder den Muth nicht, diesen Vorschlag auszuführen, oder er glaubte vielleicht, daß dieses eigenmächtige Verfahren den Verlust der Insel beschleunigen würde: kurz, er nahm von dieser Weisung keine Notiz, und da er sahe, daß der Hof fortfuhr, ihm die nöthigen Truppen zu verweigern; so faßte er den Entschluß,

Cagliari sogleich beim Erscheinen der Flotte zu übergeben, und sich bloß freien Abzug zu bedingen. Dieser geheime Vorsatz kettete ihn noch mehr an den Graf von Monte-Santo, und er schrieb so nachdrücklich zu Gunsten seiner an den König, daß sein Stiefvater, der Marquis von Villasor auf der Stelle zu einem spanischen Grand erhoben wurde. Aber auch diese so heiß ersehnte Ehrenstelle knüpfte ihn nicht an das Interesse des Königs, so wenig als dies den Graf zu seiner Pflicht zurückführte: denn — der Erzherzog versprach ihm eben so viel und noch mehr, wenn er ihm Sardinien überliefern würde.

So standen die Sachen, als den 9ten August des nämlichen Jahres die englische Flotte unter den Befehlen des Admirals Lake an den sardinischen Küsten erscheint. Sie bestand aus vierzig Schiffen und zwei Balandern und führte an spanischen Truppen bloß ein zu Barcellona neu errichtetes Regiment mit sich. Der Graf von Cifuentes, den der Erzherzog zum Vicekönig ernannt hatte, befand sich auf der Flotte, und Lake hatte Befehl, zu Bemeisterung Cagliari's bloß jenes Regiment auszuschiffen, und die übrigen Truppen gar nicht ans Land zu setzen. Auch hatte er die Weisung erhalten, im Fall die Versprechungen des Grafen von

Cifuentes nicht reel wären, die Stadt zu bombardiren, und den Rückweg nach Barcellona zu nehmen, zuvor aber den Grafen als Gefangenen auf einem Schiffe nach Final zu schicken. Eben so sollte er mit D. Franz Pez und D. Joh. Valentino de Tempio, die sich auf einem Schiffe mit ihm befanden und die Urheber der ersten Unruhen zu Gallura waren, verfahren. Eben diese hatten sich geäußert, ihre Anhänger, 2000 an der Zahl, lauter gut bewaffnete Leute, werden ausmarschiren, um die Landung bei Cagliari zu erleichtern. Diese Nachricht gab der Vicekönig dem D. Vincent Bacallar mit dem Zusatz, daß die englische Flotte im Golf erschienen sey.

Dieser Nachricht gemäß postirte dieser seine Truppen so, daß die auf die Gebirge geflüchteten Rebellen nicht nur die Insel nicht verlassen konnten, sondern es ihnen auch unmöglich ward, von dem Gebirge Limbara, ihrem Zufluchtsorte, zu entkommen. So, versicherte er dem Marquis von Jamaique, könnten die Rebellen nichts gegen die Hauptstadt unternehmen, und selbst wenn sie verloren ginge und nur der Vicekönig nebst dem Adel, der ihm folgen wolle, sich nach Sassari begäbe: so sey es keinem Zweifel unterworfen, daß man wenigstens die Insel erhalten könne; fügte hinzu,

daß er den D. Joseph Deo, einen seiner Vertrauten, nach Castel Arragon zu Bewachung der Festung abgesandt habe; daß D. Michel Ruitz ein desto wachsameres Auge auf die Stadt Alguer haben werde, je gespannter er mit D. Alonso Bernard de Cespedes, Commandanten des Platzes, sey; und daß er endlich diesen letztern als einen Mitverschwornen anzugeben und in Verhaft nehmen zu lassen Willens sey.

Den 12ten August erschien die englische Flotte zwischen dem Cap Carbonara und dem Cap Pula, und bot, um in den Hafen von Cagliari zu gelangen, alles auf, die ihr ungünstigen Winde zu bekämpfen. Unruhe und Verwirrung erfüllte augenblicklich die Stadt, niemand dachte an Vertheidigung. Graf Marioni, Generalinspektor der Artillerie, war eifrig darauf bedacht, den Pflichten seines Postens ein Genüge zu thun; aber statt die Kanoniers auf den Wällen zu finden, war auch nicht ein einziger da; sämmtlich hingen sie von dem Münzdirektor D. Gaspard Carnicer, für welchen sie auch arbeiteten, ab, und waren übrigens im Voraus instruirt, wie sie sich bei vorfallenden Gelegenheiten zu verhalten hätten. Die übrigen betreffend, so hatten der Marquis de la Guardia und der Graf von Monte-

Santo sie durch Hülfe einiger ihrem Hause ergebenen Personen zu gewinnen gewußt; und so waren denn, in dem Augenblicke, wo die feindliche Flotte sich der Stadt schon bis auf einen Kanonenschuß genähert hatte, die Wälle leer von Vertheidigern.

Diese vorsätzliche Nachläßigkeit brachte den Vicekönig außer aller Fassung, und bewies zugleich die ganze Zusammenverschwörung. Der vornehmste Theil des Adels eilte zum Pallast; unter andern der Marquis von Villasor, der Marquis de la Guardia, der Graf v. Saint-Antoine, ein geborner Sicilianer, und noch viele andere geheime Unruhestifter, die alle wenig Lust bezeigten dem Vicekönig in Vertheidigung der Stadt beizustehen, ihm vielmehr die Unmöglichkeit desselben vorstellten und zur Uebergabe aufforderten. Inzwischen boten der Graf von Montalvo, sein ältester Sohn D. Felix, D. Joseph Masones, der Graf von Saint-Laurent, sein Sohn der Graf von Saint-George, D Franz Manca, Graf del Castillo und D Felix Rin sehr eifrig ihre Dienste zu Bekämpfung des Feindes an. Letzterer vorzüglich, unternehmender als alle übrigen, drang sehr lebhaft in den Vicekönig, einen Entschluß zu fassen und seine Befehle zu ertheilen; allein der Marquis de la Jamaique gab,

vielleicht aus Furcht, seine gehäuften Schätze zu verlieren, die widersprechendsten Befehle; hierzu kam aber auch noch der Umstand, daß ihm schon vier Compagnien Infanterie, woraus die ganze Besatzung bestand, den Gehorsam aufgesagt hatten. Während der Zeit suchten zwei Befehlshaber, D. Andr. Alberto, ein Spanier, und D. Anton Pereyra, ein Portugiese, beides Theilnehmer der Verschwörung, das Volke mit Hülfe D. Antoine Dietz, Regimentssergeanten und Portugiesen, zu bereden, daß sie die Stadtthore öffneten. Man befahl endlich der Miliz zu Pferde zu marschiren, allein Graf von Monte-Santo, ihr Commandeur, rief sie zurück und sie gehorchte, da sie sah, daß sein Ansehn und seine Absichten siegten.

Der englische Admiral sandte jetzt durch eine Parlementar-Schaluppe einen in seinem Inhalte für Frankreich und König Philipp V. äußerst beschimpfenden Brief an den Vicekönig. Unter vielen Drohungen verlangte er darin die Zurückgabe der Stadt Cagliari, welcher er in des Erzherzogs Namen die Bestätigung der, ihr bis auf die Regierung Carls II. inclus. zugestandenen, Privilegien zusicherte. Der Magistrat und die königliche Kammer, welchen der Vicekönig jenen Brief mittheilte, weigerten sich,

den darin gegebenen Befehlen zu gehorchen, und erboten sich, die Stadt durch ihre von allen Seiten herbeiströmenden treuen Unterthanen vertheidigen zu lassen. Allein der Marquis von Jamaique, Graf von Monte-Santo, D. Bernard Cariguena, Erzbischof von Cagliari, und der Graf von Saint-Antoine hatten mittlerweile alle Maßregeln zu einer Capitulation ergriffen. Der Erzbischof erklärte sich zwar öffentlich zu Gunsten des Hauses Oesterreich; doch war er es sehr wohl zufrieden, daß man ihn zu Barcelona für einen Anhänger des Erzherzogs hielt. Eigentlich aber waren ihm beide Parteien ziemlich gleichgültig, und sein einziger und höchster Wunsch nur der: die Einkünfte seines Erzbisthums ruhig verzehren zu können. So — lebte er mit jedermann in Friede, hing aber nöthigenfalls den Mantel wohl ein wenig nach dem Winde.

Der Marquis von Jamaique verlangte seines Theils nichts als freie Rückkehr nach Spanien, mit eben so freier Hinwegnahme seiner Schätze. Uebrigens überließ er es dem Magistrat der königlichen Kammer, bei dem Feinde für das Interesse der Stadt zu sorgen, und wünschte bloß, daß man allen, die es verlangen würden, freien Abzug zugestehen möchte. Dies war seine wörtliche Erklärung an den Grafen

von Monte-Santo, als er ihm den Auftrag gab, beim englischen Admiral um Erfüllung dieser Bedingungen nachzusuchen.

Der Graf vergaß sich unter diesen Umständen auch nicht; und um dem Erzherzoge seine Dienste desto höher anzurechnen, ließ er den Admiral die Uebergabe der Stadt aus einem Gesichtspunkte erblicken, in welchem sie noch weit entfernt, und mit noch mancherlei Schwierigkeiten verknüpft schien. Der Vicekönig hatte 24 Stunden Bedenkzeit verlangt, um auf die feindlichen Forderungen zu antworten; und Monte-Santo verbarg mit vieler Feinheit, daß sich seine Vollmacht von diesem bis zum Abschluß jenes Vertrags erstrecke: damit also die Sache noch erschwert würde, rieth er dem englischen Admiral, ohne die Antwort des Vicekönigs einmal abzuwarten, die Stadt diese Nacht noch bombardiren zu lassen. Man glaubt, dieser vom Graf ertheilte Rath sey das Resultat der Berathschlagungen einer beim Erzbischof gehaltenen Zusammenkunft gewesen, an welcher unter andern Franz Esgrechio, oberste Magistratsperson, D. Gaspard Carnicer, und der Graf von St. Antoine Theil nahmen. Hier war es auch, wo man den Beschluß faßte, sich zur Rettung der Ehre der Stadt dieser Ausflucht zu bedienen, damit es nicht scheine, als habe

sie capitulirt ohne angegriffen worden zu seyn. Dieselben Personen riethen auch dem Admiral, unfern der Höhe des Caps St. Elie zu landen, und versprachen ihm, die Einwohner der Vorstadt de la Marine zu Oeffnung der Thore der Neustadt zu bewegen, damit der Feind sie besetzen und dadurch die Vertheidigung des Platzes verhindern könne. Die Stadt selbst verlangte bloß Erhaltung bei ihren Privilegien und einen sechsmonatlichen Zeitraum für die, welche das Königreich zu verlassen willens seyn dürften; wobei aber dem Feinde unbenommen bleibe, ihr Vermögen einzuziehen, falls sie ihre Zuflucht zu den Staaten des catholischen Königs nähmen.

Zu Ueberbringung dieser Vorschläge an Lake wählte man, seiner engen Verbindung mit dem Hause Villafor wegen, den D. Jerome St. Just. Zu dem Ende begab sich dieser an Bord des Admirals, und da Graf Monte-Santo ihn als einen zuverlässigen Mann kannte, so bediente er sich seiner, um den Graf von Cifuentes von dem Anerbieten des Vicekönigs zu unterrichten: seine Politik ging also so weit, daß er, seiner schändlichen Verrätherei ungeachtet, dennoch bis auf den letzten Augenblick vor den Augen der Welt seine Treue zur Schau tragen wollte.

Das Volk glaubte: die Capitulation sey längst vor sich gegangen und hatte sich daher ruhig in die Arme des Schlafs geworfen: als es gegen vier Uhr des Morgens von dem Krachen der königlichen Granaten, die Lake in die Stadt werfen ließ und dadurch einigen Schaden verursachte, plötzlich wieder daraus aufgeschreckt ward. Ueberall verbreitete sich nun unter den, mit dergleichen Gefahren wenig bekannten Einwohnern, Verwirrung und Schrecken; der Adel stürzte aus seinen Wohnungen und lief haufenweis aus dem Thore Boncamino. Alles verließ den Vicekönig, der sich außerhalb der Festung an einen Ort, die Bastion du Vent genannt, geflüchtet hatte: nur D. Joseph Masones und der Graf von Castillo blieben bei ihm. Die Engländer landeten an dem ihnen bestimmten Punkte; man öffnete das Thor von Ville-Neuve, einige andere Aufrührer öffneten das des Mole, und übergaben zugleich das Fort, welches dasselbe commandirte.

So standen die Sachen den 13ten August vor Tagesanbruch, und der Vicekönig hatte noch nicht förmlich capitulirt, als die Stadt und Citadelle schon in feindlichen Händen waren. Die Soldaten, welche die Thore der äußersten Festungswerke bewachten, öffneten

auch diese, und Lake versprach die vorgeschlagenen Bedingungen zu halten, obgleich die Capitulation noch nicht unterzeichnet gewesen sey.

Die Rebellen arretirten in der Folge den Vicekönig in seinem eignen Pallaste, denn das Gerücht ging, er wolle sich auf dem Wege, der nach den Gebirgen von Aritzo führt, retten, um sich mit D. Vincent Bacallar zu vereinigen, warum ihn der Graf Castillo bei Uebergabe der Briefe von diesem Gouverneur sehr inständig ersuchte. Allein der Marquis von Jamaique, überzeugt, daß er ohne Truppen sich unmöglich irgendwo werde halten können, begab sich zum Admiral Lake, der ihn denn auf einem Kriegsschiffe nach Alicante sandte. Eben so behandelte er alle, die sich aus dem Königreiche zu entfernen suchten; ihre Zahl war jedoch klein, sie beschränkte sich auf den Graf von Castillo, D. Joseph Masones, und zwei Hauptleute der Infanterie. D. Antonie von Navas war der einzige Geschäftsmann, der diesem Beispiele folgte; die übrigen blieben und verwalteten unter dem neuen Vicekönig, dem Graf von Cifuentes, der bald darauf den Schwur der Treue ablegte, ihre Aemter wie zuvor.

Die Austheilung von Belohnungen, die in kurzem erfolgte, machte alle, die an der Ver-

schwörung Antheil genommen hatten, sogleich kenntlich. Der Marquis von Villasor wurde zum Grande erhoben; dem Marquis von Guardia gab man die Statthalterschaft über das Cap Cagliari und Gallura; der Marquis de las Conguistas wurde in der Würde eines Generalprocurators bestätiget; D. Gaspar Carnicer wurde Rathsherr zu Arragon; und für D. Franz und D. Johann Valentino wurden neue Würden ausgesonnen.

Der neue Vicekönig, Graf von Cifuentes, ließ durch die ganze Insel, die sich ohne Widerstand unterwarf, sogleich Circularschreiben verbreiten. D. Alonzo Bernard, Statthalter von Alguer, übergab diesen festen Platz, und als D. Michel und Antoine Ruitz sich dieser Verfügung widersetzen wollten, nahm man sie in Verhaft und schickte sie in Ketten nach Cagliari.

Zu Castel Arragon fing man an einen Aufstand zu erregen. Der Statthalter, den D. Vincent Bacallar dahin gesetzt hatte, mußte sich schleunig zu Wasser retten. Als D. Vincent Bacallar dies hörte, und sah, daß außer dem Orte, wo er sich befand, schon das ganze Königreich dem Erzherzog sich unterworfen hatte, verließ er Gallura und schiffte sich zu Porte Torres ein, von wo er nach Boniface in Corsika,

und von da nach Madrid gelangte, wo ihn König Philipp zum Lohn seiner Treue mit dem Titel eines Marquis von St. Philipp beehrte. Aus dem Grunde ertheilte er dem Grafen von Castillo die Kammerherrnwürde, so wie dem D. Joseph Masones den Titel eines Marquis von der Insel Rossa.

Admiral Lake hatte demnach beinahe ohne alle Feindseligkeit, bloß durch zwei Briefe, das Königreich Sardinien erobert, während seine Erhaltung weiter nichts als die Verschließung der Thore von Cagliari gekostet haben würde. Da es inzwischen keine Linientruppen in der Insel gab, so ward der Pöbel durch Eingebungen derer, welche, durch Privatabsichten oder von Ehrgeitz beseelt, ihren Oberherrn mit einem andern zu vertauschen wünschten, leicht irre geführt.

Nachdem die englische Flotte das neuerrichtete Regiment Clariana zu Cagliari zurück gelassen hatte, richtete sie ihren Lauf nach Sicilien, welches sie mit der nämlichen Leichtigkeit zu unterjochen dachte.

Als die Rathsversammlung zu Madrid im Jahr 1710 die Wiedereroberung von Sardinien beschlossen hatte, vertraute man die Leitung dieses Unternehmens dem Herzog von Useda an, und schickte den Marquis von St. Phi-

lipp nebst dem Grafen del Castello nach Genua ab, um von dort aus das Einverständniß in jenem Königreich zu unterhalten und mit dem Herzog, dem man Geld und Munition für 3000 Mann Landtruppen einsandte, gemeinschaftliche Sache zu machen.

Der Herzog von Medina-Celi, erster Minister Philipps V., dessen Treulosigkeit noch nicht entdeckt war, ließ sich mit dem Herzog von Useda in Briefwechsel über diesen Gegenstand ein und drang sogar, dem Anschein nach, auf Ausführung dieses Projekts. Dennoch ist ausgemacht, daß diese Herren mit einander einverstanden waren, und daß Useda, der sich aufgeworfen hatte dem König zu dienen, wenig zum Vortheil desselben handelte, und das um so mehr, weil er die Expedition nach Sardinien so sehr in die Länge zog, bis die feindliche Flotte, die 7000 Mann nach Barcelona bringen sollte, von Vado abzureisen bereit war. Auf diese Art hinterging er die Sardinier, die den eifrigen Wunsch hegten, unter Philipps Herrschaft zurück zu kehren, in ihren schönsten Hoffnungen.

Useda korrespondirte unter der Hand fleißig mit dem Grafen von Thaun, Generalgouverneur der Lombardei zu Mailand, und mit seiner Schwester, der Gräfin Oropeza,

die dem Erzherzog nach Barcelona gefolgt war. Dieser entdeckte er sein Vorhaben, und ließ sogar zu Genua so öffentlich an den zu dieser Unternehmung nöthigen Vorbereitungen arbeiten, daß niemand ihre Bestimmung verkennen konnte.

Der Marquis von St. Philipp, der die bösen Absichten des Herzogs gleich anfangs errathen hatte, gab dem Hofe zu Madrid einen Theil seiner Meinung darüber zu erkennen, fand aber kein Gehör und keinen Glauben. Jetzt bot der Herzog von Useda alles Mögliche auf, diese Unternehmung zum Scheitern zu bringen, vorzüglich als er den Marquis von Laconi, künftigen Vicekönig der Insel, zu Genua ankommen sah. In seinem Gefolge waren der Graf von Montalvo, D. Anton Manca, Marquis von Fuentecilla, D. Francois Delifala, nebst andern sardinischen Edelleuten.

Um den Handel in die Länge zu ziehen, gab er vor: es sey zu Portolongone keine hinlängliche Truppenzahl zum Einschiffen vorhanden, so daß der Marquis von St Philipp und der Graf del Castillo sich genöthiget sahen, ein Regiment unter dem Namen Bacallar auf ihre Kosten zu errichten. D. Manuel Bacallar, der, obgleich noch ein Kind, zu Barcelona in Gefangenschaft lebte, ward vom Herzog von Useda zum Obersten

desselben ernannt. Während seiner Abwesenheit ward das Commando darüber einem sehr erfahrnen Offizier, D. Dominique Loi, übertragen.

Graf von Fuentes, von Geburt ein Arragonier, war dem Grafen von Cifuentes in der Stelle eines Vicekönigs von Sardinien gefolgt. Es war ein Schwachkopf, ohne alle Energie. Die Häupter der österreichischen Faction waren damals außer Lande. Der Marquis von Villasor, der Graf von Monte Santo und D. Gaspar Carnicer waren zu Barcelona. Zwar befanden sich noch einige von ihnen zu Cagliari und Gallura, allein sie waren zu Vertheidigung der Insel nicht stark genug. Eben so war auch ein großer Theil der Anhänger des Königs abwesend. Einige hatten die Insel schon im Jahr 1708 verlassen, die übrigen waren vom Grafen von Cifuentes entfernt worden. Zu den letztern gehörten D. Antiocho Nin, D. Franz Guesada, Auditeur des königlichen Gerichts, die Brüder Ruitz nebst einigen Edelleuten aus der Familie Masones, von der der Graf Cifuentes niemand auf der Insel dulden wollte, so daß er sogar eine Dame aus dieser Familie und mehrere Edelleute von Gallura nach Neapel verwies; um den Plackereien zu entgehen, hatte sich jedoch der größte

Theil nach Spanien geflüchtet. Dessen ungeachtet befanden sich noch immer angesehene Leute auf der Insel, die dem König Philipp V. ergeben waren; z. B. die Grafen von St. Laurent, von St. George und der alte Graf von Montalvo, nebst mehreren Individuen aus der zahlreichen Familie der Masones. Don Pierre Amat, Baron von Sorco, D. Dominique Vizo, Marquis de Soleminis, D. Michel Olive, Freiherr von Planargia und andere Edelleute waren zu Sassari geblieben; allein weder die Abwesenden noch Gegenwärtigen waren reich genug, Truppen auf ihre Kosten erhalten zu können.

Einige Volontairs würden zwar aufzutreiben, aber von wenig Nutzen gewesen seyn, da sie nach aufgezehrten Lebensmitteln sich doch immer genöthiget gesehen hätten, wieder nach Hause zu gehen. Folglich hing das Gelingen jenes Unternehmens einzig von den Truppen ab, die der katholische König schicken sollte; indem man auf das geheime Einverständniß, das man auf der Insel unterhielt, nicht rechnen konnte; wie dies der Marquis von St. Philipp und der Graf del Castillo, die den Auftrag dazu hatten, dem Hofe mehrere ale meldeten.

Letztere behaupteten sogar, daß es von keinem Nutzen sey und man die Sardinier ganz entbehren könne, wenn man nur hinlängliche Truppen zur Belagerung von Cagliari herbeischaffte; und da der König, durch einen wichtigen Krieg gehindert, diese zu schaffen nicht im Stande sey, so wurde man einig, den Grafen von Montalvo mit 400 Mann, den Grafen del Castillo, D. Francois del Delitala, die Brüder Ruitz und die Serafino's, nach Terra-Nova, einem dem König Philipp ergebenen Orte, zu senden. Zweihundert andere, den Don Joseph Deo an ihrer Spitze, sollten an der Spitze von Castel-Arragon aussteigen, die übrigen 500, unter Leitung des Marquis von Laconi, von St. Philipp, von Fuentecilla, und einiger andern zu dieser Expedition bestimmten Edelleute, zu Porto-Torre landen. Durch Befolgung dieser Maßregeln konnte man sich des obern Theils der Insel bemächtigen, und so durch eine bloße Blockirung die festen Plätze Castel-Arragon und Alguer zur Uebergabe nöthigen. Der König versprach zur Belagerung von Cagliari frische Truppen; denn die vom Generallieutenant D. Joseph d'Armendariz dahin gebrachten waren jener Unternehmung auf keinen Fall gewachsen.

König Philipp V. ernannte, im Fall einer Landung auf der Insel, den Grafen del Castillo zum General der sardinischen Cavallerie, und der Herzog von Useda ertheilte dem Grafen von Montalvo den Titel eines Feldmarschalls. Die Truppen befanden sich in Transportschiffen, in Begleitung einiger Galeeren des Herzogs von Tursis, so wie einiger sicilianischer Galeeren unter Anführung des D Carl Grillo, obschon der Marquis von Laconi sich die Oberaufsicht vorbehalten hatte, welches ihm zum Vorwand diente, den Hof zu verlassen.

Es hing bloß vom Herzog von Useda ab, den Galeeren und Transportschiffen den Befehl zum Absegeln zu geben; allein er erfolgte nicht eher, als bis die Feinde, von Finale aus, 600 Mann Hülfstruppen nach Sardinien gesandt, der Oberst Naboth 200 Mann von Barcelona geschickt hatte, und die englische Flotte im Begriff stand unter Seegel zu gehen, um die Galeeren zu verfolgen und die Unternehmung zum Scheitern zu bringen. So hatte er es, durch die Vermittelung des Marquis von Ariberti, der vom Erzherzog zur Republik Genua gesandt worden war, mit den Feinden abgeredet. Auch der englische Minister war mit im Spiel. Beide hielten in einem Landhause in der Vorstadt von St. Pierre-Arena,

des Nachts oft geheime Zusammenkünfte, wobei sich Ariberti ebenfalls, aber verkleidet, einfand.

Endlich verließen die Galeeren den 15ten Mai 1700 den Hafen von Genua; zu Porto-Longane und Livorno waren jedoch noch keine Vorbereitungen gemacht, welches nicht wenig Zeitverlust verursachte. Den 2ten Junius seegelte man auch von Porto Longane ab, und kam fünf Tage darnach zu Boniface, einem corsikanischen Hafen, unfern Sardinien, von dem er bloß durch einen Canal von drei Meilen getrennt ist, an. Hier fieng man an, die Truppenabtheilungen für Terra-Nova, und für das Castel Arragone zu machen.

Der Graf del Castillo landete glücklich zu Terra Nova und setzte sich auf St. Simplicia fest. D. Joseph Deo aber sah sich, der übeln Witterung wegen, die mehrere Tage hindurch die Galeeren an einer Landung zu Porto-Torre hinderten, genöthiget, den Rückweg nach Boniface zu nehmen. Die feindliche Flotte kam indeß unter Anführung des Admirals Norris an, und setzte 1000 Mann Landtruppen zu Terra-Nova aus. Sie griffen die spanischen Posten zu St. Simplicia an, machten die daselbst befindlichen 400 Mann nebst

ihren Anführern zu Kriegsgefangenen, und schifften sie nach Barcelona ein.

Nachdem man dem Grafen del Castillo, der keine Zeit sich zu verschanzen gewinnen konnte und also im freien Felde angetroffen wurde, eine Capitulation zugestanden hatte, ging der englische Admiral wieder unter Seegel, um die Galeeren und Transportschiffe zu verfolgen. Schon waren sie von Boniface nach der Insel Asinara gesteuert: als ein Offizier, der auf Kundschaft nach Terra-Nova geschickt war, die Nachricht brachte, daß die Feinde die Spanier und Sardinier zu Kriegsgefangenen gemacht hätten, und eben den Galeeren nachzusetzen im Begriff wären.

Auf diese Nachricht hielt man Kriegsrath, in welchem das Urtheil einiger Offiziere und des Marquis D. St Philippe dahin fiel: nach Boniface zurück zu kehren, und die Abreise der englischen Flotte abzuwarten, die, da sie Truppen nach Barcelona zu bringen hätte, sich nicht lange in jenem Meere aufhalten könnte; einige andere, und unter ihnen der Herzog von Türsis, waren der Meinung, eiligst nach Genua abzuseegeln, weil die Engländer bei ruhiger See ihre Galeeren nicht würden einholen können. Dieser Meinung pflichtete man bei. Truppen und Lebensmittel wurden zu

Ajaccio unter den Befehlen des Vicomte del Puerto gelassen, der die Truppen ans Land setzte und so sie rettete; denn, ohne Rücksicht auf die Neutralität der Republik von Genua, dem Corsika gehörte, nahmen die Engländer sogar unter den Kanonen von Ajaccio die Schiffe weg, die sich dahin geflüchtet hatten. Die Galeeren brachten jedoch den Herzog von Tursis glücklich in den Hafen von Genua, wo die darauf befindlichen wenigen Truppen und Sardinier den 23sten Junius anlangten.

Auf diese Art scheiterte, durch Mangel an Truppen zu ihrer Ausführung und durch die Verrätherei des Herzogs von Useda, eine Unternehmung, die, in redlichern Händen, vom glücklichsten Erfolge seyn konnte

In dieser Periode erfuhr Sardinien alle, einer dergleichen gescheiterten Operation gewöhnlich nachfolgenden Widerwärtigkeiten. Die Rache, die man unter solchen Umständen immer auszuüben pflegt, kannte hier keine Gränzen, ja alle Grundsätze der Menschlichkeit wurden gänzlich hintenan gesetzt. Eben dieser verunglückte Ausgang war auch die Ursache, daß mehrere sehr berühmte Familien und Personen, die am meisten im Stande gewesen wären, zum Wohl und zur Ruhe des Vaterlandes beizutragen, sich entschließen mußten zu fliehen, und

in fremden Ländern herum zu irren, während ihr Vermögen dem Fiscus anheim fiel und zum Unterhalte der ärgsten Feinde des Königreichs diente. Mehrere Edelleute und Damen, durch ihre Geburt wie ihrer Rechtschaffenheit halber gleich achtungswürdig, starben im Verhaft. Familien, die eben so alt als geschickt waren, das Andenken der merkwürdigen Thaten der Sardinier auf die Nachkommenschaft zu bringen, sind seit jener Unglücksperiode ausgestorben. Kurz, die Insel war in solchem Grade unglücklich, daß die Nation von dem Gewicht ihres Elendes erdrückt, und in die schrecklichste Fühllosigkeit versunken, bei ihrer Vernichtung ganz gleichgültig zu seyn schien.

In dieser Lage ward Sardinien der Gegenstand der politischen Speculationen des Friedenscongresses zu Utrecht, in welchem man die Uebereinkunft traf, Sardinien dem Churfürsten von Baiern als Entschädigung für einen Theil seiner verlorenen Staaten zu geben. Man bemerkte bei den gehaltenen Conferenzen jedoch bald, daß der Kaiser dem Beschlusse vom 22sten März, wo dieser Artikel auf die Bahn gebracht wurde, seine Zustimmung versagte. In der Folge machte man sogar die unangenehme Erfahrung, daß der Papst gleichfalls Schwierigkeiten machte, seine Einwilligung

zu geben, indem er behauptete: daß diese Maßregeln weder von Frankreich noch vom Kaiser oder Spanien ohne die ausdrückliche Zustimmung des h. Stuhls, als des vorgeblich einzigen Herrn darüber, genommen werden könnten.

Der Prinz Carl von Oesterreich befand sich in Catalonien, wo er noch immer Philipp dem V. die spanische Krone streitig machte, als ihm der Tod seines Bruders, Kaisers Joseph, eine andere gab. Er ward den 2ten October zum römischen König erwählt und den 22sten September 1711 zu Frankfurt zum Kaiser gekrönt *).

Der neue Kaiser widersetzte sich dem Frieden mit aller Macht und legte ihm die größtmöglichen Hindernisse in den Weg. Da er

*) Der Erzherzog schiffte sich den 27sten September auf der englischen Flotte unter dem Commando des Admirals Norris ein. Die Catalonier waren bei seiner Abreise sehr gerührt, trotz, daß der Prinz sich bemühete, sie ihnen dadurch weniger fühlbar zu machen, daß er ihnen neue und besondere Privilegia vor den Castilianern zugestand. Diese nichtigen Beweise einer unnützen Erkenntlichkeit dienten ihm bloß zu einer Maske, die Catalonier zu hintergehen, die die Grafen von Zaballa und Pinos zu ihren Agenten bei ihm ernannten, und denen er versprochen hatte, ihrer zu seiner Zeit zu gedenken.

sich aber aus Politik doch gern dem allgemeinen Wunsche von ganz Europa, das dem Ende des Kriegs mit Verlangen entgegen sah, fügen wollte: so sandte er seinerseits ebenfalls Bevollmächtigte zum Kongreß; allein sie hatten den Auftrag, so übertriebene Forderungen zu machen, daß der Abschluß des Friedens nothwendig dadurch in die Länge gezogen werden mußte. Nichts destoweniger wurden den 11ten April 1713 zwischen Frankreich, Spanien, England, Savoyen, Portugall, Preußen und Holland die Präliminarien unterzeichnet. Unter andern Punkten ward auch dem Herzog von Savoyen die Insel Sicilien nebst dem Königstitel zugetheilt *). Den 5ten September des näm-

*) Victor Amadeus, Herzog von Savoyen, nahm den 22sten September zu Turin öffentlich den Titel eines Königs von Sicilien an; erklärte seinen ältesten Sohn, den Prinz von Piemont, zum Herzog von Savoyen, und ertheilte dem Herzog von Aosta, seinem zweiten Sohne, die Würde eines Prinzen von Piemont. Der neue König reiste nebst seiner Gemahlin den Tag darauf nach Sicilien ab. Sie schifften sich den 2ten Oktober mit ihrem Hof zu Nissa ein, unter der Begleitung von 5 englischen Schiffen, die sich zu Villafranche befanden. Den 10ten kamen sie zu Palermo an, wo sie den 20sten December gekrönt wurden, und ein ganzes Jahr daselbst blieben.

lichen Jahres schlossen die beiden vornehmsten kriegführenden Mächte zu Utrecht einen Definitivfrieden ab, und zwar zu Gunsten Kaisers Karl VI. vermittelst der Cession des Königreichs Neapel, der festen Plätze von Toskana, von Flandern, von der Lombardei und dem Königreich Sardinien, welches dem Kaiser, seit er es von Spanien erobert, geblieben war.

Dieser Tractat, so wie die Convention wegen Zurückziehung der Truppen von Catalonien, hatte zwischen dem Kaiser und dem König von Spanien, Philipp V. eine Art von Waffenstillstand veranlaßt; so daß jene Fürsten, wenn sie auch nicht gerade einen vollkommnen Frieden genossen, doch wenigstens auch nicht im Kriege begriffen waren, da ihre Staaten ohnehin keine andere Ursache, sich anzufeinden, hatten.

Als sich der Kaiser im Jahr 1716 in den Streit der Venetianer mit den Türken gemischt hatte, so glaubte der spanische Premierminister, Cardinal Alberoni *), der Philipp den V. un-

*) Julius Alberoni, Sohn eines Gärtners aus Parma, ward aus einem bloßen Geistlichen, durch eine Menge Intriguen erster Minister Philipps V. Nachdem er vom Papst einen Cardinalshut erwischt, und dann seine Erhebung zum Spanischen Minister erreicht hatte, überließ er sich unablässig seinen nur

beschränkt beherrschte, in einem Anfalle von schwarzer Politik, das Schicksal biete ihm eine günstige Gelegenheit dar, dem Könige, dem er diene, seinen Diensteifer zeigen, sich ihm nothwendig machen, und die Lücken wieder ausfüllen zu können, die der letzte Friede in den ehemaligen Einkünften der spanischen Krone gemacht hatte. Er entwarf daher einen Plan, Sicilien und Sardinien wieder mit jener Krone zu vereinigen. Alles begünstigte sein Unternehmen. Der Krieg der Venetianer gegen die Türken hatte, auf die Bitte jener Republikaner, auch Spanien bewaffnet, und den Papst zur Unterstützung bewogen, indem er in zwei sehr weitläuftigen Schreiben seiner katholischen Majestät eine Erhebung von 2½ Millionen harter Piaster auf die indischen Kirchengüter erlaubt hatte, so wie eine andere Summe von 50,000 Dukaten auf die Güter der spanischen Geistlichkeit. Eine Eskadre, die nach der Levante seegelte, rettete Corfu, und brachte den Spaniern, die bei dieser Gelegenheit ausgezeichnete Proben von Muth und Geschicklichkeit gegeben hatten, nicht wenig Ehre.

auf Ruhm hinzielenden Entwürfen. Es ist nicht zu läugnen, daß die spanische Nation unter ihm viel Energie erhielt, und die königlichen Waffen respectabel wurden.

Alberoni wußte nur allzu gut, daß die Venetianer Unterstützung bedurften; aber es fiel ihm jetzt gar nicht ein, sein gegebenes Wort zu halten: seine Sorge ging vielmehr bloß dahin, die entworfene Bewaffnung zu vollenden. Zu dem Ende schickte er den D. Joseph Patigno, Aufseher über das Seewesen, mit unbeschränkter Vollmacht nach Barcelona, und dieser setzte mit seiner gewohnten Thätigkeit in wenig Tagen ein großes, zu St. Pilice verfertigtes, Schiff, nebst sechs andern aus den Werften von Biscaja hervorgegangenen, in seegelfertigen Stand.

Diese Rüstungen, die aber nicht gegen die Türken gerichtet schienen, fingen an, mehrere Fürsten in Allarm zu setzen, vorzüglich den Kaiser, der sich darüber bei dem Regenten von Frankreich beklagte. Dieser versicherte jedoch, daß er an diesen Rüstungen keinen Antheil habe und ihre Bestimmung ganz und gar nicht kenne: denn während Alberoni öffentlich an Krippen für die Cavallerie arbeiten ließ, so versicherte er ganz kaltblütig, daß die Flotte gegen die Türken bestimmt sey. So viel ist gewiß: außer dem König, der Königin, dem Herzog von Popoli und dem Beichtvater des Königs, einem Jesuiten, Pater Daubentons — wußte niemand ihre wahre Bestim-

mung. Der Cardinal verhehlte sie sogar den Secretairen der allgemeinen Depeschen, indem er oft die nöthigen Ordres eigenhändig schrieb.

Der zu Genua residirende Minister gab fleißig über die Vorfälle in Sardinien Auskunft. Alberoni benutzte sie, ohne ihm zu befehlen, daß er damit fortfahren solle. Er war schon davon unterrichtet, daß der Marquis von Rubi so eben als Vicekönig von dieser Insel Besitz genommen und man beinahe alle Truppen heraus gezogen habe, um sie nach Neapel zu senden, wo die Rüstungen der Spanier einen feindlichen Einfall befürchten ließen. Auch hatte der Kaiser seinem Minister in Italien und der Regierung zu Mailand ins besondere befohlen, im Fall sie zu Genua ein beträchtliches Corps, das die Lombardei bedrohen könne, ans Land setzen sähen, Truppen nach Mantua zu schicken. Denn am Wiener Hofe war man überzeugt, daß der Herzog von Parma um das Geheimniß mitwisse, und vielen Antheil am Ausbruche des Kriegs habe, ob er gleich im Grunde gar nichts davon wußte.

Als alles in Bereitschaft stand, befahl der König dem Marquis von Leiden, sich nach Barcelona zu begeben, und dort das Commando der zu dieser Expedition bestimmten Truppen zu übernehmen; die Leitung der Flotte übergab

er dem Marquis Mari, als Contre-Admiral. Sie bestand aus zwölf Kriegs- und hundert Transport-Schiffen, hatte achttausend Mann Infanterie und sechshundert Mann Cavallerie am Bord. Die Generallieutenants dieser Armee waren D. Joseph d'Armendariz und Baron Gaston; der Graf von Montemar, der Marquis von St. Vincent und der Ritter von Leyden dienten als Feldmarschälle bei selbiger. Man schiffte funfzig Batterie-Kanonen, zwölf Feldstücke, einen Belagerungstransport, nebst Lebensmitteln und Munition auf drei Monat ein.

Erst den 9ten Julius entdeckte Alberoni dem Marquis von St. Philipp zu Genua in einem Schreiben den Zweck jener Expedition, gebot ihm sehr nachdrücklich Stillschweigen darüber mit dem zugleich beigefügten königlichen Befehl: sich, sobald man ihm ein Schiff sende, zur Ueberfahrt nach Sardinien bereit zu halten, um an der Wiedereroberung dieser Insel mit arbeiten zu helfen. Da der Marquis von St. Philipp von Geburt ein Sardinier war, und vom Lande selbst, wie auch von seinen Landsleuten genaue Kenntniß hatte: so hielt ihn der Kardinal für sehr geschickt, die Eroberung wenigstens zu erleichtern. Auch ertheilte ihm der König, das Kriegswesen ausgenommen, eine

unumschränkte Gewalt, und man sandte ihm eine Copie von den, dem Marquis von Leyden eingehändigten Instruktionen, worin letzterm anbefohlen wurde, in allen Stücken den Rath des Marquis von St. Philipp zu befolgen.

Sobald die Flotte den Hafen von Barcelona verlassen hatte, machte der Marquis von Grimaldo, Secretair der auswärtigen Correspondenz, in einem von 9ten März 1717 datirten Schreiben, allen spanischen, an auswärtigen Höfen befindlichen Ministern die Bewegungsgründe bekannt, die den König bestimmt hätten, die Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich wieder zu erneuern. Er machte ihnen jeden Verstoß des Kaisers gegen die Neutralität Italiens bemerkbar; schilderte mit den lebhaftesten Farben die Treulosigkeit, mit welcher er seine Truppen aus Catalonien gezogen habe, so wie die Hülfe, die er zum größten Nachtheil Spaniens, Barcelona und Mayorca habe widerfahren lassen, wodurch der Aufstand zwei Jahr länger gedauert; verwies auf die häufigen Einfälle, die er sich in Italien zu thun erlaubt, mit dem Beifügen, daß man selbst zu einer Zeit, wo der katholische König ein Geschwader gegen die Türken geschickt, das zur Sicherheit wie zu den Siegen des Hauses Oesterreich nicht wenig beigetragen, die unerhörte Kühnheit gehabt

habe, den Groß-Inquisitor von Spanien, der, mit einem Geleitsschreiben vom Papste und dem gegebenen Ehrenworte eines östereichischen Minister versehen, die östereichische Lambardie durchreiste, in Verhaft zu nehmen; daß man sich der Papiere des D. Molines, der mehrere Jahre spanischer Geschäftsträger zu Rom gewesen, bemächtiget, auf diese Art die öffentliche Treue verletzt und offenbar den Neutralitätsvertrag gebrochen habe: Woraus allein Se. königliche Majestät folgerten, daß es Ihr, da der Kaiser zuerst den Frieden gebrochen, nun auch freistehe, den Krieg fortzusetzen, um so mehr, da er keinen besondern Frieden mit dem Kaiser eingegangen sey *).

Diese Art von Manifest, das in ganz Europa verbreitet wurde, und wovon die spanischen Minister viele Copien austheilten, fand nach dem verschiednen Interesse und den Gesinnungen der respectiven Mächte, seine Tadler und auch seine Lobredner, der Kaiser beklagte sich darüber zu Rom sehr lebhaft und in Ausdrücken, die eine eclatante Genugthuung zu fordern schienen. Er verlangte vom Papst, den Cardinal Alberoni seiner Würden zu ent-

*) Les interets de puissances de l'Europe. Tom. II, Rousset.

setzen und die Bulle zu widerrufen, die er dem catholischen König in Rücksicht der von den Gütern der Geistlichkeit zu nehmenden Einkünfte zugestanden, da es ja am Tage liege, daß man jene Summen, dem Willen des H. Stuhls zuwider, der sie zu Vertreibung der Ungläubigen verwendet wissen wollte, zu einem Kriege gegen die Catholiken mißbrauche. Der Papst ward zwar unwillig auf Alberoni, die Politik erlaubte ihm aber nicht, Oesterreichs Forderungen ein Genüge zu leisten.

Der Kaiser befahl sogleich, auf Verlangen des Marquis von Rubi, von Mailand und Neapel aus Truppen nach Sardinien zu schicken, und beschloß, noch außerdem sechshundert Mann von Mailand aus dahin aufbrechen zu lassen, für welche er, weil man die Absicht hatte sie zu St. Pierre d'Arena einzuschiffen, bei den Genuesern um freien Durchzug anhielt. Dieselbe Bestimmung hatte ein Corps von vierhundert Mann, das man zu Neapel zusammenbrachte.

Die spanische Seemacht bestand aus zwei Geschwadern. Mari, als Oberbefehlshaber seegelte zuerst ab, und nahm seinen Lauf gerade durch den Meerbusen Leon a Porto-Scuso. Das zweite, welches unter den Befehlen des Viceadmirals, D. Balthasar von

Guevara seinen Lauf längs der französischen Küste genommen hatte, langte zuerst in Sardinien an, und ging bei Pula, einem der Caps, die die Bay von Cagliari bilden, vor Anker. Das erste Geschwader kam, wegen der Windstille, die es in den majorkischen Gewässern gehabt, und wegen der Nothwendigkeit, im Hafen von Palma zweimal für die Cavallerie Wasser einzunehmen, erst zwanzig Tage darnach an. Guevara's Geschwader konnte aber aus dem Grunde die Feindseligkeiten nicht eröffnen, weil er dem Mari untergeordnet war: folglich hatte der Marquis von Rubi Zeit genug, sich auf den Empfang der Spanier gefaßt zu machen. Als die ersten Schiffe erschienen, war noch keine einzige Kanone auf ihrer Lavette; dem Schloß gebrach es an Lebensmitteln, und hätte Guevara gleich bei seiner Ankunft seine Truppen ausgeschifft, so würde sich Cagliari, aus Mangel aller Vertheidigungsmittel, ohne Umstände ergeben haben.

Den 20sten August kam endlich die ganze Flotte an. D. Francis Grimau folgte ihr mit den spanischen Galeeren, die die Landung decken sollten. Sie wurde auch den 22sten beinahe ohne allen Widerstand in der Gegend von St. André bewerkstelliget. Die Stadt

hatte 600 Mann Garnison, und ihr Commandeur war der Obriste D. Jacob Carreras. Ein Theil des Adels hatte die Festung verlassen, diejenigen dagegen, die ihr Interesse an das Haus Oesterreich knüpfte, waren darauf bedacht sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und zogen deshalb die Landmiliz in die Stadt, von der ein Theil durch D. Anton Genoves, Marquis von Guardia, Statthalter des Caps von Cagliari, einem reichen, und dem österreichischen Hause sehr ergebnen Manne, unterhalten wurde. Außerdem hatte man auch noch eine Compagnie Catalonier und Valencienner, nebst zweihundert Mann Cavallerie.

Die spanischen Truppen formirten sogleich eine Linie und lagerten sich auf dem Abhang des Berges Urlin, zwischen der Kirche der h. Jungfrau von Plüch und der der Mönche de la Merci. Wegen Mangel an Faschinen, die man zur See vom Cap Püla kommen lassen mußte, war es inzwischen nicht möglich die Trancheen zu eröffnen; denn da das offne Land sich dem von Leyden, der bloß von einer Meile im Umkreis Herr war, noch nicht unterworfen hatte, so konnten seine Gefährten auch nicht weiter vordringen. Die Pässe, die in das Innere der Insel führen, waren von der Landmiliz besetzt, der man einige Invali-

den als Commandeurs beigegeben hatte. Der Hauptzugang ward von dem festen Schlosse St. Michel, auch die Comtesse genannt, das eine halbe Meile von der Stadt entfernt liegt und von den Sardiniern befestiget worden war, bestrichen. Denn eine Circumvallationslinie zu bilden, war die spanische Armee zu schwach, überdies hinderten auch die Kanonen der Festung ihre Schiffe, sich dem Hafen zu nähern. Da jedoch die Bay funfzehn Meilen in die Runde sicher ist, so ließen sie darin die Anker fallen, und die Seetruppen errichteten, während man die Artillerie und Mörser ausschiffte, eine Batterie gegen das kleine Fort Darsen.

Die Spanier hatten sich bereits der Klöster Bonaria und Trinität bemächtiget, und da ihre Absicht war, die Angriffslinie von dem Kloster Jesus bis an die Kirche Saint-Lucifero auszudehnen: so rückten sie vor, um die Bastion Montserrat, auch Eperon genannt, desgleichen die de la Zeca, wo man Bresche machen wollte, zu beschießen. Die Festung kann, ihrer guten Lage wegen, bloß hier angegriffen werden; denn sie ist auf einem hohen und steilen, das Schloß von allen Seiten umgebenden Felsen gebaut, so, daß man, um die Approchen zu machen, sich zuvor einer befestigten Vorstadt, de la Marine genannt,

bemächtigen muß. Die übrigen Vorstädte, z. B. Stampace und Villanora sind offen und von der Festung abgesondert, welche von der Westseite durch einen breiten und tiefen Graben vertheidigt wird, gegen welchen man, sowohl wegen der Höhe des Felsens als auch wegen des sehr steinigen Bodens weder Laufgräben noch Approchen machen kann. Die das Schloß und die Vorstadt umgebenden Festungswerke sind sehr weitläuftig; es war unmöglich, eine regelmäßige Belagerung anzufangen, da es das Terrain nicht erlaubte, sie anders als auf der stärksten Seite anzugreifen. Da übrigens dieser Platz irregulär war, so konnten die Ingenieurs ihre Operationen bloß auf Muthmaßungen gründen, und verloren auf diese Art viel Zeit.

In der Nacht vom 13ten September eröffnete man, unter Leitung des Generallieutenants von Armendaritz und des Feldmarschalls Ritters von Leiden, die Trancheen. In der nämlichen Nacht kam auch der Marquis von St. Philipp, mit einem ihm entgegengeschickten und von D. Gaetan Puzadas befehligten Schiffe an. Er machte keinen Gebrauch von der ihm vom König verliehenen Macht, um kein Mißtrauen bei den Sardiniern

zu erregen; sondern begnügte sich damit, dem Marquis von Leiden bei Dingen, die nicht in das militärische Fach einschlugen, mit gutem Rathe an die Hand zu gehen. Er ließ sogleich verschiedene Schreiben im Königreiche vertheilen, und in kurzem unterwarf sich das platte Land, so wie die Städte, diejenigen ausgenommen, welche Forts mit Garnisonen hatten, wie Cagliari, Alguer und Castel Arragon, dem katholischen Könige. Alle Edelleute die sich nicht in Sädten befanden, leisteten dem Marquis v. Leiden persönlich oder schriftlich den Eid der Treue. Die Anhänger des Königs Philipp suchten zu Sassari den Marquis Benites, dasigen Gouverneur in Verhaft zu nehmen. Die Urheber dieses Projekts waren D. Dominique Vico, Marquis v Solemis, D. Pierro Amat, Baron v. Serso, D. Jean Guyo, Baron von Ossi, D. Anton Michel Olives, Marquis v. Monte-Negro, nebst einigen andern, die ihr Geheimniß aber einem Treulosen anvertraut hatten, der sie verrieth und entdeckte. Einige retteten sich, andere wurden ergriffen, und als Gefangene nach Alguer in den Thurm Eperon geschickt. Benites wagte es nicht, mit dem Ueberreste der Truppen sein Heil zu versuchen, und die Stadt ward in die größte Unruhe versetzt.

Der Marquis Montenegro machte sich an der Spitze eines beträchtlichen Corps Landmiliz auf den Weg, und erklärte sich öffentlich zu Gunsten des Königs von Spanien, Philipp V. Zu Unterstützung dieses Aufstandes sandte man die Galeeren nach Porto = Torre, und den 16ten langte der Marquis von Montenegro mit 300 Mann zu Pferde und einem Regimente zu Fuße an. Zu gleicher Zeit dehnte man die Blokade von Cagliari bis auf das Dorf del Mas und Escafa in der Absicht aus, damit die Barken, die von Assemini und Uta kommen möchten, verhindert würden über den See zu setzen und Lebensmittel in die Stadt zu werfen.

Der Intendant des Seewesens, Patigno, sandte aufs pünktlichste Lebensmittel nach Barcelona; überdies herrschte Ueberfluß im Lager, weil die Entweichung des Vicekönigs der Insel, Marquis von Rubi, der sich nach Alguer geflüchtet, die ganze Gegend in Schrecken gesetzt hatte.

Den 18ten erhielt man im Lager die Nachricht von der Flucht des Vicekönigs, weshalb der Dragoner = Oberste, Graf von Pezuela, zum Nachsetzen beordert wurde. Bei dem Dorfe Siammanna holte er ihn ein, allein der Vicekönig rettete sich noch durch Hülfe der Ein-

gebornen, und man machte bloß den D. Pierre Branchifort, Grafen von St. Antoine, den Anführer der Galeeren, und mehrere Edelleute aus dem Gefolge, zu Gefangenen.

Das Commando der Festung Cagliari ließ man dem D. Jacob Carreras, beschoß die Feste aus 30 Kanonen und 20 Mörsern, und man hatte schon eine ziemliche Bresche in die Vorstadt de la Marine gemacht, als die Teutschen sie verließen, ohne den Sturm abzuwarten. Auch in der Bastion de la Ceca und Eperon hatte man Bresche geschossen, man konnte jedoch noch durch sie hinmarschieren. Ueberdies hätte man, selbst dann, wenn man sich da festsetzte, dennoch zu den Außenwerken der Festung, worin sich die Garnison geworfen hatte, nicht gelangen können, da man die Bastionen St. Catharine de Palais und de Vent stark mit Kanonen besetzt hatte.

Die Belagerer zogen am Fuß des ersten Mittelwalls des Schlosses, vom Thurm, der Elephant genannt, bis an den Thurm Leon, nach dem freien Platz Bach hin. An einem Abschnitt indeß blieb ihnen noch genug zu thun übrig, als den 30sten des Abends, wo sich der Marquis von St. Vincent eben in den Trancheen befand, die Festung Chamade schlug. Den 1sten Oktober traf man die Uebereinkunft, daß

die Garnison ohne Waffen abziehen solle, und man ihr Barken verschaffen wolle, die sie nach Genua brächte. Den 2ten nahm man das Thor des h. Pankratius ein; den Tag darauf kamen die Truppen des katholischen Königs in die Stadt. Der Marquis von St. Vincent blieb in der Festung, weil Armendariz krank war. Man ließ als Garnison die Regimenter Bustamente und Basilikate, nebst 100 Dragonern darin.

Den 6ten ward der Graf von Montemar mit 1000 Grenadieren abgeschickt, um sich der wichtigsten Posten zu bemächtigen, und hernach die Belagerung von Alguer vorzunehmen. Drei Tage darauf reiste der übrige Theil der Armee mit dem Marquis von Leiden ab, und Armendariz blieb als Commendant in dem Cap Cagliari. Dieser Marsch von 40 Meilen, von einem Ende der Insel bis zum andern, war, der Veränderung der Luft halber, und weil man durch sehr ungesunde Gegenden mußte, mit Gefahren verknüpft. Dem Marquis von St. Philipp, der das Land kannte, war die Sorge für die Truppen und ihren Aufenthalt auf dem Marsche anvertraut; und um die ungesunde Luft von Campidano Oristan zu vermeiden, die vorzüglich im Sommer gefährlich ist, so nahm die Armee ihren Marsch durch

Guisarza, und indem sie von da durch Iteri ging, kam sie den 20sten Oktober vor Alguer an.

Den 11ten war ein Corps von 446 Teutschen vom Regiment Wallis zu Terra nova gelandet. Es kam von Neapel auf Galeeren dieses Landes, die der Graf von Fon-calada befehligte. Dieser setzte sie ans Land und ging augenblicklich wieder unter Seegel, da ihm nicht unbekannt war, daß diese Gegenden von spanischen Schiffen und Fregatten beunruhiget wurden. Die Bewohner der Gegenden, wo jene Truppen an Land gingen, waren dem König Philipp V. aus dem Grunde sehr zugethan, weil sie 1710 bei jener unglücklichen Expedition viel um ihn gelitten hatten. Man war so hart mit ihnen umgegangen, daß mehrere von ihnen, die sich dem österreichischen Hause widersetzt hatten, am Leben gestraft worden waren.

Obgleich dieser Distrikt nicht unter die Jurisdiction von Gallura gehörte, so ward er doch von D. Jean Baptist Sardo de Tempio, unter Oberaufsicht des Marquis von St. Philipp, regiert. Er hatte die Waffen für den König ergriffen, sich Gallura's versichert, und bewachte die nächsten Küsten von Tempio, wo sich 60 Mann befanden, als die Teutschen ans

Land stiegen. Diese Sardinier stellten sich sogleich als ihre Freunde, und um sie desto besser zu hintergehen, ließen sie einen zufällig aufgerafften Priester vorausgehen, und riefen: Es lebe der Kaiser! Auf diesen Anschein hin glaubten die Teutschen sich ihnen sicher anvertrauen zu können, und zeigten ihnen den erhaltenen Auftrag, der Stadt Alguer zu Hülfe zu kommen, oder die Stadt Gallura unter den Befehlen des D. Francois Pez, Marquis de Villamanina, oder des D. Jean Valentino, Grafen von St. Martin, beide, wie wir oben gesehen haben, Urheber des ersten Aufstandes, gegen die Spanier aufzuwiegeln. Diese, so wie die übrigen Chefs des Aufstandes zu Gallura, hatten sich gleich nach der Einnahme von Cagliari nach Bonifacio retirirt und keine Truppen mehr im Felde gelassen.

Die ganze Provinz hatte sich für den katholischen König erklärt; nachdem also jene 60 Sardinier die Teutschen hintergangen, und durch Gebirgsschluchten in ein sehr enges Defilee, wo seitwärts kein Ausgang war, geführt hatten, kehrten sie ihre Waffen gegen dieselben. Die Teutschen, die zwar bewaffnet, auf einen solchen Angriff aber nicht gefaßt waren, und sich überdies mitten in einem ihnen unbekannten Defilee eingeschlossen sahen, ergaben sich

dem Priester, der die Sardinier anführte. Als kurz darauf D. Jean Baptist Sardo Nachricht davon erhielt, verfügte er sich an jenen Ort, und brachte eine Capitulation zu Stande, vermöge der er ihnen die Freiheit zugestand, nach Neapel zurück zu kehren. Der Marquis von Leiden glaubte inzwischen zu Haltung dieser Uebereinkunft um so weniger verbunden zu seyn, da sie von einem Offizier getroffen worden, der keine Vollmacht dazu gehabt: und so wurden die Kaiserlichen als Kriegsgefangene nach Sassari abgeführt.

Dieser unglückliche Vorfall machte die Garnison zu Alguer ganz muthlos. Von 600 Mann, die man von Mailand aus ihnen zugesandt hatte, erhielten sie nicht mehr als 180 Mann vom Regimente Hamilton, welche in der Nacht vom 10ten zum 11ten durch Hülfe einiger Felucken und einer Galiotte sich in die Festung geschlichen hatten. Die übrigen konnten, spanischer Schiffe wegen, die an den Küsten von Porto-Conte kreuzten, nicht hingelangen. Die Saiken und andere Fahrzeuge, die sie herüber gebracht hatten, blieben in Corsikanischen Häfen in der Nähe von Sardinien, von wo aus man auf Feluken 140 Mann vom nämlichen Regiment nach Castel Arragon brachte, und zwar vor der Ankunft der spanischen Ga-

leeren im Hafen von Alguer: denn nach der Zeit war es ganz unmöglich, Hülfstruppen in die Festung zu werfen, und jene Truppen, die man dazu bestimmt, kehrten nach Genua zurück.

Trotz dieser Verstärkung war die Garnison von Alguer doch noch zu schwach; so, daß der Marquis von Rubi sich in der Nacht vom 21sten Oktober in einer Galiotte, die ihn nach Castel Arragon brachte, davon machte. Von da begab er sich nach Corsika, und verließ ein Reich, das er nicht mehr zu vertheidigen im Stande war. Das Commando über die Festung blieb in den Händen des Don Alonso Bernard de Cespedes, Statthalters darüber *).

Den 25sten Oktober forderte der Marquis von Leiden den Gouverneur zur Uebergabe auf. Dieser verlangte drei Tage Bedenkzeit, man ließ ihm indeß bloß 6 Stunden zu, während welcher Zeit er den Platzmajor der Capitulation halber absandte. Noch am nämlichen Tage schickte man unter den Befehlen des Marquis von St. Vincent 800 Grenadiere zur

*) Die Festung Alguer besteht aus einem Kronenwerk, ist regulär aber klein, und hat einen Graben ohne bedeckten Weg. Man kann sie bloß von einer Seite angreifen, indem das Meer bei weitem die Hälfte der Stadt umgiebt.

Eroberung des Castel Arragon ab. Die Garnison zu Alguer erhielt freien Abzug; auch die Waffen ließ man ihr, jedoch unter der Bedingung, sie beim Einschiffen nach Genua, als wohin sie gebracht werden sollte, abzuliefern. Den 29sten nahm man die Festung in Besitz. Diese Nachricht brachte die Garnison von Castel Arragon zu dem Entschluß, den 30sten unter den nämlichen Bedingungen, wie jene, zu kapituliren *).

Die Wiedereroberung des Castels Arragon setzte den König von Spanien in Zeit von zwei Monaten und einigen Tagen in Besitz der ganzen Insel. Er schrieb einen Generalpardon aus, auch stellte er es Jedem frei, das Königreich nach Gefallen zu verlassen. Alle, welche sich im Jahr 1708 für das Haus Oesterreich erklärt hatten, machten Gebrauch von dieser

---

*) Castel-Arragon, jetzt Castel-Sardo ist ein kleiner befestigter, mit Bastionen versehener und auf einer Höhe gelegener Ort; so, daß man keine Bresche zu schießen vermag. Da das ganze Gebirge aus Felsen besteht, so kann die Stadt nicht anders als durch Hunger oder Mangel an Wasser erobert werden. Es giebt aber auch wenig Cisternen daselbst, und die Fontaine, deren das Volk sich bedient, liegt außerhalb den Ringmauern, so daß sich die Belagerer ihrer sehr leicht bemächtigen können,

Erlaubniß. Das Nämliche thaten, theils aus Hang zur Veränderung, theils weil sie dem Kaiser Verbindlichkeiten haben mochten, auch einige andere Sardinier. D. Bernhard Fuster, Erzbischof von Sassari, verließ lieber die Insel, als daß er sich dazu bequemte, des erhaltenen Siegs wegen das Te Deum in der Cathedralkirche singen zu lassen. Man zog seine sämmtlichen Güter ein, worauf er sich nach Bonifacio *) begab. Eben so verließ auch der Weihbischof zu Cagliari, D. Antoine Sellent, freiwillig die Insel.

Der Marquis von Leiden ließ 3000 Mann unter den Befehlen des D. Joseph Armendaritz, dem er den Titel eines General-Gouverneurs gab, zum Schutz der Insel zurück. Der König verlor bei dieser Expedition 600 Mann. Der Marquis von St. Philipp kehrte nebst den übrigen Truppen als Ambassadeur nach Genua zurück, und die Galeeren und Schiffe suchten ihre Häfen wieder auf.

Der glückliche Erfolg dieser Unternehmung diente dem Cardinal, wie er sagte, zum Sporn, den günstigen Glückswind zu benutzen.

---

*) Er war Canonicus zu Valencia, und ein eifriger Anhänger des österreichischen Hauses. Der Kaiser ernannte ihn zum Erzbischof.

Jetzt, glaubte er, könne ihm nichts mehr widerstehen; oder er war vielmehr so schwach sich einzubilden, daß die nicht unmittelbar bei diesem neuen Kriege interessirten Mächte ihm keine Hindernisse in den Weg legen würden, sobald er nur nichts verabsäume, was zur glücklichen Führung desselben nöthig sey.

Allein nichts desto weniger erregte er die Aufmerksamkeit der übrigen Mächte. Denn man fürchtete, daß ein noch in der Asche glimmender Funke des alten Hasses zwischen dem Kaiser und Philipp V. den Krieg in Europa zu noch stärkern Flammen als die vorigen anfachen möchte. Der Kaiser, vom Papst Clemens XI. ohne Willfahrung seines Gesuchs gelassen, wandte sich nun an Frankreich und Großbritannien, als Garants der Neutralität in Italien. Diese boten auch sogleich alles auf, um das gute Vernehmen zwischen den beiden Häusern wieder herzustellen. Der Herzog von Orleans, der während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. Regent von Frankreich war, sandte den Abt du Bois nach London, um mit den Ministern König Georgs über diesen Gegenstand zu unterhandeln.

Dieser Potentat hatte mit dem Kaiser den 5ten Mai 1716 einen Defensiv-Tractat geschlossen, kurz darauf, den 4ten Januar, einen

neuen mit dem nämlichen Fürsten, dem König von Frankreich und den Generalstaaten, welches man die Tripel-Allianz nannte; ihr Zweck war, die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem König von Spanien beizulegen, und außerdem noch einen besondern Tractat zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Savoyen, dem neuen König von Sicilien, abzuschließen; alles in der Absicht, die Lücken auszufüllen, die der Tractat von Utrecht und Baden gelassen hatte.

Die vermittelnden Mächte glaubten, daß man sich gegen einen Minister, wie Alberoni, durch bestimmtere Tractaten, als die der Tripelallianz, verwahren müsse. Sie erriethen die Prätensionen Philipp V., allein aus Besorgniß, sie möchten nicht alle Federn kennen, die sein Minister zu Behauptung derselben spielen lassen könne, machten sie einen neuen Tractat, der als Bedingungen eines Definitivfriedens zwischen Ihrer kaiserlichen und katholischen Majestät dahin lautete, daß der König von Spanien, den Tractaten von Utrecht und Baden gemäß, um alles wieder in vorigen Stand zu setzen, Sardinien dem Kaiser wieder zurückgeben; und in Hinsicht des Verstoßes gegen den Frieden von Utrecht in die Zurückgabe Siciliens an den Kaiser einwilligen solle.

der dagegen dem Herzog von Savoyen das Königreich Sardinien zu überlassen*) habe; daß ferner Se. katholische Majestät dem Recht der Wiedervereinigung Siciliens mit der spanischen Krone entsagen müsse; indem dagegen Sardinien, falls keine männliche Erben aus dem Hause Savoyen vorhanden wären, dieser Krone wiederum zufallen solle; daß man endlich nach Vollziehung jener Präliminarartikel einen Congreß versammeln wolle, um auch die übrigen Bedingungen zu reguliren. Den Friedenstractat zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Savoyen betreffend, so werde man die Bedingungen vorschlagen: nämlich einen Tausch Siciliens gegen Sardinien; auch werde man die übrigen Punkte des Utrechter Friedens, diesen Fürsten betreffend, erneuern.

Milord Stanoppe, der vom Londner Hofe nach Madrid gesandt war, that alles Mögliche, um dieses Project annehmlich zu machen; die Umstände waren ihm aber ungünstig. Alberoni, aufgeblasen durch die glückliche Weg-

*) Damals sah wohl niemand voraus, daß Sardinien der Preis der unruhigen Bewegungen des Hauses Savoyen seyn würde. Fast immer wird man von großen Ereignissen fortgerissen, und nur selten lenkt man sich nach Willkühr.

nahme Sardiniens, machte zuerst Zurüstungen zur Eroberung Siciliens, und schickte eine beträchtliche Flotte unter den Befehlen des D. Antoine von Castagnette ab, welcher sich auch im Jahr 1718 sehr bald Palermo's und einiger anderer Plätze dieser Insel bemächtigte.

Troß diesen Unternehmungen hatte aber dennoch der Kardinal-Minister die Türken nicht hindern können, durch den Vertrag von Passarowitz den Frieden mit Kaiser Carl VI. vollends abzuschließen; eben so wenig wars ihm gelungen, einen bürgerlichen Krieg in Frankreich*) und in England zu erregen; denn — mit einmal sah er Frankreich, England und den Kaiser ihre Kräfte gegen sich vereinigen. Der Herzog-Regent von Orleans ließ, vereint mit den Engländern, Spanien in der Gegend von Roussillon mit einer Armee von 40,000

*) Man entdeckte in Frankreich eine Zusammenverschwörung, die diesen Minister zum Urheber hatte, und von Cellamare, spanischem Gesandten, geleitet wurde, um dem Herzog von Orleans die Regentschaft zu entreissen, und sie vermittelst der Nationalstände Philipp dem V. anzutragen. Des Ambassadeurs Secretair war es, der, von Wein berauscht, sich durch ein Freudenmädchen jene Papiere, die dieses wichtige Geheimniß enthielten, entreissen ließ.

Mann, unter den Befehlen des Marschalls von Berwyk, angreifen. Eine englische, unter Admiral Bing nach dem mittelländischen Meere gesandte Flotte schlug die spanische auf der Höhe von Messina vollkommen, ließ österreichische Truppen nach Sicilien kommen, und alle Projecte des Cardinals scheiterten so mit einmal gänzlich.

Dieser, sechs Monat früher für den größten Staatsmann, der je existirt, gehaltene Minister, bekam jetzt allgemein den Titel eines Wagehalses, eines Ehrgeizigen und Friedensstörers. Der Herzog von Orleans wollte mit Philipp V. nicht eher Frieden machen, als bis er den Cardinal zurück geschickt haben würde. Den 5ten December 1719 ward er vom König von Spanien einem Detaschement französischer Truppen, die ihn bis nach Antibes, an die Italienische Grenze brachten, überliefert *).

---

*) Als Philipp V. sich genöthigt sahe, den Krieg, zu dessen Wiedererneuerung ihn der Kardinal Alberoni gezwungen hatte, aufzugeben: so verließ er mit einmal in größter Eile Madrid, begab sich mit der Königin und dem Kronprinzen den 5ten December nach dem Prado. Von hier aus erließ er ein eigenhändiges Decret an den Marquis von Tolosa, Secretair der allgemeinen See- und Kriegsdepeschen, mit dem

Die Operationen der, den 18ten Julius zu Paris geschlossenen, und den 22sten August zu London in der Absicht ratificirten, Quadrupelallianz, den König von Spanien zum Frieden zu nöthigen, machten jetzt schnelle Fortschritte; um so mehr, da der Kaiser schon am 18ten September förmlich auf die spanischen Staaten Philipps V. renoncirt hatte. Man betrieb das Friedensgeschäft mit Beistimmung

---

Befehl, es dem Kardinal mitzutheilen. Es war des Inhalts: „daß, da er sich genöthiget gesehen habe, seinen Unterthanen die Vortheile eines allgemeinen und möglichst dauerhaften Friedens zu verschaffen, und daß er, um alle Hindernisse, die ein fürs allgemeine Beste so wichtiges Werk verzögern könnten, zu beseitigen, wie auch aus andern eben so gerechten Bewegungsgründen beschlossen habe, den Cardinal Alberoni von den Staatsgeschäften zu entfernen, indem er ihm zugleich gebiete, binnen acht Tagen Madrid, und in drei Wochen sämmtliche spanische Besitzungen zu verlassen, so wie er ihm auch hiermit verbiete, sich je wieder in Regierungssachen zu mischen, noch an dem Hofe oder andern Orte, wo der König, die Königin oder ein Prinz aus dem königlichen Hause sich befinden möchten, unter keinerlei Vorwand zu erscheinen.“ Durch dieses Decret überzeugte Philipp V. Europa vollends von seinen guten Gesinnungen.

des Wiener Hofs, welcher endlich in alles willigte, so bald man das Auskunftsmittel vorgeschlagen hatte, den Herzog von Savoyen dahin zu bereden, ihm Sicilien gegen Sardinien herauszugeben, und den König von Spanien zu nöthigen es Sr. königlichen Hoheit abzutreten.

Dieser Friedensentwurf schien sämmtlichen interessirten Höfen der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß, und Philipp V., nicht mehr von den Eingebungen eines Alberoni geleitet, willigte endlich in einen Tractat, der den 20sten Jenner 1720 zu London geschlossen und unterzeichnet wurde, und dem zu Folge Spanien dem Kaiser Carl VI. Sardinien zurück gab, der es zur nämlichen Zeit dem Herzog von Savoyen abtrat.

Zugleich kam man auch über die Befreiung Sardiniens von Truppen überein. Die Convention bestand aus 24 Artikeln des nämlichen Inhalts als diejenigen, welche wegen Zurückziehung der Truppen aus Sicilien stipulirt worden waren. In einem besondern Artikel versprach der kaiserliche Bevollmächtigte, diese Insel im Genuß aller Privilegien, sowohl allgemeiner als besonderer, zu lassen. Uebrigens habe man — hieß es darin — dem Kaiser sie bloß unter der Bedingung abgetreten, daß

er sie dem Herzog von Savoyen überlassen solle. Als diesem Vertrag zufolge D. Joseph de Medicis, Prinz von Ollavano, sich als kaiserlicher Commissair nach Sardinien begeben hatte, so übergab ihm D. Gonzales Chacon das Königreich, und bald darauf übergab es der Prinz wieder dem Herrn Louis Desportes, der es im Namen Victor Amadeus, Herzogs von Savoyen, welcher den Baron von St. Remi als Vicekönig dahin schickte, in Besitz nahm *).

Achtes Kapitel.

Spanische Regierung in Sardinien.

Wenn Sardinien, stets fremden Mächten unterworfen, oft von bürgerlichen Kriegen und tausend andern Ereignissen, die es mehrere Jahrhunderte hindurch verwüsteten, heimgesucht, sich nicht in dem glänzenden Zustande behauptete, in welchem es zu Polybius und Pausanias

---

*) Siehe die Piecen No. 6 und 7 am Ende des Werks.

Zeiten war, so hat es denselben noch weit weniger unter der spanischen Regierung wieder herstellen können, ob es gleich diese Krone von 1323 — 1708 ruhig besessen hat.

Die ungeheure Ausdehnung der spanischen Monarchie gestattete ihren Herrschern nicht, einem jeden Königreiche alle ihre Sorgfalt insbesondere zu widmen, am wenigsten aber denen, die durch das Meer von ihnen getrennt waren. Selbst die Vereinigung so vieler Staaten mit einander machte die Zügel der Regierung zu schlaff, und ihre Nachlässigkeit in Hinsicht ihres eigenen Interesse schien eine Wirkung ihrer Macht: — so wollten es ihr wenigstens die Minister glauben machen.

Die spanische Regierung hat sich allerdings Großmuth und Uneigennützigkeit zur Regel gemacht, aber sie bezeigt sehr wenig Eifer in Verwaltung derselben, und die Vortheile, die ihre Unterthanen genießen, haben ihren Grund vorzüglich in der Nachlässigkeit der Regierung. Daher kommt es, daß der Besitz Italiens und der Niederlande, Indiens und Sardiniens, Spanien mehr schwächte und entvölkerte, als daß es ihm wahren Nutzen gebracht hätte. Die von ihren Staaten zu weit entfernten Regenten kennen weder die gute noch böse Seite ihrer Unterthanen anders, als aus den einseitigen

und oft eigennützigen Berichten ihrer Minister; und die guten Absichten der Souveraine gelangen erst dann zu den Ohren der Völker, wenn sie zuvor durch den Mund selbstsüchtiger und betrügerischer Männer gegangen sind.

Sardinien war viel zu weit von Spanien entfernt, daß sein Monarch hätte gehörige Rücksicht darauf nehmen können. Ja es lag ihm so wenig daran, daß er Vicekönigen, die gewöhnlich alle drei Jahr mit unumschränkter Macht dahin gesandt wurden, die Regierung über dasselbe überließ. Diese kamen aber in keiner andern Absicht, als sich zu bereichern, und alle ihre Unternehmungen liefen am Ende bloß auf Vermehrung ihrer Einkünfte hinaus. Da der spanische Hof Sardinien bloß durch Vicekönige beherrschte: so hielt er sich auch stets an diese, es mochte die Rede von Gnadenbezeugungen oder von Gerechtigkeitspflege seyn, und bequemte sich um so mehr nach ihren Launen, da die ganze Politik des Hofs sich darauf beschränkte, sie bei ihren Untergebenen stets in Ansehen zu erhalten.

So bald sie im Königreiche anlangten, so waren die Sardinier auf nichts so sehr bedacht, als ihre schwache Seite auszuwittern, ihr Zutrauen und ihre Gunst zu gewinnen. Auch fanden sie bald Mittel, ihren Geiz durch groß-

müthige Geschenke zu befriedigen; ihrem Stolze durch Höflichkeit und Unterwürfigkeit, und ihrer Heuchelei durch Affectation und Verstellung entgegen zu kommen.

Da die Regierung bei Ankunft eines neuen Vicekönigs gewöhnlich eine andere Gestalt bekam, indem dieser, aus einem dem Menschen natürlichen Ehrgeize, die Regierungskunst besser als sein Vorgänger zu verstehen glaubte, und deshalb alle zuvor gemachte Einrichtungen als schlecht verwarf: so ist man freilich nie im Stande gewesen, ein festes und zusammenhängendes Regierungssystem einzuführen.

Eben daher kömmt es auch, daß man in diesem Königreiche eine so ungeheure Menge so wohl in Catalonischer als Castilianischer Sprache geschriebener Gesetze findet, daß man mit Grund behaupten kann: es haben sich die verschiedenen Mißbräuche und Unordnungen erst mit der Menge und der Verschiedenheit der Gesetze in die Insel eingeschlichen. Sie sind sämmtlich in der großen Urkunde, Charta de Logu genannt *), in den Capiteln der Cor-

---

*) Carta de Logu, oder lokale Urkunde, in sardinischer Sprache geschrieben. Sie ist ein Werk Eleonorens, der Richterin von Arborea, und wird als ein Fundamentalgesetz der Insel ange-

tes*), in den Pragmatiken des Königreichs**), den königlichen Edikten †); in den Verordnungen des Vicekönigs, die man auch Pregoni ††) nennt, begriffen.

---

sehen, da sie vom ganzen Königreiche allgemein angenommen ist.

*) Dies sind die von den drei Ständen des Königreichs gefaßten Gesetze; sie heißen Stamenti, in der allgemeinen Versammlung der Stände (Cortes); hatten nach vorausgegangenen Billigung des Königs eine gesetzliche Kraft, und heißen dann Kapitel der Cortes.

**) Die Pragmatischen bilden eine Gesetzmasse, die theils aus den Urkunden de Logu, theils aus den Kapiteln der Cortes und andern vorhergehenden Verordnungen bestehen.

†) Die Edikte sind königliche Verordnungen, die gesetzliche Kraft erlangt haben.

††) Die Pregoni sind Verordnungen der Vicekönige, die nicht eher gesetzliche Verbindlichkeit erhalten, als bis sie durch die beiden versammelten Gerichtshöfe, die man die vereinigten Säle nennt, gebilligt sind.

Sämmtliche Gesetze haben ihre Ausleger gefunden. Die lokale Urkunde ist von D. Hieronymus Oliver aus Alguer commentirt worden; die Kapitel der Cortes von D. Joh. Dexart aus Cagliari, und die Pragmatiken haben auf Befehl des Souverains an D. Franz Vico, aus Sassari, einen Ausleger erhalten. Die Edikte und Pregani sind erst neuerdings von D. Franz Pez geordnet und in drei

Im Fall man mit den Localgesetzen nicht ausreichen sollte, werden die römischen Gesetze zu Hülfe genommen. Daher diese unzählige Menge von Gesetzen, die durch jeden unvorhergesehenen Fall mit neuen vermehrt wurden; ja, kann die Menge von Gesetzen etwas zum Glück der Völker beitragen, so würden die Sardinier die glücklichste Nation unter der Sonne seyn. Aber unglücklicherweise ist in unserm Chaos von Gesetzen nichts so schwer zu finden, als jene Anordnungen, welche einem jeden seine Rechte sichern, Rechte, die, da sie von der reinen und natürlichen Gerechtigkeit, welche der beständige und feste Wille ist, einem jeden das Seine zu geben, entspringen, bei ihrer geheiligten Quelle so einfach und klar sind.

Die Alguerer trugen nicht wenig zu jener Verwirrung der Gesetze im Königreich bei. Denn da Alguer immer von den Cataloniern als eine

großen Foliobänden herausgegeben worden. Unter dieser ungeheuren Gesetzmasse giebt es dennoch auch einige sehr gute, gegen Landstreicher, Spieler, Müssiggänger, selbst einige zur Aufmunterung des Ackerbaus erlassene. Da sie aber sämmtlich nicht aus der politischen Verfassung des Landes hervorgehen, so bleiben sie, wie dies der Fall in mehrern andern Ländern Europens ist, gänzlich unwirksam.

Stadt betrachtet wurde, die ihren Ursprung von Barcelona habe, so behandelten sie sie stets mit einiger Vorliebe, und gestanden ihnen alle Privilegien zu, die sie nur immer verlangten, selbst wenn sie den Fundamentalgesetzen des Landes noch so sehr widersprochen hätten. Die übrigen Einwohner der Insel waren darüber neidisch, und wollten ebenfalls Theil an jenen Vergünstigungen nehmen, oder wenigstens ähnliche ertrotzen: die Vicekönige sahen sich deshalb genöthiget, den Mißvergnügten ebenfalls die verlangten Privilegien zuzugestehen.

Unter andern Privilegien ist das eines der merkwürdigsten, welche man dem dasigen Adel in den im Jahr 1510 gehaltenen Cortes bewilligte, und das seitdem stets respectirt worden ist. Es darf, demselben zufolge, kein Adlicher, weder von irgend einem Gerichtshofe, noch von den Vicekönigen wegen eines Verbrechens, und wäre es auch ein Majestätsverbrechen, zum Tode verurtheilt werden. Ihr Proceß muß von einer Commission von sieben Edelleuten, die allein das Recht haben den Schuldigen zu verurtheilen oder loszusprechen, eingeleitet werden; und daher kömmt es nicht selten, daß sich alle Stimmen zur Lossprechung des Verbrechers vereinigen. Der Adel hat bei-

nahe gar keine Leib- und Lebensstrafe zu befürchten, denn er kömmt meistens mit der Verbannung weg. Ein solches dem Mißbrauch so sehr unterworfenes Privilegium hat von jeher bei begüterten, oder vom Vicekönig protegirten Personen den Wunsch erregt, Adelsbriefe vom Hofe zu erkaufen, die man gewöhnlich sehr leicht und wohlfeil erhält. Aus diesem Grunde ist der Adel hier so zahlreich, als er es in Polen und Ungarn nur immer seyn mag.

Dieser Adel, der der Mehrzahl nach in großer Dürftigkeit lebt, weil er die Arbeit scheut, rennt, ohne ein anderes Verdienst als das das seiner edlen Abkunft aufweisen zu können, nach allen Kriegs-, Civil- und geistlichen Bedienungen, mit denen einträgliche Renten verbunden sind. Außerdem erhält dieser Adel, da ihm keine Todesstrafe, sondern nur eine andere mäßige Strafe, aufgelegt werden kann, von der ihn am Ende ein neuer Vicekönig wohl gar noch befreit, das Volk in einer solchen Dummheit und Unterwürfigkeit, daß es beinahe nicht den Muth hat, den Kopf aufzuheben oder den Mund zu öffnen; eben deshalb muß es sich auch jede üble Behandlung, Frohndienste und alle Arten von Unterdrückungen, die es ihm unmöglich machen, irgend einen Schritt zu thun, um sich aus dem unsäglichsten Elende

jeder Gattung empor zu arbeiten, gefallen lassen.

Scheint es nicht, als wäre jenes unselige Vorurtheil beinahe in ganz Europa ein politischer Grundsatz geworden? Die Bahn der Ehre ist einzig dem Adel offen: das Verdienst, das nicht von Pergamenten unterstützt wird, schmachtet, wenn es nicht etwa gar verfolgt wird, in Vergessenheit. Ich rede nicht von jenem glänzenden Verdienst, das, dem Neide und der Kabale zum Troz, dennoch das Ziel erreicht, obgleich auch dieses nicht selten niedergehalten wird; sondern von den Verdiensten eines rechtschaffenen Mannes, der, ohne eben ein Held zu seyn, vielleicht aus dem Grunde, weil ihm keine Gelegenheit dazu gegeben worden, dennoch ein nützlicher und respectabler Bürger seyn kann. Und gerade diesen übersieht man am öftersten.

Die Gnadenspender und großen Herren führen beständig jene alte, von der Faulheit, dem Stolze und der Unwissenheit erzeugte, Maxime im Munde: bei übrigens gleichen Verdiensten gebühre immer dem Adlichen der Vorzug. Ich lasse mir diesen Vorzug gefallen, indem die Achtung, die man einem Manne von Stand erweist, ihn in Stand sezt mehr Gutes zu thun; allein wenn man ihn hundert Candidaten vorzieht, deren Ta-

leute die seinigen weit hinter sich lassen, so versetzt man dadurch der Nacheiferung der untern Stände einen tödtlichen Stoß und das Verdienst schmachtet in gänzlicher Unthätigkeit *).

Die öffentlichen Lasten, die ohnehin schon vergrößert werden, weil der Adel davon frei ist, müssen aber dem Volke noch weit mehr durch die Freiheiten zur Last fallen, welche sowohl die Welt- als regulairen Geistlichen genießen, die hier sehr zahlreich und begütert sind. Alle ohne Ausnahme, sind von Auflagen, Zöllen, Abgaben und jeder andern öffentlichen Last frei. Es giebt daher keine einzige Familie, die nicht wenigstens einem ihrer Kinder mit dem siebenten Jahre die Tonsur geben ließe, um sie von allen bürgerlichen

*) Im Geiste höre ich den Adel bei dieser ganz natürlichen und vernünftigen Bemerkung ausrufen: daß es eine Zeit gegeben habe, wo das Volk nichts als eine Null im Staate war; wo bloß der Adel das Volk ausmachte, und der Rest mit dem Stempel der Sclaverei und der Schande gebrandmarkt war. Aber — diese Jahrhunderte der Schmach und der Finsterniß sollten auf ewig aus den Annalen der Menschheit vertilgt werden: denn sie dienen bloß dazu, den Adel über die abscheulichen Verbrechen ihrer Väter zum Erröthen zu bringen. Wahrlich, der Fanatism der Ehre machte zu jener Zeit aus den Besitzern der Lehngüter eben so viel Ungeheuer.

Lasten zu befreien und ihnen unter dem Namen des geistlichen Erbes Revenüen zu verschaffen. Folglich ists das Volk, das durch seinen sauren Schweiß und Mühe die Auflagen erschwingen muß, und denen der Adel und die Geistlichkeit zu Behuf der Staatsbedürfnisse ebenfalls beitragen sollten; so ists auch das Volk, das den nämlichen geistlichen Zehnten und mehrere andere zur Genüge aufgelegte Accidentien bezahlen muß, so, daß es, wo nicht in Sclaverei, doch wenigstens in der äußersten Armuth lebt.

Diese ohnehin schon bejammernswürdige Lage des Volks, wird es aber in noch weit höherem Grade durch die Feudalverfassung die in Sardinien noch in ihrem ganzen Umfange besteht. Die armen Vasallen sind hier zu Gunsten der Herren mit einer Menge von Frohndiensten beschwert, daß ihnen des Jahrs über sehr wenig Zeit übrig bleibt, um für eigne Rechnung zu arbeiten †). Mehrere spanische Familien besitzen

---

†) Die Frohndienste, die in allen Staaten wahre Volksgeisseln waren, und die der Feudaldespotism zur Unterdrückung der Bauern in Sardinien eingeführt hat, sind von ungeheurem Umfange, und in der Maße im übrigen Europa gänzlich unbekannt. In talibus insulis (Sardinia et Sicilia) Barones magis quam alibi supprimendi sunt, quum situs locorum illis majorem quam alibi ansam novendarum re-

hier große Lehngüter, die von Generalprocuratoren, Podatari genannt, in Aufsicht genommen werden; und die, da sie das ganze Ansehn eines Herrn genießen, dasselbe oft genug mißbrauchen, um den in Spanien befindlichen Eigenthümern die Hände schmieren zu können, und sich den Schutz der Vicekönige und Magistratspersonen zu verschaffen, die gewöhnlich über ihr tyrannisches Verfahren in Ausübung ihrer Obergewalt, die Augen zudrücken †).

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die zu große Ausdehnung jener Privilegien, die stets das Elend des Volks unterhalten und vermehrt hat, nicht die Hauptursach der Entvölkerung dieser Insel, so wie des geringen Ertrags sey. Man

rum praebeat, et ingenio ad tyrannidem proclives sunt. Campanella, De Monarchia Hispaniae. juxta edition. elyer. 1640.

†) Wäre es nicht möglich, die spanischen Besitzer so vieler reichen Lehen in Sardinien dahin zu vermögen, daß sie wenigstens sechs Monat im Jahr auf der Insel residirten? Dies würde in gleichem Maße das Interesse der Besitzer und das Wohl des Staates befördern, da in diesem Fall die beträchtlichsten Einkünfte jener Lehen nicht mehr aus dem Lande gehen würden, um zu Madrid, dem Aufenthaltsorte der Eigenthümer, verzehrt zu werden.

muß es Spaniens Mangel an Aufmerksamkeit für Sardinien zuschreiben, wenn es gänzlich der Vergessenheit, und fast möchte ich sagen, der Verachtung preis gegeben worden; man hat es, als unnütz, der Willkühr der Vicekönige überlassen, die daraus auf alle Art und Weise den möglichsten Nutzen zu ziehen suchten, ohne sich um die Nation und die Zukunft zu bekümmern.

Das Königreich unterhielt auf seine Kosten ein Geschwader von sieben Galeeren, die nicht bloß dazu dienten, die barbarischen Corsaren von den Küsten der Insel zu verscheuchen, denen sie sehr nachtheilig wurden, sondern auch um das Contrebandiren zu verhindern. Da die Ruderer auf jenen Galeeren gewöhnlich aus Leuten bestanden, die durch ihre Verbrechen zum Ruder verdammt waren, so dienten sie zu gleicher Zeit zum Schrecken der Bösewichter und zum Nutzen des Staates. Dieses doppelten Vortheils ungeachtet, sahen dennoch die Vicekönige gelassen der Vernichtung jenes Geschwaders zu, indem sie die altgeworrenen Schiffe nicht ausbessern, und Tauwerk und Holz auf eine niederträchtige Art verkaufen ließen, ohne an neuen Ankauf zu denken; so, daß sie sämmtlich nach und nach zerfallen mußten. Allein trotz dieser Vernichtung der Galeeren entblödeten sich die Vicekönige doch nicht, die zur Unterhaltung derselben erforderlichen Summen vom Volke ein-

zutreiben, nach wie vor; und vermehrten also auch hier wieder die Summe der Lasten.

Die steten Verwüstungen, die die spanischen und sardinischen Küsten von den Barbaresquen erfuhren, gaben Veranlassung zu einem zwar sehr nützlichen, aber dabei sehr unpolitischen Verfahren. Man suchte nämlich den religiösen Orden de la Merci zu Loskaufung der Gefangenen zu benutzen *). Um den Eifer der Castilianer und Sardinier in Thätigkeit zu setzen, verknüpften die Päpste Indulgenzen mit derselben, und überließen, mit Hintansetzung ihres eigenen Interesse, jenem Orden den Ertrag von den Fastendispensationen.

Dieser Gegenstand ward schnell zu einem wichtigen Fond. Die Spanier wie die Sardinier sahen in gleichen Maße ihre Verwandten und Freunde aus der Sclaverei zurückkehren. In der Folge eigneten sich jedoch die Könige von Spanien diese Einkünfte zu und übernahmen in eigner Person die Vertheidigung der Küsten, wozu sie

*) Dieser geistliche Orden, dessen Stifter der h. Johann v. Malta, aus Bercelanetta in der Dauphiné, war, ist im Jahr 1199 vom Papst Innocenz III. unter dem Namen der Trinitarier oder de la Merci errichtet worden; in Sardinien giebt es zwei Klöster von ihnen.

das Geld von dem Ertrag der sogenannten Kreuzbulle verwendeten.

Diese Bulle erlaubt, zur Fastenzeit, gegen einer Abgabe von zwanzig Sous, Fleisch, Butter und Eyer zu essen; welches sich jährlich auf eine Summe von ungefähr 24000 Livres belaufen mag. Damals zweifelte man nicht, daß der König von Spanien das Recht habe sich einer Auflage zu bemächtigen, wofern er nur den Zweck derselben erfülle, und diese Fonds zu Unterhaltung einer Eskadre verwendete, die die Sardinier vor den Anfällen der barbarischen Corsaren schützte.

Diese Bedingung hatte indeß nie Statt. Die sardinischen Küsten blieben nach wie vor ohne Vertheidigung, und die Landungen und Plünderungen der Corsaren nahmen mit jedem Tage zu. Die um die Insel herum errichteten Thürme waren nicht geeignet starke Angriffe abzuhalten, und oft genug wurden die unglücklichen Einwohner, trotz den Aufopferungen, die sie gemacht hatten *) um sich davor zu verwahren, von

*) Die piemontesische Regierung hat sich in jenem vorgeblichen Rechte zu erhalten gewußt. Sardinien entrichtet noch gegenwärtig jene fromme, durch die Kreuzbulle begünstigte Kontribution, und doch haben erst im J. 1798 Algierische Korsaren ungestraft beinahe sämmtliche Einwohner der Insel St.

ihren grausamen Feinden in die Gefangenschaft geschleppt.

Die schönen Künste und Wissenschaften hatten einen starken Bezug auf den bürgerlichen Zustand Sardiniens. Die erste Druckerei ward im Jahr 1566, von Nicolaus Canelles, einem Canonicus zu Cagliari, nachherigem Bischof zu Bosa, errichtet. Die zweite verdankte ihre Entstehung gegen das Jahr 1615, zu Sassari, dem Anton Canopolo, nachmaligem Erzbischof zu Oristano; — allein es wollte mit keiner von beiden recht fort.

Die hier sehr zahlreichen Jesuiten lehrten in ihren Collegien die Wissenschaften. Sie hatten ausschließlich das Privilegium die Doctorwürde in der Jurisprudenz, Theologie und Medizin, vermittelst eines öffentlichen Acts, in ihrer Kirche zu ertheilen; wobei der Rektor des Collegiums, der allein das Recht hatte den Ring- und Doktorhut auf Verlangen zu ertheilen, mit der größten Gravität präsidirte.

Der spanische Hof, der in Hinsicht auf die Sardinier in steten Vorurtheilen schwebte, hielt sie ärmlicher am Geist als sie doch wirklich waren,

---

Pierre aus ihren Betten gerissen, ohne daß die sorglose Regierung ihnen den geringsten Widerstand entgegengesetzt hätte.

und da er sie aus diesem Grunde für unfähig hielt, irgend eine Charge in Lande zu bekleiden, so fielen diese bloß den Spaniern anheim. Da folglich den Sardiniern jede Aussicht auf Belohnung abgeschnitten war, so vernachlässigten sie die Cultur des Geistes, der ohnehin schon abgestumpft und eingerostet war, vollends ganz. Handel und Industrie, als die sicherste Basis zur Erhaltung und zum Glück der Einwohner, wie des Landes, versanken wieder in ihr voriges Nichts zurück.

Das Haus Oesterreich, das, wie wir im zweiten Kapitel gesehen haben, Sardinien bloß einen Zeitraum von acht Jahren durch besaß, hatte nicht Muße genug gehabt, diesem Reiche eine andere Gestalt zu geben, und hinterließ es demnach dem Hause Savoyen in dem nämlichen kläglichen Zustande, worin es dasselbe gefunden hatte.

Neuntes Kapitel.

Piemontesische Regierung in Sardinien.

Da Sardinien sich von allen Mitteln entblößt sah, der Macht zweier Herrscher Widerstand zu thun, die sich zu Anfang des letzten Jahrhunderts wechselsweise die spanische Krone streitig machten; da es bei einer Regierungsveränderung oft von verschiedenen Partheien zerrissen ward, und aus dem nämlichen Grunde seine Wünsche weder in Hinsicht der Macht, von der es regiert zu werden wünschte, noch in Ansehung der schicklichsten Regierungsform frei äußern durfte; so kam es endlich im Jahr 1720 durch Tausch gegen Sicilien an den Turiner Hof, und ging so in einem Augenblicke aus den Händen des Kaisers, mit dem es eben anfing zufrieden zu werden, in die Hände der Fürsten aus dem Hause Savoyen über, von denen es sein Glück erst noch erwartete.

Es täuschte sich nicht ganz in seinen Hoffnungen, obgleich die Entfernung des neuen Beherrschers ihm nicht alle die Vortheile gewährte, die es sich von seiner Gerechtigkeitsliebe und sei-

nem Karakter versprochen hatte. Die Vicekönige wurden auf die nämliche Art, wie zur Zeit der Spanier, dahin gesandt, die alten Gesetze bestätiget, und in den Tribunälen bei Ausübung der Gerechtigkeitspflege das alte System beobachtet. Doch ward eine bessere Polizei eingeführt, und die Mißbräuche der bürgerlichen Verfassung nahmen beträchtlich ab.

Der König Karl Immanuel, der sich von dem weisen Rathschlägen seines ersten Ministers, des Grafen Bogino, eines der größten Staatsmänner seiner Zeit, leiten ließ, bemerkte leicht die Vortheile, die ihm Sardinien durch Wiederherstellung der Ordnung und durch Ermunterung der Künste und Wissenschaften gewähren könnte. Durfte er sich gleich nicht an die Privilegien wagen, die ihnen die Spanier, unbedachtsam genug, zugestanden hatten, und die man unglücklicherweise in der Insel als geheiligt betrachtete; so suchte er doch wenigstens durch eine strenge Gerechtigkeitspflege, die er Leuten von Verdienste anvertraute, ihren Einfluß auf die Staatsverwaltung möglichst zu mindern.

Nachdem er durch die Niederlage mehrerer Banden Uebelgesinnter, die wegen der, ihrer Verbrechen halber sich zugezogenen Ungnade der Regierung, und um der diesfalsigen Strenge der Gesetze auszuweichen, in die Wälder und Gebir-

ge geflüchtet waren, für die innere Sicherheit des Landes gesorgt hatte, so war er eifrigst darauf bedacht, den Ackerbau durch Errichtung mehrerer Getreidemagazine, Monti Granatici *) ge-

*) Die Aufnahme des Ackerbaues so wie die steigende Bevölkerung verdankt man bloß der weisen Errichtung von Leihmagazinen, die den ersten Februar 1767 durch ein Edikt des Königs errichtet wurden. Jede Privatperson kann diesem zufolge Korn aus obigem Magazin erhalten, wofern er sich verbindlich macht, nach der Erndte, und nach Maßgabe des eingeerndteten Getreides, eben so viel wieder in Natura dahin abzuliefern. Der gelehrte Hintz, Professor der orientalischen Sprachen auf der Universität Cagliari, giebt uns in einer sehr zierlichen nach dem Tode des Königs Immanuel verbreiteten Inscription, eine Idee von dieser Zunahme des Ackerbaues:

Carolo. Emman. Regi
Toto. regno.
Agris. natura. perbonis. colendis.
Censoribus creatis.
Cultioni. operam. dantibus. subsidiis. juribus.
Ornatis. donatis.
Cellis. frumentariis. sementi.
Annonae duriori. providendae
Extructis.
Stationum. jugeribus. ad CCCIↃↃↃ. auctis.
De ubertate publica
Optime merito,
Acad. Carl. DD.

nannt, zu unterstützen und zu befördern. Auch die öffentliche Erziehung entging seiner Sorgfalt nicht, indem er mehrere Seminarien und Kollegien errichtete, wo junge Leute, die keine hinlänglichen Mittel zum Studiren haben, aufgenommen werden *). Eben so vergaß er nicht, durch Errichtung von Hospitälern in mehreren Städten des Reichs, dem Elend und Mangel abzuhelfen; so wie er durch die Reform der öffentlichen Schulen, und durch Stiftung zweier Universitäten dem Geiste der Sardinier einen neuen Schwung zu geben suchte **). Er belebte ferner den Handel und den Kredit der Kaufleute durch Handelsgerichte und dazu dienliche Gesetze †);

---

*) Man hat in allen bischöflichen Städten Seminarien errichtet, wo man junge Leute aufnimmt, denen man alle Wissenschaften unentgeldlich lehrt, und außerdem noch Unterhalt und Kleidung giebt.

**) Die Universität Cagliari ist 1764 nach den nämlichen Grundsätzen als die zu Turin errichtet. Die zu Sassari wurde 1765 auf den nämlichen Fuß wieder erneuert.

†) Durch ein Edikt vom dreißigsten August 1770 errichtete man in den Städten Cagliari und Sassari zwei Handelsgerichte, magistrati del consulato genannt, die sehr gute Gesetze in Hinsicht der Gerechtigkeitspflege, besonders der Handelsgeschäfte enthalten.

schränkte die bei den Gemeinheiten der Städte eingeführten Mißbräuche ein, besonders durch Publikation einer neuen Verordnung, die sich über jeden Punkt der Municipalverwaltung verbreitete †); gewöhnte die Sardinier durch Errichtung eines Nationalregiments, das auf den Fuß fremder Truppen im Solde des Königs steht, zum Kriegswesen *); kurz, er suchte das Glück seiner Unterthanen durch Wiederherstellung der Sitten zu begründen, die während seiner Regierung auch so sichtlich ward, daß man mit Recht behaupten kann: Sardinien habe unter dieser glücklichen Regierung ein ganz anderes Ansehn gewonnen, und seine Einwohner seyn eine der verfeinertesten Nationen Europens geworden.

Der Tod des Königs Karl Immanuel, so wie die bald darauf erfolgte Entfernung des

---

†) Man hat gegenwärtig die alte Methode, die Municipalbeamten der Gemeinden durchs Loos zu wählen, abgeschafft, und diejenigen Bürger, welche Kenntnisse besitzen, klassificirt. An jeden kommt der Reihe nach die Verwaltung von Aemtern.

*) Das sardinische, aus zwei Bataillons bestehende Regiment, wird für das beste in königlichen Diensten gehalten. Es hat im letzten Kriege auf den Gebirgen der Grafschaft Nissa Wunder der Tapferkeit gethan. Ich selbst habe ihr Lob aus dem Munde vieler französischer Staabsoffiziere gehört.

Grafen Bogino, war ein unersetzlicher Verlust für Sardinien. Dem König Victor Amadeus, der im J 1773 seinem Vater in der Regierung folgte, fehlte bei dem besten Willen das Glück seiner Staaten zu befördern, dennoch jener feine Takt, der den Menschenkenner bezeichnet, und überdies war er zu schwach, den Intriguen der Höflinge entgegen zu arbeiten. Eben so wenig war er in der Wahl seiner Minister, die ihm die Last der Regierung erleichtern sollten, glücklich Auch ward Sardinien bald jene Gebrechen der Regierung gewahr. Seit dieser Epoche wurden die Staatsämter bloß nach Gunst vertheilt, und, um nun die Begierde der Intrigue zu befriedigen, unnöthigerweise vervielfältiget. Nach und nach ließ man auch piemontesische Unterthanen concurriren, die sich denn bald in allen Zweigen der bürgerlichen sowohl als Staats-Verwaltungen der einträglichsten Posten bemeisterten; da hingegen nie darauf gedacht wurde, die Sardinier zu Staatsbedienungen auf dem festen Lande zuzulassen.

Durch dieses Mittel befand sich die öffentliche Gewalt, die, der Constitution des Königreichs gemäß, sehr weislich unter den verschiednen obrigkeitlichen Personen und Tribunälen vertheilt war, einzig in den Händen der Piemonteser, und ging von da in die Hände des Vicekönigs über. Dieser

zog unter dem Vorwande ökonomischer und provisorischer Einschränkungen (dies waren die Formeln, deren man sich bediente, um die Durchlöcherung der Constitution dahinter zu verbergen) alles ohne Unterschied vor sein Forum, indem er alle Arten von Reklamationen annahm, über die er selbst *) auf den bloßen Bericht des Staatssekretärs, der sich seit einiger Zeit eine unumschr[...]kte Gewalt angemaßt hatte, ohne Umstände entschied. Alle Händel, von welcher Art sie auch seyn mochten, mußten vor das Forum dieses Sekretärs; und der letzte Piemonteser, der Sar-

*) Unter den Vicekönigen, welche in den neuern Zeiten die, durch die Konstitution bestimmten Grenzen der Autorität zu überschreiten gesucht haben, zeichnet sich vorzüglich der Graf v. Thaon d. St. Andre aus, der in den Jahren 1788, 89 und 90 Vicekönig war. Der unermeßlichste Ehrgeiz, verbunden mit dem häßlichsten Geiz und der crassesten Unwissenheit, waren die einzigen Wegweiser seiner Regierung. Auch mußte der Staatssekretair alle seine Arbeiten für ihn verfertigen, während ein anderer, Namens Plenti, Privatsekretair des Grafen, die Gnadenbezeugungen an den Meistbietenden vertheilte, und bisweilen sogar die Goldstücke ausschlug, die man ihm brachte, weil sie — wie er sagte — zu leicht wären. Mitgetheilte Bemerkung.

dinien regierte, hat seiner Stelle so viel Ansehn und Glanz verschafft, daß seine Antworten unmittelbar aus dem Ministerio zu kommen und nichts geringerem als Orakelsprüchen zu gleichen schienen *).

Aus dieser gemißbrauchten Autorität, die man den Heerd der Zwietracht nennen kann, gingen sämmtliche Dekrete, vorzüglich dasjenige hervor, dem zufolge man den Verbrechern †) allerhand Vergünstigungen zugestand, unter andern auch freies Geleite, womit ein schändlicher Wu-

---

*) Es war ein Exjesuit aus Turin, ein Intriguenmacher und ehrgeiziger Mensch, ohne alle Kenntniß des Lokals, dem es bloß darum zu thun war, sich in kurzem Reichthümer zusammenzuscharren.

†) Ein Verbrecher darf sich nur, um aller Strafe zu entgehen, zum Vicekönig begeben, und sich zur Arretirung eines andern, zur nämlichen Strafe Verurtheilten erbieten, um auf der Stelle einen Geleitsbrief zu erhalten, mit dem er durch das ganze Königreich streichen kann, ohne zu befürchten, daß er arretirt werde. Dann braucht er nur treulos und schurkisch genug zu denken, um kein Mittel unversucht zu lassen, das einen andern in die Falle lockt, der dann, statt seiner, den Galgen zieren muß. Kann man sich wohl ein abscheulicheres System von Verderbniß der Sitten und des Gemeingeistes eines Volkes denken?

cher getrieben wurde. Eben so hielt auch dieses Büreau alle Civil- und Verwaltungs-Korps in der erniedrigendsten Abhängigkeit, ja es diktirte nicht selten der obersten Magistratsperson der königlichen Kammer Gesetze. Endlich warf es sich zu einer ministeriellen Kommission auf, indem man als Maxime aufstellte: daß keine Bittschrift anders als durch diesen Kanal zum König gelangen könne. Durch dieses Mittel entschlug sich der Minister des Innern, zu Turin, eines grossen Theils seiner Geschäfte, und nahm dem gemäß bloß dann auf eine Supplik Rücksicht, wenn es — dem Staatssekretair in Sardinien gefiel.

Die Vicekönige sicherten sich hierdurch vor der Untersuchung ihres Betragens während ihrer Regierung, ungeachtet sie sich, den Grundgesetzen des Landes nach, derselben unterwerfen mußten. Diese Mißbräuche vermehrten sich in der Folge noch, und dies mußte bei einer Regierung geschehen, die sich fortwährend der Aufsicht der Repräsentanten des Königreichs †) zu entziehen gewußt hatte. Der König glaubte aus natürlicher Herzensgüte, es stehe alles aufs Beste, und

†) Obgleich unsere Konstitution dahin lautet, daß die Generalstände alle zehn Jahre zusammenberufen werden sollen, so hat es doch der Hof zu Turin stets zu verhindern gewußt.

bemerkte nicht, daß die neue Politik seiner piemontesischen Agenten in Sardinien, ihm den wahren Weg zum Despotismus bahnte, ob er gleich, aller Wahrscheinlichkeit nach, nichts eifriger wünschte, als Vater seines Volkes zu seyn. Diese Politik kehrte endlich nach Verlauf mehrerer Jahre durch die Verschlimmerung der Sitten und durch die Häufung von Verbrechen, die unter den Augen der Gerechtigkeit begangen wurden, alle Ordnung zugleich mit der öffentlichen Ruhe um.

Die Erfahrung ist in gleichem Maße der Probierstein und der Richter der Regierungsformen, und man ist stets berechtiget, aus ihren verderblichen Wirkungen auf ihre schädlichen Grundsätze zu schließen. Wenn dem so ist, welche Gemählde stellt uns Sardinien seit dem Tode Karl Immanuels bis zum Jahr 1792 auf? Schlaffheit in allen Zweigen der Verwaltung; die abscheulichste Nachlässigkeit in allen Departements; Intriguen, die das Ehrgefühl sammt dem Verdienst unterdrückten; das öffentliche Wohl der niedrigsten Habsucht preis gegeben; die öffentlichen Bedienungen vom Factionsgeiste ertheilt oder auch an sich gerissen; kurz, alles für Geld feil — jede Stimme, jeder Richterspruch der Gegenstand einer merkantilischen Spekulation.

Dieses Regierungssystem, das die Sardinier zur abscheulichsten Sklaverei vorbereitete, erbitterte das Volk in hohem Grade gegen die herrschende Nation, und dies um so mehr, da die Geringschätzung letzterer gegen die Eingebohrnen schnell den Verlust alles Kredits, so wie der zuvor erworbenen Achtung, in allen Theilen der Insel nach sich zog. Die angestrengtesten Bemühungen, sich diese Vortheile wieder zu verschaffen, waren fruchtlos. Das Mißvergnügen wurde bald allgemein, und es bedurfte bloß einer Gelegenheit, um es öffentlich ausbrechen zu lassen.

Als im Jahr 1792 die französische Republik dem Turiner Hofe den Krieg erklärt hatte, so schickte sie bald darauf ein Geschwader von fünfundvierzig Kriegs- und einunddreißig Transport-Schiffen, unter den Befehlen des Kontreadmirals Truguet ab, um sich Sardiniens zu bemächtigen. Da der König schon die Grafschaft Nissa und Savoyen eingebüßt hatte; überdies in der Bemühung Piemont zu retten unglücklich war, indem ihn die siegreichen französischen Armeen von allen Seiten angriffen, so daß sich Sardinien, vom nahenden Feinde bedroht, keine Unterstützung von ihm versprechen durfte: so sahen die Einwohner sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich entweder dem annähernden feindlichen Geschwader, auf Gnade oder Ungnade zu ergeben,

oder sich in Ermangelung fremder Hülfe auf ihre eigene Vertheidigung gefaßt zu machen. Letzteres wurde, als das Rühmlichste für die Nation, vorgezogen.

Die erste Abtheilung der französischen Flotte erschien den achtundzwanzigsten December 1792 beim Eingang des Meerbusens von Cagliari, und nachdem sie vorher schon, als den neunten desselben Monats die Insel St. Peter, und den vierzehnten die Insel St. Antiocho erobert, erschien sie den zweiundzwanzigsten Jenner 1793 von Neuem. Den dreiundzwanzigsten stellte sie sich in Schlachtordnung und fing den siebenundzwanzigsten die Belagerung der Stadt an, die ihrem Angriffe den lebhaftesten Widerstand entgegensetzte.

In den ersten Tagen des Februars erschien in dem Golf von Cagliari unter den Befehlen des Contreadmirals Latouche-Treville auch die zweite Abtheilung, und machte, nach erfolgter Vereinigung mit der erstern, Anstalt zur zweiten Attaque der Stadt und der Vorstädte. Den zwölften schoß man Bresche und landete zu gleicher Zeit in der Gegend von Querto, auf der Spitze St. Andreas, die man verlassen, und wo folglich kein Widerstand war. Aber da der Feind die verschiedenen Stellungen, die die Sardinier unter Anführung mehrerer, durch die Stamenti ernannten Chefs, die die Kosten der Bewaffnung

trugen, vertheidigten, angriff, aber auf allen Punkten zurückgetrieben wurde, so mußte er, nachdem er das Batteriefeuer mehrere Tage hindurch mit der größten Bravour ausgehalten hatte, sich schleunigst wieder einschiffen, und auf diese Art Sardinien gänzlich räumen. Der Verlust an Mannschaft war beträchtlich, auch büßte der Feind den Leopard, ein Schiff von achtzig Kanonen, nebst mehreren Transportschiffen, ein *).

Der König bezeigte sein Wohlgefallen über das rühmliche Betragen der Sardinier **) in mehreren an sie gerichteten Briefen, die in den schmeichelhaftesten und liebevollsten Ausdrücken abgefaßt waren. Se. Majestät forderten die Nation auf, ihre Wünsche in Hinsicht dessen, was

*) Man sehe das Gedicht, was bei dieser Gelegenheit von Jean Marie Dettori unter dem Titel herausgegeben wurde: Il trionfo della Sardegna. Es enthält sehr interessante Bemerkungen in Hinsicht der Geschichte dieser Belagerung.

**) Eben so merkwürdig sind die Ausdrücke, die Papst Pius VI. in seinem Breve vom dreißigsten August 1793 gebraucht: Cum omnibus regni incolis enixe congratulamur de egregia comparata Sardo nomini nunquam intermoritura gloria, ob retentam regi debitam fidem palam omnibus factam ac propositam ad omnium imitationem etc.

sie dem Reiche und dem Glücke der Einwohner zuträglich glaubten, an den Tag zu legen.

Des weiten Umfangs dieses Anerbietens von Seiten eines großmüthigen Monarchen ungeachtet, waren die Sardinier doch für weiter nichts als für das öffentliche Wohl besorgt; sie dachten an die Ausrottung der Mißbräuche, denen das Vaterland beinahe unterlag, und schränkten demnach ihre Forderungen auf folgende fünf Artikel ein:

1. Auf die Zusammenberufung der Cortes, oder sämmtlichen Stände, um darin alle das öffentliche Wohl betreffende Gegenstände abzuhandeln.
2. Die Bestätigung aller Gesetze, Gewohnheiten und Privilegien, selbst derjenigen, die nicht mehr im Gange waren; angesehen, daß den Nationalrechten gemäß, der Nichtgebrauch eines Rechts die Nation nicht hindern darf, es wieder hervorzusuchen, so bald sie es für nöthig und nützlich hält.
3. Die Ernennung der Eingebohrnen zu bürgerlichen Bedienungen.
4. Neben dem Vicekönig die Errichtung eines Staatsraths, der in allen Vorfällen, die sonst bloß von dem guten oder bösen Willen des Staatssekretairs abhingen, zu Rathe zu ziehen wäre.

5. Die Erwählung eines besondern Ministers, der der sardinischen Angelegenheiten halber sich um den König zu Turin befinden müßte.

Diesen Forderungen mehr Eingang beim König zu verschaffen, hielt es das Königreich zuträglich für sein Interesse, sechs Deputirte, die aus den drei Ständen der Nation gewählt waren, nach Turin zu senden. Diese Agenten wurden von Sr. Majestät sehr gütig aufgenommen und zugleich von seiner Geneigtheit, den Gegenstand ihrer Sendung zu beachten, versichert. Man versprach ihnen die Errichtung einer besondern Kommission zu Untersuchung ihrer Forderungen, nebst der Erlaubniß daselbst zu erscheinen, und sich Gehör zu verschaffen.

Ich weiß nicht, durch welchen Kunstgriff es dem damaligen Minister des Innern, dem Grafen Graneri, gelang, den König daran zu hindern, daß er in diesem Zeitpunkte das Glück der Sardinier gründete; noch aus welchem Grunde man den Deputirten während eines mehrmonatlichen Aufenthaltes zu Turin nicht einmal erlaubte, den Sitzungen der Kommission beizuwohnen; warum man ferner in Dingen, worüber und worin sie allein Auskunft geben konnten, sie nicht zu Rathe zog; und wie man es endlich wagen konnte, die Deputirten, die als solche durch Beglaubigungsschreiben, die der nämliche Minister und die Kom-

mission als authentisch anerkannt hatten, von der ganzen Nation gleichsam autorisirt worden, zu entlassen, ohne ihnen auch nur einmal die königliche Entscheidung zu kommuniciren.

Man ging endlich so weit in der Sache, daß die Deputirten gerade die letzten waren, die die erfolgte Antwort Ihrer Majestät erfuhren, indem sie mit der gewöhnlichen reitenden Post dem Vicekönig mit dem Befehle übermacht wurde, sie den Chefs der drei Stände des Reichs, an die man drei ähnliche Depeschen absandte, mitzutheilen. Der im Namen des Königs sprechende Minister drückte sich darinnen auf eine so verwirrte und zweideutige Art aus, daß man weiter nichts deutliches darin fand, als eine abschlägige Antwort auf alle Forderungen. So war der berüchtigte Brief beschaffen, in welchem der Graf Graneri sich vor allen Vorwürfen dadurch zu sichern glaubte, daß er mit Versprechungen für die Zukunft um sich warf, und sie noch obendrein in so dunkeln Ausdrücken gab, daß man sogar den gemeinen Menschenverstand darin vermißte *).

Das Reich ward vom tiefsten Staunen ergriffen beim Anblick jener Depeschen, die die Hoffnungen, welche man auf die wiederholten Einladungen und Versprechungen des Hofs gebaut

*) Man sehe die Aktenstücke am Ende des Werks No. 8.

hatte, zugleich mit dem gemeinen Wohle, zerstörten; ja es hatte überdieß noch den Schmerz, sehen zu müssen: wie so ganz unnütz alle die ungeheuren Summen verschwendet waren, welche die an den König abgesandte Deputation veranlaßt hatte.

Die Bewohner der Insel, überzeugt, daß der üble Erfolg ihrer gerechten Anforderungen bloß eine Wirkung von den Intriguen des Ministers des Innern, im Einverständniß mit den piemontesischen, im Königreiche sich aufhaltenden, Geschäftsträgern gewesen sey, konnten ihr Mißvergnügen nicht länger zurückhalten; es brachen daher jetzt mehrmals Zank und Beschwerden aus, die der Regierung ziemlich deutliche Winke gaben, ihr Betragen zu ändern, um das ohnehin schon aufs Aeußerste gebrachte Volk nicht endlich zu Gewaltthätigkeiten zu veranlassen.

Die Politik beinahe aller monarchischen Regierungen hat leider den Grundsatz: über die Klagen des Volks gleichgültig wegzusehen, als Maxime ihres Handelns angenommen. Fast immer empfängt sie es, dem Anschein nach, mit dem regsten Eifer und Versicherungen, ihnen alles Recht widerfahren zu lassen, und schickt seine Repräsentanten mit schönen Versprechungen und großen Erwartungen wieder fort. Die Minister, die die Gewalt in den Händen, oder nach ihrer

Meinung das Recht hatten, ungestraft alle Arten von Ungerechtigkeiten zu begehen, konnten und wollten sich nicht überzeugen, daß die Unzufriedenheit mit der Regierung das Volk früher oder später von der Regierung entfernen müsse, und daß es die Gelegenheit, sie umzuformen, dann um so weniger vorbeilassen werde, wenn es großen Vortheil daraus zu ziehen hoffen dürfe.

Die piemontesischen Beamten, weit entfernt, gemäßigtere, zur Beruhigung des Volkes abzweckende Maßregeln zu ergreifen, vermehrten dadurch, daß sie Verachtung, schimpfliche Behandlung und selbst Drohungen zur Tagesordnung machten, das allgemeine Mißvergnügen vollends. Der Staatssekretär, der fortdauernd bei seinen elenden Grundsätzen und seiner abgeschmackten Politik verharrte, war so unvorsichtig das Gerücht zu verbreiten, man werde in kurzem sämmtliche Einwohner entwaffnen.

Der achtundzwanzigste April 1794 war der unselige Tag, an welchem die Wuth der Nation aufs Höchste stieg und in ihrer ganzen Fürchterlichkeit ausbrach. Die Regierung glaubte durch Arretirung einiger Bürger, die das Zutrauen des Volks besaßen, so wie durch Einziehung einiger andern, die man noch den nämlichen Tag hinrichten zu lassen drohte, dem beinahe allgemeinen Aufstande in den Vorstädten von Cagliari, Ein-

halt zu thun. Auf diesen ersten, eben so unvorsichtig als übel berechneten Schritt, folgten bald die bedeutendsten Rüstungen.

Die Stadtthore wurden geschlossen; die Zugbrücken aufgezogen; die Garnison ergriff die Waffen; man verdoppelte die königlichen Garden, und die Schloßkanonen wurden gegen die Vorstädte gerichtet.

Diese Beweise von feindseliger Gesinnung mußten nothwendig die Folge haben, daß das Feuer, das bloß noch in der Asche glomm, zur hellen Flamme emporschlug, und endlich gar das Signal zu einem allgemeinen Aufstande geben, der auch wirklich noch den nämlichen Tag in der Vorstadt Stampace ausbrach. Der Pöbel griff zu den Waffen, schlug die Thore dieser Vorstadt, so wie die von Marine ein; nimmt die zweite mit Sturm ein, zerstreut die Truppen die die beiden andern Thore, des Mole und der Darse, besetzt hatten, und bemächtigt sich aller in der Nähe befindlichen Bastionen. Von hier ging es in guter Ordnung auf das Thor der Neustadt, das es von einem zahlreichen Corps königlicher Truppen besetzt fand, los, und nöthigte dieses, nach einigen lebhaften Gefechten, die Waffen zu strecken. Nachdem es sich so des Communicationsthors zwischen der Stadt und den Vorstädten bemächtigt hatte, so gehts immer vorwärts auf das

Schloß zu. Die königlichen Truppen, die sich längs den Straßen und engen Gäßchen postirt hatten, feuerten sehr lebhaft auf das Volk; allein sein Muth und seine Standhaftigkeit brachten es so weit, daß es den Feind, auf allen streitig gemachten Punkten, warf. Man bemächtigte sich endlich der Kanonen auf den Wällen; entwaffnete die große verdoppelte Garde des Vicekönigs und belagerte kurz nachher seinen eignen Pallast.

Die Insurgenten, nunmehro Herren vom Schloß, wie vom Schicksal des Vicekönigs, mäßigten, beim Anblick der beiden arretirten Bürger, die augenblicklich in Freiheit gesetzt wurden, ihre Wuth. Endlich gelang es einigen, durch Geburt und Einsichten ausgezeichneten Personen, das Volk wieder zu beruhigen, und der eingerißnen Unordnung und Zügellosigkeit durch kluge Maßregeln Einhalt zu thun. Es versprach zum Gehorsam zurückzukehren, wofern man den Vicekönig nebst allen Piemontesern, mit Ausnahme des Erzbischofs von Cagliari nebst einigen Prälaten jener Nation, die das Zutrauen des Volkes genossen, ohne Unterschied aus dem Reiche verweisen würde. Es betheuerte zugleich aufs feierlichste, daß es, in tiefer Achtung für den König, sich allen seinen Verfügungen willigst unterwerfen, und fortdauernd unter seinem Scepter bleiben wolle.

Der Magistrat der königlichen Kammer, der jetzt bloß noch aus Sardiniern bestand, trat kurz nachher zusammen, ergriff, der Reichsverfassung und dem Volkswunsche gemäß, die Zügel der Regierung, während die drei Nationalstände oder Stamenti sich ihrerseits ebenfalls versammelten, um mit Zustimmung des obersten Rathes die zur Wiederherstellung der Ruhe und der Ordnung nöthigen Maßregeln zu ergreifen.

Der Vicekönig wurde nun den Tag darauf unter Begleitung dreier von den drei Ständen erwählten Deputirten, nebst mehreren Personen vom Stande auf ein Schiff gebracht; das nämliche Schicksal hatten alle Piemontesische Beamte, und andere Privatpersonen, welche nebst ihren Habseligkeiten am hellen Tage und in Gegenwart eines unzähligen Volkshaufens, der sich, unter diesen Umständen, zu seinem Vortheile sehr gut betrug, ohne auch nur im geringsten seinen Haß und Verachtung laut werden zu lassen, ebenfalls eingeschifft wurden. Die übrigen folgten bald dem Beispiele der Hauptstadt und in kurzem sah man in der ganzen Insel außer einigen, diese Ausnahme verdienenden Bischöfen, keinen einzigen Piemonteser mehr auf der Insel.

Die drei Stände der Nation übermachten dem Hofe einen sehr umständlichen Bericht, der sich über sämmtliche Vorfälle im Königreich ver-

breitete, und vom zweiten Mai datirt war, und — da das Volk nach der Abreise der Piemonteser völlig zur Ruhe zurückgekehrt war, verlangte es vom Könige gänzliche Vergessenheit alles Vorgefallenen. Der König bestätigte vorläufig in seinen Depeschen vom vierzehnten Mai den Volksmagistrat in dem herkömmlichen Gebrauch des Vicekoniglichen Ansehens, so lange, bis ein anderer Vicekönig ankommen würde; mißbilligte aber das Betragen der Sardinier; behielt sich vor, seine Befehle zu geben, wenn er nähere Nachricht über jene Vorfälle eingezogen haben würde, und erklärte sich sehr geneigt, einen Generalpardon zu ertheilen *). Die drei Stände des Reichs beklagten sich in ihrer Gegenvorstellung vom dreißigsten Mai in starken Ausdrücken über das Wort Pardon, dessen sich der König in seiner Depesche bedient hatte, so wie über das Betragen des Ministers, dem man nicht ohne Grund die Ereignisse vom achtundzwanzigsten April zur Last legte, mit dem Beifügen, daß man ihn für den Hauptstifter der Unruhen im Reiche halte. Sie

---

*) Wenn der König aufrichtig geneigt war, ein allgemeines Vergeben und Vergessen ergehen zu lassen, wozu der Vorbehalt: seine Befehle zu geben, und die Thatsachen untersuchen zu wollen?

erneuerten zu dem Ende ihre demüthigen Vorstellungen, ihre folgende drei Forderungen definitiv zuzugestehen:

1. Daß S. Majestät den Minister Graveri, so wie diejenigen subalternen Personen, die thätigen Antheil an Ausfertigung obiger Depeschen gehabt hätten, entfernen, und ihre Stellen, dem alten Herkommen des Reichs gemäß, wieder besetzen möchte; wobei sie sich außerdem noch vorbehielten, im Betreff des Ministers eine, seinem treulosen, intriguanten Betragen, das man in das helleste Licht zu setzen bereit sey, angemessene Satisfaktion zu fordern.

2. Daß von dem, den achtundzwanzigsten April vorgefallenen Volksaufstande nicht mehr die Rede seyn, daß man ihn vielmehr in völlige Vergessenheit begraben solle.

3. Daß S. Majestät geruhen möge, Sardinien die fünf, schon ehedem von seinen Deputirten ihm überreichten Forderungen zu bewilligen, und zwar in den nämlichen Ausdrüken, wie sie abgefaßt wären; wobei sie versicherten, daß dies das einzige Mittel sey, das Volk zu besänftigen, und die öffentliche Ruhe und Ordnung völlig wieder herzustellen.

Die Nachricht von der Ernennung, die der König den ersten Julius des nämlichen Jahres mit

vier sardinischen Unterthanen zu den vier ersten Staatswürden vornahm, ließ Sardinien nicht ohne Grund die Hoffnung hegen, seine Forderungen würden ihm am Ende doch noch bewilliget werden. Allein da jene Ernennung den Privilegien der Nation, die das Recht zu Ernennung der Kandidaten hatte, zu nahe trat; da noch überdies zwei von diesen den Beifall des Publikums nicht hatten, so glaubte der Magistrat, die Vollziehung des königlichen Rescripts so lange aufschieben zu müssen, bis die drei Stände eine Kandidatenliste für die erledigten Stellen eingeschickt hätten. Da er jedoch bemerkte, daß sich das Ministerium Anhänger zu verschaffen gewußt hatte, um, troß der Durchlöcherung der Privilegien, die Genehmigung der vier ernannten Personen zu erlangen, so willigte er, um Unruhen zu vermeiden, die aus seiner Widersetzung hätten entstehen können, in die Aufnahme jener, obgleich auf eine illegale Art ernannten Personen, stellte jedoch dem Hofe dabei vor, daß er in Zukunft, der Constitution des Königreichs gemäß, kein Individuum, das ohne vorhergegangene Anfrage bei dem Magistrat der königlichen Kammer ernannt worden sey, als rechtmäßig anerkennen werde.

Da der Hof bei Besetzung dieser Stellen sich dem Scheine nach nach den Gesetzen und Privile-

gien des Landes bequemt hatte, so würden jene vier Beamten in ihren Würden bestätiget. Die ernannten Personen waren: D. Gravino, Cocco, als Director der königlichen Kanzley; der Marquis von Planargia, als Generalfeldzeugmeister; der Ritter Pitzolo, als königlicher Generalintendant; und der Ritter Santuccio, als Statthalter des Caps von Sassari und Logudoro.

Um die nämliche Zeit ließ man von Turin als neuen Vicekönig den Marquis Vivalda, den der König zu diesem Posten ernannt hatte, abreisen. Er schiffte sich mit dem Marquis von la Planargia den 31sten August zu Livorno auf einer spanischen Corvette ein, und kam den 6ten September 1794 zu Cagliari an, wo er vom Volke und den Ständen mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen aufgenommen wurde.

Trotz dieser guten Aussichten auf baldige Wiederherstellung der Ruhe, boten doch übelgesinnte und ehrgeizige, von Herrschsucht geleitete Menschen, alles auf, um den Saamen der Uneinigkeit und Zwietracht in Sardinien auszustreuen. Einen Theil verläumdeten sie bei Hofe, drohten dem andern mit Wiederausbruch der Volksbewegung vom 28sten April; brachten dem Vicekönig, dessen kluge Schonung man

mit dem Namen einer sträflichen Schwäche brandmarkte, in Mißkredit; machten die Nationalrepräsentation lächerlich, und streueten endlich den Saamen des Mißtrauens zwischen das Volk und den Magistrat, wie unter alle übrigen Stände. Durch diese Kunstgriffe verleitete man das Ministerium zu strengen Maßregeln, die der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe eben so nachtheilig, als dem wahren Interesse des Königs, dem man stets hinterging, indem man ihn zu überreden suchte, er möchte dem Reiche seine Forderungen entweder gerade zu abschlagen, oder, um Zeit zu gewinnen, es mit unbestimmten und zweideutigen Antworten hinhalten, entgegen waren.

Indeß stieg die Gährung von Tage zu Tage, und das allgemeine Mißvergnügen stieg auf dem höchsten Gipfel, als das Volk am 6ten Julius 1795 von der Antwort instruirt wurde, die der neue Minister, Graf Galli, im Namen des Königs von 10ten Junius datirt, auf die Gegenvorstellung der Stamenti, gab. Dies geschah bei Gelegenheit der Ernennung der drei Richter *) durch das königliche Kammergericht,

*) Es waren: D. Andre' Flores, D. Anton Sircana, D. Peter Ludwig Fontana.

ohne vorher gegangene Präsentation oder Liste der Candidaten des Königreichs. In dieser Antwort befahl der Minister ohne alle Schonung, ja sogar unter Drohungen, die schleunige Installirung der drei von ihm ernannten Beamten.

Nachdem das Volk bei Ankunft der Depeschen vom Hofe in Erfahrung gebracht, daß der Generalfeldzeugmeister, Marquis von Planargia und der Generalintendant Pitzolo, durch ihre falschen Berichte und schlechten Rath auf jene so unerwartete und schneidende Antwort Einfluß gehabt hätten; und als es die feindlichen Zurüstungen gewahr wurde, die dieser Generalfeldzeugmeister in dem Schlosse und den Vorstädten anordnete, um die Verfügungen des Hofs mit Gewalt durchzusetzen: so warf es alle Rücksicht bei Seite, bewaffnete sich in der größten Eil, suchte sich voll Wuth der Person des Generalfeldzeugmeisters und des Generalintendanten, die beide nicht ohne Grund in Verdacht eines Einverständnisses mit dem Minister zum Nachtheil des Vaterlandes waren, zu bemächtigen. Ersterer ließ sich ruhig arretiren; allein der zweite, der durch die in seinem Hause aufgestellte bewaffnete Mannschaft Widerstand thun wollte, und so unvorsichtig war einige Flintenschüsse unter das Volk thun zu lassen, wurde

sammt dem Obersten der Nationalmiliz, D. Augustin Meloni, der ihn der Wuth des Pöbels hatte entziehen wollen, durch mehrere Pistolenschüsse getödtet

Wenn es dem Generalfeldzeugmeister gelang, am 6ten Julius dem Tode noch zu entgehen, so konnte er ihn doch den 22sten des nämlichen Monats nicht vermeiden. Der Pöbel, der an an diesem Tage im Sitzungssaale der Stamenti der Vorlesung der Papiere beiwohnte, die man bei seiner Arretirung bei ihm und dem Generalintendanten gefunden hatte, und sich daraus von der Verrätherei dieser beiden Herren im Einverständniß mit dem Minister zu Turin, welche vereint dahin arbeiteten, dem Volke seine Privilegien zu rauben und es zu unterdrücken, überzeugt hatte: so gerieth er in Wuth, eilte nach dem Gefängniß, worin der General seit dem 6ten dieses in Verwahrung war, riß ihn mit Gewalt heraus, schleppte ihn in den Hof, wo er im Nu erschossen wurde, ohne daß der Vicekönig oder die Chefs der drei Stände der Nation ihn retten konnten *).

---

*) Der Marquis von Planargia ließ sich trotz seiner Talente und anerkannten Kenntnisse in der Regierungskunst, unvermerkt in minister

Wenn werden doch ein Mal die Herrscher oder vielmehr ihre Minister begreifen, daß sie vor allen Dingen die Gesetze und unveräußerlichen Volksrechte zu respectiren haben? Wann werden die Monarchen sich überzeugen, daß ihr eignes Interesse es fordert, über muthige und edle Nationen, und nicht über erniedrigte Sclaven zu herrschen? Wann werden die Regierungen es einmal beherzigen, daß das Volk, wie Voltaire sagt, „bloß klein erscheint, wenn es auf den Knieen liegt," und

---

rielle Kabalen verwickeln, und dies durch seinen ältern Sohn, der, weil er sich um diese Zeit zu Turin befand, um sich um eine königliche Kammerherrnstelle zu bewerben, begierig alles auffaßte, was ihm der Constitution und dem Interesse Sardiniens entgegen zu seyn schien. Durch dieses Betragen, das er bloß aus Ehrgeiz und Unerfahrenheit adoptirte, um sich bei Hofe geltend zu machen und sich in den Augen seiner Landsleute einigen Werth zu geben, erlangte er weiter nichts, als daß er seinen Vater dem öffentlichen Haß opferte, sich selbst aber dem Vaterlande eben so verhaßt machte. Incidit in foveam, quam fecit. Man sehe hierüber die, bei dieser Gelegenheit herausgekommenen Journale, wie auch folgende Memoiren: Ragionamento compilato d'ordine dei tre stamenti del regno di Sardegna, Cagliari 1795. 4.

daß, wenn es sich aufrichtet, seine Stärke durch den erhaltenen Druck die Wirkung des Donners erhält, und schrecklich gegen den wüthet, gegen den sie gerichtet ist.

Die Repräsentanten des Königreichs schickten, ohne die Grenzen der Achtung zu überschreiten, die sie der Person des Königs ununterbrochen gezollt hatten, eine in lebhaften Ausdrücken abgefaßte Vorstellung über die Ereignisse vom 6ten und 22sten Julius an den Hof, und publicirten zugleich ein gedrucktes Rechtfertigungsschreiben ihres Betragens mit beigelegten Actenstücken, die bis zur höchsten Evidenz beweisen, daß sämmtliche bei Hofe und bei dem Publikum verbreiteten Facta nur zu sehr gegründet seyen.

In der Ueberzeugung, daß der König mit Recht sein Mißfallen über die vorgefallenen Ausschweifungen des Pöbels bezeigen werde, und daß, wenn gleich nichts so sehr dazu geeignet sey die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, als die Bewilligung ihrer Forderungen, sie gleichwohl ohne einen mächtigen Vermittler nichts ausrichten würden; so sandten sie den Erzbischof von Cagliari *) nach Rom und ver-

*) Es war dies Melano de Portula, gegenwärtig Bischof von Novara, ein Prälat, der we-

sahen ihn mit den nöthigen Vollmachten, um die Vermittelung des heiligen Vaters bei Seiner Majestät zu erflehen.

Trotz aller Sorgfalt, welche der Vicekönig zur Sicherung der Ruhe im Königreiche unter diesen Umständen auch anwandte: so fanden sich doch Uebelgesinnte, die seinen Bemühungen Hindernisse in den Weg legten. Ein von Cagliari den 9ten Julius datirter, und an einen der Anhänger aus der Familie Planargia, die zu Sassari sich aufhielt, addressirter Brief, kündigte in geheimnißvollen Ausdrücken an: die Stadt Cagliari habe nach der unglücklichen Catastrophe vom 6ten und 22sten die französische Regierung eingeladen, eine Eskadre von Toulon abzusenden, um sich Sardiniens zu bemächtigen.

Dieser Brief, dem Gouverneur von Sassari geschickt in die Hände gespielt, konnte unmöglich die gehoffte Wirkung auf einen alten Krieger verfehlen, der bei aller Ehrlichkeit doch nicht das mindeste von Politik oder Intriguen verstand. Außer Fassung gesetzt durch diese wichtige, obgleich unwahrscheinliche Nachricht,

---

gen seinen Tugenden und hellem Verstande das Zutrauen der Nation mit Recht genoß.

faßte der Gouverneur nach vorläufiger Berathschlagung mit dem Stadtmagistrate den sonderbarsten, ganz zur Trennung der beiden Corps und zu Anfachung des bürgerlichen Kriegs geeigneten Entschluß: er fertigte nämlich zwei Couriere ab, einen nach Corsika, um den englischen Vicekönig davon zu benachrichtigen, den andern nach Turin, um den Hof davon zu informiren und sich die nöthigen Verhaltungsbefehle auszubitten. Uebrigens begnügte er sich damit, mehrere Tage nachher erst den Vicekönig zu Cagliari seine deshalb gethanen Schritte wissen zu lassen.

Dieser, welcher die verderblichen Folgen der vom Gouverneur von Sassari gethanen unvorsichtigen Schritte nur zu gut voraussah, ergriff mit Zustimmung der königlichen Kammer und der Stamenti alle ersinnliche Maßregeln, um diese Nachricht dem Vicekönig von Corsika und dem Hofe zu Turin auszureden. Zugleich befahl der Vicekönig von Sardinien dem Statthalter von Sassari, den D. André Flores, bürgerlichen Assessor des Magistrats und vornehmsten Urheber der vom Statthalter ergriffenen Maßregeln, in Verhaft nehmen zu lassen; weil er mit der Familie des verstorbenen Marquis von Planargia in enger Verbindung stehe, und sich an der Stadt Cagliari durch den

Haß rächen wolle, welchen er dem ganzen Königreiche gegen sie (Cagliari) einzuflößen bemüht war.

Als indeß Flores, den man in der Nacht vom 3ten August arretirt hatte, um ihn nach dem Schloß von Castel-Sardo zu bringen, im Dorfe Sorso angelangt war, so wurde er durch bewaffnete Privatpersonen aus den Händen der ihn begleitenden Dragoner befreit, und flüchtete, nebst D. Antoine Sircana, dem Verfasser des anonymen Briefs, nach Corsika, von wo sie nach Livorno, und von da nach Turin gingen.

Die Stadt Sassari, über diesen Befehl des Vicekönigs in Unruhe versetzt, mehr aber noch durch das Gerücht allarmirt, das sich über die verschiednen Arretirungen, die die Regierung von Cagliari gegen einige Familien der Stadt im Sinn hatte, verbreitete, und voller Unwillen über die Tyrannei, welche der Vicekönig auszuüben begann, fertigte einen Courier nach Turin ab, um sich bei dem Könige zu erkundigen, ob sie unter den jetzigen critischen Umständen den Befehlen des Vicekönigs gehorchen dürfe. Als diese Vorstellung vor dem Bericht des Vicekönigs und der Stamenti, welche jene Thatsachen, wie jenen Betrug, ganz unbezweifelt erwiesen, bei Hofe angelangt war,

so ließ sich der Minister dadurch hintergehen und wirkte der Stadt Sassari beim König die Erlaubniß aus, die Befehle des Vicekönigs so wenig, als die der königlichen Kammer, ferner respectiren zu dürfen und sich unmittelbar an den Minister zu Turin wenden zu können.

Die Anführer dieser Kabale, durch die Bewilligung ihrer ersten Forderungen muthig gemacht, machten in ihrer Bittschrift vom 19ten September 1795 eine zweite, nicht weniger abgeschmackte und unpolitische; sie verlangten zu Folge derselben geradezu, daß die Stadt, so wie das Cap Sassari, ganz unabhängig vom Vicekönig gemacht würden, und daß man daselbst ein Obertribunal, dem der königlichen Kammer ähnlich, errichten möchte, an welches, als letzte Instanz, alle Rechtshändel der Departements von Gallura, von Logoduro und Goceano sich zu wenden hätten. Mehrere Dörfer jener Departements, die nicht den geringsten Antheil an dem Project, Uneinigkeit im Königreich zu stiften, gehabt hatten, reichten Vorstellungen gegen jene Forderungen ein und sandten Deputirte nach Cagliari, um die Stamenti von ihrer Unterwürfigkeit gegen die Befehle der Hauptstadt aufs lebhafteste zu versichern. Die Lehensbesitzer, die zu Sassari sich befanden, ließen sich, in der Hoffnung,

auf immer sich von der Abhängigkeit vom Vicekönig und den Generalständen zu befreien, die ernstlich darauf dachten, die Lehngüter durch Wiederkauf an sich zu bringen, durch den unvorsichtigen Schritt der Stadt verleiten, die Taxen und Plackereien bis auf einen solchen Grad zu vermehren, daß mehrere Dörfer sich weigerten, sie zu erlegen, andere einen Aufstand erregten und die Waffen ergriffen.

Einige Uebelgesinnte, die von jener Unruh, so wie von den Mißverständnissen zwischen beiden Caps Nutzen zu ziehen suchten, überredeten die Bewohner der Dörfer, daß das Verlangen der Stadt Sassari, sich unabhängig zu machen, nichts als das Werk der sie bewohnenden Lehenträger sey, um ihre Feudalgewalt desto ungehinderter ausüben zu können. Schon dieser einzige Gedanke war hinreichend, mehrere tausend Bewohner des Landes zu bewaffnen, welche, unter kühnen und unternehmenden Anführern, sich unter die Mauern von Sassari begaben, den 28sten September 1795 diese Stadt belagerten, und sich derselben, nach einem kurzen Widerstande von Seiten der Belagerten, bemächtigten; sie arretirten sogleich den Statthalter Santuccio und den Erzbischof von Torre, einen Piemonteser, den man nicht ohne Grund für einen der Hauptanstifter der Unei-

nigkeit hielt, und brachten ihn nach Cagliari, um ihn daselbst zu richten. Sämmtliche in der Stadt befindliche Lehenträger, die nur zu gut wußten, daß es die Landleute bloß auf sie abgesehen hatten, hatten Zeit, sich nach Corsika und Livorno zu flüchten.

Mehrere Dörfer, die an dieser Expedition Antheil gehabt hatten, sahen im Voraus, daß, im Fall der Rückkehr, die Rache der Lehensherren nicht außen bleiben würde; sie verbanden sich deshalb durch eine öffentliche Acte, welcher sie den Namen Conföderationsacte gaben, mit einander, worin sie sich mit einem Eide verbindlich machten, eher den letzten Blutstropfen zu vergießen, als den Baronen länger zu gehorchen *).

Um den Geist der Unruhe zu besänftigen und der Zwietracht, die zwischen den Städten Cagliari und Sassari herrschte, ein Ende zu machen, ernannte der Vicekönig, von den Generalständen gedrängt, in Erwartung der Ordre von Hofe, einstweilen den Ritter Angioy, eins der vornehmsten Mitglieder der königlichen Kammer, mit dem Titel eines Alternos,

*) Man sehe diese Acte am Ende dieses Werks, unter den Beilagen No. 9.

zum Statthalter und Generalcommissair der Stadt und des Caps Sassari; den nämlichen, der sich bei vielen Gelegenheiten als den eifrigsten Vertheidiger der Rechte der Nation gezeigt, und der durch seine persönlichen Bemühungen und seinen beträchtlichen Aufwand viel zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen den Angriff der französischen Escadre beigetragen hatte.

Die Thätigkeit und Klugheit, die der Ritter Angioy auf dem wichtigen, ihm vom Vicekönig anvertrauten Posten bewies, stellte die Ruhe auf dem Cap vollkommen wieder her. Alle Dörfer, die gegen die Feudalverfassung aufgestanden wären, kehrten, aus Zutrauen zum Alternos, das er sich durch sein sanftes und aufrichtiges Betragen erworben hatte, zu Ruhe und Ordnung zurück.

Während der Ritter Angioy jene klugen Anordnungen machte, wußten die Feinde der öffentlichen Ruhe und die Begünstiger der Feudalanarchie es bei den Generalstaaten und dem Vicekönig, einem schwachen, eigennützigen Mann, dahin zu bringen, die vornehmsten Glieder der Regierung gegen den Alternos aufzuhetzen. Der Wiederkauf der Lehen, den dieser zur Beruhigung der Vasallen und um auf immer den Keim eines bürgerlichen Kriegs zu ersticken, in Vorschlag gebracht hatte, ward als

ein Project, das Königreich zu democratisiren, betrachtet. Das Zutrauen des ganzen Caps Sassari sah man für einen sträflichen Kunstgriff an, sich Anhänger zu Unterdrückung der monarchischen Regierung zu verschaffen.

Die Arretirung des Ritters Angioy wurde demnach von dem nämlichen Vicekönig, der ihn insgeheim durch positive Befehle und Instruktionen bei den Versuchen des Wiederkaufs der Lehen geleitet hatte, beschlossen; und die Characterlosigkeit und Falschheit des Vicekönigs machte, daß man einen achtungswerthen Mann und guten Bürger dem Feudalhaß zum Opfer brachte. Der Ritter Angioy hätte leicht jenem drohenden Ungewitter trotzen können, da er Anhänger genug hatte, um augenblicklich seine Feinde nieder zu schmettern; allein er wollte kein Blut vergießen, und sein eignes Interesse lieber dem Wohl des Vaterlandes opfern. Er verließ, troz den dringenden Bitten und den Zähren aller derjenigen, denen das Wohl des Reichs nicht gleichgültig war, seinen Posten, und schiffte sich nach Terra Ferma ein, wo er noch jezt, von drei liebenswürdigen Töchtern getrennt, seiner Güter, die er verachtet, beraubt, im Auslande als wahrer Philosoph lebt.

Der Hof, der durch die Depeschen des Vicekönigs und der Stamenti eines Bessern belehrt war, mißbilligte indeß das Betragen des Santuccio, Statthalters von Sassari, und widerrief die Befehle, die dieser in seinem Namen ertheilt hatte, wie denn auch die Municipalität dieser Stadt, als sie durch jene Erklärung des Ritters Angioy die Abgeschmacktheit ihres Betragens eingesehen hatte, in der Folge allen ihren Prätensionen entsagte, und durch die Stimme ihrer Repräsentanten die Stamenti von der völligen Unterwerfung der Hauptstadt versichern ließ. Alles schien jetzt zur Ordnung zurückzukehren, und die beiden Städte gaben sich wechselseitig die unzweideutigsten Beweise ihrer vollkommnen Einigkeit und Harmonie.

Während dessen hatte die vom Erzbischof von Cagliari nach Rom gesandte Deputation den glücklichsten Erfolg gehabt. Der Papst nahm die Bitte der Sardinier nicht nur gut auf, sondern wendete auch in dieser Hinsicht seinen ganzen Einfluß beim Hofe zu Turin an. Der König, der jetzt die Stimme der Intrigue nicht mehr hörte, die ihm bis dahin die wahre Lage der Dinge verborgen hatte, zog alles das, was ihm dieser Prälat über die in Sardinien herrschende gewaltsame Gährung zu Gemüthe geführt hatte, in reifliche Ueberlegung. Dieser

Monarch, der jetzt einen hellen Blick in die Kabalen und Kunstgriffe zu thun im Stande war, die die Uebelgesinnten angewendet hatten, ihn von der Bewilligung der gerechten Forderungen der drei Nationalstände abzuhalten, willigte jetzt in einem Diplom vom 8ten Junius 1796 in alle ihre Forderungen. Er verordnete und versprach darin für sich und seine Nachfolger:

1) Gänzliche Vergessenheit der Vorfälle vom 28sten April (die ohnehin schon durch seine Decrete vom 5ten und 8ten August 1794 zugestanden war), so wie aller übrigen, den 6ten und 22sten Julius 1795 begangnen Excesse und sämmtlicher auf die vorhergehenden Vorfälle Bezug habender Handlungen; indem er in dieser Hinsicht einen Generalpardon fürs ganze Königreich bewilligte.

2) Die periodische Anstellung der Corten oder Generalversammlungen, alle zehn Jahr, unter dem Vorsitz des Vicekönigs.

3) Die Bestätigung aller Gesetze, Gewohnheiten und Privilegien des Reichs; indem er in dieser Hinsicht das Decret vom 29sten August 1795 widerrief, damit man in der Folge die Liste der Candidaten machen könne, welche die drei Stände für die erledigten Plätze der drei Richter des königlichen Civilgerichts, die

freilich schon durch ein königliches Patent vom 27sten April 1795 vorläufig bestimmt waren, zu ernennen hätten, wie auch zu den Richterstellen, die sich etwa erledigt finden könnten.

4) Die Ernennung zu Erzbisthümern zu Gunsten der Eingebornen, so wie sie sich dieselbe in dem letzten Parlament von 1698 vorbehalten.

5) Das ausschließliche Recht, Sardinien, mittelst der Ternen oder Candidatenlisten, zu allen Aemtern des Reichs zu ernennen, wobei sich Ihro Majestät bloß die Ernennung des Vicekönigs vorbehielten.

6) Die definitive Errichtung der Nationalmiliz, die sich durch ihre Thätigkeit bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe so sehr ums Vaterland verdient gemacht habe, so wie die Organisation eines Staatsraths neben dem Vicekönig, zu Erreichung des begehrten Zweckes.

Sardinien, das sich durch diesen Act der Gerechtigkeit und des Wohlwollens wieder in die Gunst des Königs und den Genuß seiner Rechte versetzt sah, gab durch öffentliche Feste, wie durch an den Hof gerichtete Schreiben, die von Gefühlen der Dankbarkeit und Liebe überflossen, und die man sorgfältig durch den Druck zu verbreiten suchte, die lebhafteste Freude zu erkennen.

Der König erfüllte seinerseits seine Versprechungen dadurch, daß er mittelst eines Decrets vom 9ten Junius des nämlichen Jahrs, die Eröffnung der Cortes, unter dem Vorsitz des Vicekönigs, befahl, und alle drei Stände einlud, sich in ihren Sitzungen mit den Mitteln zu beschäftigen, die im Stande wären, der Nation Ordnung, Ruhe und Glück wieder zu geben.

Als im October 1796 der König Victor Amadeus, der Sardinien seine sämmtlichen Forderungen bewilligt hatte, mit Tod abgegangen war, wagte es König Carl Immanuel, sein Sohn und Nachfolger nicht sogleich, die Verordnungen seines Vaters anzutasten. Als endlich die Franzosen sich 1796 Piemont bemächtiget und der König seinen Besitzungen auf dem festen Lande aufs feierlichste entsagt hätte, so begab er sich nach Sardinien, wo er 1799, nebst seiner ganzen Familie und Gefolge, mit der Achtung empfangen wurde, die man seinem Rang und seinem Unglück schuldig war.

Die Ankunft des Monarchen im Königreich, weit gefehlt, die glücklichste Epoche für das Wohl der Nation zu werden, ward im Gegentheil die Epoche der allgemeinen Verwirrung und des Mißvergnügens. Denn da der Hof sich mit lauter Piemontesern und königlichen

Lehensträgern, die ihm gefolgt waren, umgeben hatte, so benutzten diese die Güte und Unerfahrenheit des Königs auf eine Art, die ihn Schritte thun ließen, die seinem eignen Interesse eben so sehr, als dem Glück der Nation entgegen waren. Er fing damit an, gegen die zu Turin mit dem französischen General Joubert abgeschlossne Convention zu protestiren und theilte auch den übrigen europäischen Höfen diese Protestation mit, worin er gegen alles, was er vor seiner Abreise nach Sardinien in Piemont unterzeichnet hatte, protestirte. Man wird sich keineswegs verwundern, wenn man hört, daß dieser erste unbedachtsame Schritt noch mehrere nach sich zog, die in der Folge für ihn, seine Familie und die sardinische Nation gleich verderblich wurden.

Trotz seinem gegebnen feierlichen Worte, den Engländern, so wie andern, mit Frankreich im Krieg begriffenen Mächten, die sardinischen Häfen zu verschließen, erlaubte er nicht nur allen Mahonischen Corsaren freien Zutritt zu sämmtlichen Häfen, sondern gab noch oben ein zur Verproviantirung der englischen, im Mittelländischen Meer postirten Geschwader, seine Einwilligung; da im Gegentheil die Franzosen sich aus allen Städten des Reichs vertrieben sahen und kein einziges dreifarbiges Seegel in un-

fern Häfen Schutz fand. Was that er durch diese Maßregeln anders, als Sardinien geradezu, als mit Frankreich im Krieg begriffen, zu erklären?

Die Politik, die man ihn im Innern annehmen ließ, war nicht weniger unüberlegt und für die Nation von gleich traurigen Folgen. Die Lehenträger wurden in ihren sämmtlichen Rechten bestätigt; die persönlichen mittelbaren und unmittelbaren Auflagen wurden vermehrt; neue wurden angesetzt; die Amortisationscasse, so wie die, zu Loskaufung der Gefangnen bestimmte, wurden gänzlich ausgeleert und dadurch allgemeines Murren erregt; was jedoch die Gährung beförderte, dies war der Widerruf jenes Diploms vom 8ten Junius 1796, das den Sardiniern von seinem Vater, Victor Amadeus bewilliget worden war, und das er, bei seiner Thronbesteigung, in seiner ganzen Integrität zu halten versprochen hatte. Seit jener unglücklichen Epoche kam die Errichtung eines Staatsraths in gänzliche Vergessenheit; die Staatswürden kamen wieder in die Hände der Piemonteser; die Säle der Generalstände wurden geschlossen; alle alte Mißbräuche erneuert; die rechtschaffnen Bürger verfolgt, eingekerkert oder verjagt, kurz, Sardinien in den Zustand der größten Zerrüttung versetzt.

Als der König im September 1789 in Erfahrung gebracht hatte, daß die vereinten Oesterreicher und Russen sich Piemonts bemächtigt hätten, auch einem Gerücht zu Folge, vom General Suwarow eine Einladung erhalten hatte, sich wieder in seine alten Staaten auf dem festen Lande zu begeben, so verließ er, nebst der Königin und seinem Bruder, dem Herzog von Aosta, Sardinien, um sich nach Turin zu begeben; als er aber bis nach Livorno gekommen war, fand er neue Schwierigkeiten, die ihn nach Piemont zu gehen verhinderten: denn der deutsche Kaiser hatte Piemont für sich selbst in Beschlag genommen. Dieser unglückliche Fürst, der sich auf eine so grausame Art von seinen Alliirten mitgespielt sahe, begab sich jetzt nach Florenz, von da nach Rom und nach Neapel, wo er sich noch gegenwärtig als bloße Privatperson aufhält.

Zwei Prinzen, Brüder des Königs, sind in Sardinien zurückgeblieben, der eine zu Cagliari, als Vicekönig; der andre zu Sassari, als Gouverneur der Stadt und des Caps. Gebe der Himmel, daß dieser neue Zustand der Dinge meinem Vaterlande die längst ersehnte Ruhe wieder schenken möge.

Zehntes Kapitel.

Entwurf der in Sardinien zu machenden Reformen.

Obwohl ich von meinem Vaterlande entfernt, und, so sehr dies auch mein Wunsch ist, beinahe ohne Hoffnung lebe, je wieder in den Schooß desselben zurückzukehren, so kann ich doch nicht umhin, hier meine Gedanken über einige zum Besten des Landes zu machende Reformen mitzutheilen.

Meine Mitbürger haben unstreitig alles, was nur Einfluß auf das öffentliche Wohl haben konnte, mit dem größten Eifer aufgesucht; aber einzelne Facta, die sich durch die begangenen Fehler der vorhergehenden Gesetzgeber *) ins Unendliche

*) Was sich nothwendig bei einer Regierung ereignen mußte, die sich der beständigen Aufsicht der Repräsentanten der Nation zu entziehn wußte. Ob es gleich unsere Constitution mit sich brachte, daß die Generalstände alle zehn Jahr zusammen kommen sollten, um die Ge-

vermehren mußten, konnten leicht ihren forschen- den Blicken entgehen. Wenn ich gegenwärtig alle diese Mißbräuche angeben wollte, so würde ich die Grenzen dieses Werks weit überschreiten; vielleicht geschieht dies in einem andern; in diesem Capitel werde ich mich bloß darauf einschränken, einige, und besonders solche, die auf die politische Verfassung Bezug haben, anzugeben; sodann werde ich die Mittel anführen, die eben so ausführbar, als der Nation angenehm seyn werden.

Unser gegenwärtiges Interesse erfordert es vor allen Dingen, die Heerstraßen herzustellen, um so die Communication zwischen allen Theilen des Reichs zu sichern *). Der erste Communicationsweg mit dem Auslande ist das Meer. Man weiß ohne meine Erinnern, in wie fern man die Freiheit des Handels zu begünstigen und überhaupt

setze zu revidiren, und diejenigen, die es bedurften, zu reformiren, so wollte, so versagte doch der Hof zu Turin seine Einwilligung fortwährend. S. d. sechste Capit.

*) Schon seit mehreren Jahren muß die Nation eine außerordentliche Abgabe zum Brücken- und Straßenbau entrichten. Man hat aber Mittel gefunden, die Fonds dieser Casse zu andern Dingen zu verwenden, und noch sind die Wege nicht gebessert.

alles zu thun habe, was den Verkehr zwischen uns und den benachbarten, selbst den entferntesten Ländern, zu erleichtern im Stande ist.

Ueberall hat der Wahn seinen Thron aufgeschlagen, und oft wird das Gesetz die Quelle desselben. Drückende Anordnungen, gehäufte Verbote, vervielfachte Formalitäten, erregen bei allen Nationen Ideen von Furcht und Zwang, die sich nicht selten so festsetzen, daß sie auf ihre Gedanken und Gesinnungen Einfluß haben.

Die Freiheit des äußern sowohl, als des innern Handels, eine Freiheit, die unzertrennlich von Recht des Eigenthums ist, muß dennoch als ein Fundementalgesetz betrachtet werden. Die Wiederherstellung dieser Freiheit führt uns zur natürlichen und primitiven Ordnung unsrer ächten Constitution zurück.

O! theure Mitbürger, ich wiederhole euch hier, was schon tausend Mal ist gesagt worden: Der Ackerbau ist die Stütze des Staats, der Grundpfeiler des Handels, wie des Wohlstandes der Nationen. Es ist eine Sache von Wichtigkeit, stets jenes einfache, aber allgemeine Princip vor Augen zu haben: Daß der Boden, gut oder schlecht benutzt, und die Arbeiten, gut oder schlecht geleitet, auf den Reichthum und Mangel der Nationen einen ent-

scheidenden Einfluß haben. Die Natur des Klima gehorcht den Vorsichtsmaßregeln des Gesetzgebers, die Industrie der Bewohner richtet sich nach seinem Willen und seine wohlthätige Stimme belebt den Boden, wie den Bebauer desselben.

Diese Bemerkungen sind weder neu, noch die Frucht meiner Einbildungskraft. Schon lange ist den Staaten die Bahn der Stärke und des Reichthums eröffnet. Weshalb sollte man neue aufsuchen, die uns irre führen könnten? Laßt uns die bekanntesten und nächsten Wege betreten! Aufmerksamkeit, Erfahrung und gesunde Vernunft werden uns weit sicherer leiten, als aller Erfindungsgeist.

Wenn Sardinien so fruchtbar ist, als ich erwiesen zu haben glaube; wenn sein ergiebiger Boden mehr Getreide hervorbringt, als die Bewohner desselben zu ihrem Bedürfnisse brauchen, warum haben wir uns oft genöthiget gesehen, in den Häfen der beiden benachbarten festen Länder das schätzbarste und nothwendigste aller Bedürfnisse aufzusuchen? Muß es nicht unsere Verwundrung erregen, wenn wir sehen, daß diejenigen Staaten, die das wenigste Getreide erzeugen, uns gerade das mehreste liefern? Zur Zeit der Theurung von 1779 waren Livorno und Genua die Kornböden für den mitternächtlichen Theil der Insel; die

Küste der Barbarei, dieser so uncultivirte Staat, unterstützte den mittäglichen Theil. Und doch existiren in jenen Ländern keine besondern Gesetze in Hinsicht der Getreidemagazine, da im Gegentheil Sardinien, nach den Umständen permanente, oder bloß für den Augenblick berechnete, besitzt. Schon diese Bemerkung führt uns auf den Gedanken, daß bei den, den Getreidehandel betreffenden Anordnungen, so wie bei dessen Aufschüttung in Magazinen, große Fehler vorgehen müssen.

Vergebens sind unsre Gesetze nach der Klugheit diktirt und durch die Gewohnheit geheiligt; so lange wir den Nachtheilen des Mangels mehr ausgesetzt bleiben, als weniger fruchtbare Staaten, so lange kann man sich nicht erwehren zu glauben, daß jene, dem Anschein nach so weisen Gesetze, dennoch mangelhaft sind, und daß sie entweder dem Landbau oder dem Kornhandel keinen gehörigen Vorschub thun.

Ich sehe nicht ab, worauf diejenigen, die die oben aufgestellten Grundsätze als richtig anerkennen, und die Nothwendigkeit der Freiheit des Handels im Allgemeinen zugeben, sich stützen können, um dem Getreidehandel insbesondre den Genuß jener Freiheit abstreiten zu wollen. Man kann auf keinen Fall behaupten, daß der Ertrag der Ländereien, die Getreide hervorbrin-

gen, nicht völlig ein Eigenthum ihres Besitzers sey: dies würde eine so abgeschmackte Behauptung seyn, daß ich, um sie zu erweisen, keine andern Gründe anzuführen brauchte, als die nämlichen, durch welche man sie zu rechtfertigen sucht.

Diese Gründe bestehen darin, daß man sagt: das Getreide ist ein Artikel, den man höchst nothwendig braucht, man darf es folglich nicht aus dem Lande gehen lassen, oder doch wenigstens die Ausfuhr nur unter gewissen Einschränkungen, die den wirklichen Mangel oder das außerordentliche Steigen desselben hindern, erlauben *).

Diese politische Rücksicht wäre ebenfalls zu entschuldigen, wenn sie sich mit der Ordnung vertrüge, die die Natur bei Hervorbringung des Getreides beobachtet; sie wäre zu entschuldigen, wenn das Getreide jährlich im Ueberfluß wüchs, ohne Kosten auf die Cultur verwenden zu dürfen, oder ohne alle vorläufige Ausgaben; wenn der Ueberfluß der jährlichen Erndten nicht

*) So lautet der Eingang des königlichen Edikts, das den 25sten Julius 1764 in Sardinien publicirt wurde, und wovon wir gleich sprechen werden.

von den Fortschritten abhängig wäre, die von den Grundbesitzern und Bebauern gemacht werden; wenn diese Fortschritte sich nicht immer nach den Mitteln und dem Interesse richteten, das sie bei ihrem Vorwärtsschreiten haben; wenn endlich diese Mittel und dieses Interesse nicht gleich unveränderlich auf dem beständigen Absatz und den, gewöhnlich ansehnlichen, Getreidepreisen beruhten.

Denkt man einen Augenblick über das Wesen der Gerechtigkeit nach, in wie fern sie sich nämlich auf die Natur der Dinge gründet, so wird man sich bald genug überzeugen, daß in Bezug auf die menschliche Gesellschaft, das Rechtliche und Nützliche unzertrennlich von einander sind; daß das Interesse jedes Einzelnen, wenn es von diesem Rechtlichen bestimmt wird, immer auch das gemeinschaftliche Interesse der Gesellschaft ist. Ich behaupte demnach, daß die Freiheit des Getreidehandels wesentlich gerecht ist, weil sie allen nützlich ist; und daß sie allen nützlich ist, weil sie wesentlich gerecht ist.

Diese Art zu sehen und die Gerechtigkeit ins gemeinschaftliche Interesse zu verweben, giebt mir Gelegenheit, hier genau die Punkte festzusetzen, die man einer Untersuchung zu unterwerfen hat. Nämlich, was für Folgen sind

von der Beraubung dieser Freiheit zu erwarten? und welche Wirkungen wird die unbedingte Freigebung des Getreidehandels haben? Wenn letztere immer vortheilhaft für sämmtliche Staatsmitglieder sind, jene dagegen stets mit ihrem wahren Interesse im Widerspruch stehen, so scheint mir kein Vorwand mehr da zu seyn, den Besitzern von Getreideäckern ein Eigenthumsrecht streitig machen zu wollen, dessen Gerechtigkeit und Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist.

Der allgemeine Mangel, der 1764 in Sardinien herrschte, weckte endlich die Aufmerksamkeit der Regierung. Der König publicirte den 29sten Julius des nämlichen Jahrs ein Edikt, das seitdem zur allgemeinen Richtschnur in diesem Punkt geworden ist. Es ist wahrscheinlich, daß das königliche Conseil zu Turin, von einsichtsvollen Juristen geleitet *)

*) Der Hof zu Turin hat in seinem obersten Conseil zu Sardinien, das in seiner Nähe war, keine anderen als alte Juristen zugelassen, die es gewöhnlich müde waren, Processe vor den verschiednen Tribunälen, die sie durchlaufen haben, zu schlichten. Die Oekonomisten, Philosophen, Publicisten, sind stets davon ausgeschlossen gewesen, und nicht selten als Schurken behandelt worden.

im römischen Rechte die zu Rom, zu Vorbeugung des Mangels, eingeführten Gebräuche sorgfältig aufsuchen wird. Ohne Zweifel wird es in den Digesten und in dem Codex die Maßregeln finden, welche die Republik und die Kaiser zur Füllung der Kornmagazine nahmen; die Regeln, die sie bei Transportirung des Getreides beobachteten; die Verbote, es anzuhäufen; die den Monopolisten auferlegten Strafen, und endlich alle Hindernisse, die man dem Handel der Privatpersonen in den Weg legte *).

Aber sind auch jene Gesetze, welche die Römer, ihrer Politik zu Folge, für nöthig hielten, unsrer gegenwärtigen Lage und den Umständen unsrer Insel angemessen?

Zu Rom ward alles nach der Spendung des Korns und Brots, das man dem Volke, um seine Gunst zu erhalten, austheilte, entschieden. Die Erwählung einer Magistratsperson, wie die Erhebung zum Kaiserthum hing von jener übelberechneten Freigebigkeit, die bald eine reiche Quelle von Unruhen und Trennungen ward, ab. Um sich das Wohlwollen der Bür-

*) S. das sechste Gesetz D. De extraord. crim. et tot. tit. D. ad legem Iuliam de annona, et tit. 23, 24, 25 et 27. lib. XI, Cod. Justin.

ger zu verschaffen; um ein müßiges und unruhiges Volk im Zaume zu halten, war dem Staate viel daran gelegen, daß aller Getreidehandel in den Händen der Republik und in der Folge in denen der Kaiser blieb *). Daher nahmen jene so mannichfaltige Maßregeln ihren Ursprung, die den ausschließlichen Besitz desselben denen zusicherten, denen die Sorge für Verproviantirung der Magazine anvertraut war. Diesem Umstande muß man auch die Strenge der römischen Gesetze gegen diejenigen, die sich in dieses Geschäft mischten, so wie die engen Grenzen, in die man sie einschloß, zuschreiben.

Nur selten denkt man im Ueberfluß an Maßregeln, sich gegen Mangel zu schützen; auch ward das königliche Edikt in Betreff des Getreides bloß zur Zeit der allgemeinen Noth gegeben. Man darf sich nicht wundern, wenn unter kritischen Umständen die dringende Noth nicht gestattet, die wirksamsten Mittel, sich von dem Elend zu befreien, oder ihm zuvorzukommen, aufzusuchen; und man wird leicht

---

*) Quoquo modo vanos populi conciler amores
Gnarus, et irarum causas, et summa favoris
Annona momenta trahi . . . .
Lucan. lib. III. v. 54.

einsehen, daß die weisesten Maßregeln diejenigen sind, welche uns die Geschichte andrer Nationen als solche erprobt, aufstellt. Das Murren des Volks gilt dann mehr, als selbst die durchdachtesten Bemerkungen; das Mitleid öffnet seinen aufrührischen Reden den Weg zum Herzen und macht nicht selten seine Vorurtheile auch zu den Seinigen; und die Vorurtheile, das Unglück, und die Mißgriffe sind das Erbtheil aller Jahrhunderte gewesen.

Einer der einsichtsvollsten Schriftsteller des Alterthums *) macht die Bemerkung, daß die bösen Geister oft Hungersnoth erregen, in der Absicht, die Menschen ins Verderben zu stürzen. Andre glaubten, daß Dardanus, ein berüchtigter Magier, nach Gefallen über die Erndten schaltete, und durch Hülfe seiner Kunst Unfruchtbarkeit oder Ueberfluß **) herbeizuführen vermöchte. So hat zu allen Zeiten die Unwis-

---

*) Plutarchus in oraculis.

**) Dardaniae veniant artes. Colum. de cultu lib. X. v. 358. Atque satas alio vidi traducere messes. Virgil. Eclog. 8. v. 99. Frugum quoque egestas et exorta ex ea fames in prodigium accipiebatur. Tacit. Annales lib. XII, c. 43. Desgleichen Seneca Natur. quaestion. lib. IV.

fenheit und Leichtgläubigkeit der Menschen mancherlei Phantome ausgeheckt. Als die Idee von Magikern oder bösen Geistern zu verschwinden anfieng, glaubte man in den Kunstgriffen der Wucherer, der Geizhälse, der Monopolisten und anderer Arten von Ungeheuern wahrscheinlichere Ursachen des Fruchtmangels aufzufinden, für welche die Rechtsgelehrten so großen Unwillen gefaßt haben, daß sie neue Namen erfunden haben *), um die Getreidehändler mit Schimpfnamen zu belegen; sie dachten aber nicht daran, die Habsucht der Menschen zu benutzen, die dem Publicum immer zum Vortheil gereicht, wofern sie nur die Gesetze zu leiten wissen.

Seit der Handelsgeist einige Nationen über ihr wahres Interesse aufgeklärt hat, seitdem hört man über diejenigen, die Getreidemagazine errichten, keine Klagen mehr: man muntert sie im Gegentheil auf und schützt sie auf

*) Dardanarii, Seplasiarii, Pantapolae, Pantometaboli, Sitocapeli, Cociatores, Cociones, sive Coquini, Ariblatores, Directarii, Acaruscatores etc. Du-cange, Dict. Cujaccius, lib. X., observat, cap. 19. Gothofr. ad leges 6. D. de extraord. crimin.

eine Art, die wir nachahmen sollten. Wenn Sardinien seine alten schädlichen Vorurtheile über diesen Punkt beibehalten hat, so liegt der Grund davon in nichts anderm, als in den Gesetzen, die sie begünstigen; indem man die Ursach des Getreidemangels mehr den Aufkäufern, als der ungünstigen Witterung beimißt. Man lese das oben angeführte königliche Edikt in Betreff des Kornhandels, und man wird sogleich sehen, daß es mit einer übertriebnen Deklamation anfängt, die ihre Quelle, so wie den Geist, der seine Verfasser trieb, sehr leicht errathen läßt.

Bei Lesung dieses Edikts wird so leicht niemand mehr zweifeln, daß in Sardinien ein allgemeines Vorurtheil gegen die Getreidehändler herrscht. Die Stimme der Gesetze erhebt sich in gleichen Maße mit der des Volks gegen sie; man ist dort fast überzeugt; daß man in Hinsicht ihrer nicht vorsichtig genug seyn kann; und nur Furcht vor dem Monopolismus hat jenem strengen Edikt, das nichts als elenden Wortkram, Einschränkungen und Plackereien enthält, das Daseyn gegeben. Aber ist wohl diese Furcht gegründet? und entstehen nicht vielmehr aus den Zwangsmitteln und Fesseln, die wir dem Handel anlegen, jene Unordnungen, die uns nicht ohne Grund beunruhigen?

Man höre über diesen Punkt eine wichtige Wahrheit, die aus dem Munde eines der größten Oekonomisten unsrer Zeit kömmt *): „Die Verbote sind im Gegentheil immer unpolitische Handlungen; sie fachen die Leidenschaften, durch die ihnen entgegen gesetzten Hindernisse noch mehr an; sie lassen die Nacheifrung dadurch erkalten, daß sie den Wetteifer vernichten; sie geben Gelegenheit zu dem verhaßten Contrebandiren; sie unterhalten bei den Bürgern den Haß gegen diejenige Classe von Menschen, die sie in Vollziehung bringen muß; so wie gegen die Regierung, die sie zu Verfolgungen nöthigen."

Das erste und wirksamste Mittel, großer Theurung und Mangel mit Nachdruck zu begegnen, ist dieses, den Ackerbau bei uns in Aufnahme zu bringen. Ueberall ist dieser der Pfleger der Menschen und Künste und die festeste Basis aller Unternehmungen einer Regierung.

Das zweite besteht darin, daß man den Privatpersonen erlaubt, Magazine anzulegen, wo man immer zur rechten Zeit das finden kann,

*) Von dem Einfluß der Regierung auf den Flor des Handels, von Vital Roux, Theil 1. Cap. v. S. 163.

was eine nachtheilige Witterung bisweilen den größten Bemühungen der Landbebauer versagt.

Unsre Polizei setzt sich hartnäckig dem natürlichen Gange jener beiden wohlthätigen Mittel dadurch entgegen, daß sie die Aufschüttung des Getreides verbietet; sie scheint dabei zu vergessen, daß dergleichen Verbote immer unzureichend bleiben werden. Interesse und Bedürfnisse regieren die Welt; man darf daher nur diese beiden Hülfsmittel vereinigen, um die Menschen durch einen natürlichen Instinkt einstimmig zu den Gegenständen ihrer Bedürfnisse und Begierden hinzuführen.

Wenn wir die gegenwärtigen Ereignisse in Europa mit aufmerksamen Augen betrachten, so werden wir gewahr, daß gerade diejenigen Staaten, die entweder gar keine, oder den unsrigen entgegenlaufende Gesetze, die Volksbedürfnisse betreffend, haben, immer am besten mit Lebensmitteln versehen sind. Folglich sind die öffentlichen Magazine, so wie die, die ersten Bedürfnisse betreffenden Gesetze nicht durchaus so nützlich, als man wohl glauben mag. Es wär im Gegentheil zu wünschen, daß eine Menge Privatpersonen eine Anzahl kleiner Magazine anlegen und daß die Regierung ihr Unternehmen begünstigen möchte.

In einer großen Wahrheit stimmen wir alle überein, nämlich darin, daß Freiheit die Seele des Handels ist; und doch glauben wir, sie bisweilen beschränken zu müssen; vorzüglich aber in Hinsicht des Getreidehandels, den wir vollends ganz niederzuhalten suchen. Wir sehen dabei nicht, daß dieser Handel unsre Nachbarn bereichert und daß die Freigebung desselben nicht nur den undankbarsten Boden mit Getreide versieht, sondern ihn auch in Stand setzt, den daran reichen Ländern noch welches abzulassen.

Blicken wir um uns: Allenthalben finden wir freigegebnen Getreidehandel, Spanien allenfalls ausgenommen. Die nämliche Freiheit versieht die Küsten der Provence, wie die von Genua und Toskana, mit Getreide. Auch ist sie es, die es in die unfruchtbaren Gebirge der Schweiz und Savoyens schafft. Sie ist es, die es zu Danzig, Stettin, Hamburg, Genua, Livorno, Venedig und Triest aufschüttet, und die es in den feuchten Magazinen Hollands aufbewahrt. Die nämliche Freiheit des Handels ist es, die England aufgeholfen und seine unbebauten Ländereien in fruchtbares Neuland verwandelt hat. Da im Gegentheil der Mangel an Freiheit Spaniens Hülfsquellen vertrocknet, und bisweilen Sardinien aushungert.

Wenn werden wir endlich einmal zu dem Genuß jener wohlthätigen Handelsfreiheit, die unsrer Cultur ein neuer Sporn werden kann, unsern Ländereien einen reellen Werth und unsern Mitbürgern Gelegenheit zur Nachahmung geben kann, gelangen? Dies sind die einzigen Mittel, die sie nöthigen können, selbst für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Die Freiheit des Getreidehandels, aus ihrem wahren Gesichtspunkte betrachtet, reicht uns stets die sichersten Mittel dar, die Landesindustrie aufzumuntern, so wie die, unsre Getreideerndten denen andrer europäischer Völker zuzugesellen, wovon die mehrsten sehr wenig in natura verbrauchen und noch beträchtliche Quantitäten aufschütten; und durch dieses stillschweigende und wirkliche Anschließen einen großen fortwährenden Ueberfluß, eine beständige Einförmigkeit der Preise zu sichern; eine Einförmigkeit, die dem Volke, dem Landmann und durch einen Rückstoß allen andern Arten der Cultur, die unser Boden und Clima verträgt, zum Vortheil gereicht.

Die Getreideausfuhr ist in keinem europäischen Staate, außerordentliche Fälle ausgenommen, verboten; im Gegentheil wird ihr sogar bei denjenigen Nationen, die ihr wahres Interesse nicht verkennen, möglichst Vorschub gethan; bloß in Sardinien ist sie aus allzugro-

ßer Aengstlichkeit beständig verboten und das Getreide hat ohne besondere Erlaubniß keinen freyen Umlauf.

Die Furcht vor Mangel, das Verlangen nach Ueberfluß halten es in unnützer, ja oft sehr schädlicher Unthätigkeit zurück. Wir setzen der gütigen Vorsehung Schranken: unser Getreide häuft sich an, verdirbt und wird uns zur drückenden Last *). Am Ende belehren uns die wohlfeilen Preise desselben, die Schwierigkeit, die Steuern zu entrichten, die Leere in den öffentlichen und Privateinkünften, daß wir Güter, die wir nicht zu benutzen verstanden, nur zu lange aufbewahrt haben.

Auf diese lang erwarteten und äußerst auffallenden Anzeigen entschließt man sich endlich, die Ausfuhr zu erlauben, augenblicklich wünscht man sich Glück, gleich einem Gefangnen, der seiner Fesseln entledigt wird. Man verkauft um die Wette, glaubt sein Getreide nicht bald

*) Im Jahr 1782 war Sardinien so sehr mit Getreide überladen, daß die Eigenthümer sich bei der Erndte genöthiget sahen, den Fuhrleuten statt des Fuhrlohns, die nämliche Quantität Getreide, als sie in die Stadt fuhren, zu entrichten.

genug los werden zu können, man giebt es äußerst wohlfeil. Jene Erlaubniß, Sacca genannt, ist das Signal zum Ueberfluß und niedrigen Preisen. Der Fremde benutzt dieses, um noch weniger zu bieten, und der Eigenthümer hält sich für sehr glücklich, wenn er eine herabgewürdigte Waare baldigst losschlagen kann.

Dagegen aber hat der muthlos gemachte Landmann seine Arbeiten liegen lassen oder doch seine Ländereien stiefmütterlich behandelt. Er hat nicht Mittel genug in den Händen gehabt, ihnen die gehörige Pflege zu geben; er hat sie nur überhin bearbeitet, oder einen Theil brach liegen lassen; er hat sich mit seinem Fleiß nach Gegenden gewendet, die freien, obgleich weniger vortheilhaften Verkauf gestatten. Auf diese Art muß nothwendig, auch ohne physische Unfälle, das Getreide nach einigen reichen Erndten selten werden; und hierin stimmt die Vernunft mit der Erfahrung überein. Denn dem Mangel geben immer einige getreidereiche Jahre vorher, und die allgemeinen Verbote sind stets von üblem Erfolg gewesen. Der Grund davon ist in die Augen springend.

Denn gerade der hohe oder niedrige Kornpreis ists, der den Landmann muthig oder muthlos macht. Sinken die Preise, so hilft

ihm auch die reichste Erndte nichts; und kann er es nicht um einen mäßigen Preis losschlagen, so werden ihm die Zubereitungen zur künftigen erschwert, nicht selten unmöglich gemacht. Seine Lust zu arbeiten nimmt nach Maßgabe des gegenwärtig zu hoffenden Gewinnstes zu *). Hat er vergebens auf die Erlaubniß der Ausfuhr geharrt, so ist mit seinen Hülfsquellen auch seine Kraft vertrocknet; das Uebel hat schon zu weit um sich gegriffen, und diese Erlaubniß ist nichts als ein Palliativ, welches bloß Linderung verschafft, nicht aus dem Grunde heilt †).

Es ist allerdings schwer, nach unsern Gesetzen zu rechter Zeit Hülfe zu schaffen. Stets durch Zwang, wie durch das von Furcht und Mangel erzeugte Edikt von 1764 eingeschüchtert, sind wir nicht im Stande, die Eindrücke desselben wieder los zu werden.

Die Furcht die eignen Bedürfnisse entbehren zu müssen, erlaubt es der Regierung nicht

*) Invitus ea, tanquam vulnera attingo, quae nisi tacta, tractataque sanari non possunt. Tit. Liv. lib. 28. c. 7.

†) Nemo enim sanus debet velle inpensam ac sumtum facere in culturam, si videt non posse refici. Varro, De R. R. lib. I, c. 7. sect. 8.

eher, Maßregeln zur allgemeinen Ausfuhr zu ergreifen, als bis man durch die Beamten sämmtlicher Gemeinheiten des Königreichs, bei denen die Privatpersonen zuverlässige Listen von dem Ertrag ihrer Felder einreichen müssen, des Ueberflusses im Lande vergewissert ist; und erst dann ist kein Zweifel mehr hierüber, wenn jene Wahrheit noch durch den niedrigen Getreidepreis bestätiget wird. In diesem Fall kündigt das allgemeine Murren des Volks die Nothwendigkeit der Ausfuhr weit früher an, als die Erlaubniß dazu, die man mit Ungeduld erwartet, anlangt. Allein zu spät schreitet man zur Cur, die Wunde ist schon unheilbar, da ein Theil der Landleute aus Verdruß ihre Arbeiten haben liegen lassen; denn der Preis und nicht die Menge bestimmt seine Arbeiten und läßt ihn mehr oder weniger Furchen auf seinem Acker ziehen. Und eben so wenig darf man sich bessere Wirkungen von den besondern Vergünstigungen, die einem Theile der Insel widerfahren, versprechen.

Sind die Quantitäten bei der Ausfuhr nicht bestimmt, so ist, ehe man sichs versieht, eine Provinz ausgeleert. Ein Heer von Käufern verbreitet sich in einem Augenblick nach allen Richtungen, nimmt sämmtliche Vorräthe in Beschlag, schleppt sie aus dem Lande und so

entsteht oft Mangel mitten im Ueberfluß; denn die Kaufleute eilen bloß nach denjenigen Gegenden, wo sie ungehindert kaufen können, um von einer augenblicklichen Erlaubniß Nutzen zu ziehen.

Sind sie dagegen festgesetzt, so wird sich jeder Verkäufer, der erste zu seyn, bemühen. Daher muß der niedrige Preis nothwendig dem Landmann die Frucht seiner Arbeit, die er hätte genießen können, wenn er sich zur rechten Zeit seines Ueberflusses hätte entledigen können, entziehen.

Der nämliche Nachtheil entspringt aus den Passeports, welche das Edikt Privatpersonen zugesteht; denn hierdurch erhalten sie gleichsam ein Monopol. Dadurch, daß der Verkäufer vielleicht nur einen einzigen Abnehmer findet, wird der Verkäufer Herr des Preises und das Privilegium bringt, aus Mangel an Concurrenz, nur ihm Nutzen.

Und ist es dann noch zu verwundern, wenn allgemeines Murren entsteht? Wer wird es mit gleichgültigen Augen ansehen, wenn er sich Andre mit seinem Schweiß und Blut bereichern sieht?

Folglich zwecken alle unsre Maßregeln, von welcher Seite man sie auch betrachtet, auf nichts ab, als dem Getreidebau Fesseln anzulegen und

uns die Vortheile, welche die Fruchtbarkeit unsers Bodens gewährt, zu entreissen. Diese Erlaubnißscheine, die man Einigen giebt, sind eben so viel Interdikte für Andre; nur selten gereichen sie der Cultur zum Nutzen, um so mehr, da sie gewöhnlich die Beute desjenigen werden, der am schnellsten zugreift. Es sind Dämme, die man dem Gleichgewicht entgegensetzt, das sich von selbst zwischen den verschiedenen Departements des Reichs herstellen würde. Wie es scheint, so ist Sardinien, in Hinsicht des Getreides, in ewigem Streit mit sich selbst begriffen.

Die Methode, der Nacheiferung und Concurrenz freien Lauf zu lassen, hat allenthalben gute Folgen gehabt. Warum soll man denn an ihrer Wirksamkeit auf das Getreide, als der nöthigsten und der Circulation am meisten bedürfenden Waare, zweifeln? Ist es recht, ihren Gang aufzuhalten und sollen sie die Gesetze fortwährend lähmen, sie, die den Völkern entgegen kommen sollten. Die nämliche Thätigkeit wird die Kaufleute nöthigen, das Korn schleunig dahin zu schaffen, wo es theuer ist; und es bloß aus Gegenden zu beziehen, wo es in niedrigen Preisen steht. Ein doppelter Vortheil, der demjenigen, der darbt, so gut zu Theil

wird, als dem, der im Ueberfluß schwimmt: inopem me inopia fecit.

Dies hat man aber bloß von dem Kaufmann, der freie Hände hat, und nicht vom Landmann, der sich darauf nicht einlassen kann, zu erwarten. Kurz, wenn sich die Kaufleute den Ueberfluß unsrer Erndten dadurch zu Nutze machen, daß sie ihn zu rechter Zeit dem Auslande zuführen, so werden sie unfehlbar Geld in das Land bringen; so wie sie auch, weil sie mit diesem Handel vertraut sind, zur Zeit des Mangels die sichersten und am wenigsten kostspieligen Wege wissen, um welches herbei zuschaffen.

Welche unbegreifliche Narrheit, eine Nation in die harte Nothwendigkeit zu versetzen, dem Auslande ihr Getreide nicht anders, als zu sehr niedrigen Preisen verkaufen zu können; und von ihm nicht anders als unter Umständen, die das Getreide vertheuren, kaufen zu dürfen. O, meine Mitbürger! laßt der Freiheit des Getreidehandels ihren natürlichen Lauf, und ihr werdet es dem Auslande immer zu guten Preisen verkaufen können, es nicht mehr, wie zuvor, zu lästigen oder übertriebnen kaufen müssen. Das Gleichgewicht zwischen dem Preis eurer Produkte und dem der Waaren, die sie dagegen eintauschen werden, wird sich immer erhalten. Mittelst desselben wird es euch nicht

schwer fallen, den Wohlstand des Volks zu sichern, ihr werdet den Reichthum der Grundbesitzer, so wie die Macht der Regierung und das Glück der ganzen Nation befördern.

Die Strenge unsers Edikts beraubt uns aller jener Vortheile und wir haben weder Kornhändler, noch Magazine. Die Fremden nehmen uns unser Getreide bloß dann ab, wenn es wohlfeil ist; die nämlichen verkaufen es wieder an uns, wenn es theuer ist. Das war nicht selten bei uns der Fall; und wir hätten es vermeiden können, wenn wir, weit entfernt, den Getreidehandel bloß den Kornjuden von Profession zu erlauben, ihn vielmehr aller Welt gestatteten, Ackerbesitzern, wie Adelichen und jedem Andern, ohne alle Einschränkung, zu allen Zeiten, an allen Orten, und in der ganzen Ausdehnung, die nur immer die wohlthätige Freiheit zu ertragen vermag.

Wenn die Cultur die erste Basis und der Grundpfeiler des Handels, der Macht und der Aufnahme der Staaten ist, mit welcher Sorgfalt sollte man die Landesprodukte, so wie diejenigen, denen sie ihre Entstehung verdanken, pflegen und aufmuntern? Kann man wohl zu viel Rücksicht auf ihre Ursachen und Wirkungen nehmen? Aus dem Schooß ihrer gemeinschaftlichen Mutter ziehen die Menschen alle ihre Be-

dürfnisse; der Erde verdanken wir die Hervorbringung und Unterhaltung der Gegenstände ihres Fleisses: in den Feldern liegt die physische Kraft der Staaten und die Quelle der öffentlichen und Privateinkünfte. Der Ackerbau ist demnach die dauerhafteste Basis, worauf der Nutzen, die Bequemlichkeit, der Reichthum und die Macht eines Volks beruht. Ihn vernachlässigen, heißt einen Staat seiner ersten Stütze berauben.

Der Ackerbau ist es, der uns Getreide, Obst, Pflanzen, Holz und Früchte aller Art zur Unterhaltung des Menschen und der Künste liefert. Ohne ihn sind wir nicht im Stande jene Menge von Hausthieren zu unterhalten, die den Menschen bei seinen Arbeiten unterstützen, die seinen Hunger wie seinen Gaumen befriedigen, und deren Häute zur Bequemlichkeit und zur Zierde dienen. Er ist endlich die Pflanzschule der Handarbeiter, der Soldaten und Matrosen.

Eine Nation wie die unsrige, der die Fruchtbarkeit ihres Terrains, ihre Verbreitung und ihre glückliche Lage eine große Mannichfaltigkeit natürlicher Produkte zusichern, trägt in ihrem Busen den Keim der Macht und des Reichthums. Sobald sie nur über die Cultur, über die Landbauer und die Beschäftigungen ihrer

Unterthanen wacht, so wird es ihr nie weder an Hülfsquellen, noch Menschen, noch Reichthümern fehlen. Ihre Macht, die auf festem Grunde ruht, kann dem Strom der Zeit wie den Revolutionen der Politik trotzen.

Fern sey von uns jener so sehr verbreitete Irrthum, der so gern den angenehmen Künsten und den vorzüglichsten Professionen den Vorzug zugesteht. Laßt uns unsre Augen auf das Grabscheit und auf den Pflug werfen und unsre Aufmerksamkeit auf diejenige Menschenklasse richten, welche das Schicksal zu Handhabung jener schweren Instrumente bestimmt hat: das öffentliche Wohl und die Menschlichkeit laden uns dazu ein.

Wenn diese Menschenklasse, die die Hitze des Tages ertragen muß, auch weder Antheil an der öffentlichen Achtung noch an Belohnungen hat, so verdient sie wenigstens die größte Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung. Zwar giebt es eine weit schätzbarere Bürgerklasse; aber es giebt nur wenig nothwendigere und noch mehrere, die gar nicht mit ihnen in Vergleichung zu setzen sind.

Eigentlich sollten die Menschen bloß nach ihrem wahren Nutzen, den sie dem Staate

bringen *), geschätzt werden. Alle diese nur zu zahlreichen Stützen, die geschätztesten Professionen, die ihr Daseyn bloß den Staatsbedürfnissen verdanken: diejenigen, die ohne irgend eine ausgezeichnete oder nothwendige Verrichtung, von den Einkünften leben, die ihnen die Güte unsrer Vorfahren zusicherte; diejenigen, die bloß darum Vorzüge haben, um sich den Aemtern und den Arbeiten der Gesellschaft zu entziehen; diejenigen, deren Scharfsinn bloß die Bosheit und Habsucht anlockt; diejenigen, deren Geist sich bloß mit Aufsuchung der Quellen des Wohlstandes in verwickelten Anordnungen beschäftigen, und die man füglich vereinfachen könnte; endlich alle diejenigen, die dem Vaterland durch ihre Beschäftigungen, ihre Talente oder Verdienste keinen Nutzen schaffen, stehen in den Augen des weisen Politikers weit unter dem schlichten Manne, den eine Strohütte deckt, und dessen Hände sich mit nichts als mit nützlichen Gegenständen, die ohne ihn nicht existiren würden, beschäftigen **).

---

*) Utilitas magnos homines, deosque
Efficit . . . .
Ovid de Ponto, lib. II. Eleg. IX. v. 35.

**) S. meine Dissertation sull stato naturale dell' uomo, 2ter Th.

Giebt es irgend ein Gewerbe das in Hinsicht der Schönheit oder der Nützlichkeit ihrer Produkte geschätzt zu werden verdient, so giebt es sicher keins, daß der Eigenliebe des Menschen mehr schmeichelt und mehr seine Achtung verdient, als der Ackerbau. Eine Regierung, wird bei Schätzung der verschiednen Beschäftigungen der Menschen immer am sichersten gehen, wenn sie jede Classe der menschlichen Gesellschaft in Hinsicht ihrer Abhängigkeit von andern Classen betrachtet. Schon der flüchtigste Ueberblick wird ihr begreiflich machen, daß die niedrigsten Classen immer die mehrsten Ansprüche auf ihre Sorgfalt haben müssen. Der Ritter Temple vergleicht eine aufgeklärte Regierung mit einer Pyramide, deren breite Base einen weiten Raum einnimmt; wenn nun die Autorität, fährt er fort, sich in der Hand eines einzigen Menschen endigt, so bildet sie alsdenn eine sehr schöne und vollkommne Spitze und erhält Dauer und Ansehen. Wenn im Gegentheil der Fürst, oder die Regierung die vorzüglichsten Stände zum Nachtheil der niedrigeren beschützen und begünstigen, so wird unvermerkt die Spitze zu einem Thurm und verwandelt sich endlich in einen umgekehrten Kegel, der sich bloß nur durch ein Wunder noch aufrecht erhält.

Auch muß man noch in Erwägung ziehen, daß, da jeder Stand nach Maßgabe seiner größern oder geringern Entfernung von der Basis mehr oder weniger Last zu tragen hat, jeder Stein unsers politischen Gebäudes den lästigsten Standpunkt zu verlassen, und sich lieber dem Ungemach der Witterung preis zu geben, als das Drückende seiner Lage länger zu dulden geneigt seyn würde. Folglich muß vor allem dieses Staatsglied in hohem Grade Schutz und Aufmunterung genießen.

Unter allen, das Wohl Sardiniens betreffenden Anordnungen, verdient meines Bedünkens bloß diejenige einer Erwähnung, die nach Aelians Bericht schon von den ersten Gesetzgebern der Insel gemacht wurde, und die gegen Faulheit und Müssiggang *) unter Anordnung schwerer Strafen gerichtet ist. Die gegen dieses Laster gerichteten Gesetze sind in der Folge durch die Pragmatiken des Reichs wieder erneuert worden. Wir haben mehrere in die-

*) Apud eosdem Sardos hujusmodi lex erat: poenas ignaviae et socordiae constituebant; et qui otiose viveret, eum rationem reddere opportebat, et unde viveret ostendere. Hist. var. lib. IV. c. 1.

sem Jahrhunderte gemachte Verordnungen, die sämmtlich die Aufnahme des Ackerbaus bezwecken, aufzuweisen; troz diesen Vergünstigungen werden unsre Ländereien doch keineswegs nach Maßgabe ihrer Fruchtbarkeit angebaut, und eben so wenig nach Maßgabe ihres Umfangs bevölkert.

An diesem Uebel sind aber hauptsächlich unsere spätern Geseze, am meisten das schon mehrmals erwähnte Edikt von 1764, schuld; und das einzige wirksame Gegenmittel ist wohl der uneingeschränkte Kornhandel und der ungehemmte Absaz unsrer übrigen Ausfuhrartikel.

Die ersten Bedürfnisse des Lebens behaupten in Sardiniens Verfassung den ersten Rang, und die Aufmerksamkeit, die die Regierung stets für die Subsistenz seiner Bewohner gezeigt hat, sezt es außer allen Zweifel, daß man sie für den wichtigsten Theil der Staatsverwaltung ansieht; schade, daß es nicht genug ist, den Wohlstand eines Landes zu wollen, sondern daß man auch die Mittel, die zu diesem Zweck führen, kennen muß. Zwar ist man jedes Jahr aufs genaueste von den Fruchtpreisen in jedem Theile der Insel unterrichtet, aber fast immer irrt man sich in dem wahren Ertrag der Erndten und der Consumtion: so daß, zur Zeit der Theurung und des Mangels, die Abhülfe gewöhnlich mehr nach

den Einsichten des Vicekönigs und seines Conseils (Giunta diocesana) als nach den wirklichen Bedürfnissen richtet.

Um sich die in dieser Hinsicht nöthigen Kenntnisse zu erwerben und sich dem Zufall nicht überlassen zu müssen, hielt man es für zweckdienlich zu Cagliari ein allgemeines Aufsichtsbüreau zu errichten, das sich mit nichts weiter, als mit dem Ackerbau, seinen Ursachen und Wirkungen beschäftigen sollte. Diese weniger nützliche als glänzende Gesellschaft unterhält unter Aufsicht des Vicekönigs mittelst der ihm untergeordneten Aufseher eine beständige Correspondenz mit sämmtlichen Gemeinheiten im Reiche. Nun sucht zwar dieselbe alle Mittel hervor, die dazu dienen können, sich jedes Jahr genaue Listen von der Quantität, Qualität und Consumtion des erbauten Getreides zu verschaffen; allein die Ursachen der ergiebigen oder minder ergiebigen Erndten mittelt sie gleichwohl nicht aus. Zwar untersucht sie, ob sie von der Witterung, dem Terrain, oder andern Ursachen abhängen; aber sie sucht nicht zu ergründen, ob der Grund davon in der Nachlässigkeit der Landleute liegt, um dadurch Wetteifer bei ihnen zu erregen, daß man ihre Zahl zu vermehren, ihnen ihre Arbeiten durch verschiedne Verfahrungsarten zu erleichtern suchte,

um in der Folge neue Entdeckungen auf eine vervollkommnetere Cultur, auf neue Producte, auf die Zurückbehaltung des Getreides und seinen Umlauf zu gründen.

Indeß hier geben alle Spekulationen, Vernunftschlüsse, Systeme, die nicht Hand in Hand mit praktischen Erfahrungen geben, durchaus keine bestimmte Auskunft. Es sind nichts als Prismen, die die Farben und Gegenstände nach der Hand, die sie drehet, verändern. Man bedarf Details und Thatsachen, um nicht in Irrthümer zu versinken, auch wird man es nie dahin bringen, einen sichern Führer für die verschiednen Operationen jenes General-Aufsichtsbüreau's zu erhalten, ohne eine Liste von der Anzahl der Ländereien, von der Art ihres Anbaues, von der Einwohnerzahl und ihren verschiedenen Beschäftigungen.

Dieses Project scheint ungeheuer und schwer auszuführen, es ist indeß keineswegs unmöglich. Der römische Census war von der nämlichen Beschaffenheit, man verfertigte ihn nach den Angaben, die man von seinem Vermögen, seinen Sclaven und Freigelaßnen, bey Strafe der Confiskation der nicht angegebnen Sachen, zu machen genöthiget war. Der Censor zu Rom und die in den Provinzen hielten darüber ein Register, und nach diesen genauen Zergliederungen

konnte die Republik immer ihre Kräfte beurtheilen, und über ihre vorhabenden Unternehmungen zum voraus entscheiden. Sie kannte die Hülfe, die sie sowohl an Geld als an Menschen zu erwarten berechtigt war, genau. Die Kaiser Claudius und Vespasian unternahmen eine Zählung aller Bürger des Reichs; ein viel wichtigerer Gegenstand als diejenige, die man heutiges Tages in unsrer Insel unternehmen könnte.

China ist eins der schönsten Länder der Welt; es ist von weit größerm Umfange, und weit bevölkerter als ganz Europa zusammengenommen; nichts desto weniger ließ der Kaiser Cang-Hi zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Zählung darin anstellen *). Da dort alle Ländereien genau abgemessen sind, und man die Zahl der Familien weiß, so hat man wenig Mühe bei Festsetzung des Tributs, und jedermann weiß, was er jährlich zahlen muß; eine leichte, für die Unterthanen wie für die Herrscher gleich vortheilhafte Methode.

England hat seit langer Zeit ein Cataster, oder öffentliches Register von den Einkünften sämmtlicher Ländereien des Königreichs geführt. Es

*) P. Duhalde, Beschreibung von China. B. II. S. 14 und 15.

wurde nach der bloßen Angabe der Besitzer von Grundstücken gemacht und war ziemlich genau.

Auch ward die Taxe auf Ländereien, die nach den Bedürfnissen des Staats zwei bis vier Sous auf den Livre beträgt, ohne Unkosten und Murren erhoben. Vielleicht verdankt dieses Königreich der gleichmäßigen Vertheilung dieser Taxe die Aufnahme seines Ackerbaues, seines Handels und seiner Bewohner.

Aehnliche Cataster hat man in Frankreich, in Piemont, in der Lombardie und in Toscana. Sie dienen zu Regulirung der Auflagen und sind ein Beweis, daß eine Commission, die sich die Mühe geben wollte, in Sardinien ein möglichst vollkommnes Generalcataster zu machen, sicher nicht ohne Erfolg arbeiten würde. Wenn man mit der genauen Kenntniß der Ländereien, ihres Ertrags und ihrer Einkünfte noch die der verschiednen Klassen der Einwohner verbände; wie sehr würde dies die Gewißheit vermehren, wenn von Staatsbedürfnissen und Unternehmungen die Rede ist.

Außerdem daß diese Unternehmung die Subsistenz des Volks, über welche man unaufhörlich und ohne sichere Angaben aburthelt, sichert, wird sie auch die Basis aller Operationen, wie der nützlichsten Entwürfe einer Regierung, auf deren Ge

lingen man mit Gewißheit rechnen kann, nicht auf eitle Muthmaßungen hin, wie man bisher gethan hat, sondern nach sichern Datis, und nach festen und unveränderlichen Grundsätzen.

Man würde hierdurch erfahren, warum eine Gegend der Insel bevölkerter ist als die andre; warum ein guter Boden zuweilen weniger reichlich giebt als ein mittelmäßiger; man würde die Ursachen einsehen, die die Bevölkerung, die Cultur und die übrigen Künste zu beleben oder niederzuhalten im Stande sind, so wie man auch erfahren würde, in welchem Canton es gut wäre verschiedene Manufacturen anzulegen.

Dies ist der sicherste Leitfaden, der zu Entdeckung der leichtesten Art, die Steuern und Abgaben zu bestimmen, führt; ob man sie schicklicher auf die Ländereien, auf die Personen oder die Consumtion legen, ob man sie vermehren oder vermindern kann; desgleichen, welchen Theil man vor andern unterstützen muß; und die Erfahrung würde lehren, auf welche Art die Abgaben, um sie weniger drückend zu machen, gleich repartirt werden müssen.

Die Grenzen, die ich mir selbst vorgeschrieben habe, verbieten mir alles zu sagen; wohl mir, wenn ich nur das Nöthigste oberflächlich

bezeichnen könnte! Trotz meiner Discretion zweifle ich jedoch keineswegs, daß man mich nicht für allzu kühn hält und daß mir dies viel Feinde zuziehen wird. Denn immer ist es gefährlich Personen von Rang und auf hohen Posten die Vernunft zu zeigen; denn selten verzeihen sie demjenigen, der ihnen erniedrigende Wahrheiten predigt.

Ganz etwas anders ist es, wenn man mit ganzen Corps zu thun hat. Es sind dies schwerfällige Maschinen, die unbehülflich und ohne sich von der Stelle zu bewegen, dem ersten Eindrucke folgen. Nie bestimmt sie die Vernünftigkeit eines Gebrauchs, immer nur sein Alter. Wagt ihn ein Unvorsichtiger anzugreifen; so vereinigen sich Stolz, Faulheit, Hartnäckigkeit und nicht selten Unwissenheit gegen die uneigennützigen Rathgeber. Auf seine Beweise nimmt man gar keine Rücksicht; man hebt mit Schreien gegen seine Verwegenheit an. Und man muß von sehr sanftem Charakter seyn; wenn man sich mit Declamationen gegen den Schriftsteller begnügt. Es giebt sogar ein Land, wo es weniger gefährlich ist wirkliche Fehler, ja wohl gar Verbrechen zu begehen, als über eine Dummheit, die durch eine dreihundertjährige Verehrung geheiligt ist, zu lachen.

Ich kenne mein Vaterland und meine Mitbürger hinlänglich, um alle diese Gefahren einzusehen. Nur ein Mittel bleibt mir übrig; es ist das, an das Urtheil des unparteiischen Lesers zu appelliren. Ich rede nichts als was sich mit der Vernunft verträgt; möchte man sie bei meiner Beurtheilung ebenfalls zu Rathe ziehen!

Fragt man mich, von wem ich den Auftrag habe, mich in Sardiniens Angelegenheiten zu mischen, so entgegne ich: von Niemand anders als von der Natur, die mich in diesem Lande geboren werden ließ und die nächstdem, daß sie mir Liebe zu meinem Vaterlande einflößte, mir zugleich die nöthige Einsicht in sein besonderes sowohl, als relatives Interesse verlieh und mir beides zu würdigen Gelegenheit gab. Zudem habe ich mir seit langer Zeit das Recht, meine Ideen frei darzulegen, dadurch erworben, daß ich bei mehr als einer Gelegenheit unzweideutige Beweise meiner Gesinnungen abgelegt habe *); und ich bin schon zufrieden,

*) Man sehe das Schreiben, das vor der ersten Ausgabe meines Werks: Ueber das Seerecht Europens steht. Florenz, 1795.

wenn diese Beweise von Patriotismus die Theilnahme meiner Mitbürger erregen und mir ihren Beifall, ihre Achtung verschaffen. Dies ist die einzige Belohnung, die zu erstreben mein höchster Wunsch ist. Ich werde nie aufhören, Wünsche zum Besten meines Vaterlandes und insbesondre in der Hinsicht zu thun, daß Sardinien das drückende Joch, das dem Landmann aufgelegt ist, bald erleichtert werden möge; daß Zwangsrechte, Leben, Abgaben und Plackereien ihn nicht vollends zu Boden drücken mögen; daß Wohlstand, die Mutter des Ackerbaus bei ihnen herrschen möge. Ich wünsche, daß die großen unangebaut liegenden Strecken Landes in fruchtbare Getreidefelder umgewandelt werden mögen; ich schicke Wünsche gen Himmel für das Seewesen, für den Handel, wie dafür, daß die Industrie nicht durch zu strenge und verwickelte Maßregeln oder durch lästige fiskalische Untersuchungen und vor allem durch ausschließliche Privilegien, durch am unrechten Orte angelegte Zölle und Beigeleite gehemmt werden möge.

O, meine Mitbürger! wenn euch die abscheulichen Uebel, die das sardinische Volk durch die Schuld der Regierung seit lange erduldet; wenn euch eure Bürgerpflicht zu dem Wunsch

auffordert, fortwährend öffentlichen Wohlstand wie das allgemeine Staatsglück steigen zu sehen; wenn euer Busen sich beim Anblick der Zufriedenheit eurer Mitbürger hebt; wenn ihr euch als gute Bürger Glück wünscht, Wohlstand und Frohsinn entstehen und die Gegenden, wo Elend und Unglück an ihre Stelle getreten war, sich wieder verschönern zu sehen, so leset dieses Capitel mit Aufmerksamkeit, leihet meinen Wünschen gütiges Gehör und ich werde zufrieden von der Bühne treten. Möchtet ihr meine Erwartungen wo möglich noch übertreffen! Quod Dii faxint.

Eilftes Kapitel.

Gemählde des gegenwärtigen Handels von Sardinien.

Um von der wahren Macht und den Hülfsquellen eines Landes ein richtiges Urtheil fällen zu können, darf man nur eine Handelsbilanz ziehen; und man hat das richtigste Thermometer von der Welt.

Ich setze deshalb den Aus- und Einfuhretat von Sardinien, so wie er aus den Zollregister von 1799 gezogen ist hieher. Freilich kann man die große Menge von Produkten aller Art, die man aus der Insel ausführt, ohne sie zu verzollen, eben so wenig berechnen als das, was man für königliche Rechnung zu Schiffe bringt; so wie hier auch die Häute, die auf Rechnung der Städte und Gemeinheiten aus den Schlachthäusern geliefert werden; der Proviant für auswärtige Schiffe, kurz nichts, was als Contrebande nach Corsika, nach den italiänischen Küsten und der Provence geht, mit in Anschlag kommen.

§. 1.

Aeußerer Activ- oder Exportationshandel.

	Betrag in Piemontesischer Münze *)
Getreide in Natura	6,062,445 L.
Getreide in verschiedenes Backwerk oder in Stärke gewandelt	46,000 —
Gerste und Hülsenfrüchte	50,000 —
Käse	1,000,000 —
Thunfischfang	500,000 —
Salzwerke	260,000 —
Tabak, rohe Häute, Leder, Wolle, Hörner und geringe Leinwand	400,000 —
Soda	60,000 —
Unschlitt, Ochsen, Schafe und Oel	300,000 —
Wein, Biscuit, gesalzenes Fleisch, Abgaben auf die Corallenfischerei	20,000 —
Bleiglanz	50,000 —
Sum.	8,738,445 L.

*) Fünf Piemontesische Livres machen sechs Französische.

§. 2.

Aeußerer Passiv- oder Importationshandel.

Da Sardinien ursprünglich ein Ackerbau treibendes Land ist; und da seine gegenwärtige Bevölkerung nicht einmal hinreicht um die Hälfte seiner ungeheuren Ländereien anzubauen, so darf man sich nicht wundern, wenn weiter keine Manufakturen als von schlechter Leinewand, von grobem Tuche, und Färbereien, die ganz zu den Tüchern passen, existiren.

Daraus folgt, daß die Sardinier ihre Tücher, ihre feine Leinwand, wie mehrere andre Artikel des Luxus und der Bequemlichkeit aus dem Auslande zu beziehn genöthiget sind. Indeß kann man alle diese Artikel nicht viel über die Summe von 2000,000 Livres anschlagen. Der Betrag der verschiednen Zweige des activen Importationshandels übersteigt folglich die Exportation um 6,738,446 Livres zu Gunsten des Königreichs: eine sehr solide Stütze, die keinem Zufall unterworfen ist, da die Quellen, woraus sie fließt, d. h. die Territorialprodukte der Insel, weit entfernt eine Vertrocknung oder Verringerung befürchten zu dürfen, vielmehr bei einer weisen und thätigen Regierung neue Kraft und Stärke erhalten müssen.

§. 3.

Einkünfte.

Die königlichen Einkünfte die in den Auflagen, die man wirklich erhebt 1), bestehen, mögen sich in piemontesischer Münze belaufen, wie folgt:

Donativo, oder Dongratuit freiwillige Auflage, persönlich und real 2)	218,960	4	9
Zölle, Fischfang, Zinsen, Erbpacht	94,230	11	3
Zölle auf die Ausfuhr	440,000		
Salzwerke	280,749	9	4
Auflagen auf Tabak	263 028	8	
Bergwerke	53 541		
Briefposten	3,525	1	7
Pulver	12,640		
Kreuzbullen	21,760		
Geistliche Beisteuern	14,118	2	
Zufällige Abgaben	8,000		
Summe	1,412,552	17	7

1) Der König besitzt dort viel Ländereien, die ehedem Pisanischen, Genuesischen und Sardinischen Adelichen gehörten, und die nach den Rebellionen ihrer Besitzer confiscirt wurden, so wie andre Güter, die aus verschiednen Ursachen der Krone anheim gefallen sind

2) Die Vertheilung dieses Dongratuit geschieht auf alle

Die Abgaben auf die Ausfuhr die man in den königlichen Schatz entrichtet, werden dem königlichen Edikt vom ersten Februar 1767 gemäß, erhoben, wie aus folgender Note erhellet:

Verzeichniß der Exportationsgefälle.

		Sardinische Münze.		
Korn	Für jedes Esteral	ll. 1	1	
Gerste		0	16	
Hülsenfrüchte u. Gemüse aller Art				
Biscuits	Das Quintal	0	14	4
Zuckerwerk		1	19	9
Reis; (Semule)		0	18	6
und anderes Mehl		1	1	
Kleyen, für jedes Esteral.		0	7	6
Stärke für jedes Quintal.		0	10	
Pferde, für jedes		50		
Kleine Pferde achette Achettoni genennt und Stuten, für jedes		5	12	

Einwohner nach Maßgabe des Vermögens eines jeden. Die Städtebewohner zahlen nichts: Die Stadt bezahlt für sie nach dem Ertrag der Zölle und Kopfsteuern, Auflagen oder Abgaben.

		Sardinische Münze.		
Esel	Für jedes	0	10	
Ochsen	Für jedes	2	10	
Kälber	Für jedes	1		
Mouflons	Für jedes	0	5	
Hammel, Ziegen, Rehböcke, wilde Schweine, und andre vierfüßige wilde Thiere, für jedes		0	2	6
Eingesalzenes Fleisch aller Art und Schweineschmalz für jedes Quintal		0	10	
Wein für jedes Hundert Quartiere		0	10	
Branntewein für jedes Quintal		0	4	

Außer diesen Auflagen existiren noch mehrere, die besonders zu Unterhaltung der Thürme, welche die Insel umgeben 1), bestimmt sind, wie man dies aus folgender Tabelle sehen wird:

Liste der Abgaben, welche man bei Exportation folgender Artikel zur Generalverwaltungskasse der Thürme zahlen muß.

		Sardinische Münze.		
Käse	Für jedes Quintal	0	12	6
Wolle	Für jedes Quintal	0	15	
Halb-Wolle	Für jedes Quintal	0	7	6

1) Die jährliche Ausgabe für Unterhaltung der Thürme, beläuft sich auf 24,000 Sardinische Thaler.

		Sardinische Münze.		
Ochsenhäute	Für jede	0	15	0
Kühhäute		0	7	6
Ziegenfelle	Für jedes	0	1	0
Hammelfelle		0	0	6
Kalbfelle		0	3	8
Marderfelle		0	0	2
Fuchsfelle		0	0	6
Hasen und Kaninchenfelle		0	0	6
Hirsch und Rehbockfelle		0	1	0

Durch Vermehrung des Nationalreichthums und durch eine bessere Verwaltung der Finanzen könnte man jene Einkünfte nicht nur verdoppeln, sondern wohl gar verdreifachen, ohne die Privatpersonen zu überladen *).

*) So eben erfahre ich, daß seit der Ankunft des Königs in Sardinien alle königliche Gefälle beinahe um ein Drittel vermehrt worden sind.

Beilege.

No. I. B. I. S. 113.

Gelimer fratri Zazoni.

Existimo profecto non Godam in Sardinia a nobis deficientem, sed quoddam Vandalorum hoc tempore fatum, teque, ac cæteros fortissimos mihi surripuisse; ex quo contigerit omnes Gigerici opes, ac bona simul corruisse; non enim ut insulam nobis servares, a Goda hinc abiisti, sed ut Africæ totius Justinianus potiretur. Nam quod fortuna prius sibi voluit, nunc licet ex eventis judicare.

Belisarius igitur parvo admodum exercitu contra nos venit; virtus autem solita Vandalorum omnino deficiens, una secum fortunam etiam abstulit.

Amatus enim et Gibamundus ob nostrorum ignaviam et mollitiem perierunt; insuper equi et navalia, omnis denique Africa cum ipsa Carthagine ab hostibus tenetur, quibus nunc quiescere licet pro labore ac virtute bellica, filios, ac uxores, omnes denique opes nostras possidentibus: nobis

tantum Bulæ campus relictus, ubi si qua reliqua spes, nos, vosque, defendat ac muniat.

Qua propter tyrannidem ac Sardiniam, omnemque circa ista loca curam deserens, ad nos cum omni classe protinus advola; nam quibus rei summæ periculum imminet, stultum est alia curare.

Simul enim in futurum pugnantes contra hostes, vel fortunam pristinam recuperabimus, vel hoc saltem lucrifaciemus, quod simul etiam ferre casus, quos nobis Deus inflixerit, assuescemus.

No. II. B. I. S. 116.

Gregorius episcopus, servus servorum Dei, Ospiti Barbaricinorum duci.

Salutem et apostolicam benedictionem.

Cum de gente vestra nemo christianus sit, in hoc scio, quod omni gente tua es melior, quia tu in ea christianus inveniris. Dum enim Barbaricini omnes, ut insensata animalia vivant, deum verum nesciant; ligna autem, et lapides adorent. in eo ipso quod verum deum colis, quantum omnes antecedas ostendis.

Sed fidem quam percepisti, etiam bonis actibus, et verbis exequi debes, et christo, cui credis, offer quod praevales, et ad eum quoscumque potueris adducas, eosque baptisari facias, et aeternam vitam diligere admoneas.

Quod si fortasse ipse agere non potes, quia ad aliud occuparis, salutans peto, ut hominibus nostris illic transmissis, scilicet fratri, et coepiscopo meo Felici, filioque meo Cyriaco servo Dei, solatiari in omnibus debeas, ut dum eorum labores adjuvas, devotionem tuam omnipotenti domino ostendas; etiam ipsi tibi in bonis actibus adjutor sit cujus famulis solatiaris.

Idem duci Zabardae.

Scriptis fratris, et coepiscopi mei Felicis, et Cyriaci servi Dei, gloriae vestrae bona cognovimus, magnasque omnipotenti deo gratias agimus, quod talem ducem Sardinia suscepit, qui sic sciat, quae terrena sunt reipublicae exolvere, ut bene etiam noverit omnipotenti Dei obsequia patriae coelestis exhibere.

Scripserunt etenim mihi, quod eo pacto cum Barbaricinis facere pacem disponitis, ut eosdem Barbaricinos ad christi fidem adducatis. Hac de re valde laetatus sum, et dona vestra, si omnipotenti deo placuerit, citius serenissimis principibus innotesco.

Vos ergo, quod coepistis, explete; omnipotenti deo devotionem vestrae mentis ostendite.

Eos, quos illuc ad convertendos Barbaricinos transmisimus, quantum poteritis adjuvate; scientes quod talia opera multum vos, et ante terrenos principes, et coram coelesti rege praevaleant adjuvare.

No. III. B. I. S. 123.

Ego Barisonus rex Sardiniae, universitatis Januensis amicitiam requirens, expertus etiam quod animose, et efficaciter me adjuverint in meae perceptione coronae, et in confirmatione ipsius, juro honorem in perpetuum communis ac civitatis Januae, et quod pro exercitibus, ac guerris, quos commune Januae deinceps fecerit, dabo eis pro centum millibus libris, et singulis annis dabo communi Januae, ad natale domini, quadringentas marchas argenti.

Pro quibus assignabo communi Januae tot introitus in uno vel in pluribus judicatibus Sardiniae, ut praelegerit.

Dabo etiam operi S. Laurentii duas curiarias, quas consules Januae praelegerint in tota Sardinia, ex quarum redditibus ipsa ecclesia perficiatur, qua expleta unam habeat archiepiscopus Januae, et alteram canonica S. Laurentii, sicut consules Januae ordinaverint.

Et aedificabo mihi Januae palatium regium intra triennium, posteaquam consules predicti aream mihi de communi voluerint providere.

Et in omni triennio semel Januam visitabo in mea persona, nisi remanserit licentia communis Januae.

Ac etiam juro quod si Januenses voluerunt laborare, ut archiepiscopus eorum obtineat primatum, et legationes Sardiniae, bona fide inde sibi auxiliabor.

Item dabo castrum Arculenti, et Mamille et tantum terrae in aureo stagno qnantum bene sufficiat Januensibus negotiatoribus ad mansiones centum, ubi honorifice maneant et negotiationes suas exerceant.

Haec omnino convenio et promitto, ego Barisonus rex, per me, et haeredes meos sine fraude observanda in perpetuum, et juro, corporaliter tactis sacrosanctis evangeliis, complere sub poena dupli, pro qua et Arbore ream et omne regnum meum commune Januae habeat deinceps pignori obligatum, et quod a me, et successoribus meis perpetuo observetur.

Et faciam jurare archiep. de aureo stagno, et episcopos omnes regni me et praelatos ecclesiarum, et usque in centum de melioribus et nobi-

lioribus terrae meae firmamentum pacti hujus, et ab omnibus filiis meis, postea quam ad duodecim annos pervenerint, et similiter ab omnibus illis ad quos credidero regni mei successionem venturam.

Actum anno domini M C LXIV, XVI Septembris.

No. IV. B. I. S. 125.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Fredericus divina favente clementia romanorum imperator augustus.

Dignitas et excellentia romani imperii tanta bonitate, et pietate usque ad haec nostra tempora semper exuberavit, quod suorum merita fidelium oculo clementiori respicere, et largitatis suae beneficia eis potius augere, quam minuere consuevit. Ibi enim merito locantur beneficia et proemia honoris, ubi et devota servitia refulgent, et fidelitas ipsa absque omni signo fallaciae immobilis, et constans perseverat.

Hujus rei causa, Pisanam civitatem, quae inter alias civitates per principatum dignitatis caput extulit, quae etiam ab imperii fidelitate tempore adversitatis sicut prosperitatis, nunquam recessit, titulo honoris, et ampliori beneficio largitatis dignam duximus honorandam, sicut in sequentibus evidenter declaratur.

Cognoscant igitur universi fideles imperii per Italiam constituti praesentes et futuri, quod nos ex nostra imperiali gratia, et largitate, ex consilio principum nostrorum, damus et concedimus, atque tradimus in feudum tibi Uguccioni Pis. Civit. consuli pro communi pisanae civitatis recipienti, totam insulam Sardiniae cum suo districtu et pertinentiis, et nominatim turrim, calarim, arboream, et galluram.

Et damus, et concedimus, et confirmamus in feudum tibi pro comm. Civit. Pisanae recipienti plenam, omnemque potestatem atque jurisdictionem, et districtum, et totum quod in Sardinia est, et quod futurum est, et quod Regno, et imperio pertinet, aut pertinuit, vel pertinebit.

Quae omnia tibi pro communi Pisanae civitatis in feudum damus, concedimus et tradimus, per vos, es vestros successores in perpetuum, et nullum jus alicui, vel dationem concedimus aut faciemus in ipsa insula, nec de ipsa insula ullo tempore contra liberam voluntatem universitatis Pisanae.

Et si quam dationem alicui civitati, aut duci Guelphoni, vel alii inde fecimus aut alicui personae, cui nos dedissemus, eam nunc revocamus, et tibi pro communis civitatis Pisanae in feudum concedimus et damus tibi consuli Pisano, et caete-

tis consulibus Pisanis, potestatem ingrediendi in possessionem omnium, quae supra leguntur.

Et sic per sceptrum nostrum, et vexillum te Uguccionem consulem pisanum pro communi Pisanae civitatis investimus.

Concedimus quoque tibi pro communi Pisanae civitatis in feudum, et damus haec omnia praedicta cum omni integritate, cum omni jure, et pertinentiis suis, cum montibus, vallibus, planitiis, pratis, pasquis, aquis, aquarumque decurcibus, molendinis, mercatis, argenti fodinis, piscationibus, paludibus, cimetis, et incimetis, ripaticis, divisis et indivisis, et cum omnibus, quae dici, vel nominari possunt.

Et quod nos firmam tenebimur supradictam dationem, concessionem, sive traditionem, nec rumpemus per nos nec per alium, dilectus princeps noster Uldericus dux Boemiae ex nostro mandato in nostra praesentia sacramentum praestitit.

Statuentes igitur jubemus, ut de caetero, nullus archiepiscopus, nulla civitas, nulla potestas, nullum commune, nullaque persona magna, vel parva, praedictos fideles nostros pisanos molestare vel inquietare in hac nostra datione aliquatenus praesumat.

Si quis autem hanc nostram auctoritatem invadere praesumpserit, mille libras auri optimi pro poena, se compositurum cognoscat, dimidium

fisco nostro, et dimidium omnibus fidelibus nostris.

Ut autem hoc verius credatur, et ab omnibus inviolabiliter observetur, praesentem in paginam scribi, et aureo nostro majestatis sigillo jussimus eam insigniri, adhibitis idoneis testibus quorum nomina sunt haec.

Thirillinus Treverensis archiepiscopus, Villelmu Bambergensis episcopus, Hermanus H.rsfeldensis Abbas, Curradus Palatinus Comes Rhenin Fredericus, dux Suevorum filius regis Curradi, Uldericus dux Boemiae, Marquardus de Brombach, Albertus comes de Dihingen, Gerardus comes de Nevingen, comes Otto de Ruberch, Uulricus de Horningen, Vercherius de Huden, Bertoldus de Scowenbinch, Henricus Marescalcus de Pappeniheim, Camerarius de Minnensbergh, Curradus Pinuerna, Rodolphus Dapifer, Rodrigus Camerarius, Uvernerus de Bombanch, Everardus de Rheumburgh, Bertoldus de Scamperberch, et alii quamplurium.

Loco † signi,

Dom. Friderici Romani Imperatoris invictissimi.

Ego christianus cancellarius vice Dom. Reinaldi coloniensis electi, Italiae archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno Dominicae incarnationis M. C LXV Indicit XIII. Regnante domino Friderico Roma imperat. Invictissimo: anno regni ejus X. Imperii vero XI. An Feliciter. Dot. In regali curte franchfurti XV. Kal. Maii.

No. V. B. I. S. 130.

Bonifacius episcopus, servus servorum Dei, charissimo in Christo filio, Jacobo, Sardiniae et Corsicae regi illustri.

Ad honorem Dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti et beatae et gloriosae semperque virginis Mariae, beatorum quoque apostolorum Petri et Pauli, nec non et sanctae romanae ecclesiae, de fratrum nostrorum consilio et assensu regnum Sardiniae et Corsicae, quod ipsis ecclesiae juris et proprietatis existit, cum juribus omnibus et pertinentiis suis, et tibi et tuis haeredibus, ex tuo et ipsorum corporibus legitime descendentibus utriusque sexus, natis jam et etiam nascituris in perpetuum feudum gratiose conferimus, et ex apostolicae sedis liberalitate concedimus.

Et donamus sub modo, forma tenore, et conditionibus, et conventionibus contentis praesentibus a vobis nostrisque successoribus canonice intrantibus, dicta romana ecclesia tenendum in feudum.

Et per cuppam auream te de eodem presentialiter investimus; ita quod tam tu, quam quili-

bet tuorum haeredum in dicto regno, pro ipso regno Sardiniae, nobis et ipsi romanae ecclesiae praestabitis, et praestare tenebimini ligium homagium, vassallagium plenum, et fidelitatis juramentum sub forma inferius adnotata, etc., etc.

Datum Romae, apud S. Petrum pridie non. aprilis, an. M. CC. XCIX., pontificatus nostri anno III.

Clemens, episcopus, servus servorum Dei.

Dilecti filii Joannes Burgundi, sacrista ecclesiae Majoricensis; et Petrus Martini de Godor, miles Ilerdensis, procuratores, nuntii, et ambasciatores regis praedicti ad nostram praesentiam accedentes ac recognoscentes regnum praedictum Sardiniae, ad omnia et singula obligatum, quae superius sunt expressa, procuratorio nomine ipsius pro eodem regno in nostra et fratrum nostrorum praesentia, hujusmodi vassallagium ligium et homagium infra annum posteaquam ad apicem fuimus apostolatus assumpti, fecerunt et praestiterunt in ipsius regis animam simile juramentum.

Nobisque postmodum incontinenti praesentaverunt et exhibuerunt, ex parte regis ejusdem litteras dicti regis ejus aurea bulla bullatas, in quibus non solum modi, conditiones, et con•

ventiones praedictae, sed et totus tenor litterarum dicti Bonifacii praedecessoris, super concessione hujusmodi confectarum, totaliter inseruntur.

Recognoscendo et confitendo procuratorio nomine dicti regis quod idem rex, regnum praedictum sub ipsis modis, conditionibus et conventionibus in feudum receperat, etc., etc.

Nos itaque hujusmodi vassallagium ligium, et homagium, recognitiones et promissiones, facta et juramenta praestita a dictis sacrista et Petro milite procuratoribus dicti regis nomine, ut praefertur, de praedictorum fratrum nostrorum consilio acceptamus, etc.

Datum Burdigalae, V kal. junii, pont. nostri anno I.

No. VI. B. I. S. 200.

Friedensbedingungen des Londner Traktats vom zweiten August 1718 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien.

Art. I.

Serenissimus et potentissimus Hispaniarum rex obligat se ad restituendum suae majestati Caesareae regnum Sardiniae, in eo statu in quo erat tunc cum illud occupavit, renuntiabitque suae majestati Caesareae omnia jura in dictum regnum, ita ut sua majestas Caesarea de illo plene disponere possit.

Traktat zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sicilien, geschlossen zu London den zweiten August 1718.

Art. II.

Vicissim S. M. Caesarea cedet regi Siciliae regnum Sardiniae, renunciabitque omnibus juribus in dictum regnum, pro se, suis haeredibus utriusque sexus in favorem regis Siciliae, ejusque

haeredum, ad illud, cum titulo regni, cunctisque regio axiomati annexis honoribus possidendum, salva regni Sardiniae ad coronam Hispaniae reversione, quando, regiam totam domum sabaudicam successoribus masculis destitui contingeret.

ART. IV.

Sua majestas Caesarea agnoscit jus regis Siciliae ejusque domus succedendi in regno Hispaniae et Indiarum, in casu quo rex Philippus V. ejusque posteri deficient; declaratione adjecta, quod nullus princeps e domo sabaudiae, qui in regno Hispaniae succedet, ullam ditionem, ullo tempore, possidere in continenti Italiae possit; et quod in eum casum istae provinciae devolventur ad principes collaterales istius domus.

ART. V.

Sua majestas Caesarea, et rex Siciliae mutuam garantiam sibi praestabunt pro provinciis quas actu in Italia possident, aut quae vigore hujus tractatus eis obvenient.

Geheime Separatartikel.

ART. III.

Rex Hispaniarum, et rex Sardiniae, si post elapsum trium mensium terminum, conidtiones

pro eorum satisfactione et pacificatione cum sua majestate Caesarea propositas, acceptare abnuerent, suae majestates christianissima et britannica, nec non status generales, suas cum viribus suae majestatis Caesareae jungere promittunt, quo illi ad acceptionem dictarum conditionum pacificationis adigantur.

Beitritt des Königs von Sardinien zu dem Londoner Traktat.

Regis Sardiniae ministri plenipotentiarii testamus; quod rex noster dominus accedit articulis insertis, quodque, tam pro se, quam pro haeredibus suis, sese obstringat, sese omnes conditiones, cessiones, guarantias in tractatu expressas observaturum, eodem modo ac si pars contrahens ab initio fuerit.

Londini die octavo novembris anno 1718.

Beitritt des Königs von Spanien.

Cum per conventionem, Hagae comitis signatam, inter ministros S. S. Caesareae majestatis, S. britannicae, et S. christ. M. M. conventum sit, ut S. M. catholica possit intra spatium trium mensium, a die subscriptionis dictae conventionis acceptare tractatum Londini signatum 2 augusti

1718, fruique commodis in ejus favorem per dictum tractatum promissis: cumque S. M. catholica pure et plene acceptaverit conventionem Parisiis factam 18. julii 1718, novi stili, cujus articuli omnes, de verbo ad verbum iidem sunt, ac illi qui in tractatu Londinensi continentur, M. S. cathol. plenipotentiarius, tractatum Londinensem, aeque ac conventionem Hagae, nomine regis Hispaniarum domini mei accepto.

Dat. Hagae comitum d. 17. februarii 1720.

No. VII. B. I. S. 200.

Urkunde über die Abtretung Sardiniens von Seiten Kaiser Karls VI. an den König Victor Amadeus von Sicilien, Herzog von Savoyen.

Nos D. Joseph de Medicis, de Hetruria, princeps de Oliajano, dux de Sorno, Campi-Venusti dominus, et in regno neapolitano unius militiarum cohortis ductor, et in hac parte commissarius et plenipotentiarius, a sua majestate caesarea et catholica, specialiter deputatus, tenore praesentium notum facimus: cum in tractatu pacificationis inter sacram caesaream et catholicam majestatem, nec non inter christianissimum et Magnae Britanniae reges, die 2. augusti 1718. Londini inito inter caetera conventum fuerit, ut quando Hispaniarum Indiarumque rex Philippus V. Sardiniaeque rex dicto tractatui intra tempus statutum accederent, regnum Sardiniae, suae majestati caesareae cathol. a rege Hispaniarum Philippo V., restitui, idipsum regnum vero, cum ab eo dependentibus a S. M. caesarea modo dicto Sardiniae regis pro se suisque haeredibus et successoribus masculis, in dicto tractatu nominatis illico cedi ac

in ejus supremum regium dominium transferri debeat.

Porro uterque modo praefatus rex, dicto pacificationis tractatui Londinensi subinde intra praefixum et respective de communi contrahentium consensu prorogatum terminum accesserit, quod nos nomine ac vice suae majestatis caes. cathol. vigore specialis mandati, commissionis, ac plenipotentiae a sua majestate nobis clementissime concessatae, cujus tenor in fine praesentis actus legitur, praefatum regnum et insulam Sardiniae, una cum suis annexis et connexis, et dependentibus, et eo pertinentibus, sacrae majestatis regis Sardiniae, Cypri et Jerusalem, etc., ducis Sabaudiae et Montisferrati etc., Pedemontium principis, etc., vim, et executionem dicti tractatus Londinensis pro se suisque haeredibus successoribus masculis, ad manus domini Ludovici Desportes, domini de Coinsini, unius suarum legionum tribuni, locum-tenentis-mareschalli in suis exercitibus et sui regii commissarii hic praesentis et acceptantis, pro sua sacra majestate regis Sardiniae, et suis haeredibus et successoribus praedictis ad acceptandum hocce regnum plena potestate muniti, prout ex tenore ejus mandati, pariter in fine hujus actus appositi constat per hunc solemnem actum in perpetuum cum pleno supremo, et abso-

luto, dominio et omni jure regio cedimus, tradimus et abdicative transferimus.

Declarantes propterea absolutos, prout vigore praesentis actus absolvimus, omnes regni ordines a quocumque fidelitatis et subjectionis juramento, suae majestati caesarae praestito, cum assertione per dictum dom. Ludovicum Desportes, nomine suae majestatis regis Sardiniae facta, quod idem rex Sardiniae, liberti animo confirmabit et observabit prout vigore praesentis actus confirmat, leges, privilegia et statuta regni praedicti, eodem modo et forma quibus observabantur, et reperiebantur in usu, tempore dominationis suae majestatis, caesareae hujusque cessionis, traditionis, ac translationis, prout et acceptationis actus, intra spatium duorum mensium aut citius, si fieri poterit, a S. M. caesarea catholica, maj. regia Sardiniae ratihabebitur, et ratihabitionis instrumenta mutuo extradentur.

u. s. f.

No. VIII. B. I. S. 232.

Il re di Sardegna, di Cipro e di Gerusalemme.

Illustre marchese di Laconi cugino prima voce dello stamento militare del regno nostro di Sardegna. Le segnalate prove, che nella circostanza massime della tentata invasione de Francesi in cotesto nostro regno, ha cotesto stamento militare rinnovate del costante suo zelo, ed attaccamento al nostro servizio, ci hanno dispesti ad accoglicre co' sentimenti che ci sono propri le rappresentanze che a nome dello stamento medesimo sonoci state qui rassegnate dalli deputati del med. stamento, e degli altri due stamenti ecclesiastico e reale.

Abbiamo quindi ordinato ad un particolare congresso l'esame di tali rappresentanze, e delle domende in esse divisate, ed essendoci ora stato reso conto del parere del medisimo, et del progetto delle riposte stateci proposte su caduno de' capi di esse ci siamo degnati di pienamente approvarle.

Ora mentre ne partecipiamo con biglietto nostro del giorno d' oggi il nostro vicere stimia-

mo tenervene anche inteci col presente con farvi perico transmettere qui una copia di detti capi, e risposte visata dal nostro ministro, e primo segretario di stato per gli affari interni, affinche per quanto vi appartiene siate in grado di uniformarvi alle nostre deliberazioni, e preghiamo il signore che vi conservi.

Torino, il primo aprile 1794.

Sottoscristo, V. AMEDEO.

E. GRANERI.

Domande degli stamenti ecclesiastico, militare, e reale del regno di Sardegna.

PRIMA DOMANDA.

La celebrazione delle corti generali calmate le attuali vertenze di guerra, e la loro periodica rinnovazione ogni decennio.

RIPOSTE.

Prima che mentre S. M. permette agli stamenti ecclesiastico, militare et reale di riassumere le loro adunanze nel modo gia praticato nell' anno scorso perdare compimento agli oggetti di gia intrapresi, ed approvati relativamente agli affari di guerra giusta l'esposto nella loro rappresentanza a tale riguardo rassegnata, e pure sua reale intenzione che si occupino nel tempo stesso delle cose

riguardanti l'amministrazione della giustizia sopra i varii articoli negli atti dello stamento militare gia eccitati non meno che de' mezzi di provvedervi col maggior publico vantaggio, e specialmente sul progetto di stabilire i tribunali d'appellazione in ogni citta e luogo capo di diocesi, di dare agli uffici delle curie subalterne massime baronali un systema piu confacente al bene della giustizia, e per questo stesso fine al magistrato della reale governazione di Sassari una piu efficace ed esteza giurisdizione nelle materie si civili che criminali sulle appellazioni e supplicazioni, et sul modo di sistemare colla erezione di una terza sala della reale udienza il proposto consiglio di stato, e che ne formino un piano da rassegnarsi alla M. S. pel canale del vicere alfine di rapportarne le sovrane determinazioni.

Riservandosi S. M. di permettere poi anche al tempo piu opportuno, e sempre che le circostanze di pubblico bene lo richiederanno la formale celebrazione delle corti generali ogni qualvolta non sia per adottarsi come piu proficuo pe' motivi rilevati dallo stamento ecclesiastico nella sessione de' 7 maggio dell'anno scorso il sistema ivi dal medesimo suggerito, che dovra pure da tutti e tre gli stamenti prendersi nuovamente in matura disamina per rassegnarne alla M. S. il loro sentimento, e fissando intanto le ulteriori congreghe degli sta-

menti predetti per tutti i divisati rapporti al termine di mesi sei dal giorno in cui verranno ripigliate.

SECONDA DOMANDA.

L'osservanza e confermazione de' privilegi, e leggi fondamentali del regno.

RISPOSTE.

Seconda che S. M. li approva per quanto sono in uso, e non contrarii al ben publico, e si riserba di provvedere anche piu particolarmente per l'osservanza di quelli, che si ravviseranno piu utili, e le veranno come tali specialmente proposti.

TERZA DOMANDA.

La nomina de' nazionali alle quattro mitre riservate nell' ultimo parlamento del 1698; come pure a riserva della carica del vicere agli impieghi secolari privativamente.

RISPOSTE.

Terza che S. M. riguardo alle quatro mitre, che agli impieghi nel regno di Sardegna prendera in particolare considerazione alle occorrenze il merito de' nazionali per preferirli, ordinando altresi che venga a questo riguardo osservato l'uso delle terne prescritto dal tit. 5, cap. 5 della leg-

ge prammatica, e dalli §§. 51 e 58 del regio regolamento delli 12 aprile 1755, le quali debbansi poi comunicare al supremo consiglio di Sardegna pel suo sentimento in conformita delle determinazioni gia spiegate da S. M. ed unite al regio biglietto delli 12 febb. 1773.

QUARTA DOMANDA.

Lo stabilimento di una terza sala nella reale udienza che sia il consiglio di stato ordinario cui venga comunicata per averne il parere qualunque supplica si presenti al vicere anche per inoltrarla a S. M.

RISPOSTE.

Quarta che S. M. e disposta a secondare questa domanda sulla quale pero si riserba di provvedere deffinitivamente allorche le verra dagli stamenti rassegnato il piano che saranno per formare tanto su questo che su gli altri oggetti riguardanti l'amministrazione della giustizia a seconda delle reali intenzioni gia spiegate alla prima domanda.

QUINTA DOMANDA.

La destinazione d'un ministero, o segreteria di stato particola re per gli affari della Sardegna,

RISPOSTE.

Quinta che S. M. premurosa sempre d'assicurare e promuovere i maggiori vantaggi, e la felicita del regno è persuasa della convenienza dell' adottato sistema dell' unione degli affari del regno medesimo nella stessa segreteria di stato stabilita per quelli degli altri regi stati di Terra-Ferma.

Veduta GRANERI.

D'ordine di S. M.

No. IX. B. I. S. 252.

Instromento di alleanza, e confederazione rogato dal notario publico Cosimo Serra, li 17 del mese di marzo dell' anno 1796, e giurato dagli abbitandi de' villaggi d'Itiri, Urii, Osito, Sorso, Senneri, Usini, Ossi, Tissi, Florinas, Codrogianos, Cargieghe, Muros, Villanova Montcleone, Padria Mara, Monteleone, Puzzumaggicre, Bonorva, Semestene, Rebeccu, Mores, Ardara, Tiesi, Bessude, Queremule Bannari, Siligo, S. Lussusgin, Sindia, Nulvi, Giave e Cossoine, etc.

1. Tutte le sudette ville hanno unanimente risoluto, e giurato di non riconoscere piu alcun feudatario, e quindi di riccorere prontamente a chi spetta per esser redenti, pagando a tal effetto quel tanto, che dai superiori sara creduto giusto, e ragionevole.

2. Sapendosi, che questa risoluzione quanto giusta, altrettanto utile alla publica felicita degli abbitanti, ed interessi pure di S. M. non ha incontrato il gradimento de' feudatari, e che pensano fraporvi tutti gli ostacoli possibili per mezzo de' loro ministri, fattori, arrendatori, ed aderiti, con avere eziandio promesso, e pagato cosiderabili somme di danaro per corompere alcune persone, hanno pure unanimemente determinato giurato, e convenuto, che interinalmente, e fin a tantoche pervengano le risoluzioni de superiori, e del sovrano pel suddetto riscatto, che sperano ottenere

dalla giustizia e clemenza del medesimo, di non permettere, che essi feudatari nominino uffizziali, fattori, o qualunque altro ministro di giustizzia nelle suddette ville, perche attrimenti, ne potrebbesi ottenere il desderato riscatto, ne sarebbe libero ai consigli communativi, ed atre persone zèlanti del publico bene di rappresentare gli abusi invalsi nell' amministrazione di giustizzia, la frequenza de' delitti, che rimangono impuniti tanto per l'ignoranza di essi ministri, che per la protezione, che i medesimi unitamente ai feudatiri, e loro amministratori hanno costantemente accordato alle persone malviventi, e facinorose, e finalmente le grandi innovazioni introdotte nell' esazione di molti dritti feudali colla potenza, e minaccie di detti ministri, amministratori, e feudatari, come di tutto a suo tempo, e presso chi conviene si riservano dare ov' e d' vopo le prove piu appaganti, e covincenti.

3. Unanimemente, tutte le suddette ville confermano tutte le proteste d' unione, e d' ubbidienza perfetta a S. E. sig. vicere, al magistrato supremo della reale udienza, alli tre stamenti, ecclesiastico, militare, e reale residenti in Cagliari, e che a tenore della nostra legge fondamentale possano salamente rappresentare l' intiera nazione sarda, al' alternos preposto al governo di Sassari e Capo di Logudoro riconoscendo come savie, prudenti, ed utili a tutto il regno le loro deliberazioni, alle quali percio si uniformano intieramente, con smentire solennemente qualunque siasi per spargere incontrario.

4 Siccome non mancheranno de raggiratori' e nemici del publico bene, i quali *si* sforzerano

d' impedire in qualunque modo il buon esito di queste utili determinazioni, hanno percio tutte le suddette ville unanimemente risoluto di scambievolmente ajustarsi, soccorresi, e diffendersi in qualunque evento, con respingere eziandio colla forza qualunque violenza, che si tentasse fare sia essa diretta contro le suddette ville in generale, o contro alcune di esse, contro i loro abbitanti o qualcuno de' medisimi direttamente, o indirettamente sotto qualunque pretesso.

5. Per impedire che qualche persona non venga sorpresa, o corrotta, hanno pure determinato di non permettere, che si tengano discorsi contrari a queste utili, e necessarie risoluzioni e che chiunque vi s' opporra, o vorra sostenere le parti de' feudatari, o sparlera delle providenze di S. E. supremo magistrato della reale udienza, delle deliberazioni, e rappresentarsi diegli stamenti come anche delle providenze dell' alternos preposto al governo di Sassari, e suo capo, sara considerato come nemico della patria, e quindi perpetuamente bandito dalle medessime ville sottoscriste, dichiarando che nell' istessa pena incorreranno altressi tutti quelli che oseranno diffenderli, proteggerli, o dar loro qualunque aiuto ed asilo.

6. Finalmente dichiarano di pienamente approvare, come approvano, e collaudano tutte le opperazioni, petizioni, proposte inoltrate, e da inoltrarsi a S. M. a nome della nazione serda dai tre ordini rappresentanti la medesima; singolarmente pero protestano, che l'unanime voto e desiderio di tutti gli abbitanti delle infrascritte ville e stato sempre per l' assoluta concessione di tutti le domande fatte alla presflatta M S. per mezzo del

deputato di essa nazione monsignor Melano arcivescovo di Cagliari, poiche formano l'essenza della nostra politica costituzione, per l' esatta osservanza, e dissesa della quale, come anche di tutti i privileggi usi e leggi fondamentali del regno richiamano fortemente e sono pronti, e disposti a versare il loro proprio sangue, soggiungendo inoltre, che senza l'intiero conseguimento di esse dimande e delle altre che potranno proporsi nelle celebrazioni delle corti non si potra mai ottenere una vera felicita della patria, e per ferta calma degli abbitanti, riconoscendo inutile, ed inefficace ogui, e qualunque altro mezzo, che si volesse usare e proporre.

Ed affinche queste daliberazioni possano essere note a tutto il regno, si riducono in publico, e solenne instrumento obbligandosi i sottoscritti consigli comunitativi, e daltri abbitanti delle sumenzionate ville d'osservare, e fare osservare esse deliberazioni mediante giuramento, che a tal effetto hanno prestato nelle mani dell' infrascritto notajo ed i reverendi sacerdoti manu in pectore more solito, e si sottoscrivono del che.

Siegono sottoscrizioni.

Questo instromento fu registrato negli achivi della reale insinuazione di Sassari il primo aprile 1796, fol. 478 del 1. vol. numero 229.

8° S
Azuni
(1

0

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Azuni, Domenico Alberto,

Reisen durch Sardinien in geograph., polit. & naturhistor. Hinsicht

Bd.: [1]

Hamburg ; Mainz (1803)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 79 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11277718-7